

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Bundschuh**

die Erhebungen des südwestdeutschen Bauernstandes in den Jahren 1493  
- 1517

Darstellung

**Rosenkranz, Albert**

**Heidelberg, 1927**

1. Der Bundschuh zu Schlettstadt. 1493

[urn:nbn:de:bsz:31-326661](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-326661)

219  
222  
238  
243  
251  
253  
260  
275  
292  
308  
323  
328  
345  
352  
375  
386  
395  
397  
406  
418  
425  
437  
446  
452  
457  
470  
479  
482  
496

1.  
**Der Bundschuh zu Schlettstadt.**  
1493.

I.  
Der Bundschuh zu Schlettstadt.  
1493.

## Einleitung.

Bundschuh<sup>1</sup> nennen wir die Bewegung, die um das Jahr 1500 den südwestdeutschen Bauernstand erfaßt hat, mit dem Ziel, sich durch allgemeinen gewaltsamen Aufstand von dem wirtschaftlichen und sozialen Druck zu befreien, der damals auf dem niederen Volke lastete. Dadurch unterscheidet er sich von sonstigen Empörungen der Bauern, wie wir sie am Ausgang des Mittelalters von der Westgrenze des Reiches bis nach Steiermark, Kärnten, Krain und Ungarn nicht selten finden: der Bundschuh beschränkt sich nie auf das bestimmte Gebiet einer einzelnen Landesherrschaft. Eine so bedeutende Unruhe z. B. wie der württembergische Arme Konrad von 1514, der zeitlich und räumlich mit dem Bundschuh nahe verknüpft ist, hält sich doch sachlich ganz außerhalb unserer Bewegung; denn ihr fehlt das Streben, den gesamten Bauernstand zu befreien; sie hat es nur mit den örtlichen Mißständen des Herzogtums Württemberg zu tun. Die Gefahr lag natürlich nahe, daß, was in örtlicher Beschränkung anfang, sich zu einer Empörung des ganzen Landvolkes auswachsen konnte. Jede vereinzelte Bauernerhebung war ein günstiger Nährboden für jene weiter greifenden Umsturzversuche. Gelang es der Obrigkeit nicht, den örtlichen Brand gründlich einzudämmen und rechtzeitig zu ersticken, so drohte ein Augenblick, wo die Bauern sich auswärts nach Bundesgenossen umsahen und nicht mehr bloß gegen ihre, sondern gegen alle Obrigkeit aufbegehrten. Diese unbedingte, grundsätzliche, radikale Auflehnung war dann das Kennzeichen des Bundschuhs.

Die Scheidung zwischen örtlichen und allgemeinen Aufständen ist nun aber nicht so zu verstehen, als habe es beim Bundschuh keine bestimmten einzelnen Beschwerden gegeben.

Im folgenden wird die Schilderung der örtlichen Erklärungsgründe sogar jedesmal einen besonders breiten Raum einzunehmen haben, damit die Umwelt deutlich wird, in die der Bundschuhgedanke sich hier eingebettet hat oder aus der er erwachsen ist. Da es sich aber stets um eine Idee handelt, um etwas Geistiges, um eine Denkart, genügt nie die Herleitung aus den wirtschaftlichen Verhältnissen der betreffenden Landschaft, sondern ist stets ein längeres Verweilen bei der Führerpersönlichkeit nötig, die den Bundschuhgedanken erfaßt, verkörpert, getragen und verbreitet hat. Denn ob eine Un-

<sup>1</sup> Über den Ursprung des Wortes Bundschuh s. S. 14.

ruhe örtlich bleibt oder allgemein wird, hängt wesentlich von der Frage ab: Findet sich ein Mann, der sich zu dem Plan eines großen, allumfassenden Aufstandes emporschwingt?

Eine Bewegung, die nicht bloß örtliche Beschwerden abstellen, sondern die wirtschaftliche und soziale Not eines ganzen Zeitalters heben will, macht aber naturgemäß auch an den Grenzen eines einzelnen Standes nicht Halt, sondern zieht die Leidensgefährten aus verwandten Gruppen des Volkes von allen Seiten mit in ihren Bannkreis. So war auch der Bundschuh keine bloße Bauernerhebung; er war die Sache des „armen Mannes“, d. h. jener breiten untersten Schicht der Bevölkerung in Stadt und Land, der das öffentliche Leben damals nur noch verschwindend wenige eigene Rechte einräumte. Zwischen diesem Proletariat, das — einerlei, ob persönlich frei oder leibeigen — gegenüber den herrschenden Gewalten lediglich im Verhältnis der Abhängigkeit, der Untertanenschaft stand, waltete eine weitgehende Gemeinsamkeit des Empfindens. Man fühlte sich ausgestoßen, verachtet, entwertet. Dumpf lagerte auf diesen Städtern und Bauern der Druck der Unzufriedenheit. Der Weg zur Besserung der Verhältnisse war hier wie dort verschüttet. Wo aber kein Ausweg sich zeigte, blieb schließlich nur noch übrig, entweder völlig zu verkommen oder einen gewaltsamen Versuch der Verzweiflung zu wagen. In diesen Kreisen der städtischen und ländlichen Habenichtse fand daher der Bundschuhgedanke seine natürlichsten und zahlreichsten Bundesgenossen. Jedesmal, wenn sich eine neue Verschwörung bildete, kam neben dem Landvolk auch das Proletariat einer benachbarten Stadt in Unruhe: ein sicheres Zeichen dafür, daß es sich um einen allgemeinen sozialen Befreiungsversuch handelte. Sogar bis in die Kreise des niederen Adels warf der Bundschuh gelegentlich seine Wellen. Denn auch unter den Rittern war der eine oder andere so stark verarmt, daß er sich nicht scheute, trotz seines Adels in die Reihen der bäuerlichen Verschwörer einzutreten. Die Kerntruppe für den Bundschuh bildete aber immer das Landvolk. Hier waren ja auch die Leiden und Lasten am größten. Zu den landesherrlichen Steuern kamen die vielfachen Abgaben, die man dem Grundherrn entrichten mußte, und womöglich die Leistungen, die sich aus der persönlichen Unfreiheit, aus der Leibeigenschaft ergaben. Aus dem Übermaß der ländlichen Bedrückungen, aus dem sozialen und wirtschaftlichen Knechtszustand der Bauern erwuchs ursprünglich der Bundschuhgedanke. Denn auch unter der allgemeinen Geringschätzung litt damals kein Stand so schwer wie der Bauernstand. Empörend klingen manche Äußerungen, in denen damalige „Gebildete“ das ackerbautreibende Volk fast wie Tiere behandelten<sup>1</sup>. Das mußte zu einer Gegenwirkung führen. Die Entrechteten und Verachteten forderten Freiheit,

<sup>1</sup> vgl. Hemmerlins Schilderung in *De nobilitate* cap. 1 (meine Dissertation 1901, S. 10).

nun nicht bloß teilweise Entlastung, sondern das unbeschränkte Herrscherrecht. Das Bauernelend führte zur Bauernrevolution; und das städtische Proletariat wollte sich ihr anschließen<sup>1</sup>.

Wenn man will, kann man den Bundschuh eine kommunistische Erhebung nennen<sup>2</sup>. Nur muß man dabei sofort die wichtige Einschränkung machen, daß er sich mit dem Gedanken einer völligen Aufhebung des Privateigentums kaum irgendwie gründlich befaßt hat. Wohl plante er einen Umsturz der bestehenden Besitz- und Rechtsverhältnisse. Die bisherigen Gewalten sollten verschwinden, das Volk allein Macht haben. Das wäre also ein demokratisches und — weil es auf dem Wege der Gewalt erreicht werden sollte — ein radikal-demokratisches Ziel. Von eigentlich kommunistischen Ideen, wie wir sie ein Menschenalter später bei den Münsterschen Wiedertäufern verwirklicht sehen, ist im Bundschuh noch wenig zu spüren. Immerhin bedeutete auch schon die durch Waffengewalt erzwungene Volksherrschaft, wie sie den Bundschuhern vorschwebte, einen jähen Bruch mit der bisherigen Gesellschaftsordnung. Und daß dieser Revolutionsplan gerade im ruhigen, schwerfälligen Landvolk entstand, gibt dem Bundschuhgedanken seinen bedeutsamen Platz in der Entwicklung unseres Volksgeistes.

Wenn Landleute auf Umsturz sinnen, muß schon eine lange Zeit immer steigender Bedrückung vorangegangen sein. Nimmt aber die ländliche Unbotmäßigkeit gar die Form an, daß sie sich auch um die Standesgenossen in fremder Herren Ländern bekümmert und deren Not mit dem eigenen Unge- mach verknüpft, dann hat der seelische Druck offenbar seine Höhe erreicht. Heutige Forschung mag sich mühen, die bäuerlichen Klagen über Bet und Ungelt, über Renten und Zinse, über Todfall und Frohn noch auf ihre Berechtigung zu prüfen. Das führt doch bloß zu rein örtlichen Feststellungen, betrifft ausschließlich diese eine Herrschaft und ihre Untertanen. Das bäuerliche Gesamtgefühl der Knechtschaft und Rechtlosigkeit wird dadurch noch nicht erklärt. Und gerade in diesem Gesamtgefühl, in dem Bewußtsein der Solidarität, wurzelt der Bundschuh. Hier entspringt das Unbehagen in seiner ganzen Tiefe, der Riß im bäuerlichen Denken, der Sprung ins Radikale — ein Vorgang, der sonst den Landleuten so fern liegt und der deshalb aus seelischen Abgründen heraus verstanden werden muß, in die keine wirtschafts- geschichtliche Erörterung einzudringen vermag.

<sup>1</sup> „Jeder großen Umwälzung geht ein weit verbreitetes Bewußtsein von ihrer Unabwendbarkeit, von der Unhaltbarkeit des Bestehenden vorher, ein sicheres Symptom und zugleich ein wesentlicher Faktor des Auflösungsprozesses“ (von Bezold, Reformationsgesch. S. 140). <sup>2</sup> „Das Wesen eines »Bundschuhs« ist in den kommunistischen und anarchistischen Grundgedanken des Aufruhrs zu suchen“. Ulmann II, S. 641.

Mit Recht nennt Schmoller (S. 692f.) einmal den allzu schroffen Unterschied von Arm und Reich und eine allgemeine Verwirrung des Rechtsgefühls als die Vorbedingungen derartig radikaler Umsturzversuche. In der Tat zeigt das ausgehende Mittelalter eine schier unüberbrückbare Kluft zwischen dem ganzen übrigen Volke und jenen gekennzeichneten „armen Leuten“. Der Gegensatz wurde sogar eher schroffer als milder. Die Blüte des Handels, der Übergang von Natural- zur Geldwirtschaft, die Flüssigkeit und sinkende Kaufkraft des Geldes, der unvermindert günstige Besitzstand der Kirche, die straffere Verwaltung der Landesfürstentümer wirkten insgesamt darauf ein, das niedere Volk immer mehr in den Zustand der Benachteiligten zu bringen. Im öffentlichen Leben mochte geschehen, was da wollte: der einfache Mann, insbesondere der Bauer hatte in der Regel den Schaden davon, stand abseits der breiten Glückstraße. Das Empfinden, das sich dann in ihm regte, mag oft bloßer Neid gewesen sein. Wenigstens erschien es den Zeitgenossen so, namentlich wenn sie selber zu den Herrschenden und Besitzenden gehörten und wenn sie gern moralisierten. Daß hinter der Mißgunst und „Üppigkeit“ der Bauern das elementare Aufbegehren einer Volksklasse schlummerte, an der alle übrigen Volksgenossen sich schwer verschuldet hatten, sah natürlich der durchschnittliche Beurteiler jener Tage noch nicht. Eine derartig gerechtere Abschätzung sollte uns heute, die wir aus weiter Ferne auf jenes Ringen zurückblicken, bei einigermaßen unvoreingenommener Haltung nicht mehr schwer fallen. Der Bundschuhgedanke war kein müßiges Erzeugnis einer Volksgruppe, der es zu gut ging, sondern brach aus den Tiefen eines Unwillens hervor, wo die lange geknechtete Schicht den allgemeinen Druck schlechterdings nicht länger ertragen konnte und mochte.

Die Allgemeinheit aber mußte sich selber die Schuld beimessen, wenn hier der konservativste Teil des Volkes zum Revolutionär wurde. Allzu gründlich waren ja damals die Pfeiler des Rechts- und Staatslebens ins Wanken geraten. Das feste Gefüge des Mittelalters zeigte sowohl in seinem weltlichen Lehenstaate wie in seinem priesterlichen Kirchengebilde bereits seit Jahrzehnten bedenkliche Risse. Deutlich befand sich die mittelalterliche Gesellschaft in einer tiefgreifenden Umbildung. Wenn aber neue Zeitalter aufsteigen, pflegen altüberkommene Rechte rettungslos zu zerbröckeln. Wie konnten damals die Bauern in Deutschland vor dem Hergebrachten noch Ehrfurcht haben, wenn dieses Alte so sichtbar die Zeichen des Zerfalls an sich trug, und wenn alles, was Eigenkraft in sich spürte, so rücksichtslos die Hindernisse des geheiligten Herkommens durchbrach? Selbsthilfe war allgemein an der Tagesordnung. Was aber die Landesfürsten, die Städte, die Reichsritter schon seit längerem übten, darauf verfielen schließlich auch

die Bauern. In diesem Zusammenhang betrachtet, ist der Bundschuh nichts anderes als die Anwendung des allgemeinen Zeitgrundsatzes der Selbsthilfe auf den besonderen Fall des Bauernstandes.

In dem geistigen Leben jener eigenartigen Übergangszeit steht darum der Bundschuhgedanke keineswegs vereinzelt da. Wir besitzen noch genügend revolutionäre Schriften aus dem 15. und beginnenden 16. Jahrhundert, die keineswegs aus Bauernkreisen stammen und die doch auf eine Weisagung von der großen Zukunft dieses verachteten Standes hinauslaufen. Wer also überhaupt fortschrittlich dachte und wer außerdem noch ein warmes Herz für die allbekannte Not des „armen Mannes“ besaß, der kam damals leicht auf den Gedanken, der Rechtlose müsse das Recht erneuern, das niedere Volk habe den weltgeschichtlichen Beruf, die verrottete Gesellschaft von unten herauf zu reformieren. Die Frage war für diese schwärmerischen Propheten nun nicht mehr, was an Mißständen des gegenwärtigen gemeinen Wesens abzustellen sei, sondern wann ein völliger Neuanfang Platz greifen könne. Die radikale Stimmung war weit verbreitet, die an der Verbesserungsfähigkeit des Bestehenden unbedingt verzweifelte. Dann aber, wenn dieser Zustand der Hoffnungslosigkeit einmal erreicht war, blieb für die Unbefriedigten in Stadt und Land, wie sie meinten, kein anderer Ausweg mehr, als alles Vorhandene in Stücke zu schlagen und auf dem Trümmerfeld einen Neubau zu versuchen.

Über allen Radikalismus spricht die Geschichte das Urteil, daß er bloß zerstörend wirkt, also nicht zukunfts tragend, nicht fruchtbar ist. Auch der Bundschuh ist über dieses Vernichten und Verneinen nicht hinausgekommen. Eine der positiven, weiterführenden, segensbringenden Ideen der Weltgeschichte stellt er somit nicht dar. Wer nüchtern wägt, muß ihn als Verirrung bezeichnen: Radikalismus vermag keine neue Zeit zu gestalten. Er zerbricht, aber er baut nicht. Allein was fruchtlos in der Geschichte ist, das ist darum noch längst nicht grundlos. In den radikalen Äußerungen einer Übergangszeit erkennt man am deutlichsten, wie gründlich sich die Zustände im vergangenen Zeitabschnitt überlebt haben. Es ist ein letztes, grelles Spiegelbild alles dessen, was zum Sterben reif ist, und pflegt dann zu entstehen, wann die Geburtstunde des Neuen geschlagen hat. Hier liegt der Reiz verborgen, den der Bundschuh auf den geschichtlichen Betrachter ausübt. Gerade weil er das Streben des Landvolks in dem Zerrbild einer tragischen Verirrung zeigt, lehrt er aufs schmerzlichste empfinden, wie nötig jener zerrissenen und zerklüfteten Menschheit eine Erneuerung aus letzten Tiefen war.

Trotz des Umfangs, den die Darstellung in diesem Buche angenommen hat, ist der Bundschuh nicht bis zu seinem natürlichen Abschluß verfolgt worden. Dann hätte nämlich der ganze Bauernkrieg mit einbezogen werden

müssen. Denn auch er ist nichts anderes als Bundschuh, nur in größtem Ausmaß<sup>1</sup>. Der Bauernkrieg zeigt, daß der Bundschuhgedanke sich noch keineswegs ausgewirkt hatte, als jenes andere Ereignis eintrat, das die deutsche Nation in völlig neue Bahnen bringen sollte. Aber was aus dem Bundschuhgedanken unter der Einwirkung der Reformation geworden ist, das bleibt der Gegenstand für eine Geschichte des großen Bauernkrieges. Hier haben wir es bloß mit dem Vierteljahrhundert zu tun, das die Regierungszeit des Kaisers Maximilian umschließt.

<sup>1</sup> Als Mitte Januar 1525 in der Gegend von Oberehnheim das Volk sich im Bauernkrieg erhob, schrieb der kaiserliche Unterlandvogt Jakob von Mörsperg, daß „der Bundschuh von neuem sein Haupt erhebe“ (Hartfelder S. 63); vgl. das Urteil von Bezolds, „daß der große Bauernkrieg nur den Abschluß einer längst eingeleiteten Bewegung bildet, die unter religiösem Feldgeschrei mit der völligen Nivellierung der deutschen Gesellschaft Ernst machen wollte“ (Reformationsg. S. 50).

## Woher stammte damals im Elsaß die Neigung zum Bundschuh?

Der Ursprung des Bundschuhs liegt im Elsaß. Das ist kein Zufall. Denn dieser Teil Deutschlands stellte damals einen der wichtigsten und zugleich empfindlichsten Punkte der auswärtigen Politik dar. Als die südwestliche Eingangspforte des Reiches wurde das Elsaß in dem Augenblicke umstritten, wo im Westen eine Macht heraufzog, die in starkem Ausdehnungsdrang die Rheingrenze anstrebte. Für kurze Zeit war das aufstrebende Herzogtum Burgund diese Macht. An dem heftigen Abwehrkampf gegen Karl den Kühnen bekam das Elsaß als nächstbenachbarter Landstrich naturgemäß einen Hauptanteil. Auch als der Sieg von Nancy den Untergang des burgundischen Reiches besiegelte, war die drohende westliche Gefahr nur für den Augenblick beseitigt. Weit schwerer wog, daß westlich des burgundischen Schutzgürtels eben damals das französische Königtum sich anschickte, auf den Schauplatz der europäischen Politik zu treten und insbesondere den Entscheidungskampf gegen Habsburg herbeizuführen. Räumlich vollzog sich dieses Ringen zwischen Habsburg und Valois zwar einstweilen nicht am Oberrhein. Es schien sogar ohne jede Beziehung zum Elsaß zu sein, wenn der Kaisersohn Maximilian am 1. Februar 1488 von seinen aufrührerischen flämischen Untertanen in Brügge gefangen gesetzt wurde. Aber da hinter diesem niederländischen Aufstandsversuch nachweislich der Einfluß des französischen Königs stand, so konnte man den Befreiungskampf für Max, zu dem auch die elsässischen Städte und Herrschaften in diesem Jahre ihre Truppen rheinabwärts schickten, mittelbar zugleich als einen Entlastungskampf für den Oberrhein ansehen, der ja letzten Endes ebenso von Frankreich bedroht war. Es ist daher kein Wunder, wenn sich die öffentliche Meinung gerade in den elsässischen Humanistenkreisen mit besonderer Erregung gegen die Angriffsgelüste des gefährlichen westlichen Nachbarn aufbäumte. Instinktiv fühlte man, daß die eigene engere Heimat der nächste und natürlichste Zankapfel zwischen den streitenden Parteien werden müsse. Und die Erinnerung an den Einfall der Armagnaken von 1444 war noch lebendig genug, um die Aussicht auf einen bevorstehenden Entscheidungskampf im Elsaß in ihrer ganzen Furchtbarkeit zu zeigen. Auch dem gemeinen Volk blieb die Tragweite der Ereignisse, die sich jetzt im Westen abspielten, keineswegs verborgen. Als Maximilian durch die

eigenartige Vermählung mit Anna von der Bretagne den abenteuerlichen Versuch machte, den französischen Nebenbuhler von der Seeseite zu umklammern, und als ihm dieser Nebenbuhler Karl VIII. dadurch zuvorkam, daß er die bretonische Prinzessin am 6. Dezember 1491 zu seiner tatsächlichen Gemahlin machte, suchte die Entrüstung des deutschen Volkes über die Schmach, die hiermit seinem Könige angetan worden, in einer Reihe von Volksliedern Ausdruck. Ohne Zweifel sang man auch im Elsaß diese Lieder vom „Fräulein von Britannien“, ja hier mit besonderer Anteilnahme, weil man hier die drohende Gefahr am unmittelbarsten empfand<sup>1</sup>. Auch Maximilian selber scheint die Sache in dieser Weise aufgefaßt zu haben. Als der Reichstag zu Koblenz am 24. September 1492 sich dem geplanten Sühnefeldzug gegen Frankreich versagte und eine weitere Versammlung im Dezember zu Frankfurt überhaupt nicht zustande kam, hoffte Max, durch Verlegung dieses Tages nach Kolmar den Ständen des Reiches die Dringlichkeit der Sache nachdrücklicher zu Gemüte zu führen. Man sollte erkennen, daß dem Elsaß Gefahr drohe. Der ergebnislose Verlauf auch dieser Zusammenkunft tat dar, wie gleichgiltig man im Reiche dem Schicksal seines südwestlichen Grenzbezirkes zuschaute. Um so lebhafter mußte sich bei den Nächstbeteiligten, bei Herrschaften und Städten im Elsaß, das Gefühl der Unsicherheit, die Sorge um nahende schwere Zeiten regen. Der kurze Feldzug, den Maximilian um die Jahreswende 1492/93 gegen Frankreich führte und der in dem Siege bei Salins am 19. Januar 1493 gipfelte, zog erst recht den Oberrhein in Mitleidenschaft. Mochte man diese Entscheidung in elsässischen Kreisen noch so laut und froh als ein Gottesgericht preisen, mochte kein Geringerer als Sebastian Brant dieser Freude des Volkes über den geschlagenen Feind in einem Liede Ausdruck verleihen, die Ereignisse des Jahres 1492 hinterließen doch bei Hoch und Niedrig den Eindruck, daß die blühende Ebene zwischen Rhein und Wasgenwald auch in Zukunft bedroht blieb und daß bei den bevorstehenden Verwicklungen der äußeren Politik das Elsaß den denkbar geringsten Schutz im Reiche finden werde. Das Land lag an einer besonders gefährdeten Stelle und war bei kommenden Stürmen doch wesentlich auf Selbsthilfe angewiesen.

Das Unbehagen, das durch diese Sachlage notgedrungen allerwärts im Lande wach gerufen und lebendig erhalten wurde, verstärkte sich noch durch den innerpolitischen Stand der Dinge. Wohl kein Teil Deutschlands war so zersplittert wie der Südwesten. Seit dem Ende der Hohenstaufen fehlte eine straffe, einheitliche Zentralgewalt. Gleichberechtigt und an Macht nur wenig voneinander verschieden lagen die reichsunmittelbaren Herrschaftsgebiete zwischen Basel und Weißenburg bunt durcheinander. Der

<sup>1</sup> vgl. Stenzel in Z. f. d. G. d. O., XXVIII, S. 435.

vorderösterreichische Landbesitz der Habsburger, das Bistum und die Stadt Straßburg ragten an Bedeutung wohl merklich über die sonstigen Herren und Städte hinaus. Aber keines von ihnen, auch nicht die Reichslandvogtei in Hagenau, die noch am ehesten Anspruch auf eine leitende Stellung gehabt hätte, besaß ein derartiges Übergewicht, daß man sich allerwärts seiner Führung willig untergeordnet hätte. Diesem Mangel, der für die Geschichte des Elsaß seitdem geradezu verhängnisvoll geworden ist, suchte man in jenem letzten Viertel des 15. Jahrhunderts durch ein Bündnis abzuwehren, das man in deutlicher Anlehnung an die „obere Vereinigung“ der Schweizer Eidgenossen den „Niederer Verein“ nannte. Es bestand von 1474 bis 1484 und wurde in den Bundschuhtagen 1493 für weitere 15 Jahre erneuert. Hier machten die elsässischen Herrschaften (einschließlich Basel und Lothringen) den Versuch, die auseinander strebenden Gewalten des Landes einigermaßen zusammenzuschließen und dadurch sowohl Schutz nach außen wie Ordnung im Innern herzustellen. Aber auch dieser Bund hatte nur geringen praktischen Erfolg, weil ihm das Haupterfordernis zu wirksamem Eingreifen in die öffentlichen Angelegenheiten fehlte: er krankte an Ohnmacht. Nötig genug wäre es gewesen, daß die polizeilichen Maßnahmen, die auf den Tagsatzungen des Niederen Vereins beschlossen wurden, dem Lande Frieden und Sicherheit gebracht hätten. Raubüberfälle gehörten damals auf elsässischen Straßen keineswegs zu den Seltenheiten<sup>1</sup>. Schon die Burgunderkriege und ihre Nachwehen brachten manche Unruhe durch entlassene herrenlose Truppen. Der polizeiliche Sicherheitsdienst, den der Bund um die Wende 1481/82 einrichtete, wirkte nur auf kurze Zeit. Gerade in den Monaten, als der Bundschuh in Schlettstadt vereitelt und die Niedere Vereinigung erneuert wurde, klagten die Landstände, die sich in Breisach versammelten, wieder lebhaft wegen *der mörklichen rüblichen und ander bösen geschichten, uf den stroßen erheben, darin die loufenden unbeherten [d. h. herrenlosen] fußknecht beargwonet werdene; namentlich für das Gebiete der Stadt Straßburg wurde hier eine verschärfte*

<sup>1</sup> vgl. die Tagung im Februar 1477 (Matzinger S. 46), am 14. X. 1478 (S. 97), am 18. V. 1479 (S. 112). „Später ergriff man allgemein diese ehrlosen Schandbuben, und es stellt sich dabei heraus, daß Neuenburger (am Rhein), Ensisheimer, selbst Kolmarer und Schlettstädter dabei gewesen waren“ (S. 114 Anm. 41). Im Spätherbst desselben Jahres muß ein förmlicher Strafzug gegen das Raubnest Bilstein im Weilertale unternommen werden. Am 27. I. 1481 wird der österreichische Rat Konrad Dietrich von Ratsamhausen von etwa einem Dutzend Knechten aus dem Schloß Hohkönigsburg überfallen und weggeschleppt (S. 168). Mitte September des gleichen Jahres ereignete sich wieder ein solcher Raubfall, diesmal auf dem Rheine (S. 183). Etwa zur selben Zeit wurde Hans Otto von Pfirt durch einen gewissen Berchtold von Drüssenheim auf dem Heimweg von Basel überfallen und gefangen gesetzt (S. 184f.). Vgl. das anschauliche Bild, das Stenzel im „Franckschen Handel“ von diesen Zuständen entworfen hat (Z. f. d. G. d. O., XXVIII, S. 430ff.) und manche Einzelheiten aus den Schlettstadter Briefbüchern (S. 257, 286, 354, 442).

Aufsicht gefordert<sup>1</sup>. Offenbar hatten die Obrigkeiten wieder völlig versagt und war von den Maßregeln der Niederen Vereinigung nichts mehr übrig geblieben. Die Wirkung derartiger Mißstände liegt auf der Hand: der Bauer, der wiederholt den Gewalttaten habgieriger Rotten zum Opfer fiel und nie bei seiner Obrigkeit den nötigen Schutz fand, kam in seiner Verzweiflung schließlich auf den Gedanken, sich mit dem Gesindel zu einem verwegenen Handstreich zu verbinden. Wo ihn die Obrigkeit enttäuschte, blieb ihm kein anderer Ausweg als Selbsthilfe. Dieser Drang mußte um so stärker erwachen, wenn sich auch noch Nöte der Witterung einstellten. Der Empörung von 1493 ging ein ungewöhnlich strenger Winter (1490/91) voran, in dessen Gefolge Mißwachs und Krankheiten, Teuerung und Hungersnot auftraten<sup>2</sup>. Das trug mit dazu bei, die Landleute in eine Armut zu bringen, die im Verein mit all den andern Bedrängnissen kaum mehr zu ertragen war. Offenbar aus guter Quelle hat Jakob Wimpheling in seiner knappen Schilderung des Bundschuhs die Bemerkung aufbewahrt, Hans Ulman habe seine Bundesgenossen gerade unter den herabgekommenen Dorfbewohnern der dortigen Gegend gefunden<sup>3</sup>.

\* \* \*

Die Neigung zum Bundschuh wäre aber damals im Elsaß noch nicht mit solcher Kraft erwacht, hätte sich nicht schon seit Jahrzehnten etwas wie eine revolutionäre Tradition im Lande gebildet. Örtliche Aufstandsversuche des ländlichen oder städtischen Proletariats ziehen sich in Deutschland durch das ganze 15. Jahrhundert<sup>4</sup> und häufen sich in bemerkenswerter

<sup>1</sup> B.St.A., Politisches G2, 1, Niedere Vereinigung 1473—1500, S. 90. — Hier ist bemerkenswert, was als Erkennungszeichen dieser landschädlichen Gesellen zusammengestellt wird: » wo fußknecht, ouch reisige parsonen one namhafte bekantliche herrn und one ufrecht geschejde lenger dan ein nacht an einem ende iren pfening zerende in dorfern und flecken betreten, desglichen ire gethon zerung mit bezalen oder von den wurten oder andern inwonern one bezalung spise, drank oder anders abzutrenkend understeende «; oder daß die Fußknechte sich » mit den schandlichen abgekürzten kleidungen und unbedeckten schänden « auf der Straße blicken lassen; oder wenn sie » in einer statt nachlagern, morndes davon rucken, in der bischaft verdecklicher oder argweniger handlung verharren, darnoch kurzlich widerumb in die stette, da su genachlegert haben, herberg zu suchen sich niderlossen. « <sup>2</sup> Tschamser: Thanner Chronik S. 674. — vgl. Hinweise auf Verarmung Schlettstadter Bürger aus dem Jahre 1490 (Schl.A.; Miss. S. 284. 338. 322), unter denen auch der Bundschuh Jakob Renner vorkommt. — 1478 legte Emerich Ritter beim Straßburger Bischof Fürsprache ein für » die armen lute von Franckenheym und Offenheym und Dungeßheym « wegen etlicher Abgaben aus den Burgunderkriegen, mit Rücksicht auf » die große merglich besueronge, die genanten armen lute in den kriegeslöufen gehabt « (Str.B.A., Fonds Zabern, Fasc. 48. Nr. 1). <sup>3</sup> Vocatis alliis passim agricolis, qui decoxerant (Arg. Ep. Cat. S. 116). <sup>4</sup> Von den entlegeneren ländlichen Empörungen seien hier bloß die in Salzburg 1458, die in Pongau, Pinzgau und Brixental 1462, die zu Knittelfeld in Obersteiermark 1469 und die in Kärnten 1478 genannt.

Weise gegen Schluß gerade im Südwesten des Reiches. Die Anlässe dieser Unruhen waren natürlich jedesmal andere, ein Zusammenhang zwischen ihnen läßt sich nur selten nachweisen. Und doch zeigt sich in diesem bunten Bilde als große, einheitliche Linie ein fester Bestand an wirtschaftlichen und sozialen Forderungen, der sich immer deutlicher heraushebt. Auch das Vorbild, das jede derartige Auflehnung der nächstfolgenden gab, stellte eine gewisse Verbindung zwischen den vereinzelt Vorkommnissen dar. Auf Grund der zahlreichen Vorläufer hatte sich daher, als der erste umfassende Volksaufstand im Elsaß ausbrach, allerwärts im niederen Volke die Überzeugung gefestigt, daß nur Selbsthilfe den unterdrückten Volksschichten die ersehnte Besserung ihrer Lage bringen könne.

Schon der Bauernaufstand, der 1431 in Worms ausbrach, noch während die taboritischen Wirren das Reich in Atem hielten, ist nicht ganz ohne Beziehung auf die elsässischen Vorgänge von 1493<sup>1</sup>. Auch dort erhob sich das Landvolk gegen den Wucher der Juden, auch dort sammelten sie ihre Anhänger unter einem Banner, auch dort versuchten sie, eine Reichstadt einzunehmen und als Stützpunkt zu benutzen, auch dort befürchtete die Obrigkeit, wenn der Anschlag gelinge, einen weitgehenden Einfluß auf die Umgegend. Merkwürdiger Weise erreichten die damaligen Empörer im wesentlichen ihre Forderungen, und zwar dank der wohlwollenden Vermittlung des Pfälzer Kurfürsten<sup>2</sup>. Hat man etwa später im benachbarten Elsaß eine Erinnerung an diesen eigenartigen Ausgang bewahrt? Ist dort nach einem halben Jahrhundert noch davon erzählt worden, daß man 1431 auch in Straßburg — ebenso wie in Franken und Schwaben — über das unheimliche Vorkommnis einer bewaffneten Selbsthilfe der Bauern entsetzt und besorgt gewesen ist<sup>3</sup>? Ja, daß selbst das Basler Konzil vorübergehend unter dem Eindruck dieser Wormser Empörung gestanden hat<sup>4</sup>?

Eine geringfügige Unruhe des Jahres 1443, in der die Bewohner von Schliengen dem Basler Bischof Friedrich die Bezahlung einer außergewöhn-

Daneben verdienen die städtischen Unruhen in Wien (1462), Köln (1482), Hamburg (1483), Rostock, Braunschweig und Osnabrück (1488) wenigstens kurze Erwähnung.

<sup>1</sup> „Eins aber ergibt sich mit Sicherheit, daß die Bewegung sofort mit der allgemeinen revolutionären Strömung, vor allem mit dem Husitentum in Zusammenhang gebracht und keineswegs lokal aufgefaßt wurde“ (von Bezold in Z. f. d. G. d. O., 1875 S. 135). <sup>2</sup> „Sollte man in Heidelberg daran gedacht haben, den Tumult zu andern Zwecken auszubeuten, die Stadt völlig wehrlos zu machen oder gar zu okkupieren?“ (ebenda). <sup>3</sup> Am 23. I. 1432 schreibt Worms: » also sind uf gestern der von Straszburg und Spyre erbern ratsbotten frwunde bi uns gewest . . . , und ist beschlossen worden . . . , das die von Strauszburg ainen tag setzen sullen den von Basel, den richsstätten im Elsäs und die von Spyre das wissen lassen « (ebenda S. 145). <sup>4</sup> ebenda S. 134.

lichen Steuer verweigerten, bietet uns zum ersten Male in der Geschichte das Bild eines Bauernaufstandes im Zeichen des Bundschuhs<sup>1</sup>. Bisher hatte man dieses Wort, das seit 1493 einen so gefährlichen Klang bekommen sollte, nur in dem harmloseren Sinne eines Volksaufgebots zur Selbsthilfe gegen den Landesfeind gebraucht, nachdem schon in früheren Jahrhunderten der Bundschuh als Sinnbild echter Volkstümlichkeit gegolten hatte<sup>2</sup>. Wenn die Horden der Armagnaken ins Elsaß hereinbrachen<sup>3</sup> oder der französische König das Herzogtum Lothringen mit Krieg überzog<sup>4</sup>, und wenn dann die Macht der Obrigkeit beim Schutz ihrer Untertanen versagte, raffte sich schließlich das verzweifelte Volk zu einer letzten Tat der Selbsthilfe auf, indem es einen Bundschuh „aufwarf“. Entweder steckte man den Bauernschuh auf eine

<sup>1</sup> „So hat einer under uns einen puntschuch offentlich an einer stangen ufgeworfen zu einem zeichen: wer in der sach wider unsern gnedigen herren sin wölt, das der zu dem puntschuch ston möcht“ (Z. f. d. G. d. O., XVI, S. 244). <sup>2</sup> Nach Aventin trug man den Bundschuh schon zu Karls des Großen Zeit: „die schuhe hatten auf beiden seiten riemen dreier ellenbogen lang, und flocht man und schmüret sie umb die bein und leine hossen, so damals im brauch waren, kreuzweis herumb wie ein getter, band sie also umb die bein“ (Grimm, unter „Bundschuh“). Allmählich wurde das Wort zu einem Lieblingsausdruck des Volkes. Man benutzte es als Familiennamen, der gerade im Elsaß nachweisbar ist („meister Johans Buntschu“ in Eugen Hans: Urkundenbuch der Pfarrei Berghheim; Straßburg 1894, S. 291). Der Volksmund spielte mit dem Wort Bundschuh in allerhand Redensarten, die mit seiner ursprünglichen Bedeutung kaum noch etwas zu tun hatten (wie „et cetera Bundschuh“, vgl. Pfeiffer: Germania V, S. 482f.; Z. f. deutsche Kulturgeschichte, N.F. I, 1872, S. 354 Anm.). Wie ein Nachklang der verunglückten Bauernerhebungen seit 1493 mutet es an, wenn man 1514 beim Armen Konrad in Württemberg, die Befürchtung aussprach, es möchte „mit Züchten zu reden“ ein Bundschuh daraus erwachsen, und wenn bei irgend welchen unpassenden Vorkommnissen sich das Sprüchlein einbürgerte: „reime dich, bundschuh“ (Grimm) oder „raum dich bundschuh; tanz hernach, kachelofen“ (Pamphilus Gengenbach S. 547), ja wenn das Wort sogar in unanständigem Sinne gebraucht wurde (ebendort, vgl. Pfeiffer: Germania V, S. 483). <sup>3</sup> Hertzog berichtet darüber aus dem Jahre 1439: „Zu Straßburg wurde ein banner gemacht, daran stunde ein Crucifix, unser liebe Fraue und ein buntschug. unter dasselb banner zoge iederman, wer da gut gewinnen wölle, er were frembd oder heimisch. und auf ein zeit zogen sie aus, wol auf 600. und die Gecken [Armagnaken] kamen an sie, erschlugen ir wol fünfzig mann, die anderen kamen zu flucht und entrannen, darnach blieben sie daheimen.“ (Edelsasser Chronik S. 105). Vergleiche auch das Beispiel Rheinfeldens aus dem Jahre 1444, wo die Armagnaken dort erwartet wurden: „das nun die armen lut der herren verdroß, die denn da warent in dem Elsäß und in des von Rötteln land und entail in dem Schwartzwald, und och etlich der clöster lut: und machtent sich zesamen in ainen bund an [d. h. ohne] aller ir herren wissen, das ir warent wol 4 tusent, und namptent sich die Buntschuch und zugent bis gen Rinfelden heimlich und laitent (d. h. legten) sich da umb zwuschen Rinfelden und den dörfjern in den wald, und hattent kuntschaft uf die Armenjaken“ (Mone: Quellensammlung I, S. 343). <sup>4</sup> 1443 heißt es beim Kriege gegen Metz: „als . . . großer schad im lande beschach und niemants nichts darzu thett, das verdroß nun die armen leute uf dem lant dau mb und in dem Westerrich, machten sich zesamen und wurfen ein bundschuh uf und wollten also das frembd volkh aus dem lant vertreiben“ (Quellen und Erörterungen II, S. 161).

Stange, oder man bildete ihn auf einer Fahne ab und trug ihn so den kriegerischen Volksgenossen voran<sup>1</sup>.

Bemerkenswert ist an diesen Erhebungen um 1440, daß sie alle einer gereizten, verbitterten Stimmung des Volkes entsprangen: mit dem Kampfeifer gegen den auswärtigen Feind mischte sich schon ein heftiger Groll gegen die eigene Obrigkeit, die ihre gefährdeten Schutzbefohlenen so schmählich im Stiche ließ. Der Schritt war nun nicht mehr weit, das Zeichen der volkstümlichen Empörung gelegentlich auch gegen den angestammten Gebieter zu kehren. Die Schliengener Empörung bietet hierfür das erste, mit dem Armagnakeneinfall noch gleichzeitige Beispiel. Ein anderes sollte 1460 im Hegau folgen, wo Pflug und Bundschuh im Banner der aufständischen Bauern zu sehen waren<sup>2</sup>. Inhaltlich gehören diese beiden Aufstände zwar mit dem, was man gewöhnlich Bundschuh nennt, nämlich mit der Bewegung seit 1493 nicht zusammen. Aber sie bieten doch schon die später so gefürchtete Bezeichnung, wenn auch noch nicht in dem letzten und gefährlichsten Sinne einer allumfassenden Bauernverschwörung<sup>3</sup>. Einen revolutionären Klang

<sup>1</sup> Wie lieb das Volk den Ausdruck Bundschuh als volkstümliches Zeichen hatte, ergibt sich aus der eigenartigen Erzählung vom „Herzog Bundschuh“, nämlich vom Grafen Eckhart von Scheiern, der auf einem Kreuzzug zur Zeit Heinrichs III. (1039—1056) an Beliebtheit sogar den König übertraf. » *Da wurden sie do überein, sie wolten zu fuße gein Jherusalem und gaben die pferde hin*«. Der Chronist scheint das so zu verstehen, als sei der vornehme Graf aus freien Stücken ein schlichter, bäuerlicher Fußkämpfer geworden. Daher auch die fernere Schilderung, aus der sich ergibt, wie geflissentlich er das Zeichen der Volkstümlichkeit zur Schau trägt und wie begeistert ihm dann die Massen zuströmen: » *Er het zwen puntschuch an mit roten riemen, da erkant in alles herbi; wann wo er des nachtes lag, da stecket man einen puntschuch uf. da leit sich dann mere volkes zu dann zu dem konige. der konig hieß im den puntschuch in ein banir machen, das det er; da zoch das her allermeist zu dem puntschuch nach. auch wart das her zu dem heiligen grabe gefurt und ward gestormet und gewonnen under dem puntschuch, man hies in auch anders nicht dann herzog Puntschuch, also zu einer gedechtenis, das Jherusalem zu fuße gewonnen wart. also fur er und die sinen mit dem buntschuch.*« (aus einer Speirer Chronik bei Mone: Quellensammlung I, S. 382). Ohne den geschichtlichen Wert dieser Erzählung irgendwie nachzuprüfen, finde ich in ihr für die Geschichte des Wortes Bundschuh höchst bemerkenswerte Aufschlüsse. Für den merkwürdigen Vorgang, daß Adlige oder Geistliche sich durch Anziehen der Bundschuhe volkstümliches Ansehen erwerben wollten, führt Grimm u. a. die Murnerschen Verse an:

» *ach Got, thun den bundschuh hinweg,  
er hört den buren in den treck* »  
und » *wer nit ein besundern sitz möcht han,  
der mag wol in den buntschu gan*« (Luther. Narr 2922 u. 2958; vgl. Strobel III S. 488 Anm. 1.)

<sup>2</sup> » *Ellich unser paurn von den dörfern sint von frien willen gen Schaffhawszen gegangen und haben in der stat ein fenlein aufgesteckt, darinnen ist gemolt ein pflug und ein puntsuch*« (von Kern S. 120). <sup>3</sup> Vier Stufen lassen sich mithin in der Geschichte des Wortes Bundschuh unterscheiden: 1. als Zeichen der Volkstümlichkeit, 2. als Ausdruck für die volksmäßige (nicht von der Obrigkeit gebotene) Auflehnung gegen den Landesfeind, 3. als Kennwort für eine

hatte das Wort immerhin schon bekommen, und zwar gerade in der Basler Gegend. Es war dort gleichsam zum Träger und Merkzeichen jener revolutionären Tradition geworden, die damals im Bauernstande von Geschlecht zu Geschlecht fortgepflanzt wurde<sup>1</sup>.

Die Neigung des oberrheinischen Landvolks zur Unbotmäßigkeit mußte noch wesentlich dadurch verstärkt werden, daß in jenen Jahrzehnten das Vorbild der sich selber befreienden Schweiz unwiderstehlich auf deren nördliche Grenzgebiete einwirkte. Hier wurden die Anliegen des gemeinen Mannes mit besserem Verständnis und größerem Wohlwollen behandelt als bei fürstlichen Amtleuten. Selbst wo sich das Volksbegehren recht stürmisch Luft machte, verstanden die Schweizer Behörden, den Mittelweg eines unparteiischen Ausgleichs zu finden, während die deutschen Herrschaften — bis auf wenige Ausnahmen — in solchem Falle nur von strafbarem Ungehorsam zu reden wußten<sup>2</sup>. So ist es nicht zu verwundern, daß bereits jene Hegauer Aufständischen von 1460 ihren Rückhalt bei den Eidgenossen suchten<sup>3</sup>. Umgekehrt wirkten Unruhen in Basel, Zürich oder St. Gallen aufreizend auf das Elsaß ein. Die Fehde der Brüder Hans und Peter Bischoff, die sich von 1482 bis 1485 hinzog, konnte dem späteren Schlettstadter Bundschuhführer Hans Ulman nicht verborgen bleiben, weil er zu der Zeit, als die Niedere Vereinigung sich mit den Dingen befassen mußte, bereits im Rate seiner Heimatstadt saß; zudem gehörten die beiden Aufständischen ebenso wie er der Metzgerzunft an und waren altgediente Soldaten<sup>4</sup>. Eine derartige Geistes-

einzelne, örtliche Erhebung der Bauern gegen ihren Herrn, 4. als Sinnbild des radikal-sozialen Versuchs der Befreiung des gesamten Bauernstandes. Erst seit dieser letzten Wendung, also seit 1493, spricht man von einer Bundschuhbewegung und einem Bundschuhgedanken.

<sup>1</sup> 1468 legte sich sogar eine Räubergesellschaft den Namen Bundschuh bei, wiederum in der Nachbarschaft Basels. Im Anschluß an den Mülhäuser Krieg von 1467/68 sammelte der Ritter Anselm von Masmünster mit dem Edelknecht Richard von Zesingen an 2000 Bauern unter der Fahne des Bundschuhs und schwuren, sie »wollen aller welt find sin, und besunder deren von Mulhusen« (Basler Chroniken V. S. 440). Auch hier tauchte die Bewegung in dem Augenblicke auf, wo der Schutz der rechtmäßigen Obrigkeit versagt hatte (deshalb legte Anselm sein Amt als Vogt des Markgrafen von Baden-Rötteln nieder). Ich kann daher das Vorkommnis nicht unwahrscheinlich finden (wie O. Schiff in Hist. Vierteljahrsschrift XIX, 1919, S. 7), obwohl es nur in der kurzen Bemerkung jener einen Basler Chronik erwähnt wird. <sup>2</sup> Als 1477 nach dem Burgunderkriege über 2000 Mann nach Bern und Freiburg zogen, um ihren rückständigen Sold gewaltsam einzutreiben, wurden sie durch das gütliche Zureden ihrer Obrigkeit veranlaßt, in die Heimat zurückzukehren (Dierauer II, S. 323, Eidg. Absch. III 1, S. 651). Wie sticht dagegen das Verdammungsurteil im kaiserlichen Erlaß von 1502 (U. S. 111) oder das Verhalten Freiburgs 1513 (U. S. 181) ab! <sup>3</sup> »Sölchs fürnemens haben sie merklichen beistant, hilf und rat von den von Schaphausen und ander Aytgenossen knechten und werden vast durch sie gesterkt, das zu glauben ist, es geschehe mit willen ander Eytgenossen« (von Kern S. 120). <sup>4</sup> Als ihr Anschlag scheiterte, flüchteten sie ins Elsaß. Kein Geringerer als der vorderösterreichische Landvogt Oswald von Thierstein ver-

verwandtschaft bestand auch zwischen Ulman und dem unglücklichen Zürcher Bürgermeister Hans Waldmann, der 1489 seinen Staatstreich mit Hinrichtung büßte: beide kannten die Macht eines verantwortungsvollen Amtes, beide auch den ungestümen Eigenwillen eines ehemaligen Kriegers. Aber während Waldmann im Kampf gegen die Bauern unterlag, suchte Ulman die Bauern zu seinen Bundesgenossen zu gewinnen<sup>1</sup>. Nach dieser Seite fand er das genaue Vorbild in den beiden Männern, bis 1489 den Rorschacher Klostersturm gegen den Abt von St. Gallen leiteten: die Bauern wurden befehligt von dem St. Galler Bürgermeister Ulrich Varnbühler und von dem Appenzeller Amtmann Schwendiner. Auch nach diesem Aufstand strafte die Schweizer Behörde das unterlegene Volk maßvoll<sup>2</sup>. Es wäre mehr als merkwürdig, wenn von diesen Dingen nichts zu Hans Ulman und durch ihn zu den unterelsässischen Bauern gedrungen wäre. Brach doch auch im nahen Südosten, unter den Eigenleuten des Abtes von Kempten, eben damals (1491/2) eine hartnäckige Empörung aus und stellte sich auch dort alsbald wieder das verfängliche Wort Bundschuh ein<sup>3</sup>. Zeigte aber sogar der Schwäbische Bund nach der Niederlage dieser Aufständischen eine erstaunliche Milde, so dürfte er dazu durch die Befürchtung veranlaßt worden sein, die Eidgenossen möchten sich ins Mittel legen, zumal tatsächlich zweihundert der Beteiligten auf Schweizer Gebiet übertraten<sup>4</sup>.

So häuften sich in Südwestdeutschland und der so eng mit ihm verbundenen Schweiz um 1490 die Aufstände mit beängstigender Schnelligkeit. Der Gedanke an bewaffnete Selbsthilfe lag in der Luft wie Elektrizität unmittelbar vor dem Ausbruch eines Gewitters. Zumal im Elsaß spitzten sich die Verhältnisse offensichtlich zu<sup>5</sup>. Die Zeit war reif zu einer großen Empörung. Nunmehr entstand der Bundschuh nicht als bloße örtliche und darum vereinzelte Erhebung, sondern als ein großzügiges Programm, das seine Kraft

schaftte Peter das Bürgerrecht in Ensisheim und die Aufnahme in die dortige Metzgerzunft (Burckhardt S. 454). Hans Bischoff aber führte gar im Bunde mit andern Rittern vom Elsaß aus eine jahrelange offene Fehde gegen Basel.

<sup>1</sup> Nachdem die Bauern bewaffnet vor die Stadt gezogen waren, wurde Waldmann am 6. IV. 1489 hingerichtet (Dierauer II. S. 330). <sup>2</sup> Varnbühler wurde verbannt und sein Eigentum beschlagnahmt, nur der Stadtschreiber Hans Schenkli verfiel dem Schwert des Scharfrichters (Häne: Klosterbruch in Rohrschach). <sup>3</sup> in den städtischen Unruhen, die damals unter dem Kemptener Proletariat gleichzeitig mit dem Bauernaufstand ausbrachen (Zöllner S. 87; nur ist dieses nicht das erstemal, daß der Bundschuh als Zeichen bäuerlicher oder städtischer Erhebungen vorkommt, wie Zöllner meint). <sup>4</sup> Die betreffende Stelle (Klüpfel I, S. 139) bezieht sich zwar nicht ausdrücklich auf Kempten, ist aber so allgemein gehalten, daß man sie unbedenklich auch auf den vorliegenden Fall anwenden kann; vgl. die Haltung Nördlingens (Haggenmüller I, S. 410). <sup>5</sup> vgl. die Tagungen und Vorversammlungen bei Matzinger S. 46, 97, 112, 114, 168, 183f.

auch dann nicht verlor, als seine Verwirklichung mehrfach scheiterte. Was 1493 in Schlettstadt vorzeitig entdeckt und unterdrückt wurde, das griff man 1502 in Untergrombach bewußt wieder auf, verpflanzte es 1513 nach Lehen und breitete es 1517 über das ganze Oberrheintal aus.

\* \* \*

Die allgemeine Lage des Elsaß war also ganz dazu angetan, das Verlangen nach gewaltsamer Selbsthilfe im dortigen Bauernstand wachzurufen. Eine langjährige revolutionäre Tradition unterstützte diesen Hang zur Unbotmäßigkeit. Im Untergrunde des Volksbewußtseins schlummerte aber noch eine letzte geheimste Triebkraft. Während der Schlettstadter Unruhen war von ihr noch wenig zu spüren. In Untergrombach aber trat sie plötzlich so beherrschend hervor, daß wir sie schon 1493 voraussetzen müssen. Denn sie stammte aus viel älterer Zeit. Es ist der Grundsatz der göttlichen Gerechtigkeit, den Joß Fritz auf die Fahne des Bundschuhs und damit auch des Bauernkriegs geschrieben hat.

Der Ursprung dieses bedeutsamen Schlagwortes führt bis zu dem großen geistigen Freiheitskampfe zurück, den der englische Reformator John Wiclif seit 1376 gegen die herrschsüchtige und entartete Papstkirche führte. Er verlangte, alle Verhältnisse des menschlichen Gemeinschaftslebens sollten sich nach dem „göttlichen Gesetz“ richten. In dieser Lex Dei oder Christi fand er die Lex naturae, den normalen Urzustand der Dinge wieder, in den die verunstaltete Welt zurückverwandelt werden müsse. Während die Kirche sich mit den Unvollkommenheiten „dieser Welt“ abfand, machte der radikale Oxforder Professor das unbedingte Recht des göttlichen Maßstabes geltend<sup>1</sup>. Wie es nach seiner Meinung überhaupt keine menschliche Herrschaft auf Erden gibt, sondern nur eine Stufenleiter des Dienstes unter dem einen göttlichen Herrn<sup>2</sup>, so ist nach Wiclif auch jeder menschliche Herrschaftsanspruch nur so lange berechtigt, wie sich ihr Träger mit dem göttlichen Gesetz in Übereinstimmung befindet. Für alle Unterordnungs-Verhältnisse mußte es aber von größter Tragweite werden, daß hier der Wandel des Menschen zum Prüfstein für sein Herrscherrecht erklärt wurde<sup>3</sup>. Leuchtete dieser Grundsatz

<sup>1</sup> vgl. die klare Scheidung zwischen dem relativen Naturrecht der herrschenden Kirche und dem absoluten Naturrecht Wiclifs bei Tröltzsch, Soziallehren S. 396, der dort von einer „ihm [d. h. Wiclif] eigentümlichen, sehr folgereichen Theorie vom göttlichen Recht“ spricht. <sup>2</sup> „... quod quelibet creatura rationalis sit improprie dominus, quin potius minister vel dispensator supremi Domini“ (de dominio divino S. 250). Der mittelalterliche Gedanke des Lehenstaates wird hier in den christlichen Gedanken des Reiches Gottes eingebaut (vgl. von Bezold, Reformationsg. S. 123f.). <sup>3</sup> „Nullum est civile dominium, nisi in iusticia ewangelica sit fundatum“ (de civili dominio S. 22). Nur kurz sei hier auf die Schwierigkeit hingewiesen, die sich aus Wiclifs Begriff von

wegen seiner Einfachheit dem gemeinen Manne religiös sofort ein, so lag in ihm — eben wegen seiner Einfachheit — der gefährlichste Zündstoff, sobald er ernsthaft auf das wirtschaftlich-sozial-politische Gebiet angewandt wurde. Wie hätte das Volk nicht alsbald zum Richter über die Herrschenden werden sollen, wenn es hörte, daß nicht mehr das menschliche Recht der Verträge, Gesetze und Gewohnheiten, sondern nur das göttliche Recht einer gewissenhaften Amtsführung den Träger des Amtes befugte, Gehorsam von seinen Untergebenen zu verlangen<sup>1</sup>. Wiclif selber zog diese umstürzlerische Forderung nur zur Hälfte: nicht den Staat, nur die Kirche wollte er so von Grund auf umgestaltet wissen. „Im Hintergrunde aber lauert eine Prüfung auch des weltlichen Standes nach dem Gottesgesetz und ein christliches Gesellschaftsideal nach der *Lex evangelii*“<sup>2</sup>. Wiclif war noch besonnen genug, den Untergebenen kein Strafrecht gegen ihre weltlichen Herrscher einzuräumen, im äußersten Fall ihnen passiven Widerstand zu erlauben. Nachhaltiger aber als diese seine Zurückhaltung in staatlichen Dingen mußten die schroffen Reformforderungen des Oxforders gegenüber der Kirche auf die folgenden Zeiten einwirken. Gedanken wie der von der notwendigen Armut des gesamten Priesterstandes, vom Recht der Gemeinde, ihren Pfarrer zu besolden und zu überwachen, vom Ideal des praktischen Liebeskommunismus, von der Entbehrlichkeit des Priesters<sup>3</sup> trugen eine Stoßkraft in sich, die bei Lebzeiten Wiclifs offenbar noch nicht erschöpft sein konnte. Für ein ganzes Jahrhundert wurde der große Engländer zum Wortführer einer religiösen Laienemanzipation: er hinterließ ihr das Schlagwort der göttlichen Gerechtigkeit<sup>4</sup>. Wegen der

der Kirche als der Gemeinschaft der Prädestinierten ergibt. Hängt das Recht eines Herrschers von seiner Prädestination oder von seinem Wandel ab? Für beides lassen sich Wiclifsche Stellen anführen. Ein Ausgleich ist höchstens in dem Gedanken eines uneigentlichen Verdienstes (*meritum de congruo*) zu finden. Man kann also etwa sagen: „die göttliche Vorherbestimmung begründet den ewigen Besitz aller Güter, das sittliche Verhalten dagegen den irdischen Besitztitel. Da wir über jene keine Gewißheit haben, müssen wir uns mit diesem begnügen“ (meine Bonner Dissertation von 1901: Wiclifs ethisch-soziale Anschauung, S. 29).

<sup>1</sup> „Non licet civili domino consumere vel expendere eciam in minimo bona sua nisi secundum limitationem legis ewangelice“ (de civ. dom. S. 136); „oportet quod collum subiciat legi ewangelice“ (ibid. S. 137). <sup>2</sup> Tröltzsch a. a. O., S. 397 Anm.; vgl. aber meine

teils bestätigenden, teils ergänzenden Ausführungen in der Dissertation von 1901, S. 30—33.

<sup>3</sup> „Minus remotum est a sacerdotio Christi recipere a dominis temporalibus alternatum usum uxorum suarum secundum copulam carnalem — quam quod recipiant a seculari domino dominacionem civilem“ (de ecl. S. 365). — „Omnes (scl. clerici) debemus vivere expropriarie de elemosinis laicorum et omnes debemus esse procuratores, non civiles possessores bonorum pauperum“ (ibid. S. 308). — „Omnia bona Dei debent esse communia“ (de civ. dom. S. 96). — „Nec video quin dicta navis Petri possit pure per tempus stare in laicis“ (de civ. dom. S. 392). <sup>4</sup> Zwar taucht der Ausdruck selber bei Wiclif nur vereinzelt auf, z. B.: „Nec

unendlichen Anwendungsmöglichkeiten, die in diesem Grundsatz enthalten waren, wurde er so folgenreich; weil er so schlicht und dabei so schroff auftrat, eignete er sich vortrefflich zum Lösungswort für Massenbewegungen<sup>1</sup>.

Schüler Wiclifs brachten seine Lehren nach Deutschland<sup>2</sup>. Einer der eigenartigsten Vertreter seiner Anschauungsweise war Peter Payne, der seit 1416 bei den Husiten Anschluß fand, sich dabei aber stets seine Unabhängigkeit gegenüber der böhmischen Bewegung wahrte und als Verfechter der echten Wiclifie angesehen sein wollte. Insbesondere betrachtete er den Satz, daß die Geistlichkeit keinen weltlichen Besitz haben dürfe, als „seinen Artikel“, den er in zahlreichen Streitgesprächen vertrat<sup>3</sup>. Mit den hussitischen Abgesandten 1433 beim Basler Konzil zugegen, benutzte er diesen Aufenthalt am Oberrhein, um den dortigen Kreisen in deutschen Predigten die Grundgedanken seines Meisters bekannt zu machen. Daß sein Same aufging, beweist die Wirksamkeit eines gewissen Friedrich Reiser, der 1458 zu Straßburg den Ketzertod auf dem Scheiterhaufen fand, nachdem er vierzig Jahre früher von Peter Payne zum Dienst eines Wanderpredigers ermuntert worden war und seitdem Oberdeutschland als heimlicher Verkündiger der Ketzerei durchwandert hatte<sup>4</sup>.

Viel wichtiger als diese vereinzelt Verbindungsäden zwischen Wiclif und Deutschland war natürlich, was das Hussitentum für die Verbreitung des Satzes von der göttlichen Gerechtigkeit tat. Die Taboriten dehnten das Recht der Kritik an den Gewalthabern ohne Bedenken auch auf die weltlichen Abhängigkeitsverhältnisse aus<sup>5</sup>. Keinerlei ständische Unterschiede sollten mehr gelten, keinerlei Abgaben erhoben werden; Wasser, Wald und Weide

dubium, cum iustum sit tales (scilicet sacerdotes) privare dominio, quin Deus potest inponere dominis temporalibus potestatem et officium complendi talem iusticiam“ (de civ. dom. S. 272). Aber der Begriff erwächst mit Notwendigkeit aus der ganzen Verkündigung des Reformators. Wie leidenschaftlich er die Laien aufruft, ergibt sich aus Sätzen wie diesen: „Causa Dei agitur“ (de civ. dom. S. 315). „Quilibet Christianus, ultor iniurie, debet quoad Dei iniuriam esse ultor severissimus“ (ibid. S. 303). „Ad vindicandum illam Dei iniuriam debent christiani magis animose, aspere et unite consurgere“ (de eccl. S. 429).

<sup>1</sup> Über den englischen Bauernaufstand von 1381, für den der Oxforder Professor höchstens mittelbar und unwissentlich vorgearbeitet hat, siehe Trevelyan: England in the age of Wycliffe; und Réville et Petit-Dutaillis: Le soulèvement des travailleurs d'Angleterre en 1381. <sup>2</sup> Um 1400 stellte man in Breslau wiclifitische Ketzereien bei einem gewissen Stephanus fest, der früher in Oxford studiert hatte (Haupt, in Hist. Taschen. 1888, S. 251). <sup>3</sup> Mon. Concil. Gener. sec. XV; I, S. 275, 296, 372. <sup>4</sup> Jung, in: Timotheus, S. 54. <sup>5</sup> Übrigens macht von Bezold (Zur Geschichte des Hussitentums S. 13) darauf aufmerksam: „die Keime dieser radikalen Entwicklung finden sich schon in den ersten Zeiten der hussitischen Bewegung, und Hus hat ihr selber durch das geflissentliche Hereinziehen der unteren Volksmassen in den religiösen Kampf, sowie durch seine schonungslosen Angriffe auf die verdorbene Geistlichkeit in die Hände gearbeitet“.

wurden zur freien Benutzung eines jeden gefordert; selbst „für Verwaltung und Gericht sollte einzig und allein das göttliche Recht Geltung haben, welchem sich auch die Magister zu unterwerfen hätten“<sup>1</sup>. Hier nahm der wiclifische Reformgedanke seine bedrohliche Wendung, und er wurde namentlich dadurch zur Posaune des Umsturzes, daß die Taboriten ihre radikalen Forderungen mit rücksichtsloser Gewalt durchzusetzen suchten<sup>2</sup>. In doppelter Hinsicht wurde also die Wiclifie durch die Böhmen weitergebildet: sie predigten die Gewalt, und sie griffen die weltlichen Herren an. In dieser schroffen Form gelangte das Wort vom göttlichen Recht nach Deutschland. Die Taboriten ließen es nicht an Werbeeifer fehlen, sondern überschwemmten das Land mit ihren Flugschriften, Predigten, Liedern, Briefen. Schon als Hus im Herbst 1414 nach Konstanz reiste, fand er sowohl in den kleineren Ortschaften des bayrischen Gebirges als auch in der Reichstadt Nürnberg zahlreiche Freunde und Gesinnungsgenossen<sup>3</sup>. Während das Konzil über den Ketzler verhandelte, bemerkten die Väter der Kirche mit Sorge, wie begierig das Volk zu den husitischen Predigten herbeieilte, wie gern sie die Spottlieder auf Kirche und Konzil sangen und wie schnell sich das böhmische Gift ausbreitete<sup>4</sup>. Dieser Einfluß wurde im Laufe der Taboritenkriege noch immer stärker. Die vier Artikel, in denen sie ihre Lehre verbreiteten, prägten sich dem Verständnis des einfachen Mannes leicht ein<sup>5</sup>. Selbst der ungebildete rauhe Krieger vermochte über die göttliche Gerechtigkeit den nötigen Anschluß zu geben. Den Handelsleuten, die von Ort zu Ort reisten, gaben die Prager ihre „Ketzerbriefe“ zu heimlicher Verbreitung mit<sup>6</sup>. Kamen die lateinischen Rechtferti-

<sup>1</sup> von Bezold a. a. O., S. 48. <sup>2</sup> Woher ihr Trieb zur Gewalt stammt, untersucht Tröltzsch, Soziallehren S. 406f. <sup>3</sup> in Pernaun bezeugt ihm der Pfarrer, er sei ihm stets zugetan gewesen; in Sulzbach hören ihm Ratsherren und Älteste gern zu; in Nürnberg sammelt sich das Volk auf der Straße, als er einzieht; am Schluß der Reise schreibt er: „quamvis in toto itinere aperte ut sacerdos veherer et nomen meum magna voce hominibus in omnibus oppidis profiterer, non inveni in manifestum inimicum“ (Palacky: Documenta S. 83). Schon auf dieser Reise setzte Hus die Bedeutung seiner Sache in Briefen auseinander, die er öffentlich an die Kirchthüren anschlagen ließ (ebenda S. 245). <sup>4</sup> „Iam facta conspirationis liga secularium et spiritualium, hoc est civilium et rusticorum clientum et militum cum illis magistris presbyteris Wicelifistis“ (Höfler II, S. 339), vgl. 347. „Civibus malae fidei atque ruricolis vilibus ad praedam seu persecutionem ecclesiae vos ipsos turpiter copulastis“ S. 348. Auch der Adel wird mehrfach als Bundesgenosse genannt. <sup>5</sup> Selbst in der milderen, utraquistischen Fassung lauteten die Artikel noch radikal genug. „Sie verlangten 1. freie Predigt des göttlichen Worts, 2. die Kommunion unter beiderlei Gestalt für alle Gläubigen; 3. sollte den Geistlichen der weltliche Besitz als Hindernis eines apostolischen Lebens entzogen, endlich 4. alle Todsünden und sonstigen Übertretungen des göttlichen Gesetzes ordentlich und von zuständiger Seite verhindert und ausgerottet werden“ (von Bezold: Zur Gesch. des Hus. S. 7). <sup>6</sup> Handelstädte wie Nürnberg und Regensburg mußten sich öfters gegen den Verdacht wehren, den Hussiten Vorschub geleistet zu haben (Palacky: Urkundl. Beiträge, I, S. 164, 379).

gungsschreiben, die von Böhmen ausgingen, mehr den Herrschenden und Gebildeten zu Gesicht<sup>1</sup>, so las der einfache Mann, was in seiner Muttersprache abgefaßt und an irgend eine Kirchentür angeschlagen wurde<sup>2</sup>. Als das Basler Konzil zusammentrat, kamen Nachrichten von allen Seiten, daß Ketzerbriefe aufgetaucht und geheime Verbindungen mit den Böhmen ans Licht getreten seien<sup>3</sup>. Die Besorgnis war also nicht unberechtigt, der Wormser Aufstand von 1431 werde das Zeichen zu einer allgemeinen Bauernempörung geben. Aus der Wiclif erwuchs mit innerer Notwendigkeit der Bundschuhgedanke. Aber die Zeit war offenbar noch nicht reif, daß das niedere Volk in Deutschland seine radikalen Forderungen im Namen der göttlichen Gerechtigkeit erhob. Ein halbes Jahrhundert lang mußte der Wiclifische Gedanke zurücktreten, nicht um zu erlöschen, sondern um im Geheimen fortzuwirken und die Gemüter zu großzügigen Umsturzplänen willig und fähig zu machen. Zunächst wirkten die Taboritenkriege sicher noch auf ein Jahrzehnt nach. Der deutsche Soldat, der unter böhmischen Fahnen die berühmte Kriegskunst erlernt hatte, brachte husitische Denkweise mit in seine Heimat. Umgekehrt fanden taboritische Krieger den Weg nach Deutschland und trugen den Samen der Ketzerei in entlegene Gebiete<sup>4</sup>. So blieb im Reiche zurück, „was man mos bohemicus, böhmische Sitte, nannte, nämlich sich an den

<sup>1</sup> vgl. das Manifest vom 8. II. 1421 an die gesamte Christenheit, man wolle nicht länger schweigen, „sed potius pro lege domini, quam colimus . . . , advocare“, zumal man in Konstanz ungerecht verurteilt worden sei (Palacky, Urk. Beitr. II, S. 487). <sup>2</sup> 1431 in Nürnberg: »Wie mugen sie das bewern in der heiligen geschrift, das mon uns nit sulle vorhorn, so wir das doch lange zeit han begert? wollen demne ewre lerer, bischof und pfaffen nit abelegen gaistliche hoffart und pessern und pußen, so sollen wir euch helfen. ist es aber, das ewre pfaffen sprechen und leren, es gehoret den leien nicht, dopei zu sein und zu horen, das sullet ir nit anders furnemen, denne das sie forchten, sie werden überwunden.« Vor dem Bann sollen sie sich nicht fürchten, »wenne Got würd es wol schicken, ob ir vorderbent die posen bischof und pfaffen, und das euch wurden gerechte pfaffen« (Mencken, Scriptorum I, S. 1231, im Auszug). <sup>3</sup> Martini 1431 fand man „litteras in Teutonico valde longas, quarum copia infra festa natalia fuit reperta affixa in praetorio civitatis Basiliensis; quam interpretatus est magister Henricus Nithart, plebanus de Ulma“ (Mon. Conc. I, S. 149). 1432 entdeckte man im Dauphiné, daß ein Teil der Bewohner sogar Geldbeiträge nach Böhmen geschickt habe (ibid. II, S. 138). Cardinal Julian warnt vor einer Auflösung des Konzils, weil er dann fürchtet: „sequuntur [scil. Germani] haeresim Bohemorum, praesertim cum illi haeretici iam pluries, et nunc proximis diebus diffuderint per totam Germaniam libellos famosos, continentes circiter triginta articulos contra fidem“ (Mon. Conc. II, S. 98). <sup>4</sup> Palacky, Geschichte von Böhmen III, 2, S. 503f. — 1447 zieht eine Schar von 9000 böhmischen Kriegern sogar nach Westfalen, um an der Soester Fehde teilzunehmen (Chron. d. d. Städte XVIII S. 24, XXI, S. 150; Meibom: Scriptorum II, S. 532). Daß sie dort ihren hussitischen Glauben verbreitet haben werden, wird durch eine merkwürdige Fehmgerichtsverhandlung vom 22. IX. 1490 in Arnshagen wahrscheinlich gemacht (Jahrb. des Vereins für die ev. Kircheng. der Grafsch. Mark IV. 1902, S. 129). Wird dann die Anwesenheit böhmischer Krieger im Waldshuter Kriege 1468 wirkungslos geblieben sein? (Diebold Schillings Berner Chronik, S. 39).

Gütern des Klerus und der Kirche zu vergreifen<sup>1</sup>. Und auch wo der taborige Ruf zur Gewalt verstummte, wurde die wiclifsche Lehre vom göttlichen Gesetz in den kleinen Kreisen heimlicher Sekten gepflegt, von denen damals gerade Süddeutschland durchsetzt war. Neben den genannten Payne und Reiser, die an der Vereinigung der Husiten mit den Waldensern arbeiteten, waren versteckte Wanderprediger durchs Land gezogen, deren einer z. B. ausdrücklich bekannte, der gegen das Eigentum des Klerus gerichtete Satz sei die Lehre, für die er in den Tod gehen wolle<sup>2</sup>. Wir hören von diesen Boten der Ketzerei nur dann, wenn die Inquisition auf sie aufmerksam wurde und sie zur Rechenschaft zog. Aber auch wenn diese Nachrichten deshalb nur vereinzelt auftauchen, ist jeder derartige Ketzerprozeß ein Glied in einer geheimen Kette wiclifitischer Einwirkung auf Deutschland. Denn es liegt in der Natur der Sache, daß das Andenken an den englischen Reformator sich möglichst im Verborgenen hielt. Vorhanden war es, auch im Elsaß, wie der Prozeß Reisers aus dem Jahre 1458 und die spätere Bemerkung des Hagenauer Reformators Capito zeigt, der 1524 über die Wiclifie schreibt: *oder som ist noch in Engelland, aber nit vil under apten, großen pfaffen und bettelmünchen. in teutscher nation bi alten leien ist er allweg gewesen und bliben. wie ich manchen in meinen kindbaren jaren reden gehört hab, das ich mich ietzt verwunder; dazumal verstunt ich's nit, wohin es reichte*<sup>3</sup>. Fügen wir hinzu, daß auch unter dem geistlichen Proletariat, sowie in den religiösen Genossenschaften der Laien sich mancher Eigenkopf verbarg, der dem Anreiz zur Unbotmäßigkeit um so lieber nachgab, wenn er ihm in religiösem Gewande entgegtrat<sup>4</sup>, so dürfte die Behauptung nicht zu gewagt erscheinen, daß

<sup>1</sup> Höfler, Geschichtsschreiber I, S. XXV.    <sup>2</sup> Johannes von Drändorf, am 17. II. 1425 in Heidelberg verbrannt, Schüler der hussitischen Prediger Peter und Friedrich von Dresden, als Prediger auch in der Straßburger und Basler Diözese tätig gewesen (Haupt, in Z. f. d. G. d. O., 1900, S. 479—493.) — Ulrich Grünsleder wurde 1420, Peter von Dresden 1421 in Regensburg wegen Hussitismus verbrannt, ebenso Jakob Bremer 1420 in Magdeburg; Heinrich Ratgebe rettete sich 1422 in Mainz durch einen Reinigungseid. 1448 widerrief in Bamberg der Domprediger Heinrich Steinbach die wiclifitischen Irrtümer, die man ihm zur Last legte. Rätselhaft ist das Auftauchen und Verschwinden eines gewissen Friedrich Müller 1446 in der Würzburger Diözese, sodaß man fast auf den Gedanken kommen kann, hinter diesem landläufigen Namen verberge sich jener Friedrich Reiser, der 1458 in Straßburg verbrannt wurde. Man kann geradezu beobachten, daß ein Schweigen der Chroniken über die Sekten oft mehr die Unaufmerksamkeit der kirchlichen Behörde als das Verschwinden der Ketzerei bezeugt (Haupt: Die rel. Sekten).    <sup>3</sup> Z. f. d. hist. Theol. X, 1840, S. 161.    <sup>4</sup> „Eine große Verirrung und Störung verursachten auch oft die verschiedenen Zweige der Mendicantenorden, die, gestützt auf gewisse Privilegien, sich befugt glaubten, unabhängig von der bischöflichen Gerichtsbarkeit frei zu predigen, die hl. Sakramente auszuspenden und kirchliche Verrichtungen auszuüben, dabei nicht selten paradoxe Lehren vorbrachten und den Einfluß der Pfarrer auf ihre Untergebenen hemmten“. Binterim, S. 284. s. die Vorsichtsmaßregeln der Provinzialsynoden in Salzburg 1420, 1437, Brixen 1468, Freising 1440 (gegen die Tertiärer des Franziskanerordens, „quia nonnunquam sub specie

Wiclifs Einfluß auf Süddeutschland auch in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts keineswegs aufgehört hat, sondern höchstens zurückgetreten ist.

Daß er im geheimen noch wirkte, zeigten die Unruhen im Taubertal, die 1476 durch den Pauker von Niklashausen hervorgerufen wurden. Zwar trägt der seltsame Schwärmer auch durchaus eigene Züge: er verkündigt seine Offenbarungen, läßt sich als Heiligen verehren, soll Wunder vollbracht haben. Wir wissen auch, daß die auffällige Wirksamkeit des Volksmissionars Johann von Capistrano ihn zu seinem Auftreten angeregt hat. Aber neben dieser schwärmerisch-asketischen Seite seines Wesens ist an dem „heiligen Jüngling“ doch auch ein ausgesprochen revolutionärer Zug zu beobachten. Und hier liegt es bei den ganz bestimmten Angaben unserer Quellen immer noch am nächsten, auf husitischen Einfluß zu schließen. Es war ein Bettelmönch und der Ortspfarrer, die den Pauker zu ihren umstürzlerischen Bestrebungen benutzten. Aus diesen Kreisen stammten wohl die pfaffenfeindlichen Lieder, die das Volk in Niklashausen lernte. Von hier auch das Verlangen, die Pfarrer sollten nur ein mäßiges Einkommen erhalten, — eine Einzelheit, die 1493 in Schlettstadt überraschend ähnlich wiederkehrt<sup>1</sup>. Die Möglichkeit ist keineswegs von der Hand zu weisen, daß die Bewegung von 1476 auch auf das Elsaß eingewirkt hat. Denn nicht nur werden unter den Tausenden, die im Taubertal zusammenströmten, neben Bayern und Schwaben auch Elsässer genannt<sup>2</sup>, sondern wir wissen auch von einem Schlettstadter Verschworenen Hans Schuch, daß er aus Würzburg stammte und schon vor längerer Zeit von dort ins Elsaß übergesiedelt war<sup>3</sup>. Weshalb sollte er nicht, als er etwa 1480—1485 seine Heimat verließ, die Erinnerung an den Pauker mitgenommen und dessen eigenartige Lehren in Schlettstadt erzählt haben?

Jedenfalls war die Wiclifie in Hans Böhm von Niklashausen wieder aufgelebt und wirkte nun auf Jahre hinaus wieder in den Köpfen des niederen

religionis surgunt sectae“, Hartzheim V, S. 273), Bamberg 1448 (de clericis peregrinis), Mainz 1423 (wiederholt in Köln 1423), 1451, 1455, Straßburg 1455 („apostatas omnes monachorum et monialium . . . in nostra civitate et dioecesi degentes, manifeste et occulte latitantes, et eos, qui scientes tales in ecclesiis suis tenent et recipiunt, praesentibus excommunicamus“ (Hartzheim V, S. 243). Teils richteten sich die Beschlüsse gegen die Ketzer im allgemeinen, teils gegen die abtrünnigen Mönche. Man vergleiche Werners Bemerkung über „das klerikale Proletariat“ aus den Kreisen der Tertiärer, Lollharden und Begutten, dem er freilich keine ketzerischen Neigungen nachweist (Die Reformation des Kaisers Sigmund S. 59 Anm. 1). <sup>1</sup> \* Item die geistlichen haben vil prinden, sall nit sin, sollen nit meher haben dan von einem mall zum anderen. item wie die fisch in dem wasser und das wilt uf dem felde sallen gemein sin. item er will die juden ee besseren dan geistlichen und schriftrichen. item er sagt, der bane si nichts. \* (Ullmann, Reformatoren vor der Ref. I, S. 365f.). <sup>2</sup> allerdings bei Trithemius (Ann. Hirs., ad ann. 1476). <sup>3</sup> Da dieser später beantragte, wieder in Schlettstadt zugelassen zu werden, dürfte er dort schon eine Reihe von Jahren vor 1493 eingewandert sein.

Volkes fort. Wenn auch das Schlagwort von der göttlichen Gerechtigkeit nicht allzu oft mehr laut wurde, es war keineswegs vergessen. Dafür sorgte schließlich auch jene eigenartige Reformschrift, die man die Reformation Kaiser Sigmunds nennt. 1439 entstanden, also zu einer Zeit, wo die taboritischen Manifeste noch frisch in aller Erinnerung waren, noch dazu am Basler Konzil, wo die husitischen Abgesandten ein- und ausgingen, dürfte die Schrift ihr starkes Drängen auf „göttliche Gerechtigkeit“<sup>1</sup> aus jenen böhmischen Kreisen entlehnt haben. Der Verfasser braucht darum noch längst kein Husit gewesen zu sein, ebensowenig wie er der joachimitischen Sekte angehört haben wird. Aber es wäre mehr als merkwürdig, wenn dieser Mann, der ein solch buntes Gemenge verschiedenartigster Meinungen in seinem Buche verarbeitet, die „göttliche Gerechtigkeit“ nicht dort kennen gelernt hätte, wo sie in seinen Tagen am lautesten und klarsten verkündigt wurde: bei den Hussiten<sup>2</sup>. Seine Reformschrift, die zwischen 1476 und 1497 nicht weniger als viermal gedruckt wurde, ist durch ihre große Verbreitung gerade in jenem letzten Viertel des Jahrhunderts ein wichtiger Kanal geworden, durch den Wiclifs bedeutsames Schlagwort in weite Kreise Süddeutschlands gelangte.

Die Wirkung der von Wiclif verkündigten „göttlichen Gerechtigkeit“ stellt sich demnach als eine erst aufsteigende, seit 1440 langsam fallende Linie dar. Seit dem Ende der taboritischen Wirren lebte dieser revolutionäre Gedanke nur noch im Verborgenen weiter, für viele sicher nur in dem unklaren Gefühl eines allgemeinen Priesterhasses. Jederzeit aber konnte ein Augenblick eintreten, wo der schlummernde Gedanke wieder lebendig hervortrat. Fand er dann bereits ein zum Aufstand geneigtes Volk vor, so konnte er sich mit den übrigen vorhandenen Triebkräften zu einer revolutionären Macht verbinden, die alle bisherigen Empörungen weit überbieten mußte. Das geschah, als Joß Fritz 1502 den verunglückten Schlettstadter Aufstand fortsetzte und ihm das neue Schlagwort gab: Nichts denn die Gerechtigkeit Gottes. Er war sich wohl bewußt, daß er auch in diesem Stücke die Bewegung von 1493 sachlich nur fortführte, daß er ihr mit dem neuen Losungswort nur die klare Deutung der Ziele gab, die ihr weniger klar bereits vorgeschwebt

<sup>1</sup> vgl. in Werners Ausgabe der Ref. Sig. S. 10, 25, 41, 53, 57, 71, 74, 76, 84, 88, 94, 100. In Verbindung damit bekommt auch seine schonungslose Kritik am Reichtum der Kirche (*„O des dispensierens! Der pabst, cardinal und orden gant mit ainander in die helle“* S. 22, vgl. S. 37, 40) und seine kühne Aufforderung zum Eingreifen, die er an die „Kleinen“, die Enterbten und Enttäuschten, richtet (S. 11, 15, 56f., 79, 91), erst ihr volles Gewicht. So harmlos, wie Werner diese Stellen zu erklären versucht, erscheinen sie mir im geistigen Zusammenhang des 15. Jahrhunderts keineswegs. <sup>2</sup> Aus dem Munde oder den Schriften der husitischen Abgesandten, die beim Basler Konzil zugegen waren, wird er das große taboritische Schlagwort wohl sicher vernommen haben.

hatten<sup>1</sup>. Hier ist der Bundschuhgedanke an seinem Zielpunkt und die Bundschuhneigung auf ihrem Gipfel angelangt. Zu allen sonstigen Beweggründen bringt die Wielifische Forderung von der göttlichen Gerechtigkeit den allergefährlichsten und unwiderstehlichsten Zündstoff. Darum mußte sie bereits hier gewürdigt werden, obwohl sie sich 1493 aus den verschiedenen Einzelorderungen noch nicht hervorwagt. Auch bei diesen Einzelbeschwerden, die nunmehr darzustellen sind, darf nie vergessen werden, daß hinter ihnen immer die starken revolutionären Triebe jener Zeit stehen.

## 2.

### Worüber hatten die Bauern zwischen Schlettstadt und Straßburg zu klagen?

Der Bundschuh von 1493 entsprang nur zum geringeren Teil aus der Not der landesherrlichen Abgaben. Auf ein ganz anderes Gebiet muß sich begeben, wer den Grund zur Unzufriedenheit des dortigen Landvolkes erkennen will. Der Groll der Aufständischen richtete sich in erster Linie gegen Mißbräuche im Gerichtswesen<sup>2</sup>. Zuständig waren für etwaige Forderungen an die Bauern jeweils die örtlichen Dorfgerichte, nach dem unbestrittenen Rechtsgrundsatz, der Kläger müsse dem Beklagten an seinen Wohnort folgen. Für die Bewohner der bischöflich-straßburgischen Dörfer kam dann als Berufungs-Instanz das Bischofsgericht in Straßburg, für die Reichsdörfer das Gericht der Reichslandvogtei zu Hagenau in Betracht. So klar dieser Rechtszug grundsätzlich zutage liegt, so wenig konnte er oft in der Praxis befriedigen. Wenn etwa der städtische Gläubiger genötigt war, vor dem Dorfschultheißen Recht zu suchen, fand er ihn und seine Geschworenen wenig geneigt, zu ungunsten des dörflichen Schuldners zu entscheiden. Ein säumiger Zahler auf dem Lande aber entzog sich seinen geldlichen Verpflichtungen gern, in dem Bewußtsein, daß ihm die örtliche Gerichtsbehörde schützend zur Seite stand<sup>3</sup>. Wer also auf seine For-

<sup>1</sup> Die einzige Stelle, in der während des Schlettstadter Bundschuhs von 1493 das spätere große Schlagwort vorklingt, ist in dem Briefe Ulmans an seinen Rechtsanwalt enthalten, in dem er schreibt: er habe sich dem Verlangen der Bauern nicht widersetzt, » *dewile es ein göttlich sache ist* « (U. S. 3<sup>a</sup>). <sup>2</sup> Die folgenden Ausführungen beruhen zum großen Teil auf dem wertvollen Aufsatz Stenzels „Die geistlichen Gerichte Straßburgs im 15. Jahrhundert“ (Z. f. d. G. d. O., XXIX—XXX). <sup>3</sup> vgl. Schlettstadt an Weiler, 19. VII, 1488, weil der Schlettstadter Peter Dinkel etliche aus Weiler mit geistlichem Gericht belangt habe: » *Der spricht, daran nit vermeinen unrecht geton haben, dan im von den uvern etwas seines lidelons usstande und wiewol er sollichs bi uch gutlich ouch rehtlich herfordert, so möge im dennoch dhein bezalung gedihen, deshalben sin notdurft herfordert, mit andern gerichten . . . furzunemen* « (Miss. 1487—93, S. 76).

derungen an die Landleute nicht verzichten wollte, sah sich nach einem Gerichte um, wo er schneller und sicherer zum Ziele kam, als bei den eigenen Dorfgenossen seines Schuldners. Als eine derartige Behörde bot sich dort das bischöfliche Gericht in Straßburg. Allerdings war es ein geistlicher Gerichtshof, hatte also mit jenen weltlichen Händeln an sich nichts zu schaffen. Aber sobald an solchem Geschäft eine Person geistlichen Standes, ein Priester, ein Kloster, ein Stiftsherr beteiligt war, erhob das bischöfliche Hofgericht den Anspruch, die Angelegenheit vor seine Schranken zu ziehen. Auch handelte es sich bei den Forderungen oft um Vermächtnisse an die Kirche oder um Geld- und Grundstücksgeschäfte irgend einer Pfründe<sup>1</sup>. War aber gar die zugrunde liegende Rechtsabmachung mit einem Eide bekräftigt worden, was ja damals zum Alltäglichen gehörte, so konnte die Versäumnis schon wegen der damit verbundenen Verletzung des Eides vor die kirchlichen Richter gefordert werden<sup>2</sup>. Man brauchte also bei einem Rechtshandel nur irgendeine Beziehung auf kirchliche oder religiöse Dinge ausfindig zu machen, dann war die Zuständigkeit des bischöflichen Gerichtshofes gegeben. Das geschah um so leichter, als nach allgemeiner mittelalterlicher Anschauung jeder Laie den Schutz des geistlichen Gerichtes anrufen konnte, während umgekehrt geistliche Personen von keinem weltlichen Richter belangt werden durften. So ergab sich aus der ganzen Vormachtstellung, die im mittelalterlichen Gesellschaftsgefüge das Kirchliche vor dem Weltlichen einnahm, daß die geistlichen Gerichte immer stärker in die weltlichen Händel eindrangten. Sie empfahlen sich im Gebiet zwischen Schlettstadt und Straßburg besonders auch dadurch, daß sie für den ganzen Bereich des Bistums zuständig waren, also nicht mit jenen zahllosen Scherereien belastet waren, die aus den Zuständigkeitsfragen der vielen kleinen Herrschaften erwachsen<sup>3</sup>. Deshalb arbeitete das Verfahren vor den bischöflichen Richtern immer noch schneller und einheitlicher, als wenn man mühsam von Herrschaft zu Herrschaft verhandeln mußte. Aus allen diesen Gründen liebten es nicht bloß Geistliche, Klöster und Kirchenbeamte, sondern auch städtische Händler, Handwerker und Kaufleute, ihre Rechtsansprüche gegen die Bauern der Umgegend nicht erst beim betreffenden Dorfgericht, sondern ohne weiteres beim bischöflichen Hofgericht zu Straßburg anhängig zu machen<sup>4</sup>. Ja wir besitzen noch Zeugnisse, daß sogar

<sup>1</sup> a. a. O. XIX. S. 379. <sup>2</sup> „Jede einmal vor diesem Forum begonnene Rechtsache mußte aber auch in allen ihren Folgen und Instanzen hier verrechtigt werden, vor allem alle unter dem geistlichen Gerichtsinsiegel verbrieften Schulden, Zinsen, Gulten, Käufe und Tausche“. S. 379. <sup>3</sup> a. a. O., S. 382. <sup>4</sup> Schlettstadt in seinen Missiven 1487—1493 schützt des öfteren seine Bürger gegen Personen, die das bischöfliche Gericht angerufen hatten; so gegen einen Brumater (S. 39), gegen eine Schlettstadterin (S. 50), gegen einen Leutpriester in Straßburg (S. 73), gegen eine Straßburger Frau (S. 104), gegen einen Matzenheimer Wirt (S. 129), gegen einen Dambacher Hintersassen

Bauern über den Kopf der heimatischen Gerichtsbehörde hinweg zum Hofrichter nach Straßburg gingen<sup>1</sup>. So stark war damals die Anziehungskraft dieser richterlichen Instanz.

Ein Gegenstück hatte das geschilderte Verfahren in den zahlreichen Berufungen vor das kaiserliche Hofgericht zu Rottweil in Württemberg. Dieser Gerichtshof stellte einen der letzten Überreste kaiserlicher Gerichtshoheit dar, einen Ersatz für jene Rechtsprechung, die früher der umherziehende Kaiser in seinem Hoflager auf das Anrufen jedes rechtsuchenden Untertans ausgeübt hatte. Im Lauf der Zeit war es aber zu einem Mittel geworden, durch das sich die Gerichtsgewalt der höchsten Spitze des Reiches in das Rechtsleben der einzelnen Landesteile eindrängte und die unteren, örtlichen Instanzen beiseite schob. Die Rechtsfälle wurden dadurch natürlich viel weniger aus dem unmittelbaren Empfinden des Volkes heraus behandelt. Juristische Spitzfindigkeiten spielten hier die erste Rolle, und die Kosten des Verfahrens wuchsen beträchtlich, im Vergleich zu den Auslagen, die man etwa an Schult heiß und Geschworene des Dorfgerichtes zu zahlen hatte. Aber eben darum wandten gewissenlose und habgierige Gläubiger das Mittel der Berufung nach Rottweil besonders gern an, weil sie auf diesem Wege ihren Schuldner um so gründlicher in die Enge treiben und um so sicherer in ihre Gewalt bekommen konnten<sup>2</sup>.

Denn das Verfahren, das sowohl in Rottweil wie in Straßburg eingeschlagen wurde, war ganz danach angetan, den Landmann planmäßig zugrunde zu richten. Schon daß durchweg schriftlich verhandelt wurde, erschwerte diesen Rechtsgang für den ungelenken und unliterarischen Landbewohner<sup>3</sup>. Mußte er dann den Weg nach Straßburg oder gar nach Rottweil antreten, so versäumte er daheim die wichtigsten Arbeiten, verzehrte in der Stadt nutzlos sein Geld, mußte beträchtliche Unkosten an Rechtsanwälte und Richter

(S. 364), gegen einen Rosheimer (S. 365), gegen den gräulich-werdenbergischen Vogt zu Bernstein (S. 471), gegen das Kloster St. Johannes zu Unterlinden in Kolmar (S. 472), gegen das Dominikanerkloster zu Straßburg (S. 503).

<sup>1</sup> z. B. der Kestenholzer Ulrich Starck und der Dambacher Jordan Starck (S. 487), Thenig Schumacher von Epfing (S. 306). <sup>2</sup> Nach den diesbezüglichen Schreiben Schlettstadts aus den Jahren 1487–93 waren Schlettstadter Bürger sowohl von Emdingen wie auch von Molsheim, am häufigsten aber von Straßburg aus mit Rottweiler Ladebriefen behelligt worden (S. 474, 455, 109, 150, 173, 263, 277, 296, 299, 396). Dabei handelte es sich in einem Falle um die Rücksichtslosigkeit, daß der Straßburger Gläubiger die vereinbarten Zahltagte nicht erst abwartete, sondern darüber hinweg den Prozeß in Rottweil anstregte: » *do were die zit durch unsern ratsbotten etlich zile gemahit, die dan der uwer angenommen, und über sollichs, wiewod die zile noch nit verschinen, so hab der uwer mit dem k. hofgeriht inen lut der zugesandten ladung furgenomen* » (S. 150). Mehrfach begegnet der Hinweis auf die großen Kosten, die daraus erwachsen (S. 296, 455, 474), z. B. » *so hab er eben mit schweren costen einen andern urteilbrief zu Rotwiler usbroht* » (S. 443). — <sup>3</sup> Z. f. d. G. d. O., XXIX, S. 379ff.

wenden, wurde ein Spielball in der Hand der juristischen Fachleute und erfuhr obendrein in seiner Eigenschaft als Bauer eine höchst schimpfliche Behandlung<sup>1</sup>. Begegnete er aber an dieser Stelle so ausgesprochenem Übelwollen, dann war von vorneherein nicht anzunehmen, daß er im Kampf gegen seine Gläubiger obsiegen oder auch nur einen Spruch der gerechten Billigkeit heimbringen werde. Die gegen ihn prozessierten, wandten alle Mittel an, um ihm unhaltbare Termine zur Zahlung seiner Schulden aufzuerlegen<sup>2</sup>. Versäumte er die, so drohte alsbald die ganze Reihe der Strafen, die jenes hartherzige Zeitalter so scharfsinnig zu erfinden verstand. Da wurde der Schuldner gefrönt, weiterhin der Bann über ihn ausgesprochen. Brachte auch diese Waffe ihn noch nicht zum Nachgeben, so bannte das geistliche Gericht alle die, mit denen der Schuldige Umgang pflegte. Es kam vor, daß wegen eines einzigen Verurteilten eine ganze Ortschaft jahrelang ohne Gottesdienst und kirchliche Amtshandlungen blieb<sup>3</sup>. Das weltliche Gegenstück dazu waren die Achtbriefe, die man durch einen Prozeß in Rottweil gegen den ländlichen Schuldner erwirkte. Schließlich stellte das Gericht es dem Kläger anheim, selber Gewalt anzuwenden und etwa mit Hilfe gedinger Soldaten den Zahlungsunfähigen von Haus und Hof zu vertreiben<sup>4</sup>. — Es leuchtet ohne weiteres ein, daß diese Prozesse in Straßburg und Rottweil in der Hand jedes gewissenlosen Gläubigers eine furchtbare Waffe bildeten und daß jeder verschuldete Bauer dieser vernichtenden Waffe wehrlos preisgegeben war. Die geringfügigste Geldschuld konnte dahin aufgebauscht werden, daß der „arme Mann“ aus der Kirche ausgestoßen und vom Reiche für vogelfrei erklärt wurde.

Wie viel schlimmer mußte erst für ihn die Not werden, wenn die Richter, die über ihn urteilten, sittlich nicht einwandfrei waren! Das läßt sich gerade an dem bischöflich-straßburgischen Gericht des 15. Jahrhunderts in hohem Maße nachweisen. Aus umfänglichen Denkschriften ist mannigfach zu belegen, daß die Offiziale trotz aller Verbote des Bischofs von Klerikern und Kauf-

<sup>1</sup> „Wollte er einmal diesen Herren gegenüber seine eigene Meinung zur Geltung bringen, dann wurde er dafür, daß er ihnen sein blankes Geld auf den Tisch legen durfte, mit Liebkosungen wie » grober gebur « und » hunt « begrüßt“ (a. a. O., S. 404). <sup>2</sup> a. a. O., S. 404. <sup>3</sup> a. a. O., S. 406 Anm. 2. — vgl. die Bemerkung im Prozeß gegen die Bundschuhler: die Rottweiler und Bannbriefe führten schließlich dahin, » das elliche der beschwerunge halbe von iren wiben und kinden gedrunge, zu armut und ellende kommen und am lesten one das heilige sacrament und cristenliche begrepnisse beschussen « (U. S. 38). <sup>4</sup> Der Schuldner war ja durch die Acht für vogelfrei erklärt worden, oder in dem zugrunde liegenden Schuldbrief war für diesen äußersten Fall das Recht der Gewalt ausdrücklich festgelegt worden. „Wie diese Gesellen dabei hausten, kann man schon daraus ersehen, daß ihnen der bezeichnende Namen » blutzapfen « beigelegt wurde. Sie rissen oft auf einem Gange 20–30 Leute an einem Orte mitten aus ihrer Arbeit weg, um sie nach Straßburg zu führen“ (Z. f. d. G. d. O., XXIX, S. 413).

leuten gründlich bestochen wurden, daß sie „*renten und gült in pfenning, korn, win oder anderen dingen*“ erhielten und daß diese unredlichen Schenker eben diejenigen waren, „*die geistlichen gericht allermeist bruchent*“<sup>1</sup>. Desgleichen ließen sich die Notare die größten Mißgriffe zuschulden kommen, wenn man ihnen nur genügend zusteckte<sup>2</sup>. „Die Insiegler nahmen den Leuten nicht selten das Sechsfache von den ihnen ordnungsgemäß zustehenden Gebühren ab“<sup>3</sup>. Die Männer aber, die dem Angeklagten vor Gericht zur Seite stehen sollten, der Prokurator, der ihn mündlich verteidigte, und der Advokat, der die Schriftstücke für ihn anfertigte, legten es geflissentlich darauf an, die Streitsache in die Länge zu ziehen, damit sie ihrem Klienten desto größere Summen auf die Rechnung setzen könnten. Die größte Willkür trieben die Briefboten, die im Namen des Gerichts das Land durchzogen, die Ladungen überbrachten und hernach ihrer Behörde zu berichten hatten, wo etwa ein Streitfall vorhanden sei, der sich zu einem geistlichen Prozeß eigne<sup>4</sup>. Sie kamen mit den Landleuten am unmittelbarsten in Berührung und betrogen sie daher auch am handgreiflichsten, indem sie sich durch Geschenke bewegen ließen, die Strafurteile wieder mit heimzunehmen, wodurch dann die Strafe für die Verurteilten nur desto schlimmer wurde. So mußte für einen Bauern, der vor den Offizial nach Straßburg geladen wurde, mit dem ersten Augenblick des Prozesses eine endlose Kette von Plackereien, Demütigungen, Verlusten und Vergewaltigungen beginnen, die gewöhnlich erst dann aufhörte, wenn der Angeklagte völlig verarmt und verkommen war<sup>5</sup>. Die Erfindungsgabe der Gerichtsbeamten kannte ja keine Grenzen, durch Schliche und Kniffe ihr Opfer so lange hinzuhalten, wie noch irgend etwas an Geld und Gut aus ihm herauszuholen war. Ihren Gipfel erreichten diese Übelstände in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Aber auch die Reformen, durch die Bischof Ruprecht um 1440 und Albrecht seit 1479 dem Verfall ihrer Gerichte zu steuern suchten, brachten für den gemeinen Mann keine nennenswerten Erleichterungen. Denn da die genannten Kirchenfürsten ihr Augenmerk wesentlich darauf richteten, die Gewalt und das Ansehen des bischöflichen Gerichtes zu heben, so wurde es von nun ab höchstens noch häufiger gegen den ländlichen Schuldner

<sup>1</sup> a. a. O., S. 397 Anm. 1.    <sup>2</sup> Sie überschritten die Taxen, versahen Blanko-Urkunden mit ihrer Unterschrift usw.    <sup>3</sup> a. a. O., S. 398.    <sup>4</sup> a. a. O., S. 377; sie bestellten die Ladebriefe oft gar nicht, oder nicht in der gebührenden Weise; sie wiederholten die Mahnungen, die sie gegen Geschenk wieder heimnahmen, alle vierzehn Tage; sie veruntreuten das Geld, das ihnen der Bauer für den städtischen Gläubiger oder das bischöfliche Gericht mitgab, so daß dieser schließlich lieber selber in die Stadt ging, was ihm natürlich wieder große Unkosten verursachte. S. 400.    <sup>5</sup> „Wenn aber nun vollends eine käufliche Justiz im Interesse der Wucherer und Gläubiger mit kirchlichen Strafmitteln arbeitete, kann man sich denken, welche Verwüstungen in materieller wie in moralischer Hinsicht angerichtet wurden“ (a. a. O., S. 405).

in Anspruch genommen. Und wenn auch einige der bösesten Auswüchse des Gerichtsverfahrens jetzt unterdrückt wurden, so blieben noch übergenuß Mittel und Wege, durch die das Gerichtspersonal seine Willkür an den Bauern auslassen konnte<sup>1</sup>.

Daß es nach dieser Richtung mit dem Rottweiler Hofgericht nicht besser stand, beweisen die Beschwerden, die allerwärts im Reiche gegen sein unbegründetes Eingreifen erhoben wurden. Kein Geringerer als die Stände des Reiches forderten 1518 vom Kaiser, er solle hier Wandel schaffen, indem er *sein erber leidlich reformation deshalb aufrichten wolle, damit allerhant clag vermitten und di armen unterthanen nit so leichtlich (wi deglich beschiebt) daselbst hingefordert und in unnodturftigen costen gefurt wurden* (Harpprecht III. S. 388). Und gerade im Straßburger Gebiet war es weit verbreiteter Brauch, daß hohe und niedere Adelige ihre Klagen vor das Rottweiler Hofgericht brachten, sodaß der Bischoff sich lange Zeit dagegen wehren mußte. Dabei handelte es sich oft bloß *um zween sester frucht, iha auch (wie ellich mahl beschehen) umb dreißig oder zwelf kreuzer schulgeldes*, wie es in einer allerdings weit späteren Denkschrift erläutert wird<sup>2</sup>. Auch die Reichstädte hatten alle Mühe, ihre Bürger gegen die Eingriffe des Rottweiler Gerichtes zu schützen<sup>3</sup>.

Unter solchen Umständen begreift es sich leicht, daß unter den Landleuten, denen ja keinerlei Schutz zur Seite stand, ein ungeheurer Groll gegen die beiden Gerichte erwuchs. Gegenüber den Briefboten des Gerichtes machte sich dieser Haß gelegentlich in derber Selbsthilfe Luft: man verhaftete und verprügelte sie<sup>4</sup>. Aber bei Offizialen und Notaren, bei Advokaten und Prokuratoren, bei Schreibern und Insieglern versagte die Macht der einfachen Volksjustiz. Diesen Aussaugern und ihrer Willkür fühlte sich der einfache

<sup>1</sup> über die Reformen s. S. 441—445; daß die alten Mißstände fort dauerten, ergibt sich aus Stellen wie S. 401, 402 Anm. 3, 403 Anm. 1. <sup>2</sup> D. Fischer S. 200f. Daß diese Zustände schon lange vorhanden waren, ergibt sich aus den Beratungen, die bereits 1461 Bischof Ruprecht mit Albert von Österreich und Karl von Baden pflegte, um einen Bund der Abwehr gegen Rottweil zustande zu bringen (D. Fischer, S. 199). Mußte doch auch K. Maximilian noch durch eine Verordnung vom 24. XII. 1512 der Stadt Schlettstadt ausdrücklich erlauben, daß in keiner Rechtsache, die sich ursprünglich auf weniger als 50 Gulden bezog, an das Hofgericht appelliert werden dürfe (Gény, Stadtrechte S. 158). <sup>3</sup> über Schlettstadt s. S. 28, Anm. 2. Auch Oberehnheim wehrte sich nachdrücklich gegen die Rottweiler Ansprüche. „Dennoch wurden im Laufe desselben Jahrhunderts zahlreiche Bürger der Stadt, besonders Edelleute, auf das Betreiben ihrer jüdischen Gläubiger von diesem Gerichte belangt“ (Gyß; vgl. Hartfelder S. 40). <sup>4</sup> Z. f. d. G. d. O., XXIX, S. 405; auch die Soldaten, die im Auftrag der Gläubiger die Dörfer durchzogen und die säumigen Zahler festnahmen, wurden von den Bauern kräftig verprügelt, wenn es diesen gelang, rechtzeitig genügend Helfer herbeizuziehen. S. 413. Auch einer der Bundschuhler scheint sich in ähnlicher Weise vergangen zu haben; denn es heißt beim Prozeß von ihm, daß *er vormols durch ungehorsam straf gelitten* (U. S. 61).

Mann, und namentlich der arme, hilflos preisgegeben. Die Städte schützten ihre Bürger durch das System der „unverzogenen Rechte“, das sie als ein altes Herkommen hochhielten und gegen Herrschaften und Privatleute hartnäckig verteidigten<sup>1</sup>. Für den Dorfbewohner trat aber niemand in solcher Weise ein; im Gegenteil gereichte ihm die eifersüchtige Aufmerksamkeit, mit der die Reichstädte auf Grund des „unverzogenen Rechtes“ alle Streitfälle ihrer Untertanen verfolgten, sicherlich oft zum Nachteil. Es wäre demnach wohl denkbar, daß sich die Erbitterung des Landvolks nebenbei auch gegen dieses „unverzogene Recht“ wandte. In den eigentlichen Quellen der Schlettstadter Verschwörung steht freilich hiervon nichts<sup>2</sup>. Der Hauptfeind der Bauern saß damals auch nicht in den Ratskanzleien der Reichstädte, sondern in den beiden verhaßten Gerichten.

Was man diesen Blutsaugern vorwarf, war sicher in erster Linie die vielfache wirtschaftliche Schädigung, die von da über das ganze Land ausging. Man klagte über die furchtbaren Unkosten, die oft zu dem Gegenstand der Klage in gar keinem Verhältnis standen. Der Bauer stritt um seine Scholle, um seinen sauer erarbeiteten Besitz, wenn er die Gerichtsbriefe nicht länger dulden wollte. Er stritt aber zugleich gegen den maßlosen Hochmut der herrschenden Stände, die ihn aller Menschlichkeit zum Hohn wie ein Tier behandelten. Er lehnte sich gegen eine Kirche auf, die ihre religiösen Zuchtmittel zu schnödem Eigennutz mißbrauchte. Zuletzt und zuhöchst empörte sich in ihm das Rechtsgefühl, das durch diese verkommene Rechtspflege so schnöde mit Füßen getreten wurde und dem er nun mit dem ganzen Ungestüm eines lange aufgespeicherten Unwillens Geltung verschaffte<sup>3</sup>.

Der Kampf gegen die verhaßten Gerichte zog aber notwendig einen Kampf gegen die Juden nach sich. Denn die Gläubiger, die sich jener Prozesse bedienten, waren zu einem großen Teile in den Kreisen der jüdischen

<sup>1</sup> „Man verstand darunter Schreiben, worin der Rat, wenn sich die Klage gegen einen seiner Bürger richtete . . ., die Sache von dem herrschaftlichen Gerichte, wo sie eingebracht worden war, abforderte und dem Kläger mitteilte, daß der Bürger sich vor dem städtischen Gerichte zu Rechtsgehorsam bereit erklärt habe und dort auch unverzüglich Recht geschaffen werden sollte, sowie der Kläger seine Sache dort anhängig machen werde“. a. a. O., S. 409f. In den Schreiben zum Schutz seiner Bürger beruft sich der Schlettstadter Rat immer wieder auf die „gute Gewohnheit unverzogenen Rechtes“ (Miss. S. 39, 76, 109, 129, 150, 173, 277, 309, 364, 365, 396, 487, 490, 507, 577). Mehrfach betont die Stadt auch, daß der also Angeklagte mittellos sei (S. 39, 73, 263); die Armut hat also augenscheinlich niemanden vor Ausbeutung geschützt; vgl. Gény, Stadtrechte S. 60, 362. <sup>2</sup> Es findet sich nur in den Chroniken, wie Wimpfeling (Cat. Ep. Arg., S. 116), Berler (*ouch so sollten tot und ab sein alle unverzogen recht* S. 104), kann also eine richtige Erinnerung enthalten, wenngleich es für die Bauern nicht im Vordergrund ihrer Pläne stand. <sup>3</sup> vgl. von Bezolds Bemerkung: „Die Krankheit des ausgehenden Mittelalters war ein beinahe völliger Mangel an Rechtsschutz“ (Reformationsg. S. 31).

Geldverleiher zu finden. Seitdem die Schweizer Truppen im Burgunderkriege auf der Hin- und Rückfahrt die Juden der elsässischen Städte ausgeplündert und vertrieben hatten<sup>1</sup>, bemühten diese sich vergebens, die Erlaubnis zur Heimkehr in ihre bisherigen Wohnorte zu erlangen. Trotz aller Vorschläge des Pfalzgrafen und des Unterlandvogts weigerten sich aber die Städte beharrlich, ihnen wieder Eingang in ihre Mauern zu gestatten<sup>2</sup>. Der städtische Widerstand hörte auch dann noch nicht auf, als der Kaiser 1497 die zehn Reichstädte der Landvogtei Hagenau unter Androhung von Strafen aufforderte, die Juden in ihre früheren Ansiedlungsrechte wieder einzusetzen. Nicht anders verhielt es sich in den bischöflich-straßburgischen Städten Zabern, Molsheim, Benfeld und Ruffach<sup>3</sup>, und das, obwohl Bischof Albrecht, der 1478 alle Juden aus seinem Gebiet verwiesen hatte, ihnen später die Rückkehr erlaubte. So sicher die städtischen Obrigkeiten guten Grund hatten, sich gegen die jüdische Rückwanderung zu sträuben<sup>4</sup>, so verständlich ist andererseits, daß die Vertriebenen, denen die Stadttore beharrlich verschlossen blieben, sich an der umwohnenden Landbevölkerung schadlos hielten. Die Kosten dieses Streites zwischen Judenschaft und Stadtobrigkeiten hatte also wiederum der Bauer zu tragen. Gegen ihn wandten nun die jüdischen Geldverleiher die Waffen des oben geschilderten schonungslosen Gerichtsverfahrens an. Namentlich ein Jude Han in Dambach war wegen seiner unlauteren Geschäfte und seiner Bauernschinderei in der ganzen dortigen Gegend berüchtigt<sup>5</sup>. Derartigen Schädlingen stand der Bauer doppelt ohnmächtig gegen-

<sup>1</sup> u. a. in Ensisheim, Schlettstadt, Mülhausen, Kolmar, Kaisersberg, Oberehnheim, vgl. Knebel: Chronik S. 119—121, Gyß S. 186—188. <sup>2</sup> Emerich Ritter war deswegen am 9. XII. 1490 in Schlettstadt (Miss. S. 342); an einer Tagsatzung, die deshalb am 15. XII. in Kolmar stattfand, wollte sich Schlettstadt nicht beteiligen (S. 343). Am 5. VII. 1491 lehnte es sogar den pfalzgräflichen Vorschlag ab, » zum mindesten zwen huß-geseß der juden in unser stat wonen lossen « (S. 400), und zwar mit der bemerkenswerten Begründung: » nachdem die juden, in zit zu bi uns gewonet, unser gemeinde in manicherlei weg nit zu gutem, sonder verdörplichem schaden gedient « <sup>3</sup> „die drei letzteren Städte blieben immer von jeder jüdischen Niederlassung verschont“ (D. Fischer S. 224).

<sup>4</sup> Als auch der Fiskal Heinrich Martin im Namen des Kaisers Schlettstadt zu bereden versuchte, die Juden wieder aufzunehmen, berief sich der Rat höflich, aber bestimmt auf seine reichstädtische Freiheit, » in hoffnung, deren (und wie wir des gefrigit) genießen und dobi gehanthapt werden sollen « und » in hohem vertrauen, wiler nit angezogen werden « (Miss. S. 400).

<sup>5</sup> Schlettstadt an Dambach (10. XII. 1492): » An uns langt Hans Clein, unser burger, als wir in vergangen zwischen im eins-, so dan Han dem juden bi uch wonende andersit . . . ein urteil geben und gesprochen; besonder so ferer Han der jude des nit enberen, das er dan etlich kuntschaft, deren er sich vermessen, solt furbringen; derselben urteil aber der benant Han einen bedank genomen und des noch dhein antwort geben «, so möge Dambach darauf dringen, daß die Sache bald zum Abschluß komme (Miss. S. 568). Wollte Han auswärts prozessieren? — Ein Peter Bender aus Blienschweiler mußte beim Reichskammergericht gegen den Juden Han klagen, weil ihm dieser wegen eines Anspruchs an Bender Grundstücke weggenommen

über, weil die Gerichte bestechlich waren. Darum ist der Ingrimme durchaus verständlich, mit dem die Verschwörer von 1493 die Vertreibung der Juden unter die Hauptpunkte ihres Aufstandes aufnahmen<sup>1</sup>. Unparteiisches Urteil hätte ihnen Recht geben müssen, wenn etwa der Dambacher Konrad von Mülhausen vor Gericht bekannte, er habe bei der geplanten Vertreibung der Juden gedacht, *wie Hane der jude inen und vill armer fromer gesellen mit wucher verderbt; möchten dan die juden mit wissen unsers gnedigen hern etc vertriben und die schulde, er Hane juden schuldig were, also abgetilgt werden, möchte nit böse sinn* (U. S. 60). Die Bauern fragten natürlich nicht danach, ob ihr Wunsch den politischen Erwägungen ihres Landesherrn entsprach, sondern sie rüttelten bloß an der wirtschaftlichen Kette, die sie so eng umklammert hielt.

Noch eine weitere Folgerung ergab sich aus dem geplanten Widerstand gegen das Straßburger Bischofsgericht. Bei den Prozessen, in die der Bauer dort verwickelt wurde, drängte sich ihm auf, was für eine wirtschaftliche Großmacht die Kirche damals war. Nicht, als ob er sich darüber begrifflich klar geworden wäre. Nur in den dumpfen Tiefen des Unterbewußtseins empfand er schmerzlich, daß er mit seiner mühsamen Arbeit eine Herrin nährte, die ihm weit eher die größten Dienste als eine derartige Unbill schuldig sei. Weil es ein geistliches Gericht war, das ihn so schamlos knechtete, entzündete sich an dem Kampf des Bauern gegen die Lade- und Bannbriefe die heftigste Erbitterung gegen die habgierige Priesterschaft. „Nichts hat wohl auf dem flachen Lande so sehr die kirchliche Autorität untergraben und den Bauern den wilden Pfaffenhaß, die Wut gegen die reichen Klöster und die Stifter eingepflanzt, nichts den sonst so zäh am Alten festhaltenden und schwerfälligen Landmann so sehr den radikalen Ideen, die in den zahllosen Bauernaufständen eine große Rolle spielten, zugänglich gemacht als das Wirken der geistlichen Gerichte, die ihn unter Anwendung, um nicht zu sagen unter schnödem Mißbrauch religiös-kirchlicher Straf- und Zuchtmittel zum Rechtsgehorsam in wirtschaftlichen und materiellen Angelegenheiten zu zwingen unternahmen, und während sie ihn auf das schwerste schädigten und oft jeder Existenzmöglichkeit beraubten, in schnöder Parteilichkeit seinen Straßburger Gläu-

hatte; vorher war der Fall beim Hofgericht in Hagenau verhandelt worden (G. L. A., Reichskammerg. B. 390, Nr. 2483, Gefach 54).

<sup>1</sup> Es war eine allgemein bekannte Tatsache, über die beispielsweise die Beschwerden der deutschen Nation gegen Rom (Worms 1521) klagten, „daß die Juden, welche mit ihrem Wucher von den weltlichen Gerichten abgewiesen werden, an die geistlichen Gerichte gehen; . . . trotzdem daß ungerechte Hilfe in solchen und dergleichen wucherlichen Händeln durch geistliche und weltliche Rechte zum höchsten verboten sei, werde ihnen doch dieses Verfahren durch ihre Bischöfe und Prälaten gestattet“ (Schmoller S. 584).

bigern, die ihn mit den damals üblichen hohen Zinsfüßen bewucherten, und den Klöstern und Stiftern in die Hände arbeiteten<sup>1</sup>. Für den Schlettstadter Bundschuh trifft diese Beobachtung zweifellos zu, und es wäre verwunderlich, wenn wir im Rahmen des großen Bauernkampfes gegen das bischöfliche Gericht nicht auch Vorschläge zur Reform der Priesterbesoldung träfen. Aus dem Munde beider Hauptleute, die dem Strafrichter verfallen sind, wird uns das Geständnis überliefert, der Bundschuh habe keinem Priester mehr als eine Pfründe und auch diese nur im Werte von 40—50 Gulden belassen wollen<sup>2</sup>. Der Haß richtete sich also nicht etwa gegen den schlichten Dorfpfarrer, den wir ja in den Bauernempörungen vielfach auf der Seite der Aufständischen sehen, sondern gegen die wohlhabende Geistlichkeit, die auf Kosten des einfachen Mannes ein recht bequemes Leben führte, und gegen die schamlose Häufung der Pfründen, über die im ausgehenden Mittelalter so viel geklagt und gespottet wurde. Merkwürdig nahe berührt sich diese Forderung mit Sätzen aus der Reformation Sigmunds<sup>3</sup>, ohne daß wir nachweisen könnten, ob die elsässischen Bauern oder ihr Führer Ulman durch jene Reformschrift unmittelbar beeinflußt worden sind. Der Gedanke war offenbar damals weit verbreitet, „es sei unwürdig, wenn mit ungeheurem Aufwand in Kirchen- dingen einer soviel verzehre, wie unter vier oder fünf ehrbare und tüchtige Geistliche verteilt werden könnte“<sup>4</sup>. Wie nahe hier Wiclifs Grundsatz von der notwendigen Armut des Priesterstandes lag, sei nur angedeutet. Hatte doch auch der Pauker von Niklashausen sich schon mit aller Schärfe gegen die Üppigkeit des Klerus ausgesprochen (s. oben S. 24).

War nun einmal das Landvolk soweit gekommen, daß es gegen die Vorrechte der Kirche, den Reichtum der Priester und die Willkür und Unbarmherzigkeit der geistlichen Gerichte sich empörte, dann rückte naturgemäß auch die Kritik an den landesherrlichen Steuern in den Gesichtskreis der unzufriedenen Landleute. Denn dieser Landesherr war eben für die meisten Dörfer, die sich am Bundschuh beteiligten, der Straßburger Bischof. Nach dem, was wir über die damaligen Steuerverhältnisse im Straßburger Bistum wissen<sup>5</sup>, kann man die Abgaben, die der Bauer seiner Obrigkeit zu entrichten hatte, nicht gerade übertrieben hoch nennen. Wenigstens die direkte Steuer, die auf die Gemeinden und erst von diesen auf die einzelnen Untertanen um-

<sup>1</sup> Stenzel in Z. f. d. G. d. O., XXIX, S. 407.    <sup>2</sup> U. S. 16. 23. 58.    <sup>3</sup> „Item es sol ain priester jarlich han achtzig guldin reinisch zu pfrond für alle ding. die sol man im geben zwürent [d. i. zweimal] im jar und sol weder mit zinsßen noch mit zechenden nichts zu schaffen han“ (Werner S. 40<sub>1a</sub>).    <sup>4</sup> Wimpeling in seinem Bericht über den Bundschuh: „existimantes indignum, quod unus (cum horrenda divini cultus iactura) tantum absorbet, quantum in quatuor aut quinque honestos et bonos Christi ministros distribui posset“ (Cat. Ep. Arg. S. 116f.).    <sup>5</sup> s. den Aufsatz von Kiener in Z. f. d. G. d. O., 1904.

gelegt wurde, die sog. Bet (oder Gewerf), bewegte sich in erträglichen Grenzen<sup>1</sup>. Allerdings stand es im Belieben des Bischofs, sie zu steigern oder zu verringern; Willkür war also hier nicht ausgeschlossen<sup>2</sup>. Der Steuerdruck wurde aber um so fühlbarer, je unregelmäßiger die Abgaben eingetrieben wurden; rücksichtslose Vögte konnten auch eine erschwingliche Bet zur Last machen. Drückender war wohl hier wie anderswo das Ungelt, die Umsatzsteuer auf Getränke, die im Wirtshaus genossen wurden. Sie betrug im damaligen Straßburger Bistum  $16\frac{2}{3}$  Prozent, ein Satz, den man wohl kaum als niedrig bezeichnen kann. Dem einfachen Mann aus dem Volke kam dieses Ungelt am stärksten zum Bewußtsein, weil es ihm bei seinem täglichen Abendtrunk in der Dorfschenke fühlbar wurde. Dazu kam der Zoll, der z. B. beim Wein in einer Höhe von 4 Pfennig auf das Fuder<sup>3</sup> von ihm gefordert wurde. Was die Bauern an diesen landesherrlichen Abgaben verdroß, war aber gewiß nicht bloß ihre Höhe, sondern vor allem der Umstand, daß die Geistlichen und Adeligen von ihnen befreit waren<sup>4</sup>. In Verbindung mit dem leidenschaftlichen Unwillen über seine Ohnmacht vor dem geistlichen Gericht<sup>5</sup> stellte sich daher beim Bauer auch das Verlangen ein, Gewerf, Zoll und Ungelt abzuschaffen<sup>6</sup>. Und er war radikal genug, an ihre Stelle eine einheitliche Steuer von 4 Pfennig auf den Kopf des Volkes vorzuschlagen, ohne zu bedenken, daß mit derart geringfügigen Einnahmen der bischöfliche Staatshaushalt seinen Jahresbedarf von mehreren tausend Pfunden unmöglich decken konnte.

Aber die Steuerfrage stand offenbar nicht im Vordergrund der Erörterungen in den Bundschuhkreisen, ebensowenig wie die Frage des priesterlichen

<sup>1</sup> „Daß die Bete nicht zu hoch bemessen war, schließe ich daraus, daß das Umgeld, eine Akzise von 4 Maß pro Ohm, durchgehends höher steht als die Bete, z. B. im Obermundat 504 Pfd. Bete gegen 846 Pfd. Umgeld . . . Wer aber so viel im Wirtshaus verzehrt, daß er die darauf ruhende indirekte Steuer auf solche Höhe bringt, hatte wohl auch Geld, um die unangenehmere, aber geringere direkte Steuer zu begleichen“ (Kiener S. 493). Ich weiß freilich nicht, ob dieser Schluß zwingend genannt werden kann. <sup>2</sup> Im erneuerten Zinsbuch der Pflege Bernstein von 1483 heißt es: „ein bischof hat sie maht zu steigern, ouch abe zu lossen, wenne er will, doch so sint sie in 21 joren nie gesteiget noch abgelossen“ (Kiener S. 488 Anm. 4). Man möchte nur wissen, wie sich das Steuerwesen seit 1483 entwickelt hat, wo doch damals die Landesherrn in Süddeutschland vielfach die Neigung zeigten, die Abgaben in die Höhe zu setzen. <sup>3</sup> Schlettst. Miss. 1487–93. S. 555. <sup>4</sup> vgl. Kiener S. 495. <sup>5</sup> Auch mit der Judenfrage hing die Beschwerde über die landesherrlichen Steuern zusammen, wie aus folgender Bemerkung Gotheins hervorgeht: „Namentlich in den Reborten, wo das Kreditbedürfnis des kleinen Mannes in schlechten Jahren ständig war und deshalb auch in guten nicht aufhörte, war es üblich, daß Geld zu höherem Werte vorgeschossen als angenommen wurde, oder auch, daß unbekante und ungangbare Münze vorgestreckt, nur gang und gäbe wieder genommen wurde“ (Neujahrsblätter 1910, S. 21). In der wirtschaftlichen Not des elsässischen Landmanns standen eben alle Einzelbeschwerden, die er vorbrachte, in fester gegenseitiger Verbindung; vgl. Löwe S. 6. <sup>6</sup> U. S. 15. 23.

Einkommens. Alle Zeugenaussagen der Beteiligten stimmen darin überein, daß sie sich um dreier Artikel willen empörten<sup>1</sup>. Diese drei Artikel aber handelten vom geistlichen Gericht, vom Rottweiler Hofgericht und von den Juden. Hier lag die eigentliche Wurzel des Aufstands, und nach diesen drei Seiten hin war in der Tat die Lage der dortigen Landbevölkerung so traurig, daß man die Verzweiflung, die sich im Bundschuhplane äußerte, wohl verstehen kann. Bezeichnend ist dann, daß die beiden andern Beschwerdepunkte, der gegen die reichen Priester und der gegen die hohen Steuern, sich weniger auf die Verhältnisse der eigenen engeren Heimat bezogen, als vielmehr allgemein auf die Lage des Bauernstandes angewandt werden konnten. Vermutlich sollte das Schlagwort von der Einen Pfründe und das andere von der 4-Pfennig-Steuer dazu dienen, die weiteren Kreise des angrenzenden Landvolkes für den Bund zu gewinnen, wenn erst der Anfang gemacht und ein augenscheinlicher Erfolg errungen wäre. Ursprünglich und in erster Linie hatte es der Schlettstadter Bundschuh mit den genannten drei Artikeln zu tun.

## 3.

## Wer wurde das Haupt der Verschwörung?

Die Quellen fließen zu spärlich, als daß wir uns ein unbedingt sicheres Urteil über den persönlichen Anteil erlauben dürfen, den die einzelnen Männer an der Entstehung des Aufruhrs gehabt haben. Eine wichtige Rolle hat zweifellos Jakob Hanser, der Schultheiß von Blienschweiler, gespielt. Auf ihn verweist Ulman in seiner Rechtfertigungsschrift, als den Mann, der ihn mit den Anfängen der Bewegung bekannt gemacht habe (U. S. 10). Von ihm sagt auch Klaus Ziegler: *Item das er ouch nit anders verstanden, dann Hansers Jacob von Blienschweiler der erst anfenger diser ding sin solt* (U. S. 16). Es scheint demnach, als habe dieser Schultheiß den Anstoß dazu gegeben, daß sich die Unzufriedenen in den dortigen Dörfern zu einem gemeinsamen Vorgehen zusammenfanden. Noch bei der grundlegenden Versammlung auf dem Ungersberg am 23. März soll er nach Blumhans' Darstellung die Besprechungen eröffnet und von den Genossen den Eid der Verschwiegenheit gefordert haben (U. S. 56). Sein Einfluß wurde aber naturgemäß sofort in die zweite Linie gedrängt, als Hans Ulman in den Bund der Eingeweihten eintrat. Der Schlettstadter Bürgermeister galt beträchtlich mehr als der Dorfschulze von Blienschweiler. Hans Ulman hat das selber einwandfrei bezeugt. Am 10. April, als er seinem Rechtsanwalt die Darstellung des Sachverhalts gab, hätte er

<sup>1</sup> vgl. U. S. 11. 54. 55. 58. 59. 60. Mit den Aussagen der Verschworenen deckt sich die des Anklägers (U. S. 65).

um so eher die Hauptschuld auf Hanser schieben können, als er wußte, daß dieser durch den Aufenthalt auf der Frankfurter Messe bisher der Verhaftung entgangen war (U. S. 6). Aber selbst in dieser Verteidigungsschrift bezeichnet er sich in aller Unbefangenheit als den Vornehmsten der Verschworenen, der die Versammlung auf dem Ungersberg geleitet, die Abstimmung vorgenommen und die maßgebenden Vorschläge gemacht habe (U. S. 11). Mag also der Gedanke an einen reformatorischen Bauernbund nicht aus Ulmans Kopf entspringen, sondern ohne sein Zutun in den Dörflern entstanden sein, so hat doch die aufkeimende Bewegung in ihm erst ihren leitenden Mann, ihren beherrschenden Mittelpunkt gefunden. Die Unruhen von 1493 wären nicht so beachtenswert geworden, hätte sich nicht ein Führer an ihre Spitze gestellt, der vermöge seines Alters, seiner Stellung, seiner Amtserfahrung und seines Gesichtskreises die aufrührerischen Bauern samt und sonders weit überragte.

Über die Familie Ulmans ist uns nichts weiteres überliefert, als daß er mit einer Klara Hag aus Blienschweiler verheiratet war (Gény S. 12) und Kinder hatte, unter denen ein Sohn namens Diebolt erwähnt wird. In einem Schreiben Schlettstadts an Heimbürgen und beide Gerichte<sup>1</sup> zu Blienschweiler (Schl. Miss. 1498—1503 S. 11) heißt es, »Hans Ulmans seligen witwe« habe sich bisher *numb ir usstende schulde und zinse* dem Gericht zu Blienschweiler untergeordnet und wünsche auch weiterhin *numb ir vordrung, so su an die euern zu tunde*, sich an diese Behörde zu halten. Demnach besaß sie in Blienschweiler Liegenheiten, die sie an dortige Einwohner verpachtet hatte. Sie stand wohl auch sonst mit ihrem Heimatort noch in Verbindung. Denn wir hören, daß sie acht Jahre nach dem unglücklichen Tode ihres Gatten eine Zwistigkeit mit einem Schlettstadter Bürger Lude Cunlyn hatte und daß beide Parteien den Streit vor Schultheiß und Geschworenen zu Blienschweiler auszutragen beehrten. Indem sich Schlettstadt um eine gütliche Beilegung der Sache bemüht, nennt der Rat den Vornamen der Frau Ulman: »frow Clara, wilent Hansen Ulmans seligen witwe«<sup>2</sup>.

Wenn wir nun weiterhin hören, daß im Herbst 1493 der Erzpriester Andreas Hag aus Andlau den Schlettstadter Ratschreiber Andreas Boner verklagte, weil dieser sich im Gerichtsverfahren gegen die Bundschuhler mißlieblich gemacht, so ist die Vermutung Génys wohl berechtigt, daß Frau Ulman, geborene Hag, „eine Verwandte, wenn nicht gar die Schwester des Pfarrers Hag war“ (S. 12). Dann hätten wir sie, teils wegen ihres Besitztums in Blienschweiler, teils wegen ihrer Verwandtschaft mit dem Erzpriester, als eine Frau aus achtbarer Familie anzusehen. Von dem Sohn ihrer Ehe findet sich im

<sup>1</sup> Die Heimbürgen waren von der Gemeinde dazu bestellt, deren Belange beim Dorfgericht wahrzunehmen (Becker, Reichslandvogtei S. 171). <sup>2</sup> Schlettstadt an Schultheiß und Geschworene zu Blienschweiler, Miss. 1498—1503, S. 294.

Bürgerbuch die Angabe, er habe am 27. November 1479 das Stadtrecht gekauft<sup>1</sup>. Fiel dieser Tag ungefähr gleichzeitig mit seinem Eintritt in das Mündigkeitsalter, so wäre sein Vater damals rund 40—45 Jahre alt gewesen, also etwa 1435 geboren. Damit würde stimmen, daß er 1479 in den Stadtrat gewählt wurde und von 1488 ab — mithin als Fünfziger — das Bürgermeisteramt und die Hauptmannschaft im niederländischen Kriege innehatte. Den Plan zur Bundschuh-Verschwörung hätte er demnach als 55—60 jähriger Mann gefaßt<sup>2</sup>.

Daß wir mit diesem Ansatz für seine Lebensjahre nicht weit fehlgegriffen haben können, lehrt uns ein Blick auf seine amtliche Stellung. Von Beruf gehörte er zum Handwerk der Metzger, die eine der mittelstarken Zünfte der Stadt bildeten<sup>3</sup>. Unter seinen Fachgenossen scheint er Ansehen genossen zu haben. Denn man wählte ihn am 27. Oktober 1479 in den Rat und erneuerte diese Wahl am 5. Oktober 1491 (Gény: Schlettstadter Stadtrechte, 1902, S. 829f.). Eine derartige Vertrauenstellung wäre ihm aber wohl kaum zu gefallen, wenn er damals (1479) nicht bereits in der Mitte der Vierziger gestanden hätte. Während der ersten neun Jahre seiner Amtszeit nahm er nur als einer der 12 Zunftmeister oder als einer der 14—17 Ratsfreunde an den Verhandlungen des Stadtrates teil. 1488 gab ihm aber die Stadt einen besonders ehrenvollen Beweis ihres Vertrauens. Es handelte sich um das kriegerische Unternehmen des Kaisers zur Befreiung seines Sohnes Maximilian aus der Gefangenschaft in Brügge. Schlettstadt beteiligte sich an dieser Fahrt mit einem Aufgebot von 40 Fußsoldaten. Am 16. April wurde der Beschluß gefaßt, *wierzig knecht mit hilf des Allmechtigen us unsern zunften alldar zu senden, die wir mit probant in unserm costen versehen, ouch unser stat gewonlichen farwen becleiden, darzu ir ieglichem zu ufrustung geben ein [gulden] und donoch, so lang das weret, alle monat einen [gulden] geben, und uf unsern wägen — wan su dan von stat rucken werden — bis gon Stroßburg und dan donoch zu schiff (so wir deshalb bestalt) bis gön Cöllen furen lossen. aber uf wöllen tag su usziehen, könnent wir noch zur zit nit wissen, dan allein wir habent den ersamen Hanß Ulman, als geordenten hauptman, bevolhen, sich uf morn furderlichen zu den ersamen, fursichtigen, wisen unsern besunder guten frunden der statt Stroßburg zu fugen und an inen zu herfahren, ob inen itzt [d. i. etwas] furter der reise halb zu wissen geton*

<sup>1</sup> » Uf samstag vor Andree apostoli anno ut supra hat Diebolt Ulman, Hensels des mötzigers sun, sin statrecht kouft und soldner worden « (Bürgerbuch S. 318). <sup>2</sup> Für ein so wegenges Unternehmen wäre das immerhin ein hohes Alter. Doch bezeichnet er selber sich in seinem Bericht über die Versammlung auf dem Ungersberg als den ältesten der Teilnehmer (U. S. 11). Auch seine heimatliche Behörde schildert ihn als einen Mann mit grauen Haaren (U. S. 18). <sup>3</sup> Bei einem Aufgebot von 416 waffenfähigen Bürgern stellten z. B. Oberreblute und Ackerleute je 56, Tuchleute und Schmiede je 40, Metzger, Bäcker, Fischer und Gärtner je 24, Gerber und Schiffer je 8 Leute (Gény, S. 3).

oder uf wölhe zit su von stat rucken. desselben wir herwarlen« (Schlettstadt an Oberehnheim, 16. April 1488, Miss. S. 46). Gemäß einer Antwort des Straßburger Rats wurde der Plan dann so ausgeführt, daß die vierzig Schlettstadter Fußknechte am Dienstag, 29. April, die Stadt verließen, auf Wagen bis Straßburg gelangten und von dort zu Schiff mit der Straßburger Abteilung nach Köln gebracht wurden, wo sie freilich nach dem Willen des Kaisers schon am 23. April hätten sein sollen. Für ein Gemeinwesen wie Schlettstadt war die Aussendung der Vierzig schon ein bedeutendes Unternehmen<sup>1</sup>. Zunächst der Kosten wegen, die damit verknüpft waren. Meldete doch Hans Ulman schon nach wenig Wochen, er habe in Flandern 400 rheinische Gulden von *seinem von Anmerfwiler* entliehen und davon 100 dem Hauptmann der Oberehnheimer zur Verfügung gestellt (Schlettstadt bittet Oberehnheim am 10. Juni 1488 um Rückgabe; Miss. S. 71). Auch die Lebensgefahr, der man hier so viele tüchtige Bürger der Stadt aussetzte, schlug man im Rate offenbar nicht gering an. *«Mit hilf des Allmehtigen»* ist eine Wendung, die in den betreffenden Schreiben öfters wiederkehrt, während sie sonst nur selten zu finden ist; und der Brief des Rates an Hans Ulman vom 4. August schließt mit dem bezeichnenden Wunsch *«domit so gebe uch der allmehtig Got ein frölich heimfarte»* (Miss. S. 81).

Man mußte also schon ein außergewöhnliches Zutrauen in die Tüchtigkeit Ulmans setzen, wenn man ihn aus allen Zünften zum Leiter dieser kriegerischen Schaar wählte. Denn von früheren militärischen Erfolgen, die er aufzuweisen gehabt, erfahren wir nichts. Trotz schwächerer Gestalt (U. S. 18) wird er als Metzger ein Mann von kräftigem Körperbau gewesen sein, als Zunftmeister und Ratsherr mag er die nötige Geisteskraft besessen haben, die ihn zum Befehlen tüchtig machte. Aus einem späteren Briefwechsel ergibt sich übrigens, daß auch ein anderer, namens Hans Wagner, als Schlettstadter Hauptmann diesen Feldzug mitgemacht hat (Miss. S. 244). War das etwa ein Berufsoffizier, der dem Ratsherrn Ulman als fachmännischer Beigeordneter an die Seite gegeben wurde? Die Oberleitung aber lag wohl sicher in Ulmans Hand.

Von dem, was die Schlettstadter auf dieser weiten Fahrt erlebten, ist so gut wie nichts überliefert worden. Nur einen Brief Ulmans erwähnt das Missivenbuch, doch ohne daß wir dessen Inhalt noch anzugeben vermöchten. In der Antwort teilt ihm der Rat mit, Matthäus Strantz habe um die Erlaubnis gebeten, heimkehren zu dürfen. *«so wöllent wir des gutlich herheim zu komen zulossen, also das du die ding mit sinem rat mit einem oder zweien andern dinen mitgesellen, wölhe dich allerböst bedunken, an siner stat versehen, die wir ouch*

<sup>1</sup> 1479, als die Niedere Vereinigung dem bedrohten Mümpelgart zu Hilfe kam, hatte Schlettstadt nur 2 Knechte zu stellen, Kolmar 3, Basel 8, Straßburg 12 (Matzinger S. 102).

*hiemit fruntlich bittent und bevelent, das böst zu tun, so wir ouch in kunftigem gegen dir und inen allen zu gutem nit vergessen wöllent* (Miss. S. 81).

Aus der Schlußwendung dürfte zu entnehmen sein, daß die Schlettstadter mit Ulmans Tätigkeit zufrieden gewesen sind; sonst würden sie ihm nicht immer neue Verantwortung zugemessen haben. So schien es denn wie ein Lohn für seine wackere Haltung im Kriege, als er zu Michaelis 1488 daheim in den engsten Kreis der Regierung gewählt wurde: in den Ausschuß der acht Bürger- oder Stadtmeister, „deren je vier ein Jahr lang mit vierteljährlicher Abwechslung ihr Amt verwalteten“ (Gény S. 3). Ob er zu dieser Wahl oder wenigstens zum rechtzeitigen Antritt seiner neuen Stellung wieder aus dem Felde zurück war, läßt sich nicht feststellen. Man darf aber wohl annehmen, daß er noch im Herbst 1488 heimgekehrt ist, da ja seine Tätigkeit als Bürgermeister überhaupt nur ein Jahr dauerte.

Auch in diesem Amte muß er sich bewährt haben. Denn nachdem sein Jahr verflissen und er von Herbst 1489 bis 1490 Alt-Stadtmeister gewesen war, übertrug man ihm zu Michaelis 1490 die höchste städtische Ehrenstellung aufs neue<sup>1</sup>. Allerdings war ein Teil der Bevölkerung mit dieser Wahl nicht einverstanden. Mißgönnte man Ulman die erneute Ehrung? Da keiner der vier Ausgeschiedenen wiedergewählt worden war, scheint es sich weniger um einen einzelnen Nebenbuhler Ulmans gehandelt zu haben als um den ganzen Kreis, dem die Zurückgesetzten angehörten. Ein Ausschuß der Unzufriedenen erschien alsbald vor dem Rat und erwirkte ohne Widerstand die Abstellung mehrerer Beschwerdepunkte. So schnell die Angelegenheit nun auch erledigt wurde, so nachhaltig wirkte sie doch auf die Meinung des Volkes ein<sup>2</sup>. Trotz aller Beschwichtigungsversuche des Rates<sup>3</sup> wollte das Urteil nicht verstummen,

<sup>1</sup> Es ist immerhin merkwürdig, daß die Ratsbriefe aus diesem Amtsjahre Hans Ulmans ihn immer » *wilant unser statmeister* « nennen (Dez. 1490 S. 315, 345, Sept. 1491, S. 431), als ob er nicht mehr im Amt gewesen sei. Freilich heißt er so auch schon im Schreiben vom 13. III. 1488 (S. 34), also zu einer Zeit, wo er noch gar nicht Bürgermeister gewesen war. Der Ausdruck darf mithin auf keinen Fall gepreßt werden. <sup>2</sup> Mehrere Herrschaften der Umgegend, städtische wie adlige, boten ihre Hilfe an, damit die Entzweiung nicht weiter um sich greife; sogar der Pfalzgraf als kaiserlicher Landvogt legte sich ins Mittel, mit der Begründung: » *uns ist gleuplich jurkommen, wie die von den zunften in uocer statt von der ganzen gemein wegen sich freventlich gegen uch, dem rate, zusammen getan, mit uch so vil reden lassen, irs willens zu leben* « (Germersheim » *uf den heiligen cristabend* «, im Missivbuch S. 351 eingehftet). <sup>3</sup> Schlettstadt an den Pfalzgrafen 13. I. 1491 (Miss. S. 350): » *sollich u. f. g. geschrift unserer gemeinde von zunft zu zunft ernstlich furlesen lassen. die uns bi hohem herbietten zu verstorn geben: wiewol sich ellich uf einen nemlichen tag zusammen geton, aber ired willens noch meinung nie gewesen, einicherlei us frevelm gemute furzunemen, anders dann ein fruntlich bitt ellicher puncten halb (darin su vermeint beschwert und wir inen ouch noch gestalt der sachen gutlich nachgelossen) an uns gelangt, und nit als u. f. g. villicht möht furgetragen oder angeben sin, in den dingen gehandelt, wöllent ouch gar nöte itzt [d. i. nichts], das zu ufrure dienen möht, furnemen* «.

Schlettstadt habe so ernsthafte Unruhen durchgemacht, daß die Obrigkeit in ihrem Ansehen erschüttert worden sei. Übrigens legte auch der Rat noch nach Jahresfrist großen Wert darauf, daß ein Vertreter des Landvogts zur Neuwahl der Bürgermeister erscheine, und verhehlte dabei seine Sorge nicht, es möchten abermals Unruhen ausbrechen<sup>1</sup>. Ulman, der an diesen Wirrungen wohl nicht ganz unbeteiligt gewesen sein kann, trat bei dem Amtswechsel zu Michaelis 1491 ordnungsmäßig wieder von seiner Stellung als Bürgermeister zurück. Auch seine Zeit als Ratsmitglied lief jetzt ab. Doch berief ihn die Neuwahl, wie bereits erwähnt, am 5. Oktober 1491 abermals in den Rat. Zum Bürgermeisterposten sollte er indessen nicht ein drittesmal aufsteigen. Nach Jahresfrist, Herbst 1492, ließen ihn die Wähler fallen, obwohl es doch nahe genug gelegen hätte, einen Mann von so reicher Amtserfahrung und so unlegbarer Tatkraft nochmals mit der Ehre des höchsten Stadtamtes zu bekleiden. Was hatte sich inzwischen ereignet, daß im Urteil der Stadt über Hans Ulman solch ein Umschwung eingetreten war?

Die spärlichen Anzeichen über vorhandene Unstimmigkeiten weisen zunächst auf einen Zwist, den Ulman auf dem flandrischen Kriegszuge mit seinem Berufsgenossen, dem Hauptmann Hans Wagner, gehabt hatte. Die einzige Erwähnung dieses Handels findet sich in einem Briefe Schlettstadts an Kolmar (Miss. S. 244) von Anfang März 1490 und lautet: »*Uns hat . . . Ulrich Starck, diser zit unser statmeister, . . . zu verston geben, wie der ersam Hanß Ulman (als der in unser aller namen, so das beruren, in Niderlandt usgefertigt<sup>2</sup>) geseit hab: als er bi den ersamen uvern und unsern besunder lieben und guten frunden zu Hagnowe gewesen, das dieselben von Hagnöwe im furgehalten: Hansen Wagner, der unser houptman ist gesin, umb sinen mißhandel (uch wissen, er der knecht halb sol gebrucht haben) zu rode gestalt, und in sinem verantworten dhein gefallen, sonder daruf in unser aller namen deshalb tun schwören, sin lib und gut nit zu vörändern: dobi an inen<sup>3</sup> begert, sollichs uwer liebe und andern uvern und unsern guten frunden, der sachen verwandt, zu verkunden, des underrode haben und dan uwer und unsers gutbedunkens zu heroffnen<sup>4</sup>, sich witer gegen Hansen Wagner wissen zu halten. dennoch<sup>5</sup> habent wir uns der sachen underrodt und ist unser meinung, das uns noch gestalt der sachen nit gebürlich, denen von Hagnöwe anzeuge zu geben, wie su sich gegen Hansen Wagner halten,*

<sup>1</sup> Am 1. X. 1491 bittet Schlettstadt den Zinsmeister der Landvogtei, Emerich Ritter, um sein Kommen und begründet das folgendermaßen: »*so ferer witer dem nit statt geton, als ir selbs hermessen, in sorgen, villicht in ander gestalt von unser gemeinde dodurch unrät herwachsen vermörkt werden*« (Miss. S. 439). <sup>2</sup> Hans Ulman scheint also auch die Fußknechte der übrigen oberelsässischen Städte angeführt zu haben. <sup>3</sup> nämlich an Bürgermeister Ulrich Starck. <sup>4</sup> nämlich ihm, Hans Ulman, damit er sich gegen Hans Wagner richtig zu verhalten wisse. <sup>5</sup> d. h. demnach.

sonder wol vermeint, deshalb gemeine stätt, in den dingen verwandt, uf einen nemlichen tag zusammen beschriben und dan zu rotslahen, was uns furter gutbedunken wolt, darin zu handeln, das dem nochkomen wurde.« Nach diesem etwas verschränkten Schreiben hat Hans Wagner sich auf dem Kriegszug irgendeine Ungehörigkeit zu schulden kommen lassen. Nach Beendigung des Krieges scheint er sich in Hagenau aufgehalten zu haben. Hier hat ihn Hans Ulman wegen der vorgefallenen Sache zur Rede gestellt und durch einen Schwur, den er ihm tun ließ, an etwaiger Flucht gehindert. Die Angelegenheit geht aber gleichzeitig die übrigen Städte an; auch ihnen fühlt sich Ulman für den Niederländer Feldzug verantwortlich. Schlettstadt trifft daher nicht gern auf eigene Faust eine Entscheidung, sondern schlägt die Berufung eines Städtetages vor. Soweit wir sehen, ist aus dem Urteil des Schlettstadter Rates keinerlei Vorwurf gegen Hans Ulman zu erkennen. Allerdings drückt sich das Schreiben auch über Hans Wagner mit bemerkenswerter Zurückhaltung aus. Hatte etwa Ulman, sachlich vielleicht im Recht, doch persönlich etwas scharf eingegriffen? Es fällt nämlich auf, daß er einen so umständlichen Weg einschlägt und durch seinen Amtsgenossen Ulrich Starck den Stadtrat bitten läßt, mit den Nachbarstädten in Verbindung zu treten. Hätte die Schuld deutlich nur auf einer Seite gelegen, dann wäre das Urteil wohl auch ohne solche Umschweife zu finden gewesen. Wir kennen zwar den Ausgang dieser Angelegenheit nicht. Soviel aber läßt sich doch sagen: Ulman hat aus dem flandrischen Feldzug eine tief gehende Feindschaft zwischen sich und Hans Wagner heimgbracht; und wenn beide Männer unter ihren damaligen Soldaten Anhänger hatten, dann wird man aus der an sich unwichtigen Sache ein großes Gerede gemacht und heftig für oder gegen Ulman Partei genommen haben.

Eine weitere Erwähnung findet Ulman in einem Briefe Schlettstadts an Straßburg vom Dezember 1490. Der Schlettstadter Martin Strobel hatte mit ihm eine Streitsache gehabt und diese dadurch zum Austrag gebracht, daß er Jakob Murner in Straßburg um Fürsprache anrief und der dortige Stadtrat das Urteil Murners bestätigte. Nun hieß es, Ulman wolle mit Jakob Murner nichts zu schaffen haben, und der Straßburger Rat bat die Schlettstadter Behörde um Aufklärung. Ulman ließ den Rat nach Straßburg schreiben: *mie sines willens gewesen, einicherlei, das ir herkannten oder wider uwer ersamkeit sin möht, zu handeln oder furzunemen, oder in der sachen, als uch villicht anbroht wurt, geweigert haben. sonder allein als er verstanden, der benant Jacob Murner und Martin in vergangnem sich mit etwas worten gezweigt, do wöre er in sorgen gesin, das der selb Jacob Murner villicht Martin nit gemein oder fruchtbar in den dingen gehandelt werden möht. aber doch dwil uwer ersamkeit das herkannt, so wölle er uch zu eren mitsampt Jacob Murner in den dingen helfen tun alles das*

*ihönne* [d. i. dasjenige], *so im zimpt und billich sin wurt*» (S. 345). Diese Erklärung ist so im Tone des Gehorsams und der Billigkeit abgefaßt, daß man aus ihr schwerlich ein Verschulden Ulmans herauslesen kann. Bedenkt man nun aber, daß derselbe Hans Ulman, der in diese Fälle der Zwietracht verwickelt ist, sich zwei Jahre später an die Spitze eines umfassenden Aufruhrs gestellt hat, so wird unwillkürlich der Verdacht rege, als ob er leicht zu Streitsucht und herrischem Eigenwillen geneigt habe.

Wir erfahren nämlich noch von einer dritten Irrung, an der er beteiligt gewesen ist. Was ihr sachlich zugrunde liegt, bleibt bei dem lückenhaften Stand unserer Quellen leider im Dunkel. Aber die Angelegenheit verlangt Beachtung, weil sie sich durch mehrere Jahre hingezogen hat. Es handelt sich um den Zwiespalt zwischen Ulman und dem Straßburger Schultheißen Georg Schwende zu Benfeld. Schon am 11. März 1488 fand zwischen letzterem und den beiden Schlettstadter Ratsherren Ludwig Kempf und Hans Ulman ein Rechtstag vor dem Rat von Straßburg statt. Tags darauf wollte der Schultheiß die beiden dort gefällten Urteile sich vom Stadtschreiber Boner in Schlettstadt geben lassen, noch ehe Kempf und Ulman von Straßburg zurückgekehrt waren. Das lehnte aber der Rat ab und berichtete darüber nach Straßburg, daß *»nu uwer schultheis villicht nit gefallen*», sodaß er etwa *»unsern statschreiber oder uns deshalb verclagen wöllte*» (S. 34). Haben wir hier noch durchaus den Eindruck, daß der Rat mit Ulman Eines Sinnes war und daß dieser sich nach allgemeiner Schlettstadter Ansicht im Rechte befand, so berührt es schon befremdlich, wenn im September 1491 der alte Streitfall wiederum auftaucht und Schlettstadt an Straßburg schreiben muß: *»Es hangt vor uns ein sach in recht, darin der ersam Hanß Ulman, wilant unser statmeister, ellicher kuntschaften bizubringen vermessen, besunder sich uf einen urteilbrief beziehen, so zur zit durch Jorg Schwenden, ietz uwer schultheis zu Benfelt, hinder uwer ersamkeit in recht ingeleit sin soll*» (S. 431; Straßburg möge eine Abschrift des Urteils an Ulman gelangen lassen). Zwar hat Schlettstadt selber mit diesem Benfelder Schultheißen noch viel Mühe gehabt und seinetwegen eine schier endlose Zahl von Schreiben mit Straßburg gewechselt<sup>1</sup>, hat auch einmal die bezeichnende Erklärung abgegeben, es sei gegenüber Schwende zu aller Nachgiebigkeit bereit, *»so ferer wir unsers glimpfs und eren nit so schwerlich belötzt, ouch in sorgen, witer gegen unser gemeinde irrung bringen möht*» (S. 501). Georg Schwende scheint also auch nach unparteiischem Urteil nicht der Unschuldige in dem Streit gewesen zu sein. Stutzig aber wird man, wenn seit Herbst 1491 der Name des Schlettstadter Bürgermeisters Melchior Gerhart in den Zwigigkeiten genannt wird und wenn dieser angesehene Mann auf

<sup>1</sup> Miss. 1487—93, S. 442, 450, 457, 481, 489, 495, 500, 501, 503, 505, 508, 512, 515, 527, 560, 568, 580 (vgl. 606, 608,1), 623, 624, 627.

Ulmans Gegenseite steht. Haben wir es da mit einer Partei zu tun, die Ulman feindlich gegenüberstand und die sich bis in die leitenden Kreise der Stadt erstreckte? Nachdem schon Hochstift und Stadt Straßburg einen Versöhnungsversuch unternommen hatten, legte sich auch Emerich Ritter, der Zinsmeister der Landvogtei, ins Mittel, erhielt aber ebenso wie jene eine ablehnende Antwort vom Rate: »angesehen, wie unser gemeinen räte<sup>1</sup> die puncten, darin dan ein rat geschuldigt, wil<sup>2</sup> verantwortet haben« (S. 448). Das einzige Sachliche in diesem Schreiben ist der Vorwurf gegen den Rat, der erst klar gestellt werden müsse, ehe an gütliche Einigung zu denken sei. Worin aber der Vorwurf bestanden und ob ihn Ulman oder Gerhart erhoben, wird nicht gesagt. Dürfen wir von Ulmans späterer Feindschaft gegen die Stadt einen Rückschluß ziehen, so wäre er der Ankläger gewesen und hätte schon damals — Oktober 1491 — Einwendungen gegen irgendwelche Maßnahmen des Rates zu machen gehabt. — Das nächste Schreiben in dieser Angelegenheit stammt aus dem Anfang Dezember 1491 und deutet an, daß der Streit zwischen Gerhart und Ulman und der zwischen Ulman und Georg Schwende sich miteinander verquickt hatten und daß nicht nur des letzteren Bruder, sondern auch noch weitere Kreise Schlettstadts in die Sache hineingezogen worden waren. Schlettstadt schreibt da an Straßburg (S. 464) von der *wirung zwuschent Mellicher Gerharter, Hans Ulman, item Jorg Schwendin euerm schultheis, sinem bruder und ander parten bi uns*. Wir haben es also nicht mehr bloß mit der persönlichen Mißhelligkeit zweier oder dreier Männer zu tun, sondern mit einem förmlichen Parteitreiben. Die Stadt Straßburg legte offenbar Wert darauf, »das wir<sup>2</sup> dann die sachen mit allen anhängen in ruwe stellen und darin nit furfahren oder utzit handlen biz nach disen winachten«; auch Kolmar, Kaisersberg und Obernheim (S. 457) waren im gleichen Sinne tätig gewesen. Sie versprachen sich wohl ein besseres Ergebnis, wenn eine auswärtige, also unbeteiligte Obrigkeit den Streit zu schlichten übernahm — woraus zu schließen ist, daß die Meinungsverschiedenheiten bereits tief eingriffen und daß der Rat selber bei ihnen nicht unbeteiligt war. Tatsächlich kam es zur Ausführung des Straßburger Vorschlags: Gerhart und Ulman willigten darein, daß ein schon anberaumter Rechtstag wieder abgesagt und das Urteil Straßburgs angerufen wurde: »habent wir . . . Mellicher Gerharter und Hans Ulman furgehalten, denen dan ein tag als uf ietzt sambstag nechst kumpt von uns angesatz, die sich dan mit iren frunden zu sollichem tag gantz gerust etc. aber doch euer ersamkeit zu eren und sonderm gefallen, ouch der sach zu gutem habent wir mit den unsern, so die sach beruren, verschafft und sollichen tag abgestalt und wellent euerm begeren lut euer zugesanten geschriift gutlich verwilligen.«

<sup>1</sup> Statt »gemeinen räte« stand ursprünglich »gemeinde«; daher ist in der Folge das »wil« stehen geblieben, das man hätte in »wollen« abändern müssen.    <sup>2</sup> nämlich Schlettstadt.

Die Verhandlung kam um den 20. Januar 1492 vor einer Straßburger Ratsbotschaft in Schlettstadt zustande, doch scheiterte die Einigung an dem hartnäckigen Widerstand der beiden Brüder Georg und Lorenz Schwende<sup>1</sup>. Zwischen Ulman und Gerhart versuchte dann der Schlettstadter Rat nochmals einen Ausgleich herbeizuführen, mußte allerdings den Rechtstag, den er schon auf den 16. Februar 1492 angesetzt hatte, wegen einer dringenden Versammlung in Kolmar wieder aufschieben; am 3. März (*samstag noch sant Mathis tage*) sollte er nunmehr stattfinden (S. 491), von seinem Erfolg wird uns aber nichts berichtet. Nur das verdient Beachtung, daß sechs Monate später weder Ulman noch Gerhart zu Bürgermeistern gewählt wurden. Sicherlich haben auch diese unerquicklichen Dinge mit dazu beigetragen, in Ulman ein Gefühl der Enttäuschung und Verbitterung wachzurufen. Finden wir ihn doch bereits nach Jahresfrist mitten in der Wühlarbeit des Bundschuhs, der auch gegen Schlettstadts Obrigkeit gerichtet sein sollte. Und versichert uns doch sein Zeitgenosse und Mitbürger Beatus Rhenanus ausdrücklich, gekränkter Ehrgeiz wegen der unglücklichen Wahl habe ihn zum Aufstand getrieben<sup>2</sup>. Jedenfalls ist der Streit mit Gerhart einer der wenigen Fingerzeige, die uns Ulmans Entwicklung vom regierenden Bürgermeister zum hochverräterischen Aufwiegler wenigstens einigermaßen verständlich machen. War er mit einem der höchststehenden Männer seiner Heimatstadt in Zwiespalt geraten und bildete sich nunmehr eine regelrechte Partei seiner Gegner, so läßt es sich begreifen, daß er auf den Gedanken kam, sich durch einen Gewaltstreich wieder zur Herrschaft zu bringen und zugleich die vielfachen Mißstände des öffentlichen Lebens, an denen er und seine Gesinnungsgenossen Anstoß nahmen, durch eine vermeintliche Gewaltkur aus der Welt zu schaffen.

Das war allerdings nur dann möglich, wenn er ganz bestimmte Eigenschaften mitbrachte, die ihn auf diese Bahn trieben. Wir dürfen uns ihn wohl als einen tatkräftigen, unternehmenden, vielleicht auch derben Mann aus der Metzgerzunft vorstellen. Geduldiges Abwarten scheint ihm ebenso schwer geworden zu sein wie besonnene Zurückhaltung. Mit solchem Ungestüm verband er nun aber ein tüchtiges Maß von Umsicht. Als später die

<sup>1</sup> » an denselben uvern schultheis oder sinen bruder, als wir vermörkt, dhein volg (domit die sach möht hingeleit werden) finden, sonder also wider von uns abgescheiden « (S. 481).

<sup>2</sup> Die Stelle lautet im Zusammenhang: *Populus* [nämlich von Schlettstadt] est simplex ac tenuis, ut vinitorum fert conditio, praeterea comessionibus paulo addictior. Rusticana coniuratio seditiosorum quorundam, direptionem divitum et legum nonnullarum abrogationem molientium, anno 1493 cladem Selestadio minabatur. Huius duo tantum cives erant conscii, tonsor alter, alter e consulum numero nuper submotus, quae illum ignominia stimulaverat, ut tam secleratae factioni nomen daret, non alienas opes, sed ultionem sitiens adversariorum, quae res in tempore deprehensa est (Rer. German. lib. III. Basil. 1551, S. 167).

Verschwörung entdeckt und er dadurch als deren Hauptmann aufs schlimmste bloßgestellt wurde, verlor er keinen Augenblick die Fassung, sondern machte den geschickten Versuch, sich unter dem harmlosen Schein eines Wallfahrers in Sicherheit zu bringen, wußte aber vorher trotz aller Wachsamkeit der Behörden unbemerkt mit seinem Straßburger Rechtsanwalt zusammenzutreffen und die nötigen Maßregeln zu seiner Verteidigung zu verabreden, und verfaßte dann nach wenigen Tagen in Basel eine so geschickt aufgesetzte Schutzschrift, daß man nach ihrem Wortlaut vermuten sollte, er werde höchstens mit einer geringfügigen Strafe aus der bevorstehenden Gerichtsverhandlung hervorgegangen sein. Der Mann, der so kaltblütig und klug zu Werke ging, war wohl überhaupt eine Natur, der es Freude bereitete, schwierige oder gar gefährvolle Lagen zu bemeistern. Er konnte befehlen, er vermochte auch bunt zusammengesetzte Scharen fest bei der Stange zu halten; sonst hätte er nicht zur Zufriedenheit der elsässischen Städte deren Truppen nach dem Niederland und dort im Feldzug und zurück in die Heimat führen können. Allerdings war ihm auch ein empfindliches Ehrgefühl eigen, das ihm jede verletzende Behandlung doppelt schwer erträglich machte. Wo er seine Stellung angetastet glaubte, wie in dem Handel mit Hans Wagner, da scheute er sogar vor langwierigen rechtlichen Auseinandersetzungen nicht zurück, um sich wieder zu Recht und Ansehen zu bringen. Er war eher eine harte als eine zarte Natur zu nennen, eher ein Herrenmensch als ein fügsames Glied des Ganzen, eher herausfordernd als versöhnlich und verbindlich, eher eigensinnig als nachgiebig. Dazu besaß er einen weiten Gesichtskreis, den er sich 1488 auf seiner Kriegsfahrt erworben hatte. Mannigfache Beziehungen verbanden ihn aus seiner Ratsherrenzeit mit den benachbarten Obrigkeiten. Er war nicht nur im Rathaus zu Rosheim und Oberehnheim, zu Kolmar und Straßburg bekannt; nach seinem eigenen Zeugnis genoß er auch bei den umwohnenden Adeligen so großes Ansehen, daß er im Augenblick der Not die Hoffnung aussprechen konnte, sie würden ihn vor Gericht wohl zu schützen wissen (U. S. 12). Seit dreizehn Jahren war er gewöhnt, in den städtischen und auswärtigen Fragen aus eigener Sachkenntnis mit zu beraten und nach eigenem Urteil zu entscheiden. Im engen Kreise seines Metzgerberufes hätte er sich nach so langer Ratsstätigkeit kaum mehr wohl gefühlt. Nun spielte ihm der Niederländer Feldzug neue Beziehungen zu deutschen und auswärtigen Truppen in die Hände. Er wurde mit Schweizern bekannt. Er lernte die Denkart des einfachen Mannes kennen, spürte das Kraftbewußtsein der Berufssoldaten, hörte aber auch die Klagen des Bauern, dem daheim der Acker verkam, während er hier seine Haut zu Markte tragen mußte. So brachte Ulman aus seinem Kriegszug manche bedeutsame Anregung mit heim. Vor allem aber dürfen wir wohl dieses kriegerische Unternehmen zur Begründung dafür heranziehen,

daß in Ulmans Wesen ein starker Drang nach Abenteuern erwachte. Dieser Trieb wurde des Mannes Verderben. Nach seiner ganzen Veranlagung durchaus keine niedrige Natur (Beatus Rhenanus deutet das in der obigen Bemerkung an), wird er unter allerhand enttäuschenden und verbitternden Erfahrungen — namentlich in seinem Amtsleben — zum verwegenen Spieler um Ehre und Gewalt. Von der Stadt fühlt er sich verstoßen; so sucht er Rückhalt beim Landvolk. Schäden des öffentlichen Lebens, die er als Ratsherr am besten kennen muß, werden ihm zum Anlaß, einen Bund mit der ganzen städtischen und bäuerlichen Unzufriedenheit zu schließen. Als er merkt, daß er in der Heimatstadt seine Rolle ausgespielt, schafft er sich eine eigene Rolle als Bauernbefreier und Volksreformer. Stoff zu diesem selbstgewählten Beruf strömte ihm von allen Seiten genügend zu. Sobald erst einmal der Sinn dieses eigenartigen Mannes auf die Bahn des Abenteurers geraten war, stellten sich aus näheren oder entlegenen Tagen Beispiele und Vorbilder in großer Zahl ein. Ob ihm Männer wie Varnbühler und Schwendiner bekannt wurden? Ob das Unternehmen eines Hans Waldmann in den Gesichtskreis seiner Kenntnis trat? (s. S. 17). Wußte er von jenem Herli Ritz, der vor drei Jahren im St. Galler Streit eine Führerrolle gespielt hatte<sup>1</sup>? Und nicht immer waren die Unternehmungen der Bauern fehlgeschlagen. In der Schweiz hatten sie mindestens zu Verhandlungen und Verbesserungen geführt. Sollte sich im Elsaß nicht ebensogut durchführen lassen, was bei den Eidgenossen so milde Behandlung erfahren hatte? Bei solchen Erwägungen verfiel dann Ulman in den Fehler so manches Abenteurers, daß er zu einseitig den leuchtenden Glanz seiner groß angelegten Pläne, seines begeisterten Willens, seiner hinreißenden Überredungskunst sah, aber die Schwerkraft der bestehenden Verhältnisse, der obrigkeitlichen Macht, der allgemeinen Ordnungsliebe und Friedfertigkeit nicht genügend einschätzte. Er verrechnete, er „vermaß“ sich. So nahm, was umfassend geplant war, ein beschämend klägliches Ende: der Mann, der schon dreizehn Jahre Ratsherr seiner Vaterstadt gewesen war und zweimal die höchste Würde der städtischen Verwaltung bekleidet hatte, starb als Hochverräter unter dem Richtschwert des Basler Scharfrichters, ohne daß sein verwegener Handstreich auch nur die erste, bescheidenste Probe auf die Durchführbarkeit des Unternehmens hätte liefern können.

<sup>1</sup> „Herli Ritz, der Fährdrieh von St. Gallen, der 1475 mit den St. Gallern im kaiserlichen Heer vor Neuß gestanden und auf dem Murtnerzuge bereits die Fahne getragen hatte, betonte die Notwendigkeit, den Einfluß der Eidgenossen in ihrer Gegend zu vernichten: »wir wend der Aidgenossen nütz, weder zu vögten, herren oder ze hopplüten; wir wend hie herren sin und uns frigen!« (Häne, S. 84). Also auch hier wieder, wie bei Ulman, der Übergang vom kriegerischen Leben zur Unbotmäßigkeit.

## 4.

## Wie kam es zur Verschwörung?

## a) Die ersten Ansätze und die leitenden Grundgedanken.

In den Wintermonaten 1492/93 gab es auf dem Boden der bevorstehenden Verschwörung zwei Sitze der Unzufriedenheit, die ursprünglich nichts miteinander zu tun hatten: es gährte in gewissen Kreisen der Schlettstadter Bürgerschaft, und es regte sich unter den Bauern zwischen Schlettstadt und Obernheim. Erst dadurch, daß diese beiden Quellen den Weg zueinander fanden, kam es zum gefährlichen Aufstandsversuch.

Unter den Landleuten von Dambach und Blienschweiler, von Stotzheim und Nothalten mehrten sich die Klagen über die lästigen Prozesse, die den unbeholfenen Dörfler zwangen, vor dem Straßburger oder dem Rottweiler Gericht zu erscheinen. Vielleicht waren gerade besonders krasse Fälle derartiger Rechtlosigkeit vorgekommen, die der Geduld der „armen Leute“ ein Ende machten. Juden, wie jener Han in Dambach, trieben ihr ränkevolles Gewerbe der Ausbeutung des Landvolks mit zäher Rücksichtslosigkeit. Der Druck wurde unerträglich, zumal an Martini dem Landesherrn die Herbstbet bezahlt werden mußte. Entrüstet blickte man auf manchen wohlhabigen Priester, der von Abgaben frei und gegen Rechtlosigkeit geschützt war und der in würdeloser Weise das Einkommen von zwei, drei oder mehr Pfarrstellen verzehrte. Gesprächsweise hatte man nun lange genug die alten Beschwerden erörtert. Aus den beständigen Klagen entwickelte sich eine finstere Entschlossenheit, die das Übel nicht länger dulden wollte. Einzelne Bauern begannen heimliche Zwiesprache darüber, wie sie des Joches ledig werden könnten. Und zwar waren es durchaus nicht bloß die Verschuldeten und Heruntergekommenen, wie es nach Wimphelings Darstellung scheinen könnte<sup>1</sup>; sogar Männer in behördlicher Stellung, wie Jakob Hanser, der Schultheiß, und Wallauwel, der Heimburge von Blienschweiler, lehnten sich gegen die unerträglichen Mißstände auf. Als Leiter des dörflichen Gerichtswesens war gerade Hanser mit jenen Gebrechen der Rechtsprechung vertraut, über die der Bauer so viel Grund zur Klage hatte. Auch ihn mußte es kränken, wenn die Widersacher seiner Dorfgenossen das bauerliche Ortsgericht geflissentlich umgingen und sich auswärts Urteile holten, die dem natürlichen Rechtsempfinden der Nächstbeteiligten widersprachen. Nicht minder hatte er sich ein klares Urteil über die Steuernot der ländlichen Familien gebildet. Er kannte die Haushaltungen, die während der letzten Jahre in Schulden geraten waren: Leute wie Jakob Renner oder Konrad von Mülhausen in Dambach. Obwohl Beamter, machte er doch nicht bloß die Nachlässigkeit der Bauern

<sup>1</sup> . . . vocatis aliis passim agricolis, qui decoxerant . . . (Cat. Ep. Arg. S. 116).

für ihre Verarmung verantwortlich, sondern erkannte an, daß die Abgaben an den Landesherrn tatsächlich über die durchschnittliche Leistungsfähigkeit der Bauern hinausgingen. Vielleicht war er auch als Vertreter seines Dorfes schon aus irgendwelchen Anlässen zum Sitz der bischöflichen Verwaltung nach Zabern oder Straßburg gegangen und hatte dort Erfahrungen gemacht, wie sie ein Unzufriedener 1515 in die bitteren Worte faßte: *»sie weren arme lut, und wann sie schon gen Zabern kommen gen hof, so weren sie unwerder weder die hunde«* (Kiener S. 502). Jedenfalls bildete sich in ihm während dieses Winters 1492/3 der Plan heraus, die Forderungen der Bauern einheitlich zusammenzufassen, ihnen durch einen gemeinsamen Gang zum bischöflichen Vogt von Epfig den nötigen Nachdruck zu verleihen, sie aber auch für den Fall eines Scheiterns dieser gütlichen Beschwerde nicht aufzugeben, sondern ihre Annahme zur Not mit Gewalt zu erzwingen. Der Schultheiß von Blienschweiler faßte den Gedanken der Selbsthilfe, womöglich schon in der schroffen Art jenes ähnlich Denkenden aus dem Jahre 1515, der da meinte: *»es thett nimer gut, sie, die buren, nemen dann das regiment ouch in die hand und regierten, solang das die hern regiert hettens«* (Kiener S. 502).

Der erste, mit dem Jakob Hanser seinen Plan eingehend besprach, war Stotzheinrich von Nothalten. Näheres über dessen Persönlichkeit wissen wir nicht. Wieweit sich das Vorhaben der beiden Männer bei diesen vorläufigen Besprechungen bereits zu scharf umrissenen Einzelpunkten verdichtete, mag dahingestellt bleiben. Wahrscheinlich beschäftigten sie sich in diesen Wochen weniger damit, ein sachlich klares und schlagkräftiges Programm aufzustellen, als mit der Erwägung, wie man der geplanten Bewegung einen möglichst breiten Boden im Volke geben könne. Hierbei kamen sie zu der Überzeugung, daß sie sowohl die widerstrebende Obrigkeit als auch die zögernden Bauern am ehesten gewinnen würden, wenn sie eine Persönlichkeit von überragendem Ansehen als Führer in das Unternehmen zögen. Ihr Augenmerk fiel auf Hans Ulman, den man im ganzen Lande als reichstädtischen Bürgermeister kannte und achtete. Jakob Hanser stand ihm von Haus aus nahe, sei es daß er mit ihm verwandt oder bloß befreundet war (als sein „Gevatter“ U. S. 10). Aus seinem Verkehr mit Ulman wußte er, daß auch dieser sich seit einiger Zeit in einem Zustand tiefer Verstimmung befand. Lagen auch die Beschwerden des Schlettstadter Metzgers und Ratsherrn auf einem ganz anderen Gebiet als die Forderungen der gedrückten Bauern, so konnte man doch trotz dieser sachlichen Verschiedenheit rein persönlich bei ihm auf ein warmes Verständnis, womöglich gar auf ein bereitwilliges Entgegenkommen rechnen.

Seit der Bürgermeisterwahl im Herbst 1492 war nämlich Ulman mit einem Teil seiner Mitbürger zerfallen. Er fühlte sich zurückgesetzt. Sein

Groll richtete sich namentlich gegen Familien oder Persönlichkeiten, die in Schlettstadt augenblicklich an der Spitze standen. Er konnte es ihnen, wie sein jüngerer Zeitgenosse und Mitbürger Batt Rhinauer berichtet<sup>1</sup>, nicht vergessen, daß sie ihm, dem erfahrenen und erprobten Manne, die Schmach angetan hatten, seinen Anspruch auf ein drittes Amtsjahr als Bürgermeister zurückzuweisen. Ehrgeiz und Tatkraft in ihm waren noch zu groß, als daß er sich notgedrungen in die bescheidene Rolle eines Bürgers und Ratsherrn gefügt hätte, wo er meinte, herrschen und handeln zu können. Er suchte nach Mitteln und Wegen, die Gewalt wieder an sich zu bringen. In dem Verlangen, an seinen Widersachern Vergeltung zu üben, bereitete er der herrschenden Partei möglichst viele Schwierigkeiten und knüpfte mit allen Unzufriedenen, an denen es damals in Schlettstadt ebensowenig fehlte wie irgendwo sonst, geheime Verbindungen an. Wie weit sein Anhang reichte, ist schwer zu sagen. An einzelnen Männern kennen wir nur Jakob Hutmacher, Mathis Scherer, Hans Schuch und Jakob Pfeifer. Ohne daß uns Einzelheiten über Hutmachers Anteil an der Verschwörung bekannt wären, schließen wir doch aus der Hartnäckigkeit, mit der später Schlettstadt auf seine schärfste Bestrafung drang, daß er sich tief in den Handel eingelassen haben muß. Irgendwie bedeutsam ist wohl auch Mathis Scherer gewesen; denn Beatus Rhenanus, der beim Ausbruch des Aufstandes 7 $\frac{1}{2}$  Jahre alt war, also seine Kenntnis wohl aus guter mündlicher Überlieferung geschöpft haben wird, hat außer Ulman nur ihn im Gedächtnis behalten und erwähnt, obwohl er dem Aufstand nur wenige Zeilen gewidmet hat<sup>2</sup>. Ebenso wie dieser hernach mit Landesverweisung bestraft wurde, erging es seinem Mitbürger Hans Schuch, einem Bäcker, der aus Würzburg stammte (U. S. 79. 80.). Leider besitzen wir über den Prozeß dieser beiden Männer keinerlei Aufzeichnung mehr; daß sie schuldig waren, ergibt sich aus der Strafe, der sie verfielen, und aus der Unversöhnlichkeit, mit der sich der Rat von Schlettstadt noch nach Jahresfrist dagegen sträubte, Schuch wieder in die Stadt kommen zu lassen. Von Jakob Pfeifer wissen wir nur noch, daß er in Bergheim gefangen gewesen ist und daß sich die Schlettstadter Obrigkeit seiner Begnadigung widersetzt hat (U. S. 49). Die Schuld dieser Leute bestand wohl zum Teil nur darin, daß sie aus ihrer Parteinahme für Ulman kein Hehl machten und sich öffentlich gegen die regierenden Persönlichkeiten aussprachen. Denn außer bei Hutmacher erfahren wir bei keinem Schlettstadter, daß er sich an den Veranstaltungen

<sup>1</sup> s. S. 46 Anm. 2.    <sup>2</sup> Rhinauer, der am 22. VIII. 1485 in Schlettstadt geboren war, hätte über den Umfang der Verschwörung in seiner Heimatstadt genauer unterrichtet sein können, als das »duo tantum cives« bei ihm erkennen läßt. Man merkt in seiner Schilderung das Bestreben des humanistisch gebildeten Städtlers, den Aufstand möglichst als eine Sache der Bauern, als *rusticana coniuratio* darzustellen.

des Geheimbundes beteiligt hätte. Tatsächlich aber reichten die Beziehungen des unzufriedenen Altbürgermeisters in seiner Heimatstadt naturgemäß viel weiter. Er selber hat später vor seinen Mitverschworenen erklärt, auf 4—500 (Ziegler sagt: 3—400) Teilnehmer in Schlettstadt rechnen zu können. Bei dieser Ziffer mag ein gut Teil Prahlerei beteiligt gewesen sein<sup>1</sup>; betrug doch damals die Gesamtzahl der waffenfähigen Bürger Schlettstadts in der Regel nur 416 (Gény S. 3). Andererseits hat der Rat, als der geplante Aufstand entdeckt und bestraft wurde, die Angelegenheit so ernst beurteilt und die Bestrafung der Teilnehmer so rücksichtslos durchgesetzt, daß an einer weiten Ausdehnung des Unternehmens in Schlettstadt nicht gezweifelt werden kann. Nur bei einem großen Kreis von Anhängern ließ sich auch der Plan verwirklichen, für den Ulman während dieser Wintermonate unter seinen mißvergnügten Stadtgenossen warb. Was ihm auf dem Wege der ordnungsmäßigen Wahl versagt geblieben war, das wollte er durch verwegene Gewalttat an sich reißen: durch einen Handstreich gedachte er Schlettstadt zu überrumpeln und sich zum Herrn des Gemeinwesens zu machen. Bei diesem Angriff von außen — namentlich von der Kolmarer Seite her — sollten ihm die zahlreichen Mitwisser in der Stadt die Tore öffnen. Ob auf die Entstehung eines so verzweifelten Planes auch noch ein besonderes Vorkommnis in der städtischen Verwaltung eingewirkt hat, vermag ich nicht mehr mit Sicherheit zu erkennen. Nach einer Bemerkung Zieglers (U. S. 15) hat es den Anschein, als sei damals das Stadtsiegel von Schlettstadt verpfändet gewesen — waren dabei etwa Juden im Spiele? — und als habe man es in den Kreisen der Verschworenen für eine Ehrenpflicht angesehen, durch eine allgemeine Umlage auf die Landschaft diese Pfandsomme aufzubringen. Doch steht die Andeutung Zieglers zu vereinzelt da, ist auch zu allgemein gehalten, als daß man aus ihr einen bemerkenswerten Aufschluß über die Entstehung des Aufstandes bekommen könnte. Das einzige, was man bei Ulman mit Sicherheit festzustellen vermag, ist sein Bestreben, wieder in den Besitz der Macht zu gelangen.

So weit mögen die ehrgeizigen Pläne des Mannes gediehen gewesen sein, als Jakob Hanser und Stotzheinrich ihn mit ihren sachlich so andersartigen, grundsätzlich aber so verwandten Gedanken bekannt machten. Die beiden Bauern trafen in Ulman nicht bloß den angesehenen Schlettstadter Altbürgermeister, den sie zum Wortführer ihrer Sache beehrten, sondern zugleich den verbitterten Parteiführer und Abenteurer, dem es in diesem Augenblicke darum zu tun war, möglichst viele Anhänger an seine Person zu ketten, die

<sup>1</sup> Ähnlich brüstete sich Walters Klaus gegenüber dem geflüchteten Ziegler, er wolle 3—400, ja 5—6000 Fußknechte zu seiner Befreiung aufbieten. Auch bei den späteren Bundschuh-Verschwörungen wurde der Anhang, auf den man in den Städten zählte, reichlich hoch angegeben.

ihn zur Herrschaft emporzutragen bereit waren. Die reichstädtische und die ländliche Bewegung strebten zu einander hin. Der Tag, an dem sich beide fanden und verbanden, wurde die Geburtstunde des Bundschuhs.

Etwa Mitte Februar 1493 — denn die erste nachweisbare Werbung für das gemeinsame Unternehmen fand am 24. Februar statt<sup>1</sup> — kam es zu der entscheidenden Zusammenkunft der drei Männer im Hause des Schlettstadters. Nach der Darstellung, die Ulman hernach seinem Straßburger Rechtsanwalt gab, trugen ihm die beiden Bauern damals keine andern Pläne vor als die Forderung *von den drien punkten* und den Vorschlag, eine allgemeine Versammlung zu veranstalten: *und uf demselben tage erkant solt werden, wie man die sache solte anfohen, das es formlich weres* (U. S. 11). Aber man darf nicht vergessen, daß Ulman bei der Abfassung dieses Berichtes von der Absicht geleitet wurde, die Bewegung in möglichst harmlosem Lichte erscheinen zu lassen. Die Unterhaltung zwischen den beiden Parteien wird sich weiter erstreckt haben als auf jene drei Beschwerden, *die göttlich und erlich abe gestellet weres*. Denn die Bauern hatten, wie Ulman selber gesteht, bereits eine Versammlung geplant, die doch nach Lage der Dinge nicht anders als im geheimen gehalten werden konnte, also zum mindesten den Schein der Unbotmäßigkeit erwecken mußte. Und auch Hans Ulman trat nicht so harmlos an das Unternehmen heran, wie er hernach die Öffentlichkeit glauben machen wollte, indem er sein Bestreben mit dem Satze kennzeichnete: *dann ich min tage nie zu bösen sachen geneigt bin gewesen*. (U. S. 12). Insoweit mag er den Tatbestand richtig dargestellt haben, als die Beteiligten damals beiderseits noch nicht erkannten, was für eine Tragweite ihr Bündnis gewinnen werde. Aber der Zusammenschluß der städtischen mit der ländlichen Unzufriedenheit war an sich schon bedeutsam genug. Wir haben keinerlei Anzeichen dafür, daß die Pläne zur Übrumpelung Schlettstadts erst nach dem Zusammentreffen mit den Bauern in Ulman aufgetaucht wären. Was hatten die Landleute in Dambach und Blienschweiler z. B. mit der Frage zu tun, wie man das Schlettstadter Stadtsiegel wieder auslösen könne? Derartige Anliegen wird Ulman von vorneherein mit in das gemeinsame Unternehmen gebracht haben<sup>2</sup>.

Nach aller Wahrscheinlichkeit ist bereits damals zwischen dem städtischen Führer und seinen dörflichen Bundesgenossen eine Art von Übereinkommen

<sup>1</sup> U. S. 14; an diesem Tage kommt Jakob Hanser nebst anderen zu Klaus Ziegler und berichtet ihm, Hans Ulman habe ihnen Beistand zugesagt. <sup>2</sup> Daß es sich von Anfang an um ein gefährliches Unterfangen handelte, ergibt sich mit aller Sicherheit aus den vorsichtigen und geheimen Werbungen, die bereits in den nächsten Tagen nach der Besprechung mit Ulman, jedenfalls wochenlang vor der allgemeinen Zusammenkunft auf dem Ungersberg stattfanden. Ulman hat also (U. S. 11) die Sachlage verschoben, wenn er umstürzlerische Pläne erst am 23. III. und nur bei einigen radikalen Teilnehmern auftauchen läßt.

getroffen worden, das dahin ging: 1. man wolle die „drei Punkte“ geflissentlich in den Vordergrund rücken, um sowohl bei den Zaghaften als auch gegenüber der Behörde den Schein des rechtlichen Vorgehens zu wahren; 2. man wolle beiderseits Anhänger werben, um sich im Augenblick des Losschlagens gegenseitig zum Siege zu verhelfen. Unter diesem Gesichtspunkt trat der Schlettstadter Bürgermeister in die Bauernverschwörung ein, daß sie ihm die Herrschaft über seine Vaterstadt zurückerobern sollte, während er ihr dafür mit seinen Anhängern zuzuziehen und mit dem Besitze Schlettstadts einen festen Stützpunkt ihrer kriegerischen Pläne zu verschaffen versprach. Mit dem Weitblick des vielerfahrenen Mannes ersah er sich die Wintermonate als die günstigste Zeit zu einem ausgedehnten Werbefeldzug in die Dörfer der Umgegend, weil im Winter der Bauer noch Zeit zu langen Besprechungen habe. Dann sollte, wenn die landwirtschaftliche Arbeit alle Kraft der Acker- und Reblente in Anspruch nahm, vermutlich in Schlettstadt der Boden für den Aufruhr bereitet werden. Neigte sich der Sommer dem Ende zu<sup>1</sup>, so würde die Frucht des breit angelegten Unternehmens reifen und die Stunde zum Sturm gekommen sein. Hand in Hand mit diesem äußeren Entwicklungsfeldzug ließen Ulman und seine Freunde auch ihre Pläne von einzelnen eng umrissenen Forderungen in immer größere Weiten schweifen. Sie gingen aus von den „drei Artikeln“, gegen die auch eine billig denkende Obrigkeit nicht viel einwenden konnte; ihnen schwebte aber vor eine völlige Umgestaltung des Steuerwesens und eine volkstümliche Vereinfachung des priesterlichen Einkommens: zwei Forderungen, die weit über den Rahmen der örtlichen Mißstände hinausgriffen und mit denen sie umfassende Fragen des öffentlichen Lebens aufrollten. Dem entsprechend traten sie einstweilen nur mit den nächstliegenden Beschwerden an die Bauern heran; in dem Maße aber, wie sie Anhänger gewannen, ließen sie die weiteren Ziele durchblicken. Sie legten Wert darauf, daß die Forderungen zunächst auf dem rechtlichen Wege einer Eingabe an den Landesherrn vorgebracht werden sollten<sup>2</sup>; sie gaben aber schon zu verstehen, daß man den vermutlichen Widerstand mit Gewalt brechen und eine allgemeine Volkserhebung hervorrufen werde<sup>3</sup>. So begannen

<sup>1</sup> Das meint Ziegler mit seiner Bemerkung, daß nach den Frühjahrsversammlungen » die ding dozzwischen bliben ruwen bis noch ernen « (U. S. 15), d. h. bis Ende Juli oder bis zum August. <sup>2</sup> » Wölten si mitsampt iren anhangern zu dem vogt zu Eppfich keren, im solich ir beschwerd anzebringen, solicher maß si hofften, dasselb gericht geen unserm gnedigen herren von Straßburg abgetan worden sin sollt « (U. S. 23). <sup>3</sup> » Und was sich dowider satzte oder nit mit inen gehelen, edele oder andere, tod schlagen wölten « (U. S. 16); dieses Vorhaben ist freilich erst für die Versammlung auf dem Ungersberg ausdrücklich bezeugt, es wäre aber mehr als merkwürdig, wenn nicht wenigstens schon die Führer des Aufstandes von vorne herein mit der Wahrscheinlichkeit eines starken Widerstandes, also mit gewaltsamen Gegenmaßnahmen gerechnet hätten.

sie mit dem Plan eines Bundschuhs im herkömmlichen Sinne, nämlich mit einer volksmäßigen Vereinigung zur Selbsthilfe; aber sie führten diesen Gedanken weiter zu einem Bundschuh, wie man ihn seitdem zu verstehen sich gewöhnte: als einer allumfassenden Bewegung des niederen Volkes, das die bestehenden Machtverhältnisse von Grund auf umstürzen und selber die Herrschaft in die Hand nehmen wollte.

#### b) Die ersten Werbungen.

Nachdem um die Mitte Februar 1493 die entscheidende Besprechung zwischen den drei Führern stattgefunden hatte, kam es vor allem darauf an, möglichst viele Teilnehmer in den Bund zu ziehen. Ulman selber beteiligte sich hieran höchstens insofern, als er einzelne Schlettstadter, wie Jakob Hutmacher, Mathis Scherer oder Jakob Pfeifer für das geplante Unternehmen warb (U. S. 23). Im übrigen beschränkte er sich auf die Gesamtleitung des Aufstandes, trat deshalb auch nur an den Hauptpunkten der Bewegung hervor. Die nächsten Wochen gehörten den beiden dörflichen Führern, und weiterhin den Landleuten, die mittlerweile in den Plan eingeweiht wurden. Da die Werbungen möglichst geheim gehalten werden mußten und wegen der Gefahr einer Entdeckung möglichst wenig fehlschlagen durften, ging man behutsam und mit sorgfältigem Vorbedacht zu Werke. Anstatt wahllos von Haus zu Haus einzuladen, erkundete man einzelne Persönlichkeiten, bei denen man günstige Aufnahme für das gewagte Unternehmen erwartete und von denen man wichtige Beihilfe für die Ausführung der Pläne erhoffte. Zwar hatte man in der Besprechung mit Ulman das Ziel weit gesteckt und recht viele an sich zu ziehen beschlossen. Aber die Art des Unternehmens schloß jegliche Massenbearbeitung fürs erste noch aus. Die Eroberungen mußten einstweilen lediglich auf dem Wege persönlicher Zwiesprache gemacht werden.

Jakob Hanser gewann in seinem Heimatort Blienschweiler zwei eifrige Gesinnungsgenossen in Lauwel Wall<sup>1</sup> und Matthäus Sell. Es sind die beiden, von denen Ulman (U. S. 23) bekannt hat, sie seien ausgeritten, um die Verschworenen zur ersten Zusammenkunft zu bestellen. Sie scheinen sich besonders rührig betätigt zu haben. Ebenso zog Stotzheinrich zwei neue Mitglieder in den Bund, und zwar seinen Schwager Jörg, oder wie ihn Ulman nennt: Jörg Wurz von Nothalten, und den Gerichtsboten des Ortes Nothalten, mit Namen Heinzen Heinrich. Das war das Ergebnis der nächsten Wochen.

Nunmehr glaubte sich der kleine Kreis von Mitwissern stark genug, um auch außerhalb Blienschweilers und Nothalten's Eroberungen zu machen.

<sup>1</sup> Der Vorname Lawel oder Lauwel kommt auch noch in Lauwel Schade von Stotzheim vor.

Am Sonntag, den 24. Februar begaben sie sich mit einander nach Stotzheim und besuchten dort Klaus Ziegler. Zunächst deuteten sie ihm nur allgemein an, daß etwas Neues im Werke sei und man eine Zusammenkunft veranstalten wolle. Um sich vor Verrat zu sichern, nahmen sie ihm vor weiteren Eröffnungen das eidliche Versprechen ab, nichts von dem Geheimnis kund zu geben. Dann erst machten sie ihm mit dem Plan der Verschwörung bekannt. Aber auch jetzt, wo der Eid ihn band, trat der vorsichtige Bauer noch nicht sogleich dem Bunde bei, sondern behielt sich eine Bedenkzeit vor. Erst als er erfuhr, daß auch ein Mann von der Bedeutung Hans Ulmans *und sust vil ander gutter lütte und gesellens* (U. S. 14) zu dem Unternehmen gehörten, gab er seine Bedenken auf und erklärte seinen Beitritt.

Dieser Vorgang wiederholte sich um den Anfang März noch oft. Vermutlich wurden die neu Aufgenommenen jetzt selber zu Werbem. Klaus Ziegler ist sicher nicht müßig geblieben; ihm wird es zuzuschreiben sein, wenn in der ersten Hälfte des März eine Anzahl seiner Stotzheimer Mitbürger beigetreten sind. Von ihnen kennen wir Diebold Walter mit Namen; ein Ungekannter kam noch hinzu. Das Dorf war also insgesamt jedenfalls durch vier Verschworene vertreten. Aus Nothalten scheint außer Hans Gernolt und Jakob Roß kein wesentlicher Zuzug gekommen zu sein. Auch aus Blienschweiler wird abgesehen von Jakob Klein und einem Brotbäcker Jakob keiner mehr mit Namen erwähnt. Dagegen fiel der Same des Aufstands in Dambach auf einen so günstigen Boden, daß man bei der ersten allgemeinen Zusammenkunft den Plan faßte, diesen ummauerten Ort zum Stützpunkt des Bundschuhs zu machen. Der Eifrigste, der hier beitrug, war Peter Heide. Sein Eintritt bedeutete insofern einen besonderen Gewinn, als er das Amt eines geschworenen Boten im Dorfgericht bekleidete; er war darum allgemein bekannt und wohl auch höher angesehen als der Durchschnitt der Dorfbewohner; er sagte die Gerichtstage an und eignete sich daher besonders, um unter dem Deckmantel seiner amtlichen Stellung die Bauern zu geheimen Zusammenkünften zu entbieten. Neben ihm werden Hans Boltz und Rufel Pfundt nur vereinzelt genannt. Dagegen scheinen Hans Blum, Diebold Gerwer, Klaus Metziger, Veit Schmidt, Werner Kuffer, Veltin Kurin und Jakob Renner, die alle aus Dambach stammten, eine bedeutendere Rolle gespielt zu haben. Das sind insgesamt zehn Dambacher, also weitaus der namhafteste Bestandteil unter den verschiedenen Dorfschaften. Außerdem traten noch vereinzelt in Sulz, Efig, Zell, Andlau und Diefental dem Bundschuh bei, unter denen der Andlauer Ulrich Schütz der wichtigste war. Über eine dieser Werbungen wissen wir noch genauer Bescheid.

Am 18. März, einem Montage, bekam Jakob Renner in Dambach Besuch. Er war nicht der erste, der in diesem Dorfe zum Beitritt eingeladen wurde.

Diebold Gerwer, Peter Heide und Klaus Metziger gehörten bereits zu den Eingeweihten. Der erstere von diesen hatte es übernommen, Renner ins Vertrauen zu ziehen. So suchte er an besagtem Montag seinen Dorfgenossen auf und teilte ihm vor der Hand nur so viel mit: „Ich weiß eine gute Sache; geh zum Schultheißen von Blienschweiler, der wird dir weiteren Bescheid geben.“ Nicht ungeschickt hatte er also Renners Neugier wachgerufen und zugleich der Sache durch Berufung auf den Schultheißen Jakob Hanser einen Anstrich von Wichtigkeit und Zuverlässigkeit gegeben, ohne sich irgendwie bloßzustellen. Zwei Tage danach benutzte Jakob Renner eine Fahrt in den Wald und sprach unterwegs beim Schultheißen von Blienschweiler vor. Man sollte meinen, es hätte jetzt keiner weiteren Umschweife bedurft. Aber auch an diesem Mittwoch erfuhr Renner den Sachverhalt noch nicht. Das einzige, was Hanser ihm mitteilte, war die etwas rätselhafte Andeutung, ein Niederländer habe nach ihm, Renner, gefragt. Allem Anschein nach wollte Hanser den Ahnungslosen auf diese Weise an den Gedanken gewöhnen, daß es sich um Hans Ulman handelte, dessen niederländischer Feldzug dort ja wohl allgemein bekannt war. Ohne ihm weiteren Aufschluß zu geben, entließ er ihn und kündigte ihm nur noch an, er werde nach Tisch bei ihm in Dambach vorsprechen. Hanser kam zu Renners Wohnung, fand ihn aber zu seinem Befremden nicht anwesend. Die Verschworenen wurden stutzig. Sollte man Jakob Renner falsch eingeschätzt haben? Wiederum vergingen zwei Tage, da unternahmen sie am Freitag, 22. März, einen neuen Versuch, den Zögernden zu gewinnen. Der Gerichtsbote Peter Heide ließ ihn zu sich ins Haus bestellen. Dem konnte sich Renner nicht wohl entziehen. Er ging hin und traf dort noch jenen Diebold Gerwer, der ihm Montags zuerst von der Sache erzählt hatte, und einen weiteren Dorfgenossen Klaus Metziger. Peter Heide gab sich alle Mühe, seine Bedenken zu zerstreuen und das geplante Unternehmen im Licht der Rechtmäßigkeit zu zeigen. Es gehe nicht gegen den Landesherrn, dessen Zustimmung ja vielmehr vor allem andern nachgesucht werden solle. Zwar verlangte er von Renner, ehe weiteres zur Sprache komme, eidlich versicherte Verschwiegenheit. Aber auch nach geleistetem Schwur sollte es dem Eingeweihten freistehen, die Mitgliedschaft anzunehmen oder abzulehnen. Gerade diese kluge Mischung von Drängen und Warten, von verbender Zähigkeit und zurückhaltendem Bitten hat wohl besonders anziehend auf das Landvolk gewirkt: sie wollten sich frei entschließen können, und zugleich schmeichelte es ihnen, daß man auf ihren Beitritt solchen Wert legte. So tat jetzt Renner den entscheidenden Schritt, legte den Schwur in Peter Heides Hände ab und nahm die drei Bundesartikel entgegen. Wie er es später vor Gericht schilderte, machte der Inhalt des Gehörten ihn nachdenklich. Anstatt begeistert zuzustimmen, schwieg er betroffen still und zeigte

eher Neigung, sich wieder von der Sache zu trennen. Aber man ließ ihn nicht zur Besinnung kommen. Am nächsten Tage sollte ja bereits die erste allgemeine Versammlung stattfinden. Indem man ihm für diese bereits einen Auftrag gab, kettete man den Zaudernden endgiltig an die neue Bewegung (U. S. 57f.).

Schon zeitig, jedenfalls bald nach dem Eintritt Klaus Zieglers am 24. Februar, hatte man Samstag den 23. März als Zeitpunkt für die große grundlegende Zusammenkunft ins Auge gefaßt. Je näher dieser Tag heranrückte, desto ungeduldiger drängten die Verschworenen alle Bedenklichen zum Anschluß. So verhielt sich Klaus Ziegler von Stotzheim, als er Lauwel Schade noch vor dem Versammlungstage in den Bund bringen wollte. Es muß unmittelbar vor dem Samstag gewesen sein; denn als er ihn vier Tage später aufs neue traf, hatte die große Tagung bereits stattgefunden. Die Tageszeit war schon vorgerückt, als die beiden Männer in Stotzheim beisammen saßen und Ziegler zunächst einen gewissen Diebold Walter, der mit ihm gekommen war, anredete. Auch hier bewegte sich die erste Eröffnung in andeutenden Rätseln: *wer wolt ime ein sach sagen, die inen elliche nacht ungeslaffen legen muste* (U. S. 53). Diebold horchte auf, ohne überrascht zu sein. Gerüchte waren wohl schon zu ihm gedrungen oder er stellte sich nur unwissend, um den Lauwel desto sicherer ins Garn zu locken. So antwortete er: *wiewol ich die sach noch nit weiß, bin ich uf uwer rede zu zitten dorumb ungeslaffen gelegen*. Aber während er offenbar auf die Enthüllung schon wartete, kam die Sache für den anderen Zuhörer, Lauwel Schade, ganz überraschend. Denn als Ziegler sie nun beide mit vor das Dorf nahm und von ihnen den Eid der Verschwiegenheit forderte, bekam Lauwel Gewissensbedenken und kehrte in sein Haus zurück, Diebold Walter hingegen trat in den Bund ein und erschien zu der großen Versammlung. Bemerkenswert ist an Zieglers Verhalten, daß er sich nicht einmal in seinem eigenen Hause getraute, das Geheimnis weiterzusagen. Und selbst draußen, fern von menschlichen Wohnungen und geschützt vor ungerufenen Horchern, ging er nur mit aller Vorsicht an die gewichtige Eröffnung heran. Er hätte wohl klüger getan, sich von vorne herein mit Diebold Walter zu begnügen. Denn daß er auch Lauwel Schade ins Vertrauen zog, sollte sich später als verhängnisvoll erweisen. Aber offenbar beabsichtigte Ziegler, vor dem 23. März noch recht viele Teilnehmer beizuziehen, damit das Unternehmen bei dieser ersten großen Aussprache bereits ein möglichst stattliches Ansehen habe.

In diesen Tagen, kurz vor dem 23. März, sah man auch die beiden Blienschweiler Bauern Lauwel Wall und Matthäus Sell eifrig von Dorf zu Dorf reiten. Was sie im Sinne hatten, blieb vor der Öffentlichkeit verborgen. Sie allein kannten die Eingeweihten, die in Dambach, Nothalten, Stotzheim, Epfig, Zell, Andlau, Diefental und Sulz von dem Plane wußten. Überall gaben sie

einem Vertrauensmann den Befehl, die Bundesgenossen auf Samstag zu dem fernen Ungersberg zu bestellen. Und am verabredeten Tage wanderten aus jeder Ortschaft — unauffällig, wie wenn es zum Walde gehe — eine Anzahl Mitwisser das Gebirge hinauf, wo sich zwischen Rheinebene und Weilertal der hohe, öde Ungersberg auftürmt (U. S. 23).

c) Die Versammlung auf dem Ungersberg am 23. März 1493.

Die geplante Zusammenkunft sollte mehr sein als eine gelegentliche Besprechung, zu der man sich mit ein paar Freunden vor dem Dorfe trifft. Die 34 Verschworenen aus 9 Ortschaften an einer Stelle in der dicht bewohnten Rheinebene zu versammeln, mitten zwischen den menschlichen Ansiedlungen, hätte fast notwendig zur Entdeckung führen müssen. Deshalb zog man den weiten Weg und beschwerlichen Anstieg zum Ungersberg einem bequemerem und näheren Treffpunkt vor. War man aber erst einmal auf dem wilden Berggipfel angelangt, wo weit und breit kein Lauscher befürchtet zu werden brauchte, dann wollte man das wichtige Vorhaben auch mit der umständlichen Weitschweifigkeit verhandeln, die bauerlichen Besprechungen eigen ist. So händigte Peter Heide, der Gerichtsbote von Dambach, dem von ihm erworbenen Jakob Renner acht Pfennig ein, sechs für Brot und zwei für Äpfel; und Renner besorgte diese Lebensmittel und brachte sie mit auf den Berg. Zur Beköstigung von 34 Mann reichte das natürlich nicht aus; aber es sollte wenigstens keiner von ihnen aus Hunger die Versammlung vorzeitig verlassen. Schon in früher Morgenstunde regten sich an dem verabredeten Tage die Vertrauensleute in den einzelnen Ortschaften. In Dambach waren es Diebold Gerwer, Kurins oder Kunlins Veltin, und Peter Heide. Hans Blum lag noch in seinem Bett und wußte wohl kaum von der Verabredung, als Gerwer dreimal den Versuch machte, ihn zum Aufstehen und Mitgehen zu bewegen. Schließlich veranlaßten den Säumigen die beiden Freunde Gerwer und Kunlin, daß er sich wenigstens zu dem Gerichtsboten Heide verfügte. Hier empfing er die nachdrückliche Aufforderung, mit auf den Ungersberg zu gehen: es geschehe im Auftrag der Obrigkeit, deren Befehl bei Strafe befolgt werden müsse (U. S. 55f.). Blum und Renner haben sich später vor Gericht eigens darauf berufen, daß sie nur dem Ansehen Peter Heides gefolgt seien, als sie sich zu der Versammlung begaben. Das mochte in der Tat gewichtig mitsprechen; gleichwohl ist anzunehmen, daß sie bei der Heimlichkeit der ganzen Sache über deren wahre Bedeutung nicht im Zweifel waren. Wie konnten sie eine solche Vorladung für harmlos halten, die nur an wenige Eingeweihte erging und die vor der Öffentlichkeit sorgfältig verschwiegen wurde?

Klaus Ziegler besaß ein schriftliches Verzeichnis derer, die auf den Berg eingeladen wurden — übrigens ein Zeichen, daß er des Lesens und Schreiben

kundig, also kein ganz ungebildeter Bauer war. Nach seiner gerichtlichen Aussage hat er dieses Schriftstück Hans Ulman eingehändigt und es von ihm nicht wieder zurückerhalten. Es ist deshalb nicht zu verwundern, daß diese beiden Männer die Namen der Teilnehmer so gut im Gedächtnis behalten haben. Übrigens erschienen nicht alle Verschworenen auf dem Berge, denn Ziegler's Liste der Mitwisser enthielt noch etliche Namen, die nicht zugegen waren (U. S. 14).

Teilnehmer an der Versammlung auf dem Ungersberg am 23. III.

Liste des Hans Ulman.

Liste des Klaus Ziegler.

1. Stotzen Heinrich von Nothalten		Schulthen Heinrich	8
2. Gernolt Hans	„ „		
3. Wurtz Jörg	„ „	Jörg, Schwager v. Schulth. Heinr.	9
4. Roß Jakob	„ „		
5. Clein Hans	„ Zell	Cleyn Hans von Zell	10
6. Schutzen Ulrich	„ Andlau	Schutzen Ulrich	18
7. Walllauwel	„ Blienschweiler	Wallawel	6
8. Hansel Jakob	„ „	Jakob Hanser	5
9. Sellen Matheus	„ „	Sellen Matheus	7
10. Clein Jakob	„ „	Jakob Clein	23
11. Der Brotbeck	„ „	der Brotbeck	24
12. Blumenhans	„ Dambach	Blumen Hans	16
13. Gerwer Diebolt	„ „	Gerwer Diebolt	13
14. Claus Metziger	„ „	Claus Metzinger	15
15. Vitt Schmidt	„ „	Vitt der Schmidt	12
16. Peter Heid	„ „	Peter Heiden	11
17. Jakob Renner	„ „		
18. Boltz Hans	„ „		
19. Werlin Kuffer	„ „	Wernher Kuffer	17
20. Kunlin Veltin	„ „		
21. Schmidhans	„ Epfig	Hans Schmidt von Epfig	3
22. noch einer	„ „		
23. Jacob Hutmacher	„ „	Jacob Hutmacher	2
24. Claus Ziegler	„ Stotzheim	Claus Ziegler	28
25. Diebolt Weber	„ „	Walther Diebolt von Stotzheyn	4
26. einer	„ „		
27. einer	„ „		
28. einer	„ Sulz	Claus Doll von Sulz	20
29. einer	„ „	Hans Schmidt von Sulz	21

## Liste des Hans Ulman.

30. Hans Ulman  
 31—37. (sechs oder sieben)  
 32.  
 33.  
 34.  
 35.  
 36.

## Liste des Claus Ziegler.

- |                                      |    |
|--------------------------------------|----|
| Hans Ulman                           | 1  |
| Pfundter Rufel (von Dambach?)        | 14 |
| Diebolt Kuffer v. Mullenberg v. Sulz | 19 |
| einer von Sulz                       | 22 |
| Hugßhans von Diefental               | 25 |
| etliche von Diefental                | 26 |
| „ „ „                                | 27 |

Stellt man die beiden Verzeichnisse nebeneinander, so ergibt sich, daß Ulman im allgemeinen genauere Angaben hat als Ziegler. Das geht wohl auf einen nahe liegenden Grund zurück: die Behörde, von der Ulman verhört wurde, befand sich in Basel, kannte daher Ortschaften und Persönlichkeiten weniger als die Schlettstadter Richter, vor denen sich Ziegler verantwortete. Hier wurde daher ausführlicher gefragt und auch geantwortet. Naturgemäß weichen auch die Namen selber hie und da von einander ab. So scheinen „Schulthen Heinrich und sein Schwager Jörg“ bei Ziegler dieselben beiden Männer zu bezeichnen wie „Stotzen Heinrich und Wurtz Jörg von Nothalten“ bei Ulman; denn im Bericht über die Besprechung vom 24. Februar (U. S. 14) nennt auch Ziegler *»Heinrich von Nothalten und Jörg sin schwagers«*. Aussprache und Schreibung der Eigennamen hat ja im damaligen Volksgebrauch weit weniger festgestanden als heute. So wird der Schultheiß von Blienschweiler bald Hansel Jakob (Ulman), bald Jakob Hanser (Ziegler), bald Jakob Hansler (U. S. 56) genannt. So heißt Kunlin Veltin (Ulman) in der Gerichtsverhandlung zu Molsheim stets Kurins Veltin (U. S. 55. 56. 59. 61), als ob seines Vaters Name Quirin und nicht Konrad gewesen wäre. Eine andere Schwierigkeit liegt darin, daß der Beiname bald den Beruf, bald nur noch die Familie des betreffenden bezeichnet: Vitt Schmidt (Ulman) heißt bei Ziegler Vitt der Schmidt; ähnlich schwanken die Quellen zwischen dem Namen *»Diebolt Mullenberg von Sultzer«* (U. S. 55) und *»Diebolt Kuffer von Mullenberg«* (U. S. 14), weil der Küfer Diebold, der aus irgend einem Müllenberg stammte, bald nach seinem Handwerk, bald seinem Geburtsort genannt wurde. Haben wir mit dieser Behandlung der vorliegenden Eigennamen nicht fehl gegriffen, so stimmen 20 Personen der beiden Listen überein. Ferner werden wir in Klaus Doll und Hans Schmidt von Sulz (Ziegler) die beiden Sulzer wiedererkennen dürfen, die Ulman erwähnt, deren Namen er aber nicht angibt. Daß dem einen wie dem andern etliche Teilnehmer nach Wochen nicht mehr im Gedächtnis waren, braucht nicht zu verwundern, obwohl bei Ziegler auch bekanntere Personen (wie Jakob Renner und Kunlin Veltin) fehlen; hatte doch Ulman sogar den Namen des Stotzheimers vergessen, der ihnen zu der wichtigen Ver-

sammlung Botendienste getan. Was die Gesamtzahl der Erschienenen betrifft, so scheint Ulman mit der Ziffer 34 richtiger angegeben zu haben als Ziegler mit 28; denn die Zusammenstellung der beiden Listen ergibt, daß es tatsächlich etwa 36—37 gewesen sein müssen.

In den Morgenstunden jenes Samstags fanden sich also nach und nach die Eingeweihten aus den betreffenden Ortschaften auf dem Gipfel des mächtig aufragenden Ungersberges ein. Gebahnte Wege waren sicher nicht vorhanden, sonst hätte man sie absichtlich gemieden. Durch Wald und Gestrüpp arbeitete man sich in die Höhe. Um einander nicht zu verfehlen, gab man durch Pfeifen und Zischeln Erkennungszeichen. Hans Blum aus Dambach erinnerte sich dessen später noch deutlich (U. S. 56). Begreiflicher Weise dauerte es eine ziemliche Zeit, ehe genügend Teilnehmer versammelt waren. Denn man durfte nicht auffallen, und bei dem weiten Wege konnte man keine genaue Zeit innehalten.

Endlich begann die Verhandlung. Der Schultheiß von Blienschweiler scheint beim Beginn darauf gedrungen zu haben, daß vorab alle nochmals Verschwiegenheit gelobten. Es lag ihm wohl daran, die Bedenklichen fest an die gemeinsame Sache zu ketten. Wenn er dann weiterhin das Ansinnen an sie stellte, sie sollten ihn so behandeln, *sals ob er, der benant Hanßler, Martin Swartz weren* (U. S. 56), so kann das wohl nur den Sinn haben, sie sollten ihm unbedingtes Vertrauen schenken, wie einem, der mit übermenschlichen Kräften begabt ist. Hanser deckte also das gefährliche Unternehmen von vorneherein mit dem Ansehen seiner Persönlichkeit und seines Amtes.

Die eigentliche Führung übernahm aber nicht er, sondern Hans Ulman, der bekannte und geachtete mehrfache Bürgermeister von Schlettstadt. Dieser war nicht der einzige Städter im Kreise der Landleute; er hatte seinen Mitbürger Jakob Hutmacher mitgebracht, den er kürzlich selber in das Geheimnis eingeweiht hatte. Ob von den übrigen Schlettstadter Verschworenen, die wir mit Namen kennen (Jakob Pfeifer, Mathis Scherer und Hans Schuch), damals schon jemand zum Bunde gehörte, wissen wir nicht. Auf dem Ungersberg waren wohl nur Ulman und Hutmacher zugegen.

Das erste, was Ulman den Versammelten auseinandersetzte, waren die drei Artikel von der Abstellung des bischöflichen und des Rottweiler Gerichts sowie von der Vertreibung der Juden. Er sagte damit den Genossen nichts Neues. Waren doch jedem von ihnen bereits, als er ins Vertrauen gezogen wurde, die drei Hauptpunkte des Handels mitgeteilt worden. Aber Ulman wird nicht versäumt haben, hier, wo lauter Gleichgesinnte ihm zuhörten, wo er zum ersten Male vor einer größeren Anzahl sprach, das Dringliche der drei Artikel zu betonen und die vielfache Not der Landleute zu schildern. Wie verlockend mußte es in den Ohren eines tief verschuldeten Dörfners wie

Jakob Renner klingen, wenn der erfahrene Stadtbürgermeister aus seiner umfassenden Kenntnis heraus darlegte, wie *der gemein man mit dem geistlichen gericht mit briefen zu bann und in merklichen costen kemen und etlich lang zitt darin legens*, — oder wenn hier der Mann aus hohen obrigkeitlichen Kreisen vernichtend über die um sich greifende Machtbefugnis des kaiserlichen Hofgerichts zu Rottweil urteilte, *durch das denn ouch nit wenig zu acht bracht, usclagt und der arm man vertriben wurde*, — oder wenn der amtliche Vertreter jenes Schlettstadt, das seit 17 Jahren die vertriebenen Juden nicht mehr in seine Mauern einließ, hier den armen, geplagten Landleuten sein Mitgefühl und seine Entrüstung bezeugte: *so weren inen die juden ze nach gesessen, von denen sie ouch großen trang und ubernutz mit irem wucher littens* (Ulmans eigene Angaben U. S. 23). Das war frohe Botschaft für Männer, die sonst bei den Mächtigen nicht leicht Recht oder gar Wohlwollen fanden.

Als Ulman zunächst über die „drei Punkte“ abstimmen ließ, fand er daher die Versammelten alle einmütig: man wollte die Beschwerden auf bittlichem Wege an die Obrigkeit bringen. Weiterhin handelte es sich um die Frage, wer diesen Gang zum Vogt in Epfig tun solle. Die Wahl fiel auf Ulman selber, in dessen Händen man das Gesuch am besten aufgehoben glaubte. So bereitwillig er aber bisher den Vorsitz geführt und den Gang der Verhandlung gelenkt hatte, so hartnäckig weigerte er sich, Wortführer der Bauern vor ihrem bischöflichen Amtmann zu werden: *nich bin in einer richstatt doheim, ich dun es nit; so bin ich uern herrn nit verwandt; erkennen, was ir wöllen; ich tun's nit* (U. S. 11). Man sieht nicht recht, ob er sich bloß aus dem Grunde sträubte, daß er als Städter mit der bischöflich straßburgischen Obrigkeit nichts zu schaffen habe, oder ob er Bedenken trug, sein Einvernehmen mit den beschwerdeführenden Bauern schon so bald vor der Öffentlichkeit kund zu geben. Denn sein Vorschlag, die Sache bis zu einer späteren und umfassenderen Versammlung zu vertagen, verfolgte doch wohl nicht allein den Zweck, *das ich mussig wolt gans*, daß er also von dem allzu kühnen oder schnellen Unternehmen losgekommen wäre. Sondern hinter dieser beschönigenden Darstellung, die Ulman später seinem Rechtsanwalt gegeben hat, verbirgt sich wohl das tatsächliche Bestreben, daß er, ehe ein entscheidender Schritt (wie der Gang nach Epfig) geschähe, mehr Anhänger in die Bewegung ziehen wollte: *ndiewile diese sache für alle gemeind ist im landes*.

Als die Verhandlungen bis zu diesem Punkt gekommen waren, trat etwas ein, das Ulman in seiner Rechtfertigungsschrift als eine Entgleisung einiger weniger beschrieben hat. Fünf oder sechs „Böse“ hätten etwas geredet, *das wider die herschaft und ir eide was* (U. S. 11). Es ist bezeichnend, daß Ulman weder die Namen dieser Männer angibt, von denen er doch so eifrig abzurücken bestrebt erscheint, noch daß er ihre üblen Vorschläge mitteilt,

obwohl er sie doch gerade dadurch am schärfsten hätte brandmarken können. Mit geschickter Wendung legt er allen Nachdruck darauf, sich als Hüter der Ordnung und jene von ihm geleitete Zusammenkunft als unverdächtig erscheinen zu lassen. Jeder übertriebenen Äußerung habe er alsbald die Spitze abgebrochen, *wals der ihene, der zu gutem geneigt ist, als ich ie gewesen bins*; und die Mehrheit habe trotz des Vorstoßes jener fünf oder sechs durchaus maßvoll beschlossen: *und ist kein böses do beslossen worden*. Wer aber hinter die beschönigende Außenseite dieses Bildes blickt, dem fällt auf, daß auch Ulman das Auftauchen umstürzlerischer Gedanken auf dem Ungersberg nicht leugnen kann. Es sind Dinge zur Sprache gekommen, die gegen Eid und Gehorsam der Untertanen verstießen. Mag sein, daß solche Äußerungen nicht von Ulman ausgegangen sind, daß er als Vorsitzender sie sogar zurückgewiesen oder ihnen gegenüber wenigstens zur Vorsicht geraten hat. Auch darin mag er recht haben, daß die tatsächlichen Beschlüsse jener Versammlung nicht über die bekannten drei Punkte hinausgegangen sind. Dem Buchstaben nach konnte er also den Vorwurf als ungerechtfertigt zurückweisen, *wir wollen Sletstat ingenomen haben und vil lute, pfaffen und leigen, dot slahen, und es si ein buntschuch gemacht* (U. S. 12); derartiges wurde auf dem Ungersberg vielleicht nicht ausdrücklich vereinbart, aber doch jedenfalls angedeutet.

Wer waren denn die Männer, deren gewagte Äußerungen Ulman hernach so verächtlich abzutun suchte? Haben wir wirklich in ihnen nur ein paar lästige und vorwitzige Schreier zu sehen, oder nicht vielmehr die eigentlichen Dränger und Wortführer unter den Bauern, Männer wie Jakob Hanser und Klaus Ziegler, mit denen Ulman im Grunde Eines Sinnes war? Und lagen die Pläne, die sie hier aussprachen (Eroberung Schlettstadts und „Aufwerfung“ eines Bundschuhs), wirklich so weit ab von dem, was Ulman nachweislich beabsichtigte? Oder kamen ihm die erwähnten Äußerungen auf dem Ungersberg nur deshalb ungelegen, weil sie vor der Menge zu früh enthüllten, was er ihr erst im Laufe der Entwicklung allmählich zeigen wollte? Nur so viel dürfen wir vermuten, daß Ulman bei der ersten allgemeinen Versammlung mit Absicht zunächst zurückhaltend aufgetreten ist, indem er die umstürzlerischen Pläne, mit denen er innerlich durchaus einverstanden war, nur andeutungsweise hat durchblicken lassen, dagegen einer Beschlußfassung über so gefährliche Dinge ausgewichen ist. Dazu stimmt die Antwort, die er (nach seinem eigenen Bericht) jenen „Bösen“ auf dem Berge gegeben hat: ihr Vorhaben sei ungerecht; wollten sie aber von dem geplanten Wege nicht ablassen, so möchten sie zunächst wenigstens den Versuch machen, durch den Amtmann von Dorf zu Dorf die Forderungen aufschreiben und sie an die bischöfliche Obrigkeit bringen zu lassen<sup>1</sup>; im Falle der Ablehnung stehe es dann jedem

<sup>1</sup> vgl. das Verhalten der bischöflich straßburgischen Untertanen in der Ortenau beim Beginn des Bauernkrieges, April 1525 (Hartfelder S. 375).

frei, sein „Burgrecht“ aufzusagen, sich also freiwillig aus dem Untertanenverband loszusagen und so bei allen weiteren Schritten wenigstens den Vorwurf des Meineides zu vermeiden. Hat Ulman wirklich so oder ähnlich gesprochen, dann ist bei ihm trotz aller vorläufigen Ablehnung doch das Bestreben unverkennbar, auch jenen Unbotmäßigen einen Weg zu zeigen, wie sie weiter an der gemeinsamen Sache mitarbeiten könnten. Ulman hat sie keineswegs so gründlich abgeschüttelt, wie es nach seiner Darstellung scheinen könnte: *«ob iemant unnutze wort hat gerett nevent der schwur, den stroff mans»* (U. S. 12). So findet sich denn auch in den Aussagen der Stotzheimer und Dambacher, die zu Molsheim abgeurteilt wurden und die ihre Bekenntnisse ohne Folterzwang ablegen konnten, nicht die geringste Andeutung dafür, daß auf dem Ungersberg Ansichten laut geworden wären, mit denen sich Ulman nicht habe einverstanden erklären können. Im Gegenteil erinnerte sich Jakob Renner ausdrücklich der Einzelheit, daß gerade Ulman die Forderung gestellt habe: was man zu tun gedenke, damit solle man *«ende geben»*, also zum Ziele kommen (U. S. 58). Er ist demnach keineswegs der besonnene Warner und Beschwichtigter gewesen, als den er sich angesichts der drohenden Gerichtsverhandlung hat darstellen wollen. Das Drängen auf Umsturz geschah jedenfalls in innerer Übereinstimmung mit ihm, wenn auch vielleicht nicht mit seiner öffentlichen Billigung.

Was er freilich als Vorsitzender zunächst beantragte, war der Gang zum Vogt in Eppingen. Diesen Schritt hatten ja die leitenden Männer der Verschwörung schon vor Wochen vereinbart. So oft einer, den sie warben, das Bedenken äußerte, der Plan möchte gegen die Obrigkeit gerichtet sein, hatten sie ihn mit der Versicherung beschwichtigt, man werde die Forderungen „an unsern gnädigen Herrn gelangen lassen“. Und wir haben keinen Grund, die Ehrlichkeit dieser Absicht in Zweifel zu ziehen. Ulmans Erklärung vor Gericht wird auf Wahrheit beruhen: *«wölten si mitsampt iren anhangern zu dem vogt zu Eppfich keren, im solich ir beschwerd anzebringens»* (U. S. 23). Ein derartiger Bittgang etlicher Bauern wird damals für den Vogt nichts Neues gewesen sein, hätte also keinerlei Verdacht erregen können. Fragwürdig ist nur die Meinung, die sie daran knüpften: *«solicher maß si hofften, dasselb gericht geen unserm gnedigen herren von Straßburg abgeton worden sin solt»*. Hat sich ein so weitblickender, welterfahrener Mann wie Ulman wirklich mit der Hoffnung geschmeichelt, die bischöfliche Obrigkeit werde die Beschwerden der Bauern gutwillig abstellen? Und glaubte er im Ernst, der Straßburger Kirchenfürst werde seine Untertanen in ähnlicher Weise vor dem Rottweiler Hofgericht schützen wie der Schlettstadter Rat seine Bürger<sup>1</sup>? Oder rechnete

<sup>1</sup> gelegentlich war allerdings vorgekommen, daß der Straßburger Bischof selber seinen Untertanen verbot, geistliche Gerichtsbriefe anzunehmen (Z. f. d. G. d. O., XXIX, S. 408).

er mit der Möglichkeit, der Bischof werde die Juden ebenso aus seinen Dörfern ausweisen, wie er ihnen den Zugang zu den Städten Molsheim, Zabern, Benfeld und Rufach versagte (vgl. D. S. 33)? Es hieße dem Politiker Ulman wenig Ehre antun, wollte man ihm ernsthaft solche Pläne zuschreiben. Gewiß, er wird den Gang zum Vogt tatsächlich vorgehabt haben, obwohl er nicht damit eilte. Es gefährdete ja seine Sache nicht, wenn er ein paar Bauern aus seinem Bekanntenkreise veranlaßte, nach Epfig zu gehen. Aber dieser Schritt, dessen Aussichtslosigkeit ihm von vorneherein feststehen mußte, hatte doch bloß den Wert, daß er dem aufrührerischen Unternehmen einen anfänglichen Schein des Rechts gab. Darauf aber legte der geschickte Volksführer alles Gewicht, daß — wenn auch nur für kurze Zeit — alles in rechtlichen Bahnen verlief. Den zögernden Landleuten war weit sicherer beizukommen, wenn man die Obrigkeit, gegen die man vorzugehen gedachte, handgreiflich ins Unrecht setzte. Aufruhr sollte nicht gegen die Herren überhaupt, sondern nur gegen die widerstrebenden Herren erregt werden.

Bei den weiteren Verhandlungspunkten der Zusammenkunft auf dem Ungersberg kann höchstens zweifelhaft sein, ob Ulman sie selber vorgeschlagen und vertreten hat, oder ob sie von anderer Seite zur Sprache gebracht und von ihm nur zugelassen worden sind. Denn angesichts der Tatsachen, daß man ihn dort nebst drei anderen zum Hauptmann erwählt (U. S. 15. 23. 54. 55. 58), daß man diesen vier Hauptleuten aufgetragen, in Bern und Zürich um Beistand zu bitten, und daß Ulman als Vorsitzender am Schluß der Verhandlung die Teilnehmer abermals hat Verschwiegenheit geloben lassen, wird man seiner Versicherung kaum Glauben schenken, er habe den Bauern nur so lange geholfen, als sie sich auf die drei Artikel beschränkten, dagegen ihrer Sache den Rücken gekehrt, sobald sie mit gewagteren Plänen hervortraten. Der Ulman, der oberster Hauptmann wurde, den Auftrag der Schweizerreise übernahm und seine Genossen den Bundeseid schwören ließ, konnte seine Beteiligung am Aufstand nicht mit den beschönigenden Worten abtun: *do wir ouch gescheiden sint, habe ich nit me zu inen gewöllet; . . . do ich aber horte dorecht wort, so von ellichen gerett wurden, do wolt ich mußig gen; so ich getan habes* (U. S. 12). Vielmehr trägt er mit Jakob Hanser, Klaus Ziegler und Ulrich Schütz die volle Verantwortung für das, was hier zur Sprache gekommen ist. Hanser mag der stürmischere unter ihnen gewesen sein, viel Gewagtes mag auf ihn zurückgehen. Aber Ulman hat den hochfliegenden Plänen seines Gevatters sicher nicht fremd oder ablehnend gegenübergestanden. Seine ganze Haltung wird nur unter der Voraussetzung verständlich, daß er, Ulman, die Bauernbewegung als eine umstürzlerische gedacht und gewollt hat. Dafür sprechen die weiteren Beschlüsse der Ungersberger Versammlung.

Man hat dort Forderungen aufgestellt, die entschieden über die drei

Artikel hinausgriffen. Von irgend einer Seite wurde eine völlige Steuerreform vorgeschlagen, nach der jeder Untertan seiner Obrigkeit nur noch insgesamt vier Pfennig jährlicher Abgabe entrichten sollte. Der andere Gedanke, jeden Priester auf eine einzige Pfründe (im Wert von 40—50 Gulden) zu beschränken, stammte nach Zieglers und Renners übereinstimmendem Zeugnis von Jakob Hanser (U. S. 16. 58). Vielleicht ist dieser es gewesen, der im Laufe der Versammlung den verhängnisvollen Schritt getan und den Umsturzgedanken in die bisher noch ziemlich harmlose Bewegung geworfen hat. Denn was er da vorschlug, bedeutete nichts Geringeres als eine völlige Umwälzung auf bürgerlichem und kirchlichem Gebiet (s. D. S. 35).

Bei der überragenden Stellung der beiden Wortführer Ulman und Hanser und bei der Wendung, die von da ab die Entwicklung des Bundes nahm, müssen aber diese Umsturzpläne durchaus ernst genommen werden. Wer will behaupten, daß ein Redner wie Hanser in der Begeisterung dieser ersten Zusammenkunft nur vorübergehend sich zu solch schwärmerisch verstiegenen Vorschlägen habe hinreißen lassen? Legte man denn nicht das ganze Unternehmen darauf an, den Bauernstand weithin unter die Fahne der Hauptleute zu sammeln und die Macht zu einer allgemeinen Umwälzung an sich zu reißen?

Wenn die späteren Aussagen der Gefangenen in Molsheim die Stimmung der Verschworenen nur halbwegs richtig angeben, dann hat es auf seiten Ulmans und Hansers großer Überredungskunst bedurft, um die Bedenken der Zögernden zu überwinden. Hans Blum in seiner derben Art erzählt, er habe, als die übrigen den Bundeseid geleistet, *»sich uf sinen buch gelegt und zu Peter Heyden gesagt, er wolt mit der sach gar nit zu schaffen haben«* (U. S. 56). Auch Veit Schmidt trat nicht ohne weiteres dem neuen Plane bei, sondern ließ sich einige Tage Bedenkzeit geben. Und Ulrich Schütz, den man unter die vier Hauptleute wählte, versprach, erst nach Verlauf einer Woche sich über Annahme oder Ablehnung zu entscheiden (U. S. 56. 58). Vernunft und Gewissen kämpften in den Teilnehmern noch mit dem Verlangen nach Freiheit und mit der Lust am baldigen Losschlagen. Aber Ulman siegte. Alle Einwände beschwichtigte er mit dem Hinweis darauf, man wolle ja zunächst gütliche Abstellung der Beschwerden beim Vogt zu Epfig versuchen. Dann freilich seien alle rechtlichen Mittel erschöpft. Dann sei die Stunde gekommen, wo der „arme Mann“ sein Geschick selber in die Hand nehmen und allerwärts Bundesgenossen suchen müsse.

Das war es, was die Leiter des Bundes in dieser Versammlung erstrebten: sie sollte Richtlinien für weiteres Handeln geben. Mit dem Ergebnis konnten sie zufrieden sein. Denn es gelang, über folgende Beschlüsse einig zu werden:

1. An die Spitze der Verschwörung traten vier Hauptleute, unter denen natürlich Ulman und Hanser in der vordersten Reihe standen. Die

beiden anderen waren Klaus Ziegler, der uns schon als der erste Stotzheimer Verschworene bekannt geworden ist, und Ulrich Schütz aus Andlau, ein jüngerer Mann, der nachher auf der Flucht seine Tatkraft und Zähigkeit aufs beste bewährt hat. Diese vier Männer sollten nicht bloß neue Genossen werben, sondern sich bereits auf eine militärische Leitung des Unternehmens rüsten. Denn es wurde, wie Jakob Renner berichtet, jedem Hauptmann noch ein Unterführer beigeordnet. Daß Schütz nur zögernd auf die Wahl einging, ist sowohl von Hans Blum wie von Jakob Renner bezeugt worden (U. S. 56.58).

2. Diese vier Hauptleute sollten sich an die Eidgenossen wenden und namentlich bei Bern und Zürich Beistand zu erlangen suchen. Das nötige Reisegeld, das ja die Kräfte des einzelnen überstieg, sollte nicht etwa durch eine gemeinsame Umlage der Verschworenen aufgebracht, sondern von den Juden entliehen werden, mit denen man ja ohnehin bald abzurechnen hoffte — wiederum ein Zeichen, wie die Bewegung immer stärker in das Fahrwasser des Umsturzes geriet. Nach Zieglers Aussage sollte dieser Ritt in die Schweiz erst dann stattfinden, wenn ihr Anbringen beim Vogt von Epfig keinen Erfolg habe (*sob sollich ir furnemmen abzustellen nit zugelossen* U. S. 15). Und in der Tat scheint man bei diesem Punkt der Tagesordnung noch einmal abgewogen zu haben, ob man sich an den „gnädigen Herrn“ halten oder die auswärtigen Helfer anrufen solle. Denn nach Renners Erinnerung ist im Anschluß an die Wahl der vier Hauptleute *sein umfrage bescheen und von etlichen die ding an unsren gnedigen hern etc, die andren an die Eidgenossen zu bringen geratslagt* (U. S. 58). Aber auch hier sind die Zaghafte überstimmt worden, und es kann nur die Frage sein, ob man durch diese Entscheidung den Gedanken an einen Zug zum Vogt nicht überhaupt abgetan hat. Was man von der Gesandtschaft nach Bern und Zürich erwartete, läßt sich ebenfalls nur annäherungsweise feststellen. Ulman drückt es so aus: *daselbs iren anschlag ze entdecken, rats ze pflegen und umb hilf anzeruffens* (U. S. 23). Wäre dieser Plan zur Tat geworden, dann hätten die Verschworenen bei den Schweizern vielleicht aufmerksames Gehör, aber sicherlich keine wirkliche Hilfe gefunden. Die Staatsleiter von Bern und Zürich hätten sich kaum je dazu entschlossen, einen umfassenden Aufstand im Gebiet der Niederen Vereinigung zu unterstützen, wo ihnen diese Niedere Vereinigung sowohl gegen Frankreich wie gegen den Schwäbischen Bund wertvollen Rückhalt bot. Ulman müßte über ganz geheime und enge Verbindungen mit den Eidgenossen verfügt haben, wozu doch alle Belege fehlen; sonst ist sein Plan einer Schweizerreise ein Anzeichen dafür, daß er immer mehr auf die Bahn der Abenteurerpolitik geriet. Übrigens ist nach Zieglers Bekenntnis auch schon mit der Möglichkeit gerechnet worden, daß *die Eydtgenossen nit volgeben* (U. S. 15), in welchem Falle man sich anderweitig nach Bundesgenossen

umsehen wollte. Immerhin spielt der Blick zur Schweiz bei den Erwägungen der Verschworenen keine unbedeutende Rolle, wie denn auch Ulman hernach versucht hat, sich dorthin in Sicherheit zu bringen.

3. So wichtig der Schweizer Ritt von den Verbündeten genommen wurde, so wenig wollten sie sich doch mit dieser einen Maßnahme begnügen. Man stellte einen umfassenden Werbeplan auf, der vielleicht im Lichte zünftiger Politik wie ein kindlicher Versuch erscheint, der aber in den unentwickelten damaligen Verhältnissen immerhin einigen Erfolg hätte haben können. Zunächst wurde jedem zur Pflicht gemacht, möglichst viele in den Bund zu bringen. Heimlich und von Mund zu Mund sollte die neue Botschaft im Lande verbreitet werden. Die Teilnehmer aus Blienschweiler übernahmen es, durch einen ihrer Dorfgenossen die Keime des Aufruhrs in die Kreise der Schwarzwälder Bauern zu verpflanzen. Denn ein gewisser Peter von Blienschweiler war dort jenseit des Rheins in einem Kloster angestellt. Und die Empörungen der nächsten 25 Jahre haben genugsam bewiesen, daß auf diesem Wege der unscheinbaren persönlichen Beeinflussung ganze Landschaften in Brand zu versetzen waren (U. S. 15). Endlich gedachte man sich auch die „laufenden Knechte“, die seit dem Nanziger Kriege von 1476 das Elsaß unsicher machten, für den geplanten Aufstand zu nutze zu machen. Ein Fußknecht, der sich in Scherweiler oder sonstwo in der Umgegend aufhielt, sollte zum Hauptmann bestellt und ihm die Anwerbung möglichst vieler dieser herrenlosen Soldaten aufgegeben werden. Das wäre ein Zuzug geworden, vor dem die Obrigkeiten — nach dem Zeugnis mancher Tagung des Niederen Vereins — ernste Sorge gehabt haben würden. Und Hans Ulman, der alte erprobte Führer aus dem niederländischen Feldzug, wäre der rechte Mann gewesen, Bauern, Städter und Soldaten zu einem einzigen Heere zusammenschmelzen.

4. Auch Zeitpunkt und erstes Ziel des Losschlagens wurde bereits auf dem Ungersberg vereinbart. Weder ein baldiger Bittgang zum Vogt von Epfig noch ein früher Ritt der Hauptleute in die Schweiz sollte die Bewegung schon im Frühjahr 1493 zum Ausbruch bringen. Man wollte bis etwa August warten. Trotz der unleugbaren Gefahr, daß die Sache während der vier langen Monate April bis Juli nur schwer geheim zu halten war, zeigte man doch die löbliche Besonnenheit, nicht eher loszuschlagen, als bis alle Vorbereitungen getroffen waren und der Bund über die nötigen Machtmittel verfügte. Hätten die Eingeweihten den ganzen Frühling und Sommer hindurch unbeachtet und ungestört werben können, so wäre voraussichtlich dieser elsässische Bauernaufstand zu bedrohlicher Größe angewachsen. — Die erste Aufgabe des geplanten Feldzugs sah Ulman in der Eroberung eines oder mehrerer städtischer Stützpunkte, wie er es von früheren kriegerischen Unternehmungen her gewohnt war. In erster Linie dachte er dabei an Schlettstadt und malte

bereits im März seinen Zuhörern aus, wie er sich im August dieser seiner Heimatstadt bemächtigen wolle. An der Südseite, auf der Kolmarer Straße, gedachte er die Truppen heranzuführen, nicht in offenem Anmarsch, sondern indem er eine Anzahl von ihnen in eine Ziegelsehauer legte, die dort am oberen Tore stand, und dann durch einen Handstreich den Eingang in die Stadt erzwang. Dabei sollten seine Schlettstadter Anhänger Hilfsdienste tun, ihnen die Tore öffnen und etwaige Hindernisse aus dem Wege räumen. Dieser geplante Sturm auf seine Vaterstadt scheint ein Lieblingsgedanke Ulmans gewesen zu sein. Denn als er ihn auf dem Ungersberg darlegte, rühmte er sich, bereits über 4—500 Gesinnungsgenossen daheim zu haben (Ziegler nennt 3—400); so sehr riß den ehrgeizigen Mann der Groll über die Zurücksetzung, die er von seinen Mitbürgern erfahren, in leidenschaftliche Übertreibung hinein (vgl. D. S. 46). Jetzt war er nicht mehr der besonnene Volksfreund, der sachlich die Not des Bauernstandes prüfte und zu heben sich bemühte, sondern der zügellose Volksverführer, der kein Bedenken trug, den Haß der Bauern gegen die Stadt auszunutzen und die Gier der Mittellosen nach den städtischen Schätzen anzustacheln. Er selber gesteht, ihnen damals die verlockende Aussicht eröffnet zu haben: *«wenn inen denn gelunge, daz si also in die stat kernen, so wußte er si ze furen zu der stat schatz, daz inen der zeteil wurde»* (U. S. 23). — Neben Schlettstadt sollte Dambach zum Stützpunkt des Unternehmens werden, Dambach mit seinen Mauern und drei Tortürmen, das in etwas erhöhter und darum beherrschender Lage die Ebene hätte überwinden helfen (U. S. 15). Sowohl der Anschlag auf Schlettstadt wie der auf Dambach hätte im Ernstfall gelingen können. Denn in der kleineren Ortschaft gehörten schon am 23. März zahlreiche Mitglieder zum Bunde; in der Reichstadt aber hatte Ulman (auch bei bescheidenster Veranschlagung) eine namhafte Partei auf seiner Seite, die ihn beim Ausbruch der Empörung wirksam unterstützt haben würde.

5. Erst an diesem Wendepunkte der Bewegung, erst wenn durch die Eroberung Schlettstadts und Dambachs der feste Boden gewonnen war, um auch über den Rahmen des Ursprungslandes hinaus das Landvolk zur Selbstbefreiung aufzurufen, sollte dem Aufstand der Name Bundschuh gegeben werden. Daß es von den Führern tatsächlich so geplant wurde, unterliegt keinem Zweifel. Denn Ulmans und Zieglers Erklärungen hierüber stimmen völlig überein. *«Wenn si ouch Slettstatt behauptet und under sich bracht hetten, ein paner mit einem puntschuch ufgeworfen haben, damit si sich witter gesterkt und ander unligend und anstoßend stett, als Dambach, Rosheim, Ehenheim und etlicher ander dorfer an sich bracht hetten»*, so lautet Ulmans Aussage. Und Ziegler bestätigt diesen Gedankengang, wenn er im Verhör gesteht: *«item einen buntschuch ufwerfen, domit allemenglich zugeloffen, und underston, meister im*

ande zu werden, und was sich dowider satzte oder nit mit inen gehelen, edele oder andere, tod schlahen wöllens. Das kann natürlich nicht bedeuten, der Aufstand habe erst an diesem Punkte der Entwicklung zum Bundschuh werden sollen. Hat doch Ulman den Gedanken an allgemeine Volkserhebung keineswegs für sich behalten, sondern ihn bereits in der ersten, begründenden Bundesversammlung allen Beteiligten kund gegeben. Die Angeklagten konnten also später vor Gericht nur dem Buchstaben nach behaupten, ihr Anschlag sei kein Bundschuh gewesen. Name und Fahne des Bundschuhs fehlte in der Tat noch und sollte jenem späteren Zeitpunkt vorbehalten werden; Plan und Sache des Bundschuhs war aber zweifellos vorhanden.

6. Ulman ließ die Versammlung am 23. März nicht auseinander gehen, ohne ihr abermals das eidliche Versprechen unbedingter Verschwiegenheit abgenommen zu haben. Er mochte fühlen, daß es für die schlichten Bauern eine schwere Zumutung sein mußte, so weitreichende Pläne monatelang zu verheimlichen. Über die „drei Artikel“ hätten sie vielleicht noch geschwiegen. Aber reizte die Aussicht auf einen Bundschuh, auf allgemeine Bauernbefreiung, nicht diesen oder jenen zu prahlerischen Bemerkungen, die bei obrigkeitlichen Personen Argwohn wecken mußten? Ein paar Tage später gab Ulman selber einem gewissen Cyriacus Bischof zu Benfeld den eigenartigen Bescheid: *»er wurde bald ein ufgeworfenen puntschuch sechens«* (U. S. 24). Wie, wenn eine derartige Bemerkung an den unrechten kam und die Behörde dann weitere Nachforschungen anstellte? Der Eid, den deshalb Ulman am Schluß der Versammlung allen Anwesenden abnahm, machte nach den schwerwiegenden Eröffnungen, die man gerade vernommen, einen tiefen Eindruck. Klaus Ziegler nannte den Schwur ausdrücklich unter den Punkten, die auf dem Berge beschlossen worden seien. Hans Blum warf sich auf den Boden, um sich der unheimlichen Verpflichtung zu entziehen; nach getanem Eid will er sich sogar von dem Unternehmen losgesagt und seine Gesellen mit den Worten gewarnt haben: *»wo sie der sach nit abstunden und daruf beharreten, so weren nit henker gnug im lande, innen die köpf abzuslagen«* (U. S. 56<sup>1</sup>). Der Wortlaut des Schwurs muß in der Tat schwerwiegend gewesen sein. Ulman überliefert ihn in der Form: *»solicher anschlag und was darunder gehandelt wer, zu ewigen tagen ze hülen und niemer me ze bichtens«* (U. S. 24), Ziegler in der noch stärkeren Fassung *»ir furnemmen nit zu bichten, und dheiner den andern lossen, sonder beholfen sin, zu sammen geschworen und verbunden und ee zerrissen lossens«* (U. S. 15). Daß aber auf jeden Fall das ursprüngliche Gelöbnis der Verschwiegenheit in diesem abschließenden Versprechen bemer-

<sup>1</sup> Blums Behauptung wird übrigens durch den Satz Renners bestätigt, *»das Blumhans sich uf dem Ungerßperge nit gewellen dem ratslage neheren, sondern darvon entussert und in abflucht gericht«* (U. S. 59).

kenswert verschärft worden ist, bezeugt auch Jakob Renner in seiner Schilderung des Vorgangs: *viren iederer von nuwen dingen sweren, was uf dem berge gehandelt wurde, zu verschwigen, das ouch nit zu sagen noch zu bichten; den wer das sagte, der solt von dem andren erstochen werden; und obe iren einicher in gefenkhus kemen, der solt sich zurissen lossen, ee er die ding sagte; wan sie wolten, die under innen gefangen wurden, usburgens* (U. S. 58), d. h. mit Geld auslösen.

Über diesen gewichtigen Beratungen und Beschlüssen war es wohl Nachmittag geworden, ehe man auseinander ging. Ulman hatte viel erreicht. Dieser Tag stellte ihn an die Spitze einer Unternehmung, die selbst seinem Ehrgeiz groß erscheinen mußte<sup>1</sup>. Trat keine Störung ein und entwickelten sich die Dinge auch nur einigermaßen so, wie er geplant hatte, dann sah ihn das Spätjahr unter der sieghaften Fahne des Bundschuhs von Landschaft zu Landschaft eilen und allerorten als Befreier des „armen Mannes“ handeln. Mit gehobenem Bewußtsein kehrte er in seine Heimatstadt zurück. Der Weg war gefunden, um für die Zurücksetzung bei der Bürgermeisterwahl an seinen undankbaren Mitbürgern Rache zu nehmen und sich gleichzeitig an die Spitze der Bauernbefreiung zu stellen. In den übrigen Genossen aber kämpfte noch die neu geweckte Freude auf einen großen Bauernkrieg mit der tief eingewurzelten Furcht vor der Tragweite und Gefahr des Unternehmens. Die nächsten Tage oder Wochen mußten zeigen, ob man tatsächlich gesonnen war, sich eher zerreißen zu lassen als von der werdenden Empörung abzufallen, oder ob die Rücksicht auf das eigene Wohl und auf die Sicherheit der Familie dazu trieb, der Stimme des Gewissens zu folgen und der Obrigkeit Mitteilung zu machen, dadurch aber an den Bundesgenossen zum Verräter zu werden. Jakob Renner z. B. versichert, er sei von dem Ungersberg allein heimgegangen, während die übrigen noch zurückgeblieben seien. Machten sich schon Zeichen der Zwietracht bemerkbar? Sollte diese erste Zusammenkunft der Beteiligten bloß der Anfang oder schon der Höhepunkt des Bundschuhs gewesen sein?

## 5.

## Was wurde aus dem geplanten Unternehmen?

## a) Neue Werbungen.

Die Verschworenen hatten am Samstag auf dem Ungersberg die Pflicht übernommen, unter der Hand neue Mitglieder für den Bund zu gewinnen. So sehen wir in der Woche zwischen dem 24. und 31. März die Rührigen unter den Bundesgenossen auf allerhand geheimnisvollen Werbegängen, teils in den Gassen ihres eigenen Dorfes, teils in den Nachbarorten, die bisher von der

<sup>1</sup> vgl. Ulmans Bemerkung: *» mir hat gruset, das unser so viel was »* (U. S. 11).

Bewegung noch nicht erfaßt worden waren. Irgend eine geschäftliche Besorgung wie Weinkauf, Pferdetausch, Gang zum Arzt, Mahnung eines Schuldners, Flickarbeit beim Dorfschmied mußte zum Vorwand dienen, daß sie unauffällig mit einem Ahnungslosen von den „drei Artikeln“ oder gar von den großen Endzielen des neuen Unternehmens sprechen konnten. Beliebt waren hierzu die abendlichen Feierstunden, in denen man ohnehin gewohnt war, seine Gedanken über die Dinge des öffentlichen Lebens auszutauschen, über Notstände zu klagen und Vorschläge zu einer Verbesserung der eigenen Lage zu machen und zu beurteilen. Man traf einander beim abendlichen Trunk im Wirtshaus, man lud wohl auch zu einem Gang vors Dorf ein oder benutzte das unvermutete Zusammentreffen in einer Scheune, um die Netze der Überredungskunst auszuwerfen. Nach ein paar andeutenden Bemerkungen ließ man sich jedesmal zunächst Geheimhaltung schwören und verfuhr auch dann bei der Enthüllung der Pläne noch mit kluger Vorsicht, indem man nur einzelnen über die drei Artikel hinaus schon von der Wahl der vier Hauptleute und ihrem Auftrag an die Eidgenossen sprach.

Werfen wir zunächst einen Blick auf die Ortschaft Stotzheim, so finden wir dort als den eifrigsten Verbreiter der neuen Gedanken Klaus Ziegler, der ja seit Samstag zu den Anführern gehörte, und neben ihm Diebold Walter, der schon vor der Versammlung auf dem Ungersberg von Klaus Ziegler aufgenommen worden war (D. S. 58). Im Verlauf der neuen Woche gewann Ziegler noch drei weitere Dorfgenosser: einen Diebold Weber (falls dieser nicht der gleiche war, wie der oben genannte Walters Diebold); ferner Hans Schmidt, den wir von einem Gleichnamigen aus Efig, Sulz und Dambach unterscheiden müssen, und Andreas Scheffer, der später zusammen mit Ziegler nach Schlettstadt floh. Ihnen teilte er *die sachs* mit, wobei fraglich bleibt, ob sie außer den drei Artikeln noch weiteres erfahren haben, und ließ sie den Bundeseid in seine Hand leisten (U. S. 16). Schon vor einigen Tagen hatte Ziegler mit seinem Freunde Diebold Walter einen Versuch gemacht, Lauwel Schade zu überreden. Jetzt sprachen sie ihn erneut an, da er vor der Versammlung nicht hatte auf ihr Ansinnen eingehen wollen (vgl. D. S. 58). Zunächst kam Diebold Walter allein. „Lauwel, du hast den Ziegler erzürnt“, sprach er den Zögernden an, offenbar weil er wußte, dieser werde auf Zieglers Urteil Wert legen. „Ob der Teufel den Lauwel so naseweise gemacht habe, daß er vor vier Tagen zu mißtrauisch gewesen sei, um auf Zieglers Empfehlung hin den verlangten Eid zu leisten und die wichtige Eröffnung entgegenzunehmen?“ Auch jetzt ging Lauwel nicht auf die Lockung ein, und es bedurfte erst eines Besuches durch Klaus Ziegler selber, bis der Umworbene sich herbeiließ, mit Klaus und Diebold vor das Dorf zu gehen und dort seinen Eintritt in den Bund zu vollziehen. Zwar wurde es ihm, als er nun den wahren Sachverhalt erfuhr, erst recht nicht

geheuer. Er warnte die beiden, sie *»sollten sich der sacht entslagen, wan es wider unsern gnedigen hern etc. were«* (U. S. 54). Ja, er fühlte sich sogar verpflichtet, der Obrigkeit seines Dorfes Mitteilung von dem Gehörten zu machen. Das hinderte ihn jedoch nicht, weiterhin mit den Verschworenen in Fühlung zu bleiben — wie er später vor Gericht behauptete: im Auftrag seines Schultheißens. So war er mit zugegen, als am Donnerstag dieser Woche (28. März) vier Mann in einer Scheune zu Stotzheim zusammenkamen. Das Gebäude gehörte ebenfalls einem Schade, mit dem Vornamen Diebold, möglicher Weise also einem Verwandten jenes Lauwel. Und zwar war Diebold Schade eben jener Gerichtsbote, dem Lauwel ein bis zwei Tage vorher die erste Kunde von der Empörung verraten hatte. Der Hausherr war offenbar nicht daheim, als an diesem Donnerstag Diebold Walter mit drei Freunden in die Scheune schlüpfte: mit Bastian Diebold, Klaus Ruber und Erhart Rieder. Lauwel Schade machte sich herzu und war nun Zeuge, wie die drei von Diebold Walter zu wissen begeherten, was er ihnen zu eröffnen versprochen habe. Dieser schickte sich an, ihnen das Geheimnis zu verraten; doch müsse vorher Lauwel Schade ihnen den Eid „staben“, d. h. sich von ihnen schwören lassen, daß sie schweigen würden. Schade ging auf dieses Ansinnen ein, stabte den dreien den Eid und hörte nun aus Walters Munde abermals den Plan der Verschwörung. Kaum war dieser aber weggegangen, da nahm Schade die drei neuen Bundesgesellen vor und warnte sie ernstlich vor einem so gefahrbringenden Unternehmen, versäumte auch nicht, am folgenden Tag wiederum Anzeige beim Gerichtsboten zu erstatten über das, was sich gestern in dessen Scheune begeben habe.

Diebold Walter blieb an diesem Donnerstag in regster Tätigkeit. Zusammen mit Klaus Ziegler machte er sich auch an den Stotzheimer Hans Simon heran, dessen Bruder bereits für den Bund gewonnen worden war (U. S. 16. 61). Hans Simon ritt gerade zum Arzt nach Schlettstadt, da begegneten ihm unterwegs die drei (sein Bruder, Ziegler und Walter). Es kam zu einer Unterhaltung, die sich zunächst um unbedeutende Dinge drehte. Hans Simon dachte beim Anblick seines Bruders an allerhand Geldschulden, die dieser ihm noch zu entrichten hatte, und drängte auf baldige Bezahlung. Dann wollte er von den dreien wissen, was zwei Sulzer Bauern bei ihnen getan hätten. Offenbar hatte er diese (Diebold Müllenberg und Klaus Toll) kürzlich bei den drei Stotzheimern stehen sehen. Da nun die Sulzer zu den Verschworenen gehörten, die auf dem Ungersberg getagt hatten, gab Hans Simons Bruder zunächst die ausweichende Antwort, sie hätten Wein kaufen wollen. Anstatt den Frager durch solche Auskunft zu beschwichtigen, machten sie ihn erst recht neugierig und hatten es nun nicht mehr schwer, dem Gespräch die Wendung zu geben, daß sie von Hans Simon den Eid der Verschwiegenheit fordern und ihm das Ge-

heimnis anvertrauen konnten. Hier war es Klaus Ziegler, der als Beauftragter des Bundes handelte. Übrigens stellte er die Dinge in einem milderen Lichte dar, als sie auf dem Ungersberg beschlossen worden waren. Hans Simon sollte den Eindruck erhalten, man beabsichtige, um jeden Preis auf dem Wege rechtlicher Verhandlung zu bleiben. Von dem geplanten Ritt in die Schweiz und Anschlag auf Schlettstadt, von Bundschuh und Heereszug war keine Rede. Man hatte wohl im Sinne, die gefährlichen Endziele des Unternehmens den neuen Mitgliedern zunächst zu verschweigen, damit ihr ständig wiederkehrendes Bedenken beschwichtigt werde: *»so verre es nit wider unsren gnedigen hern etc, eid oder ere nit beruren were«* (U. S. 55. 58. 59). So gab man sich den trügerischen Anschein, als wolle man die Angelegenheit nur mit einem Bittgang zum Vogt oder Bischof erledigen, im Falle der Ablehnung aber sie gänzlich fallen lassen: *»die ding mit willen der hern zu verhandlen oder ein stein daruf zu legen«* (U. S. 55. 59. 60). Hans Simon bat sich nunmehr Bedenkzeit aus, hielt sich auch von den Verschworenen fern, galt aber doch seither als ein Mitglied des Bundes.

Klaus Ziegler machte noch weitere Eroberungen. Am Freitag (29. März) nahm er den erwähnten Hans Simon mit auf einen gemeinsamen Ritt nach Kestenholz, angeblich um ein Pferd zu vertauschen, in Wirklichkeit um dort nach dem Beschluß des letzten Samstags neue Anhänger zu werben. Sie fanden bereits einen Mitwisser in Augustin Metzinger und erkundigten sich bei ihm, wie die Dinge in Kestenholz ständen. Metzinger wußte von sechsen zu berichten, die er bisher angesprochen habe; allerdings seien vier von ihnen noch nicht zum Beitritt entschlossen; die übrigen zwei, die den Eid geleistet hatten, sah Ziegler bei diesem Besuch selber. Hans Simon stellte hernach den Vorgang so dar, als habe er nur von ferne gesehen, *»das einer bi dem Ziegler gestanden, der hat zwen finger fallen lossen, als obe er geschworen hettes«* (U. S. 55). Doch wird er nicht so unbeteiligt gewesen sein, wie es vor Gericht den Anschein haben sollte. Zieglers eigene Aussage ist dafür zu klar und eindeutig (U. S. 16).

Auch in andere Dörfer des Umkreises können wir die Werbeboten während dieser Woche auf ihren Gängen verfolgen. Am Donnerstag bekam Veit Schmidt den Auftrag, er solle Hans Schmidt von Epfig mahnen, der bewußten Sache nachzukommen (U. S. 56). Es hätte der Mahnung kaum bedurft. Aber Hans benutzte diesen Besuch des Veit, um in seinem Beisein den Hans Frank ins Vertrauen zu ziehen und in Eidespflicht zu nehmen. Noch einer weiteren Werbung in Epfig wußte sich Veit Schmidt hernach vor Gericht zu erinnern. Der Betreffende habe sich gegen die Aufnahme gesträubt, dann aber dem Drängen nachgegeben, als Veit sich rühmte, über 60 seien in Dambach beigetreten, mit deren Hilfe man das Städtchen jederzeit überrumpeln könne.

Von Hans Ulman wissen wir aus diesen Tagen nur, daß er Freitags einen gewissen Cyriacus Bischof aus Benfeld ansprach, ob er nichts Neues wisse, und daß er ihm auf seine verneinende Antwort die geheimnisvolle Auskunft gab, *er wurde bald ein ufgeworfenen puntschuch sechens* (U. S. 24). Die Tätigkeit der andern beiden Hauptleute, Jakob Hanser und Ulrich Schütz, liegt für uns völlig im Dunkel, da der eine hernach entkommen ist und der andere vor Gericht keine Aussagen gemacht hat.

Am genauesten sind wir über die Vorgänge in Dambach unterrichtet, das in der Tat zu einem Hauptsitz der Verschwörung zu werden begann. Noch am Samstagabend (23. März) ging hier Hans Blum zu Klaus Metziger und versicherte diesem, er wolle mit der Empörung nichts mehr zu tun haben. Dabei bezog er sich auf seine feierliche Erklärung, die er am Ende der Versammlung auf dem Ungersberg vor allen Beteiligten abgegeben habe. Auch bei Werner Kuffer und Veltin Kurin sprach er vor und bat sie, von dem geplanten Unternehmen abzulassen. In ähnlicher Weise kam an diesem Abend Jakob Renner zu dem Gerichtsboten Peter Heide und beklagte sich bei ihm, daß er durch sein Amtsansehen ihn, Renner, zur Teilnahme an der Verschwörung verleitet habe. Er muß wohl so sehr den Eindruck des reuigen Verführten gemacht haben, daß Heide sich des Weinens nicht enthalten konnte, von ihm wegging und Diebold Gerwer zu ihm schickte. Bei dieser Gelegenheit war es, daß Gerwer den ratlosen Renner durch Hinweis auf seine zerrütteten Vermögensverhältnisse zum Festhalten am Aufstand zu bewegen suchte: *wie Jacob in großen schulden, und ime mit der sache woll zu helfen were* (U. S. 58). Trotz dieses schwer wiegenden Grundes ließ sich Renner auch durch Diebold Gerwer nicht aus seiner ablehnenden Haltung bringen: der Plan des Aufruhrs sei aussichtslos, selbst wenn sechstausend sich der Bewegung anschließen; daß in Dambach so viele Anhänger beiträten, sei einzig und allein dem Ansehen Peter Heides zu verdanken. — So machte sich hier, wo man durch das Auftreten des geschworenen Boten zunächst so großen Erfolg gehabt hatte, noch am Abend der Ungersberger Versammlung ein Rückschlag, eine deutliche Ernüchterung bemerkbar.

In einem andern Hause des Dorfes fand der neue Handel an diesem Samstagabend eine freundlichere Aufnahme. Veltin Kurin kam zu Konrad von Mülhausen und hatte mit ihm ein Gespräch über Entleihung von Korn. Im Verlauf der Unterhaltung deutete er seinem Genossen an, er habe mit ihm noch Weiteres zu bereden. Konrad befürchtete irgend welche unliebsame Erörterung und schob die Sache bis zum folgenden Tage hinaus. Dann aber, am Sonntag, 24. März, wandte er sich selber an Veltin Kurin mit der Bitte, ihm das Angekündigte mitzuteilen. Es wurde jedoch Montag, bis die Eröffnung zustande kam, da Veltin das Geheimnis nicht preisgeben wollte, wenn Konrad nicht im

Beisein anderer den Eid der Verschwiegenheit leistete. Inzwischen hatte man sich auch wieder um Jakob Renner bemüht. Man schien in Sorge zu sein, dieser Zaghafte könne ganz abtrünnig werden. So fand sich nunmehr Klaus Metziger bei ihm ein und suchte ihm klar zu machen, daß er in Wirklichkeit schon das Tuch zwischen sich und den Genossen zerschnitten habe. Metzigers Rechnung stimmte: Renner, der den Mut zum Beitritt nicht hatte finden können, schreckte doch auch vor dem gänzlichen Bruch mit den Verschworenen zurück. Mit der echten Unschlüssigkeit eines Furchtsamen versteifte er sich darauf, ihm sei in der Versammlung *sein bedanke* zugestanden worden. Aus diesem sicheren Rückhalt des Bedenkens und Zögerns wollte er sich nicht so leicht bringen lassen. Gegenüber dem Drängen seines Gefährten ging er so weit, daß er sich hinter seinen Untertanengehorsam verschanzte und den Eid, den man ihm auf dem Berge abgelistet habe, einen Bubeneid nannte. Die Dambacher Häupter der Verschwörung merkten, wie wenig sie sich auf diesen Kleinmütigen verlassen konnten, und noch am selben Abend ersuchte ihn der Gerichtsbote Peter Heide *mit weinenden ougen*, er möge nicht verraten, daß er, Heide, den Eid von ihm entgegengenommen habe. Aber auch hier wiederholte sich das gleiche Spiel wie nachmittags im Gespräch mit Klaus Metziger: sobald Renner seinen Widerpart in Sorge sah, regte sich bei ihm selber der Mut des Widerspruches. Er, der tags zuvor versichert hatte, er werde Peter Heide gefolgt sein, und wenn ihn dieser um Mitternacht entboten habe, — gab jetzt dem selben Peter Heide die trotzige Antwort: *er wolt nit sagen, dan was er sagen muste* (U. S. 58f.).

Man ließ sich indes durch solche Enttäuschungen nicht verdrießen. Am Montag trafen drei der Verschworenen im Hause eines Dambachers Hans Föher zusammen. Anfangs waren bloß Hans Wolkshaim und Kurin Quatzenheim bei diesem in der Kammer. Sie überredeten den Föher zum Beitritt und ließen sich von ihm den Eid ablegen. Veit Schmidt, der dann hinzukam, fand die Aufnahme Föhers bereits als fertige Tatsache vor (U. S. 56). Tags darauf traf es sich, daß Hans Schmidt von Dambach in dem benachbarten Diefental mit Werner Kuffer zusammenkam und mit ihm und Walter Lutz gemeinsam nach Dambach heimging. Unterwegs weihte Kuffer seine beiden Weggenossen in die Sache ein, die — wie er sagte — völlig harmloser Natur sei; als sie aber nach geleistetem Eid die drei Artikel erfuhren, erschrakten sie so, daß sie sich einen Aufschub ihres Beitritts ausbedangen und ihre Antwort bis zum Samstag hinausschoben. Wenn sie dann Werner Kuffer eine völlige Absage erteilten, so ist zweifelhaft, ob das lediglich aus ihrem eigenen Ermessen hervorgegangen oder auf Nachrichten von der Entdeckung des Unternehmens zurückzuführen ist (U. S. 59).

Auch ein anderer Versuch der Werbung scheiterte an diesem Dienstag.

Hans Wolsheim, einer der eifrigsten Dambacher, hatte es auf seinen Dorfgenossen Erhart Burger abgesehen und schickte ihn daher zu Hans Blum, der vermutlich mit Burger befreundet war und bereits an der Versammlung auf dem Ungersberg teilgenommen hatte. Wenn er aber gemeint, auf diese Weise den Neuling desto sicherer einzufangen, so sollte er sich hierin gründlich getäuscht sehen. Anstatt seinen Freund zum Beitritt zu überreden, warnte ihn Hans Blum vielmehr, »*Erhart soll der bosen sach mußig steens*« (U. S. 56). Es zeigte sich also abermals, daß trotz mehrfachen Schwures nicht alle Eingeweihten für zuverlässige Anhänger der Verschwörung gelten konnten.

Vom Mittwoch wird in unsren Quellen keine Einzelheit aus Dambach erwähnt. Am Donnerstag dagegen treffen wir Veit Schmidt am Fronholz, wie ihm Lauwel Wall die Weisung gibt, zu Hans Schmidt nach Epfig zu gehen (vgl. D. S. 75); und am Abend des gleichen Tages steht Veit in einem Stall (wie es scheint, in Dambach), um ein Pferd zu verbinden, als dieser Hans Schmidt und Lux Meyger hereintreten und noch sechs andere mitbringen, um sie in den Bund aufzunehmen. Auch hier gelingt Eidschwur und Mitteilung anscheinend; sobald aber die sechs von den Absichten der Empörer Kunde erhalten, sagen sie sich völlig von ihnen los. Es war daher sicherlich eine Übertreibung, wenn Veit Schmidt von 60 Dambacher Anhängern sprach (D. S. 75): man hatte wohl viele geworben; aber längst nicht alle, die von dem Geheimnis erfuhren, waren willens, sich für die Durchführung des Unternehmens einzusetzen. Etwa zwanzig Teilnehmer aus Dambach sind uns noch mit Namen bekannt; rechnen wir zu diesen die sechs, die nicht beitraten, so kommen wir kaum auf die Hälfte der Zahl, die Veit Schmidt in prahlerischer Überschätzung angab. Übrigens scheint selbst er keiner der Zuverlässigsten gewesen zu sein. Er behauptet wenigstens, am Freitag (29. März) dem Hans Wolsheim Vorwürfe gemacht zu haben, daß er durch ihn zum Eintritt in den Bund verführt worden sei.

Weniger Einzelheiten, aber eine Anzahl von Namen kennen wir aus der Werbearbeit, die in Blienschweiler geleistet wurde<sup>1</sup>. Fast täglich traten hier in der Woche nach der Ungersberger Versammlung neue Mitglieder dem Bunde bei: Sonntags bereits Zeppels Diebold, Montags Michels Jörg, Samstags Walters Hans Jakob, zwischendurch Ulrich Schellkopf, Klaus Rageler, Hans Schneider, Adam Weinmann, Simon Liet-den-Frost, Pfulmans Michel, Schwabhans, Ackerhans, Heinrichs Michel, Boden Hans, Hans von Molsheim, Herbold Scherer, Lienharts Martin, Hans Wamp, Erharts Lauwel, sodaß die Verschwörung allein in Blienschweiler einen Zuwachs von 18 Teilnehmern erhielt. Neben Dambach bildete sich also hier der wichtigste dörfliche Stützpunkt des Bundschuhs. Das lag sicher zum größten Teile an der Tätigkeit der dortigen

<sup>1</sup> Quelle für die Vorgänge in Blienschweiler, Nothalten und Zell ist das Oberehheimer Gerichtsprotokoll U. S. 32ff.

Ortsbehörde. Wirkten doch der Schultheiß (Hansers Jakob) und einer seiner Heimbürgen (Wallauwel) nachweislich mit großem Eifer dafür, die Dorfgenossen in das Unternehmen zu verwickeln. Von jenem kennen wir noch drei, von diesem sechs Fälle, wo sie ein neues Mitglied den Bundeseid schwören ließen. Hand in Hand mit diesen beiden Männern wirkten in Blienschweiler der unermüdliche Hugs Hans aus Diefental, Wallauwels Freund Sellen Matthäus und Klein Jakob aus Blienschweiler, Jakob Hansers Mitarbeiter Stotzhainrich von Nothalten, auch der Stotzheimer Gerichtsbote Heinzen Heinrich fand sich mehrfach ein. Dabei halfen ihnen Bone Hans, Paulus Zeller, Gerwers Hans, Zellen Jakob, der Blienschweiler Bäcker Jakob. Aus Nothalten kamen Roß Jakob und der Amtmann Wurz Jörg, aus Zell Klein Hans, aus Stotzheim Grubers Hans, aus Dambach Gerwers Diebold. So ging es während dieser Woche in Blienschweiler besonders unruhig zu. Von einer dieser Werbungen wissen wir noch näheres. Als Paulus Zeller und Stotzhainrich sich an Klaus Rageler heranmachten, bedienten sie sich einer klug ersonnenen List. Sie spiegelten dem Bauer, der verwitwet war, mit einschmeichelnden Worten vor, sie wüßten für ihn eine Frau, wie er sie nirgend besser finden könne. Aber er müsse ihnen Verschwiegenheit geloben, damit, falls die Heirat nicht zustande komme, der Name der Frau nicht bloßgestellt werde. Als er in begreiflicher Neugier hierauf einging und das Geheimnis zu wahren versprach, teilten sie ihm den Bundesplan mit. Sogar am Samstagabend, als das Unternehmen bereits verraten war und die Anführer auf Sicherheitsmaßregeln sannem, wurde in Blienschweiler ein neues Mitglied in die Verschwörung aufgenommen (der oben erwähnte Walters Hans Jakob).

Ähnlich, wenn auch vielleicht nicht ganz so eifrig, wurden während dieser Tage die Werbungen in Nothalten und Zell betrieben. Auch hier waren der Blienschweiler Heimbürge Wallauwel und der Stotzheimer Gerichtsbote Heinzen Heinrich tätig. Namentlich waren es aber hier die ortseingesessenen Bundesmitglieder, die unter ihren Freunden und Verwandten neue Genossen fanden. So kamen in Nothalten die beiden Brüder Roß Jörg und Roß Klaus durch ihren Bruder Jakob in den Bund; zwei andere Nothaltener, ein Jakob und ein Gerwers Jakob, halfen ihm bei dieser Überredungsarbeit. Diebolds Jakob wurde dort durch Stotzhainrich gewonnen. In Zell scheint während dieser Woche der Nothaltener Amtmann Wurz Jörg besonders rührig gewesen zu sein. Montags stabte er dem Marx Kiefer, Mittwochs dem Wiegers Hans den Eid. Die Zahl der Mitglieder vermehrte sich also auch an diesen beiden Orten insgesamt um fünf. Die Bewegung wuchs langsam, aber stetig an. Wenn in solcher Weise fortgeföhren wurde, mußte der Bund aus dem Privatunternehmen einiger Wagemutigen allmählich zu einer Sache des ganzen Volkes werden. Aber nur unter einer Bedingung: niemand durfte aus den Reihen der

Verschworenen zurücktreten, alle mußten bei der Stange gehalten werden. Da aber zeigt das Bild, das uns diese Woche des Werbens gewährt, bereits allerhand bedenkliche Züge. Neben der emsigen Rührigkeit, mit der die Werber jede Gelegenheit ausnutzten, um neue Mitglieder heranzuziehen, beobachten wir bei einer Anzahl der Beteiligten ernste Erwägungen, ob man mit dem Geplanten auf rechtem Wege sei und ob die Sorge für die eigene Sicherheit nicht vielmehr eine Absage an die Bundesgesellen erheische. Diese Unzuverlässigkeit einzelner Eingeweihten sollte die schwache Stelle am Gebäude des Bundschuhs werden, an der das Ganze jäh zusammenbrach.

#### b) Verrat.

Über die Umstände, die zur Aufdeckung des begonnenen Unternehmens führten, können wir nur noch annähernd ein klares Bild gewinnen. Daß ein einzelner den Angeber gemacht und sich dadurch den Dank der Obrigkeit verdient hätte — wie es z. B. 1502 in Untergrombach geschah —, scheint nach den Anzeichen unserer Quellen ziemlich ausgeschlossen. Es dürfte sich so verhalten haben, daß hie und da der Schleier des Geheimnisses zerriß, die Behörde aufmerksam wurde und dann mit schnellem Griff den Brand im Entstehen erstickte.

Auf diese Spur führt uns schon die sorgliche Bemerkung, die Jakob Renner am Tage vor der Ungersberger Versammlung zu Peter Heide machte: *wolten sie, das die sache verswigen blibe, so sollten sie innen doheimen lassen, wan sin hußfrouwe ime nochfrogen und die ding wurde usbringens* (U. S. 58). Nehmen wir hinzu, daß Renner sich auch in den folgenden Tagen schwankend zeigte, daß er Peter Heide sein Mißfallen an der ganzen Sache aussprach und doch gegenüber Klaus Metziger nicht als völlig Abtrünniger erscheinen wollte, so wird klar, wie nahe es diesem Ehepaar lag, aus Schwatzhaftigkeit oder aus Besorgnis verdächtige Bemerkungen vor unberufenen Ohren laut werden zu lassen. Geradezu Verrat scheint Renner indes nicht geübt zu haben, sonst wäre ein Hinweis darauf sicherlich in seinen gerichtlichen Aussagen zu finden. In seinem Heimatort Dambach blieb einstweilen noch alles ruhig, obwohl hier ein Hauptsitz der Verschworenen war.

Der erste Wink an die Obrigkeit erfolgte vielmehr wohl in Stotzheim. Klaus Ziegler und Diebold Walter machten sich hier um Lauwel Schade zu schaffen, und zwar mit einer Zähigkeit, daß es aussieht, als sei ihnen an dem Eintritt dieses Mannes besonders viel gelegen gewesen. Hofften sie, durch ihn auch seinen Verwandten Diebold Schade zu gewinnen, um auch in Stotzheim (wie in Dambach und Nothalten) den wichtigen Gerichtsboten zu ihren Anhängern zu zählen? Diese Werbung erwies sich aber in wenigen Tagen als ein völliger Mißgriff. Schon nachdem Lauwel etwa am Montag oder Dienstag den

Eid geleistet und von Ziegler die drei Artikel und die Wahl der vier Hauptleute vernommen hatte, begab er sich, wie er später vor Gericht erzählte, zu eben jenem Diebold Schade und zeigte ihm an, *wie ein argwenige sache furhanden were* (U. S. 54). Dann ging der Gerichtsbote zu dem Schultheißen, teilte ihm das Gehörte mit und bekam von diesem den Auftrag, Lauwel Schade solle die Einzelheiten der Verschwörung zu erkunden suchen und ihm hinterbringen, damit er (der Schultheiß) weiteren Bericht an den bischöflichen Vogt von Epfig erstatten könne. Auf diese Tat des ergebenen Gehorsams hat sich Lauwel begreiflicher Weise hernach vor Gericht viel zu gut getan, so daß sein Anwalt meinte, er habe eher Lohn als Strafe verdient (U. S. 60). Der Vertreter der Anklage ließ den Sachverhalt in der Weise, wie Lauwel ihn dargestellt hatte, gelten und bestätigte damit, daß der Angeklagte sich tatsächlich in dieser Weise benommen habe. Freilich gestand er ihm deshalb keine nennenswerte Strafmilderung zu. Wir werden also die Verdienste, die sich Lauwel um die Entdeckung des Aufstandes erworben haben wollte, etwas bescheidener einzuschätzen haben, als er sie nachher darzustellen liebte. Immerhin bleibt auf Grund des Gerichtsurteils so viel als erwiesen, daß er *»sin anlangen hat dem botten geoffenet*« (U. S. 67).

Wir dürfen mithin als sicher annehmen, daß etwa am Mittwoch, 27. März, der Schultheiß von Stotzheim über das Vorhandensein der geheimen Bauernverbindung unterrichtet worden ist. Da nach Lauwels Aussagen nicht mit einem baldigen Ausbruch der Verschwörung zu rechnen war, zögerte der Ortsvorsteher mit einer Benachrichtigung seiner vorgesetzten Behörde, bis genauere Kunde vorlag. Schon am Freitag sollte er sie erhalten. Lauwel kam abermals zum Gerichtsboten und teilte ihm mit, er habe tags zuvor in dessen eigener Scheune drei neuen Mitgliedern den Eid gestabt (vgl. D. S. 74). Sachlich bot diese Anzeige dem Schultheißen keine Bereicherung seiner Kenntnis; denn was dort in der Scheune den dreien eröffnet worden war, beschränkte sich auf die drei Artikel; nicht einmal die Wahl der Hauptleute, viel weniger die großen Pläne eines Bundschuhs hatte Diebold Walter den neu Eintretenden verraten. Dennoch besaß es für den Schultheißen von Stotzheim einen gewissen Wert, daß er von diesem Vorgang so bald erfuhr. Merkte er doch daraus, wie eifrig die Bundesgesellen unter ihren Bekannten warben, wie schnell also die Bewegung um sich griff: *»wan sich das furnemen eben ernstlich wolt inrißen; den sie die sach zu schwigen und dorvon nit zu bichten bi den eiden verbuttens*« (U. S. 54). Jetzt wird er nicht länger gesäumt, sondern womöglich noch an diesem Freitag bei dem Vogt in Epfig Meldung gemacht haben.

War derweil der Handel in Dambach verborgen geblieben? Wie weit etwa Jakob Renner unvorsichtige Äußerungen getan hat, ist bereits erwähnt

worden. Eine fernere Andeutung scheint hier von Hans Schmidt ausgegangen zu sein. Zwar hat er sich, soweit die kurze Niederschrift noch erkennen läßt, beim gerichtlichen Verhör nicht ausdrücklich darauf berufen. Doch gesteht ihm sogar der Ankläger zu, er habe sich, nachdem er Wesen und Ziele des Aufstandes kennen gelernt, an seinen Untertaneneid erinnert und die Sache *dem amptman stracks anprocht* (U. S. 64). Danach wird beim Vogt zu Epfig gegen Ende der Woche auch von dieser Seite Warnung eingelaufen sein, daß eine „argwöhnige Sache“ im Werke sei.

Der Donnerstag war, wie im vorigen Abschnitt geschildert worden ist, für die Dambacher Verschworenen ein besonders unruhiger Werbetag (vgl. D. S. 78). Abends war Veit Schmidt Zeuge, wie auf einmal sechs Bauern überredet werden sollten, wie sie aber alle sechs den Beitritt verweigerten. Bald danach will er zu Ambrosius Manß gegangen sein, der allem Anschein nach die Stellung eines Schultheißen in Dambach bekleidete. Wenn er behauptet, ihn bei diesem Besuch nicht daheim getroffen zu haben, so sieht das wie eine Entschuldigung dafür aus, daß er seine Ergebenheit nicht in wünschenswertem Maße habe betätigen können. Der Ankläger hat es ihm daher nicht gelten lassen, sondern ihm am Schluß der Verhandlung den Vorwurf gemacht, er habe *das bös furnemen dem amptman nit verkundt* (U. S. 63). Ganz ähnlich hat sich Hans Stelzer vor Gericht den Anschein gegeben, als habe er durch versuchte Anzeige bei der Dorfbehörde seiner Obrigkeit einen Dienst geleistet. Wenn aber seine Zeitangabe stimmt, so ist er erst am Sonntag, 31. März, in des Schultheißen Haus gegangen, also zu einer Zeit, wo die Bewegung bereits anderweitig kundbar geworden war. Auch er behauptet, den Dorfschulzen nicht daheim getroffen zu haben, und es sieht fast so aus, als habe sein und Veit Schmidts Gang zu Ambrosius Manß in der gleichen Stunde (wohl am Freitag) stattgefunden (vgl. D. S. 85).

Hans Stelzer gibt uns übrigens in seiner Schilderung dieses Besuchs noch die wertvolle Auskunft, der Schultheiß sei — nach Aussage seiner Frau — damals beim Vogt in Epfig gewesen, und ehe er wieder heimgekommen, sei die Verschwörung schon anderswo entdeckt worden. Diese endgiltige Entdeckung werden wir nach Zieglers bestimmter Angabe vom 11. April auf Samstag, 30. März, zu verlegen haben (U. S. 16). Vermutlich geschah sie in der Weise, daß von Stotzheim aus Nachricht an den Vogt zu Epfig gelangte und dieser dann Warnungen an die Behörden der umliegenden Ortschaften (einschließlich Schlettstadts) schickte. Leider ist uns davon nichts Schriftliches erhalten geblieben. Nur indem wir gewisse Andeutungen zusammenreihen, können wir ein Bild dieses Vorgangs gewinnen.

Im Laufe des Freitags wußte der Schultheiß zu Stotzheim genügend Bescheid. Durch ihn, sowie durch den Dambacher Hans Schmidt, erfuhr der

Vogt, daß nicht bloß eine Anzahl von Bauern auf den gefährlichen Abweg einer Verschwörung geraten, sondern daß auch der Schultheiß zu Blienschweiler (Jakob Hanser) und der Gerichtsbote zu Dambach (Peter Heide) in die Sache verwickelt seien, ja daß die Führung des ganzen Unternehmens in den Händen des bekannten, aber auch nicht unangefochtenen Schlettstadter Bürgermeisters Hans Ulman ruhe. Etwa zu gleicher Zeit besuchte ihn sein Dambacher Schultheiß, der bis dahin noch keine Kunde von dem Feuer haben mochte, das mitten in seiner Ortschaft am gefährlichsten glomm. Da durfte wahrlich keine Zeit mehr verloren werden. Schleunigst erließ der Vogt im eigenen Gebiet die nötigen Maßregeln, um möglichst viele der Beteiligten zu verhaften, und richtete an die benachbarten Stadtregerungen wie Schlettstadt, Oberehnheim, Rosheim ernste Warnungen.

Derweil fühlten sich auch die Verschworenen nicht mehr sicher. Drangen bereits Gerüchte zu ihnen, daß die Obrigkeit aufmerksam geworden sei? Am Freitag kam Veit Schmidt, der sich doch noch am Tage vorher an der Werbearbeit beteiligt hatte, zu Hans Wolkshaim und machte ihm Vorwürfe darüber, daß er ihn zur Teilnahme an der Verschwörung verleitet habe. War das ein erstes Anzeichen dafür, daß einzelne Teilnehmer die Sache im Licht ihrer Untertanenpflicht anzusehen begannen? — Samstag versuchten Walter Lutz und Hans Schmidt in ähnlicher Weise, ihre Verbindung mit dem gefährlichen Unternehmen zu lösen — derselbe Hans Schmidt, der dem Vogt in Epfig Warnung hatte zukommen lassen. — Sonntag beeilte sich auch Jakob Renner, durch einen Gang zum Schultheißen seinen Gehorsam zu zeigen. Da war es jedoch schon zu spät. Allerwärts wußte man vom Aufstand, kein Verrat vermochte mehr die Schuld der Mitbeteiligung auszutilgen (U. S. 57. 59. 64). Durch einzelne Anzeigen (namentlich des Lauwel Schade zu Stotzheim) aufmerksam gemacht, hatten der Vogt zu Epfig und ihm nach die Stadtregerungen des nahen Umkreises ihre Vorsichtsmaßregeln getroffen.

Das Zeichen zum Einschreiten scheint die Sturmglocke von Dambach gegeben zu haben. Nur in einer gelegentlichen Bemerkung wird erwähnt: *als man uf den palmtag zu Dambach gesturmet* (U. S. 59). Hier beschränkte sich die Obrigkeit also nicht auf möglichst unauffällige Verhaftung der Beteiligten, sondern rief durch das Läuten die Mithilfe der gesamten Bevölkerung auf und bezeugte ihr mit diesem Zeichen, daß sie die öffentliche Sicherheit für gefährdet hielt. Ob die Nachtwache, die Hans Stelzer mit noch einem Genossen an diesem Abend gehalten hat (U. S. 61), schon auf eine obrigkeitliche Verordnung zum Schutz gegen Angriffe der Aufständischen zurückgeht, läßt sich nicht mehr feststellen. Möglich wäre es. Denn der Dambacher Hans Schmidt hat an diesem Sonntagabend von der letzten Zusammenkunft der Verschworenen nicht heimkommen können, weil er die Tore verschlossen fand (U. S. 62). Demnach hat die Schutzmaßregel der Dambacher Polizei darin bestanden,

daß man die Sturmglocke läuten, die Tore schließen und die Mauern bewachen ließ. Wenn nämlich der Dambacher Schultheiß beim Vogt hörte, die Verschworenen wollten späterhin auch sein Städtlein mit Gewalt erobern, so lag es für ihn nahe, den Ort baldigst in Verteidigungszustand zu versetzen. Niemand konnte ja wissen, wie weit der Anhang des Unternehmens bereits reichte und was die verwegenen Gesellen in diesem Augenblick der Verzweiflung tun würden. Der Aufstand war zwar schon im Keime entdeckt worden, jedenfalls schneller, als vor acht Tagen irgend einer auf dem Ungersberg gefürchtet hatte. Aber dieser plötzliche Verrat konnte ebensogut das Zeichen zum Losbruch eines allgemeinen Kampfes geben, wie den hochfliegenden Plänen Ulmans und seiner Anhänger ein jähes Ende bereiten.

### c) Letzte Zusammenkünfte.

Als am Freitag, 29. März, Veit Schmidt in Dambach zu Hans Wolksheim kam und ihm Vorwürfe machte, er habe ihn in die gefährliche Angelegenheit verwickelt, beruhigte ihn dieser mit dem Hinweis, »*Vytt soll die ding bis uf den palmtage lossen also ansteen*« (U. S. 57). Demnach planten die führenden Männer des Aufstandes bereits am Freitag, daß sie am kommenden Sonntag abermals eine Versammlung abhalten wollten. Wahrscheinlich wußten sie also damals schon, daß ihr Unternehmen nicht verborgen geblieben war. Anstatt nun im Augenblick der Gefahr den Kopf zu verlieren, trafen sie mit ruhiger Besonnenheit, wenn auch in drängender Eile, die erforderlichen Maßregeln.

Sie mochten sich damit trösten, daß man ihnen an eigentlichen Taten noch nicht viel Belastendes nachweisen konnte<sup>1</sup>. Gewiß, sie hatten eine geheime Verbindung, eine „Konspiration“ des Landvolks in die Wege geleitet und die Heimlichkeit der Sache durch mehrfache Eidschwüre gesichert. Sie hatten auch — vielleicht etwas voreilig — sehr weit reichende Ziele durchblicken lassen: bewaffneten Aufstand, Bund mit den Eidgenossen, Enthüllung einer Bundschuhfahne. Das ließ sich der Behörde gegenüber kaum völlig ableugnen. Aber stand nicht auch ebenso sicher fest, daß man bei allen Besprechungen zunächst eine ordnungsmäßige Beschwerde beim Vogt zu Epfig ins Auge gefaßt hatte? War nicht die gewaltsame Empörung stets nur als das letzte und äußerste Mittel geplant worden? — Nun wurde man plötzlich aus dem Zustand vorbereitender Beratungen in den der entscheidenden Tat gedrängt. Gab man jetzt das Losungswort aus: „Rette sich, wer kann!“, dann rechtfertigte man damit den Argwohn der Obrigkeit, daß es sich um nichts Anderes als um gemeine Empörung gehandelt habe, und nahm also denen,

<sup>1</sup> vgl. Ulmans Bestreben in seiner Rechtfertigungsschrift, die Bewegung lediglich als Versuch maßvoller Abstellung der drei Hauptbeschwerden erscheinen zu lassen (U. S. 11)

die etwa in Gefangenschaft gerieten, jede Möglichkeit, ihre Schuld in milderem Lichte erscheinen zu lassen. Außerdem war ja noch gar nicht ausgemacht, ob bei geschicktem Vorgehen die peinliche Angelegenheit nicht einigermaßen glimpflich erledigt werden könne. Der Schultheiß zu Blienschweiler, der Gerichtsbote zu Dambach und vor allem der Altbürgermeister von Schlettstadt — waren das nicht Persönlichkeiten, mit denen auch der Vogt zu Epfig erst in ernste Verhandlungen eintreten werde, ehe er sich ein abschließendes Urteil über Recht und Unrecht der Verschwörung bildete? Und wenn es tatsächlich gelang, den Schein verbrecherischer Handlungsweise von sich abzulenkten und mit gelinden Strafen davon zu kommen, öffnete sich dann nicht der Weg, die mühsam angebahnten Beziehungen der Führer zu den Bauern festzuhalten, im geheimen weiter zu pflegen und bei günstiger Gelegenheit zu einem glücklicheren Befreiungsversuch zu benutzen? Einstweilen war ja noch nicht alles verloren, solange man nämlich nicht selber die Sache verloren gab. Es galt, zu retten, was sich noch irgendwie an Anhängern bei der Fahne der Genossenschaft halten ließ.

So war das erste, was man unter dem Eindruck des Verrats tat: man schickte Warnungen an alle Beteiligten in den verschiedenen Ortschaften (U. S. 16). Wurde die Sache — wie anzunehmen ist — in Stotzheim zuerst zur Anzeige gebracht, so mußte man jetzt schleunige Botschaft schicken nach Dambach, Epfig, Sulz, Zell, Andlau, Benfeld, Diefental, Blienschweiler, Nothalten, Kestenholz und Schlettstadt, damit unter allen Umständen weitere Werbungen vermieden und nicht mehr Personen, als unbedingt nötig, der Obrigkeit verraten würden. Schon aus diesem Grunde ist es unwahrscheinlich, daß die Werbung bei Hans Stelzer erst am Palmsonntag (31. März) stattgefunden hat, wie er vor Gericht angibt (U. S. 55); wir werden diesen Vorgang etwa auf den vorhergehenden Freitag verlegen müssen; auf diesen Tag würde auch passen, daß der Dambacher Schultheiß zu Besuch beim Vogt in Epfig war (D. S. 82).

Alsdann trafen sich einige der Häupter in Scherweiler, wo kaum Mitwisser der Verschwörung wohnten und wo man nicht so unmittelbar von den Augen der Behörden von Epfig, Stotzheim und Dambach verfolgt wurde. Klaus Ziegler nahm an dieser Besprechung teil, außer ihm wohl Hans Ulman, da Schlettstadt so nahe lag, und noch einige wenige, die sich für den Ausgang der Sache verantwortlich fühlten. Sie beschlossen, den völligen Zusammenbruch dadurch abzuwenden, daß sie möglichst lange den Schein des Rechtes wahrten. Eine Abordnung wollte zu Schultheiß und Rat in Dambach und weiterhin auch zum Vogt in Epfig gehen und offen aussprechen, welche Beschwerden die Bauernschaft zu der geheimen Verbindung geführt hätten. Je mehr man die „drei Artikel“ in den Vordergrund schob, desto besser

mußte das Unternehmen begründet erscheinen. Die Umsturzgedanken, die gleichfalls auf dem Ungersberg ausgesprochen worden waren, ließen sich im Laufe einer mündlichen Verhandlung vielleicht so weit abschwächen, daß sie mehr als verzeihliche Unbesonnenheit denn als strafbare Auflehnung erschienen (U. S. 16). Auf den Erfolg dieser Gesandtschaft setzten die Führer jedenfalls noch ernsthafte Hoffnungen; denn sie verabredeten, daß inzwischen alle Teilnehmer der Verschwörung beschiedt und zu einer Zusammenkunft nach Blienschweiler eingeladen werden sollten. Dort wolle man der Antwort gewärtig sein, die ihnen die Abgesandten von Dambach und Epfig bringen würden. Da die Zusammenkunft in Blienschweiler am Palmsonntag stattfand (U. S. 59), so muß auch der Entschuldigungsgang zu Schultheiß und Vogt auf diesen Tag angesetzt werden. Den erwähnten Beschluß zu Scherweiler wird man also vermutlich am Samstagnachmittag gefaßt haben. Am Sonntagmorgen trat dann die Bauernabordnung ihren schweren Gang an, *«die ding zum fruntlichsten anzubringen»* (U. S. 16).

Das Ergebnis war aber ein völliger Fehlschlag. Anstatt daß der Rat von Dambach auf die Vorstellungen der Verschworenen eingegangen wäre, ließ er vielmehr die Sturmglocke läuten und gab damit das Zeichen zu gewaltsamer Unterdrückung des Bundes. Nunmehr hielten es die Zaghaften unter den Mitgliedern für geraten, möglichst schnell von der gefährlichen Sache abzurücken. Jakob Renner erschien eilends vor Schultheiß und Rat in Dambach und erklärte, *«das er den bubeneit ouch geschworn, aber sobald er die sache gehört, wiederumb abgekunt»*. Er hoffte sich zu retten, indem er die Versicherung abgab: *«er stunde do und wolt dem eide, unsrem gnedigen hern etc als ein burger geton, gehorsamlich geleben, sin lib und gutt in siner gnoden dienst darstrecken»* (U. S. 59). Aber die Dambacher Ortsbehörde war nicht gewillt, jetzt noch Gnade walten zu lassen. Und bald verbreitete sich das Gerücht, die Verschworenen würden die ganze Strenge eines gerichtlichen Verfahrens zu gewärtigen haben. Veit Schmidt und Kurin Quatzenheim begaben sich daher zu Hans Wolksheim, um ihm den Bundeseid aufzukündigen. Aber während sie ihrerseits alle Hoffnung aufgegeben hatten, fanden sie Wolksheim noch ungebrochenen Muts. Offenbar hatte er an der Besprechung in Scherweiler teilgenommen und wußte deshalb mit Bestimmtheit anzugeben, Hans Ulman werde am Abend nach Blienschweiler kommen und alle Verschworenen von der Eidesverpflichtung entbinden. So vorsorglich diese Maßregel ausgedacht sein mochte, um möglichst viele vor Strafe zu schützen, so zornig brauste Veit Schmidt bei dem Gedanken auf, daß die feierlichen Schwüre keinen festeren Bestand haben sollten. *«Do slag der tufel zu, das ir ietzo wöllen ufsagen, so die sach anedest ufprochen und uskomen ist»*, rief er Wolksheim zu (U. S. 57). Er hatte gedacht, einer starken und zähen Genossenschaft

beigetreten zu sein, und sah sich nun vom Bunde im Stich gelassen und auf sich selber verwiesen.

Der Mittag dieses aufregenden 31. März war wohl noch nicht lange vergangen, da fand sich eine ziemliche Anzahl der Bundesgesellen in Blienschweiler ein. Sie konnten das hier um so eher wagen, weil der Schultheiß des Ortes einer ihrer Führer war und sie also von der Obrigkeit des Dorfes keinen Eingriff in ihre Pläne zu fürchten brauchten. Gespannt warteten sie auf die Antwort der Abgesandten. Einzelne, wie der Dambacher Hans Schmidt, benutzten diese erste Zusammenkunft mit den Verschworenen, um ihnen die Gefolgschaft zu kündigen; übrigens nahm er dann doch an allem teil, was weiterhin diesen Abend gemeinsam betrieben wurde. Man zog sich aus Blienschweiler auf das Gebirge hin zurück, wohl um nicht als größere Versammlung dem Vogt aufzufallen und ihm die Verfolgung leicht zu machen. Der Ort, an dem man sich wieder zusammenfand, wird von Ziegler *«ein thal»* genannt (U. S. 16), von Hans Schmidt *«der breite berg»* (U. S. 59). Jedenfalls sind sie also in der Richtung auf den Ungersberg gewandert und haben unterwegs an einer geeigneten Stelle Halt gemacht. Im Wandern besprachen einzelne, wie Klaus Ziegler, Veit Schmidt und Matthäus Sell, was man der Versammlung vorschlagen wolle, und kamen überein, die Genossen durch einen erneuten Schwur wieder mit einander zu verbinden. Offenbar wußten sie auch jetzt noch nicht genau, wie sich der Rat in Dambach und der Vogt in Epfig zur Sache stellen würden, und hatten einen schwachen Hoffnungschimmer, der Ausgang werde glimpflich sein (U. S. 57).

Es war Abend und die Jahreszeit noch kalt. Deshalb zündete man zwei Feuer an, die zugleich den spät Kommenden als Wegweiser dienen konnten. Schließlich stellten sich an vierzig Mitglieder ein. Daß die vier Hauptleute unter ihnen gewesen, ist eine naheliegende Annahme, obschon es nur von Ziegler ausdrücklich bezeugt und von Ulman bestimmt erwartet worden ist (U. S. 16. 57). Außer ihnen werden nur noch Matthäus Sell von Blienschweiler und die Dambacher Hans Pfau, Hans Wolksheim, Veit und Hans Schmidt und ein Martin genannt (U. S. 16. 59). Ziegler erinnerte sich später, daß noch etwa fünf aus Dambach zugegen gewesen seien. Die übrigen 25 sind uns dem Namen nach unbekannt; sie werden im wesentlichen dieselben sein, die auch vor acht Tagen auf dem Ungersberg erschienen waren.

Wie hatte sich doch in der einen Woche das Blatt gewandt! Damals standen die höchsten Ziele in erreichbarer Nähe; heute mußte man sich schon freuen, wenn man nicht wegen Hochverrats bestraft wurde. Damals standen Führer und Anhänger im Zeichen kühner Hoffnung; heute lag auf allen Versammelten ein dumpfer Druck, den auch die starken Willensnaturen wie Ulman und Ziegler oder die unbelehrbaren Prahlhänse wie Hans Wolks-

heim nicht ganz wegleugnen konnten. Es kam zu einer stürmischen Aussprache. Jakob Hanser wird dabei nicht genannt, hat sich also vielleicht schon auf der Reise zur Frankfurter Ostermesse befunden. Mußte er doch als Dorfschulze die härteste Strafe erwarten. Schließlich setzten die Beherzten durch, daß eine neue Verpflichtung aufgerichtet wurde. Als Form des Versprechens nahm man diesmal nicht den schlichten Eid; sondern mit der Vorliebe des einfachen Mannes für augenfällige Rechtsformen befestigte man einen Spieß und ließ alle, die dem Bunde treu bleiben wollten, darunter durchschlüpfen. In der allgemeinen Unentschlossenheit machte diese straffe Tat offenbar Eindruck. Die Anwesenden fügten sich wieder dem Zwang der Führer und selbst solche gingen unter dem Spieß her, die — wie Veit und Hans Schmidt — vorher bereits ihren Willen zum Austritt kundgegeben hatten (U. S. 57. 59. 64).

Es sollte das letztemal sein, daß die Leitung des Aufstands bestimmenden Einfluß auf die Anhänger ausübte. Scheinbar war die wankende Einigkeit durch die sinnbildliche Handlung mit dem Spieß wieder hergestellt. Innerlich brach aber der Bund schon an diesen Abend auseinander. Denn die am Schluß der Versammlung ihre Bedenken äußerten, *»si hetten ein dorecht sache angefangen«*, wurden sicher nicht mutiger dadurch, daß Hans Wolkshaim mit wegwerfender Gebärde erklärte, es könne sich bei der Bestrafung höchstens um 300 Viertel Hafer handeln. Selbst ein Mann wie Klaus Ziegler, der sicher nicht zu den Furchtsamen gehörte, war sich bewußt, daß man Ernsterem entgegengehe: *»obe es dormit mächt abgetragen werden, wolt er sollichen haber selbs und allein geben«* (U. S. 57). Angesichts der drohenden Verhaftung verlor das Unternehmen rasch den verlockenden Schein einer unbesiegbaren Massenerhebung, den es bislang vor den Augen der Beteiligten gehabt hatte. An die Stelle des stolzen Anspruchs, eine gerechte und große Sache vertreten zu haben, trat das beschämende und beunruhigende Bewußtsein, sich aufs schwerste strafbar gemacht und Person und Familie ins Unglück gestürzt zu haben. Es war der Eindruck einer Niederlage, ehe noch der Krieg begonnen; oder wie es Klaus Ziegler vor Gericht geschildert hat: *»und noch [d. h. nach] allerlei anzeug nit in eins kommen mögen, und also von einander ieder an sin ort gangen«* (U. S. 16). Die Bewegung war noch zu jung, als daß sie ernsthaftem Widerstand hätte die Stirn bieten können. Was sich später noch mehrfach wiederholte, trat schon bei dieser ersten umfassenderen Bauernverschwörung deutlich hervor: der Aufruhr war trotz seiner unleugbaren Gefahren nicht zu fürchten, wenn es der Obrigkeit gelang, ihn frühzeitig genug zu entdecken und dann schonungslos zu bekämpfen.

## 6.

## Welche Strafe traf die Schuldigen?

## a) Flucht oder Verhaftung.

Die Ausdehnung, die der Bauernbund im Augenblick seiner Entdeckung hatte, läßt sich am besten in folgenden Zahlen veranschaulichen.

In Schlettstadt gehörten ihm

	5 an: Hans Ulman, Jakob Hutmacher, Mathis Scherer, Jakob Pfeifer und Hans Schuch;
in Dambach	20 Peter Heide, Veit Schmidt, Diebold Gerwer, Rufel Pfundt, Klaus Metziger, Hans Blum, Werner Küfer, Hans Pfau, Hans Wolksheim, Hans Schmidt, Jakob Renner, Hans Boltz, Veltin Kurin, Konrad von Mülhausen, Hans Stelzer, Erhart Burger, Kurin Quatzenheim, Hans Föher, Walter Lutz und einer namens Martin;
in Stotzheim	13 Klaus Ziegler, Diebold Walter, Andreas Scheffer, Hans Schmidt, Hans Simon, dessen Bruder, Bastian Diebold, Klaus Ruber, Erhard Rieder, Diebold Weber, Hans Gruber, Lauwel Schade und Heinzen Heinrich;
in Blienschweiler	22 Jakob Hanser, Lauwel Wall, Matthäus Sell, Hans Schwab, Jakob Klein, Ulrich Schellkopf, Klaus Rageler, Hans Schneider, Simon Liet-den-Frost, Pfulmans Michel, Ackerhans, Heinrichs Michel, Boden Hans, Hans von Molsheim, Herbold Scherer, Lienharts Martin, Hans Wamp, Erharts Lauwel, Walters Hans Jakob, Michels Jörg, Zeppels Diebold und der Brotbäcker Jakob;
in Nothalten	8 Heinrich Stotz, Jörg Wurz, Hans Gernolt, ein Jakob, Diebolds Jakob, Jörg Roß, Klaus Roß und Jakob Roß;
in Sulz	3 Klaus Doll, Hans Schmidt und Diebold von Müllenberg (der Küfer);
in Epfig	2 Hans Schmidt und Hans Frank;
in Zell	3 Hans Klein, Marx Kiefer und Wiegers Hans;
in Diefental	1 Hans Hug;
in Kestenholz	1 Augustin Metzinger;
in Blechsheim	1 Wendling;
in Andlau	1 Ulrich Schütz (der Jüngere);
in Mittelbergheim	1 Fabian Walt;
das sind insgesamt	81 Teilnehmer, die wir noch mit Namen und Heimat

angeben können. Außerdem kennen wir Paulus Zeller, Bone Hans, Sellen Jakob, Gerwers Jakob und Gerwers Hans, ohne ihren Wohnort zu erfahren. Wir wissen, daß noch einer von Sulz und noch etliche von Diefental am 23. März auf dem Ungersberg gewesen waren, daß noch zwei in Kestenholz den Bundeseid geleistet hatten, daß ein Klaus Walter nachher den Gefangenen in Schlettstadt seine Anhänglichkeit bezeugte und daß ein Fußknecht in oder bei Scherweiler zu den Bundesgesellen gehörte (U. S. 14—16). Nehmen wir hinzu, die sich noch abwartend verhielten: 4 in Kestenholz, 6 in Dambach und 1 in Epfig (U. S. 57), sowie den Cyriacus Bischof zu Benfeld, den Ulman ansprach, und Peter von Blienschweiler, der im Schwarzwald werben sollte, so kommen wir bei sorgfältigster Rechnung auf etwa 110 Personen, die zum Bundschuh gehörten. Das ist natürlich eine weit bescheidenere Ziffer als die 3—400 (oder 4—500), die Ulman allein in Schlettstadt aufzubringen sich vermaß. Tatsächlich aber bedeuteten die 110 Anhänger einen nicht geringen Erfolg. Hatte man doch erst seit einem Monat Pläne gefaßt und seit einer Woche in größerem Maßstabe geworben. Wäre der Anhang noch einige Zeit in gleicher Schnelligkeit gewachsen und hätte die Arbeit der vier Hauptleute sich in die angrenzenden Landesteile (einschließlich der Schweiz) ausdehnen können, so hätte die Unterdrückung des Aufstandes den Obrigkeiten ernste Beschwerden verursacht.

Als Behörde kam vor allem der Straßburger Bischof in Frage, da die Empörung hauptsächlich in seinen Dörfern entstanden war. Schlettstadt war nur in soweit betroffen, als sein Altbürgermeister sich in die Sache eingelassen und einige seiner Parteigänger mit hinein verwickelt hatte (U. S. 26). Ohne Zweifel sandte der Vogt zu Epfig am Palmsonntag oder spätestens am folgenden Morgen seinem bischöflichen Herrn einen Bericht. Aber der ganze Dienstag verging, ehe Ritter Hans von Landsberg, der in bischöflichen Diensten stand, auf Weisung des Domkapitels in das Anfuhrgebiet ritt. Wie es damals bei dem Mangel an einheitlicher Polizeigewalt üblich war, suchte er zunächst Anlehnung bei einer benachbarten Herrschaft: er wandte sich an den Rat zu Schlettstadt. Dort erfuhr er, daß sich die beiden Stotzheimer Klaus Ziegler und Andreas Scheffer ins Johanniterkloster geflüchtet hatten, das die Rechte eines Asyls besaß. Dadurch verwickelte sich die Rechtsfrage. Weder die Schlettstadter Behörde noch der Straßburger Bischof waren befugt, einen Flüchtling von dieser Freistätte weg gefangen zu nehmen. Andererseits konnte sich auch der Abt des Klosters nicht der Einsicht verschließen, daß hier Grundforderungen der öffentlichen Ordnung angetastet seien, über die er sich nicht um förmlicher Bedenken willen hinwegsetzen konnte. Und der Rat, in dessen Machtbereich das Johanniterkloster lag, lehnte jede Verantwortung dafür ab, daß etwa einer der beiden Täter unerkannt ent-

schlüpfen könne (U. S. 6). Ausgiebige Beratungen zwischen dem Abt, dem Ritter Hans von Landsberg und dem Bürgermeister Hans Heilman führten schließlich zu der Vereinbarung, daß die Einwilligung des Johanniter-Komthurs zum Grünen Wört in Straßburg eingeholt werden solle; *was im min here comtur zum Grunen Werden heiß, wolle er [der Abt] tun* (U. S. 5). Der Schlettstadter Rat fügte dem noch den Vorschlag hinzu, der Landsberger möge an jedem Stadttor einen Mann aufstellen: *ob su hinus wollen, das der su dan anfallen und uns dan umb reht anruft* (U. S. 6). Am Abend dieses selben Mittwochs teilte Hans von Landsberg das Ergebnis seiner Bemühungen dem Domkapitel mit und bat um eilige Fürsprache beim Komthur. Gleichzeitig riet er, die Stadt Straßburg mit in das Unternehmen zu ziehen und ihm, dem Ritter, denkbar schnelle Antwort zukommen zu lassen. Dabei gab er seinen Vorgesetzten selber den durchschlagenden Gesichtspunkt an die Hand, der ihrem Ansuchen beim Komthur Gehör verschaffen müsse: die Verschwörung sei so gefährlich und Klaus Ziegler habe in ihr eine so wichtige Rolle gespielt und könne über ihre Ziele so wertvolle Aussagen machen, daß man die Zustimmung des Hochmeisters der Johanniter in Rhodus ohne weiteres als gegeben voraussetzen könne; *dann keme der wiht [Klaus Ziegler] von der hant und wider zu den andern, so stunde daruf, das wir alsampt zu swerem handel kemen* (U. S. 6).

Inzwischen hatte sich übrigens der Landsberger noch anderweitig betätigt. Von Schlettstadt war er in die Gegend von Oberehnheim geritten, um weiteren Verschworenen auf die Spur zu kommen. Als der Oberehnheimer Rat davon hörte<sup>1</sup>, schickte er ihm den Bürgermeister Diebold Bilgermann in Begleitung eines Söldners entgegen<sup>2</sup>. An der Besprechung, die nun stattfand, nahm auch noch der Adelige Jakob Papst von Bolzenheim teil. Sie tauschten hier wohl alle Nachrichten aus, die sie gerüchtweise über die Verschwörung gehört hatten, und berieten, wie sie möglichst ungefährdet noch schnell einige der Schuldigen in Sicherheit bringen könnten. So gelang es dem Landsberger am selben Mittwochabend, zehn Verdächtige aus Scherweiler und Diefental dingfest zu machen und sie in die Burg Ortenberg (am Eingang des Weiler-tales) zu bringen, wo er als bischöflicher Amtmann seit 1489 seinen Vogtsitz hatte. Es scheint übrigens nicht, daß er damit die eigentlichen Täter ergriffen habe. Denn nach unsern sonstigen Nachrichten sind gerade in diesen beiden Ortschaften nur sehr wenige Mitwisser des Bundes gewesen. Entweder ist die Angabe in seinem Schreiben nach Straßburg ungenau (U. S. 6), oder

<sup>1</sup> Es ist die Sitzung am *krummitwuch*, von der das Oberehnheimer Ausgabenbuch die Zehrkosten aufbewahrt hat (U. S. 3). — <sup>2</sup> Daß der Ritt eine Weile dauerte, ergibt sich aus den Kosten (U. S. 2).

er hat sich damals in solcher Aufregung befunden, daß er blindlings verhaftete, wer ihm als verdächtig bezeichnet wurde.

Die Aufregung muß in der Tat während dieser ersten Tage der Karwoche bei der allgemeinen Bevölkerung und bei den Herrschaften nicht minder groß gewesen sein als bei den verratenen Empörern. Keiner wußte ja, wie weit sich der Bund erstreckte, was sie in ihrer Verzweiflung tun würden und wie groß ihre Machtmittel waren. Abenteuerliche Gerüchte gingen von Mund zu Mund. Jakob Papst von Bolzenheim hatte gehört, über 1500 seien im Bundschuh vereinigt und er erstrecke sich eben sowohl jenseit des Rheines, wie er diesseits seine Wurzel habe — angesichts der wirklichen Zahl der Eingeweihten sicherlich eine große Übertreibung. Richtig war, was man aus Dambach meldete: in der Nacht nach dem Sturmkläuten seien dort 22 über die Mauer entkommen; — die meisten von ihnen müssen bei dem allgemeinen Wirrwarr dieser Tage sich dauernd in Sicherheit gebracht haben, da später in der Molsheimer Gerichtsverhandlung nur sechs Dambachern das Urteil gesprochen worden ist. Als am Gründonnerstag — wohl im Auftrag der Stadt Straßburg und wohl als Antwort auf die Werbung des Landsbergers — Ludwig Hesse von Dambach mit etlichen Gewappneten von Straßburg nach Bolzenheim ritt und unterwegs einen seiner Dambacher Mitbürger ausfragte, erfuhr er ebenfalls diese Nachricht von der unheimlichen Ausdehnung des Bundschuhs und von der Flucht der 22 Dambacher (U. S. 8). Man sagte ihm aber auch, was ihm dann Jakob Papst bestätigte: entlassene Soldaten (die sog. „laufenden Knechte“) und zugewandertes Volk sammelten sich im Lande an — ein Vorspiel der Bewegung von 1517. So hielt er es für geraten, seinen Hauptmann Adam Zorn noch um vier bis sechs Gewappnete zu bitten. Nähere Nachweise fehlen, ob die unbotmäßigen Gesellen, die der Polizei damals im ganzen südwestlichen Deutschland so viel zu schaffen machten, tatsächlich Miene gemacht haben, für die gefährdeten Bauern Partei zu nehmen. Ist es geschehen, so hat sich die Bewegung sofort wieder im Sande verlaufen. Wahrscheinlich aber hat das übertreibende Gerücht den Machthabern eine Gefahr vorgespiegelt, die dieses Mal noch nicht bestand.

Schnelles Zufassen war freilich auch in Augenblicken ernster Gefahr nicht die starke Seite jener kleinlichen Bezirksobrigkeiten. Denn so gern man dem Übel an die Wurzel kam, so umständlich hielt man sich doch bei der Zuständigkeitsfrage auf, die damals so oft das Hemmnis jedes Fortschritts im öffentlichen Leben war. Außer dem Bischof von Straßburg und dem Rat von Schlettstadt bekümmerte sich auch die Stadt Straßburg und der österreichische Landvogt Kaspar von Mörsberg (in Ensisheim) um die Sache. Wer sollte nun die Schuldigen vor Gericht fordern? Waren die einzelnen Dorfgerichte einzuberufen, oder das Stadtgericht zu Schlettstadt, oder das

kaiserliche zu Oberehnheim, oder das vorderösterreichische zu Ensisheim, oder ein Bischöflich-Straßburger Gerichtshof? Bei so verwickelter Lage blieben Eifersüchteleien nicht aus. Noch anfangs Mai verwarnte sich Schlettstadt dagegen, daß der Fiskal Heinrich Martin vom kaiserlichen Kammergericht gemeint hatte, seinerseits mit der Anklage gegen die Empörer vorgehen zu müssen, als gegen solche, die sich auch gegen die Reichsgewalt aufgelehnt hätten; die gekränkte Reichstadt beanspruchte Recht und Macht, die gerichtliche Verfolgung selber durchzuführen, und bat daher den Fiskal, er möge sie *van sollichen unsern lang harbrochten friheiten und löblichem gebrauch ouch ruwig lossen* (U. S. 26f). Anderseits gab Schlettstadt, als die Räte des Bischofs und der Stadt Straßburg Mitte April auf schnelle Bestrafung der Schuldigen drängten, die befremdliche Antwort, es könne in diesem ersten Handel nicht auf eigene Faust vorgehen, sondern müsse sich zunächst mit den übrigen beteiligten Obrigkeiten über ein einheitliches Verfahren verständigen (U. S. 20). Darin sollte indes keine milde Beurteilung des Aufstandes liegen; denn gerade Schlettstadt wurde nicht müde, sei es in Bergheim (U. S. 28, 49), sei es hernach beim Vorgehen gegen Ulrich Schütz in Ebnet (U. S. 50f. 68ff.), rücksichtslose Strafen zu fordern. Nur war es unvermeidlich, daß bei so verwickelten Herrschaftsverhältnissen das Netz obrigkeitlicher Maßnahmen den Verschwörern noch immer Lücken genug bot, durch die sie rechtzeitig entschlüpfen konnten.

Klaus Ziegler gelang das allerdings nicht. Weder vermochte er sich der Gefangennahme durch Flucht aus dem Johanniterkloster zu entziehen, noch schützte ihn die Freistätte auf die Dauer vor dem Arm der Polizei. Daß der Straßburger Komthur den bischöflichen Behörden die Ermächtigung gab, ihn zu verhaften, wird zwar nicht ausdrücklich überliefert, ist aber aus dem gleichlaufenden Falle von Lehen zu schließen, wo 1513 der Bischof Hugo von Konstanz die entsprechende Genehmigung bereitwillig erteilte (U. S. 146). In den Ostertagen lag die Erlaubnis zur Verhaftung Zieglers vor. Etwa am 10. April — denn am 11. wurde Ziegler bereits verhört — erschien der Vogt von Epfing im Beisein einiger Räte des Bischofs und der Stadt Straßburg beim Abt des Johanniterklosters und ließ sich die beiden Stotzheimer ausliefern (U. S. 20). Er beabsichtigte, sie aus der Stadt zu führen, damit sie gemeinsam mit den übrigen Untertanen des Bischofs vor dessen Gericht abgeurteilt würden. Aber Schlettstadt erhob Einspruch. Vielleicht führte es den Grundsatz ins Feld, allein die Stätte, wo der Täter verhaftet worden, komme für die Gerichtsverhandlung in Betracht und der Kläger müsse dem Beklagten dorthin folgen. Vielleicht drängte die Reichstadt deshalb auf ein baldiges Verhör Zieglers, weil sie dadurch weitere Anhaltspunkte über die Verschwörung

zu bekommen hoffte. Jedenfalls setzte Schlettstadt durch, daß die Verhafteten in der Stadt blieben und vor die dortigen Gerichte gestellt wurden<sup>1</sup>.

Im übrigen behielt mancher Schuldige die Freiheit. Wie hätte es auch bei dem langsamen, umständlichen, schwerfälligen Vorgehen damaliger Behörden gelingen können, das Aufstandsgebiet für etliche Tage abzusperren und sämtliche beteiligte Dörfer abzusuchen? Erst am 13. oder 14. April — also zu einer Zeit, da Ziegler verhaftet und verhört worden war und Ulman bereits in Basel aufgespürt wurde — rafften sich Statthalter und Räte des Straßburger Bischofs zu einem Schreiben an die Stadt Straßburg auf, in dem sie langatmig die Begebenheit des Bundschuhs wie eine unbekannte Sache erzählten und die Stadt ersuchten, flüchtige Verschworene nicht zu beherbergen, sondern sie dem Gericht zu überliefern, *wo ir sie bi uch erfaren und innen werden* (U. S. 19); wollte aber jemand im Namen einer auswärtigen Obrigkeit sie in Straßburg verhaften, so möge die Stadt nicht den Einwand der Zuständigkeit erheben. So stand es bei diesen kleinen, eifersüchtigen Landesgewalten, daß eine die andere erst umständlich bitten mußte, Empörer gegen die öffentliche Ordnung auf ihrem Gebiet vor Gericht ziehen zu dürfen, wo doch diese Gebiete aufs engste in einander verschachtelt waren und ohne gegenseitige Hilfeleistung gar nicht auskommen konnten. Zu einer wirksamen Verfolgung kam es daher nicht. Die Berittenen, die in der Gegend von Obernheim und Barr die Landstraßen beaufsichtigten, scheinen sich damit begnügt zu haben, verdächtige Personen, die ihnen zufällig begegneten, festzunehmen und in eine der benachbarten Burgen zu bringen. Wer sich ruhig verhielt und durch geflissentliche Harmlosigkeit den Argwohn der obrigkeitlichen Späher vermied, blieb in der Regel unbehelligt. Hören wir doch z. B., daß Verschworene aus Scherweiler, Diefental, Kestenholz und Dambach um den 10. April, also kaum 1½ Woche nach der Entdeckung, sich nicht scheuten, frei umherzugehen und bei Gelegenheit sogar Schlettstadt zu betreten (U. S. 9. 20); oder daß die Torwächter von Schlettstadt die schuldigen Personen nicht kannten, sie also gegebenenfalls unbehelligt ein- und ausgehen ließen (U. S. 6); oder daß Gesinnungsgenossen mit den Geflüchteten in Schlettstadt frei verkehren konnten (U. S. 16). Besonders deutlich bezeugt ein Schlettstadter Schreiben vom Anfang September, wie viele der Bundesgesellen straffrei ausgegangen sein müssen. Fast an sämtliche Ortschaften, aus denen überhaupt Bauern in den Bund geschworen hatten, richtete der Rat seine Warnung, derartige unliebsame Besucher vom Bereich der Stadt

<sup>1</sup> Wie Gény von „allen Untertanen des Bischofs, die an der Verschwörung teilgenommen und sich in die Freiheit gerettet hatten“ und von der Festnahme am 14. April sprechen kann, vermag ich nicht zu erkennen, da weitere Flüchtlinge nicht genannt werden und Zieglers Verhör schon am 11. April stattgefunden hat (Gény S. 11).

fernzuhalten, *angesehen unrat, so dan von den unsern durch sollichen iren ingank kunftlich moht entstön, zu vermeiden*» (U. S. 76). Demnach gab es gegen den Herbst 1493 in den beteiligten Dörfern eine ganze Anzahl Verschworene, die sich wieder frei und unbehelligt bewegen konnten. Von den Kestenholzern vermögen wir sogar einen, den Augustin Metzinger, noch namhaft zu machen; denn für ihn haben sich später verschiedene Persönlichkeiten verwandt, um ihm die Erlaubnis zu erwirken, in Schlettstadt wieder aus- und eingehen zu dürfen (U. S. 83). Nicht einmal die, deren Namen in den Aussagen der Gefangenen verraten wurden, verfielen sämtlich dem Schicksal der Verhaftung. Das Augenmerk richtete sich eben hauptsächlich auf die Anführer, nur in zweiter Linie auch auf die Verführten. Ehe aber Klaus Ziegler am 11. April verhört worden war, hatte man keinerlei sicheren Anhalt, nach wem man vor allem greifen müsse. Für alle, die sich noch in Sicherheit bringen wollten, bedeuteten diese 11 Tage eine wertvolle Schutzfrist. Von den Hauptschuldigen ist jedenfalls anzunehmen, daß sie sämtlich entwichen sind, soweit uns ihre Verhaftung und Verurteilung nicht ausdrücklich bezeugt ist.

Mit Sicherheit können wir das von Jakob Hanser, dem Schultheißen von Blienschweiler, behaupten. Als nämlich der Bischöflich Straßburgische Viztum, Ritter Hans von Landsberg, am Mittwoch nach Palmsonntag durch die beteiligten Ortschaften ritt, um die Verschworenen gefangen zu nehmen, fand er, daß Hanser auf der Frankfurter Ostermesse war (U. S. 6). Die Art, wie der Ritter dies meldet, macht es nicht wahrscheinlich, daß Hanser diese Reise eigens unternommen habe, um seine Flucht dahinter zu verdecken. Vielmehr sieht es so aus, als sei er im Augenblick der Entdeckung zufällig von Hause abwesend gewesen. Demnach wird er auch an der letzten Zusammenkunft zu Blienschweiler nicht mehr teilgenommen haben (vgl. D. S. 87). Rechtzeitige Warnung muß ihn dann wohl erreicht und von der Heimkehr abgehalten haben. Denn als der eigentliche Anstifter wäre er der Verhaftung sicher nicht entgangen. Da aber seine Spur von jetzt ab sich für uns völlig verliert, wird es ihm gelungen sein, sich dauernd in Sicherheit zu bringen.

Das gleiche werden wir von Peter Heide annehmen dürfen. Denn er, der geschworene Gerichtsbote von Dambach, war durch seine Beteiligung an der Ungersberger Zusammenkunft und an den anschließenden Werbungen so stark belastet, daß nur schleunige Flucht ihn vor schwerer Strafe retten konnte. Ähnlich steht es bei Lauwel Wall und Matthäus Sell von Blienschweiler, die zum 23. März die Genossen auf den Berg entboten hatten, und bei Diebold Gerwer, Klaus Metziger, Werner Küfer und Hans Wolksheim von Dambach, die sich so eifrig in der Werbearbeit betätigt. Natürlich ist nicht ganz ausgeschlossen, daß der eine oder andere von ihnen trotz des Schweigens unserer Quellen zu den Verhafteten und Verurteilten gehört hat,

ebenso wie auch umgekehrt von den anderen, die in der Verschwörung weniger bedeutsam hervorgetreten, noch einige entflohen sein mögen, obwohl ihnen kein Gefängnis drohte. Aber im großen und ganzen wird man daran festhalten können: soweit uns keine Bestrafung berichtet wird, sind die bedeutenderen Mitglieder glücklich entkommen, die weniger wichtigen aber unbehelligt an ihrem Wohnort geblieben.

Nur von einzelnen wissen wir, nach welcher Richtung sie sich gewandt haben. Sie taten natürlich alles, um sich vor den Blicken ihrer Verfolger zu verbergen. So scheint Hans Ulman das Aussehen eines Wallfahrers angenommen zu haben. Denn er berichtet, er und sein Mitverschworener Hans Schwab von Blienschweiler hätten einander in Bergheim getroffen und seien dann gemeinsam bis Basel gewandert, um weiter nach Einsiedeln zu gelangen (U. S. 24). Die Verkleidung als Pilger war nicht ungeschickt und sollte bei späteren Verschwörungen (1517) in großem Maßstab angewandt werden. Man brauchte nur ein Gebresten zur Schau zu tragen oder ein Gelübde vorzuschützen, um unbehindert von Landschaft zu Landschaft reisen zu können. Allerdings mußte der Schlettstadter Altbürgermeister sich sorgfältig hüten. Denn nicht nur in Kolmar und Basel kannte man ihn, sondern auch in den kleineren Ortschaften mochte seine Gestalt noch diesem oder jenem in Erinnerung sein. Lief das Gerücht von dem geplanten und mißglückten Aufstand ihm voraus, dann wurde man gerade auf ihn als den Hauptführer in höchstem Maße aufmerksam. Ohnehin schützte die Verkleidung eines Bettlers oder Wallfahrers nicht unbedingt vor dem Argwohn der Behörde. Man wußte, daß sich unter diesem harmlosen Deckmantel öfters auch Unfug verbarg. Irgendwo unterwegs traf er mit seinem Freunde Hans Müller, einem Straßburger Rechtsanwalt, zusammen und beredete mit ihm, wie er sich am besten vor drohender Strafe schützen könne. Aus dieser Unterredung scheint der Plan hervorgegangen zu sein, Ulman solle fürs erste den Boden meiden, der ihm zu heiß geworden, und nach etwa vier Wochen, wenn die anfängliche Erregung sich gelegt habe, wieder in Schlettstadt erscheinen und sich den heimischen Gerichten stellen. Als Zeitpunkt hierfür wurde bereits der 2. Mai in Aussicht genommen. Der Monat bis dahin war dann durch eifrige Werbung unter Ulmans Freunden auszufüllen. Und zwar hoffte er nicht nur auf die Gunst der Straßburger Ratsherren, soweit sie mit ihm bekannt und befreundet waren (wie Obrecht Armbruster); sondern ihm schwebte auch die Möglichkeit vor, den eingesessenen Landadel zu seinem Rechtsbeistand aufzubieten. Ähnlich wie später Ulrich Schütz von den Breisgauer Adligen aufs wirksamste gegen die Klage Schlettstadts und Freiburgs unterstützt wurde, wäre dann der Widerwille der Ritterschaft gegen die Städte dem Bauernführer Hans Ulman zu gute gekommen. Und das um so eher,

als Ulman mit der gegenwärtigen Obrigkeit seiner Stadt in Zwietracht stand, sein Prozeß also die beste Gelegenheit bot, die Reichstadt zu schädigen. In der Hoffnung auf den Beistand angesehenen Freunde — und Hans Müller sollte sich eifrig um sie bemühen — reichte Ulman drei Vorschläge ein. Er erbot sich, entweder vor dem Rat zu Schlettstadt zu erscheinen, der ja für ihn am ehesten zuständig war, oder sich dem bischöflichen Vogt in Epfig zu stellen, in dessen Amtsbereich die meisten Verschwörer saßen, oder endlich den Urteilspruch des Herrn Wilhelm von Rappoltstein anzurufen, der als angesehenster Adliger der dortigen Gegend zu einer unparteiischen Entscheidung am ehesten befähigt schien. Allerdings war der Flüchtling nicht gesonnen, sich bedingungslos seinen Richtern auszuliefern. Nur „auf Tröstung und Geleit“, also unter Zusicherung freier Rückkehr an seinen Aufenthaltsort, wollte er erscheinen, da er ja sicher darauf rechnete, seine Unschuld erweisen zu können. Um die Mitte der Karwoche (3.—4. April) wird er dieses Angebot eingereicht haben. Rechnete er überhaupt ernstlich mit der Möglichkeit einer Antwort, so wird er seinen Freund Hans Müller als deren Empfänger angegeben haben, da er seinen eigenen Aufenthalt nicht bekannt geben durfte (U. S. 10ff.).

Basel sollte für ihn und seinen Mittelsmann der nächste Treffpunkt sein. Sie verabredeten, alle Nachrichten in einer bestimmten dortigen Herberge abgeben zu lassen. Die Wirtin wurde ins Vertrauen gezogen. Als Ulman in den Ostertagen hier eintraf, erfuhr er, daß weder der Rat von Schlettstadt, noch der Vogt von Epfig, noch Herr Wilhelm von Rappoltstein auf seinen Vorschlag eingegangen war; man würdigte den Verfehmten überhaupt keiner Antwort. Auf einen Beweis seiner angeblichen Unschuld ließ sich die Obrigkeit nicht mehr ein, auch der Adel regte sich nicht. Zwar ist es an sich nicht ausgeschlossen, daß in der allgemeinen Unruhe, die sich nach dem 1. April in der ganzen Landschaft bemerkbar machte (U. S. 7. 8), auch Parteinahme einiger Ritter für Ulman mitgespielt hat (ähnlich wie in der Bewegung des Anselm von Masmünster 1468, von der S. 16 die Rede war). Aber es findet sich kein Anzeichen dafür, daß irgend ein Adliger für Ulman persönlich eingetreten ist oder gar die Sache der Bauern unterstützt hat. Der Schlettstadter Altbürgermeister mußte alsbald erkennen, daß es mit seiner Verteidigung schwach bestellt war, daß also Flucht ihn eher schützen werde als Anrufung des Rechts. Unzweideutige Kunde sagte ihm, man fahnde allerwärts nach seiner Person, voraussichtlich gehe es also um Leib und Leben.

Da versuchte er einen letzten Schritt. Dem Rat der Stadt Straßburg, unter dessen Mitgliedern er manchen einflußreichen Mann kannte, traute er so viel Wohlwollen und Unparteilichkeit zu, daß er ihm, dem früher so angesehenen Manne, Gelegenheit verschaffen werde, sich in geordnetem Ver-

fahren zu rechtfertigen. In einem ausführlichen Brief an Hans Müller erbot er sich, vor dem städtischen Gericht in Straßburg zu erscheinen, zwar wiederum *auf trostunge und geleite*, aber doch mit dem bemerkenswerten Zusatz, nicht von dannen weichen und für den Fall seiner Schuld sogar seinen Kopf verwirken zu wollen. In diesem Brief gab er seinem rechtskundigen Freunde eine ausführliche Darstellung der verhängnisvollen Vorgänge, mit der Ermächtigung, sie *»jedermann lesen zu lassen«*. Gegenüber allen ungünstigen Urteilen, wie sie namentlich von Schlettstadt aus verbreitet werden würden, sollte hier der maßgebende Bericht des Hauptbeteiligten niedergelegt werden, um die Stimmung der Straßburger günstig zu beeinflussen und so den Boden zu bereiten, auf dem eine spätere Gerichtsverhandlung dem angefeindeten Manne wenigstens einigermaßen Erfolg versprach. Von hier aus versteht es sich, daß in diesem Schriftstück Ulman alles ins günstigste Licht gerückt hat. Er schreibt nicht aus der rein sachlichen Erwägung heraus, bloß den klaren Tatbestand ermitteln zu wollen, sondern unter dem seelischen Drucke eines Mannes, der das traurige Los vor sich sieht: *»muß also von wibe und kinden vertriben werden«* als *»sein verdorben vertriben man«* (U. S. 12f.). Immerhin ist es wertvoll, daß uns diese einseitig gefärbte Darstellung erhalten geblieben ist, da wir sonst mit unsern Nachrichten über den Bundschuh zumeist auf erzwungene Geständnisse der Gefangenen oder auf Berichte der Obrigkeiten angewiesen sind.

Es war der 10. April, als Ulman diesen letzten Versuch der Rechtfertigung unternahm. Das Schreiben muß unentdeckt an Hans Müller gelangt und von diesem an den Rat der Stadt weiterbefördert worden sein; denn es fand sich später bei den städtischen Akten. Aber irgend welchen Einfluß auf das Schicksal des Flüchtlings vermochte es nicht mehr auszuüben. Seit mehreren Tagen wußte Basel bereits von den Mißhelligkeiten, die dem befreundeten Schlettstadt durch den Aufstandsversuch zugestoßen; und gerade als Ulman in Basel seine Rechtfertigungsschrift verfaßte, traf beim dortigen Rat mündlich und schriftlich genauere Auskunft aus Schlettstadt ein (U. S. 9). Zwar ahnte Schlettstadt in diesem Brief vom 9. April noch nicht, daß der Schuldige sich auf Basler Boden aufhielt. Aber dadurch, daß der jetzige Bürgermeister Hans Heilman an der Tagung der Eidgenossen teilnahm<sup>1</sup>, die vom 11. April ab in dem nahen schweizerischen Baden stattfand, blieb Schlettstadt mit allem, was sich in der dortigen Gegend ereignete, in engster Verbindung und konnte beim ersten Gerücht über Ulmans Verbleib sofort durch Heilman seinen Einfluß dahin geltend machen, daß Basel den Gesuchten verhaften

<sup>1</sup> Die Schlettstadter Gesandtschaft war auch persönlich in Basel und wurde dort bewirtet (U. S. 29).

ließ. So erging, als Ulmans Gefangennahme am 17. April in Schlettstadt bekannt wurde, nicht nur ein Dankschreiben an die Stadt Basel, sondern gleichzeitig eine Anweisung an Heilman, die Angelegenheit gegen seinen ehemaligen Amtsgenossen mit allem Eifer zu betreiben (U. S. 21f.). Basel machte in einem Schreiben vom 13. April die Züricher Obrigkeit darauf aufmerksam, daß sich Ulman vermutlich in ihrem Gebiet aufhalte, gab einige Kennzeichen seiner äußeren Erscheinung an, die wohl auf Heilmans Schilderungen zurückgingen, und ersuchte um Ulmans Verhaftung (U. S. 17).

Am 14. April wurde auf dem Tag zu Baden Ulmans Flucht auch den Eidgenossen mitgeteilt und ihre Hilfe bei seiner Verfolgung erbeten. Der Vogt zu Baden empfing infolgedessen den Auftrag, „ihn zu greifen, falls er sich in der Grafschaft blicken ließe“ (Eidg. Absch. III, 1, S. 436). Das gelang offenbar bereits am nächsten oder übernächsten Tage. Denn am 17. April war, wie gesagt, seine Verhaftung in Schlettstadt bekannt (U. S. 21), und am Samstag dieser Woche (20. April) schrieb der Basler Stadtrechner in sein Ausgabebuch »4 sh[illing] vom Ulman . . . bindgette« (U. S. 29).

Nun konnte der unglückliche Altbürgermeister seinem Schicksal nicht mehr entgehen. Sein Begleiter Hans Schwab scheint dagegen auch in Basel unentdeckt geblieben zu sein; sonst würde man ihn dort in dem Bekenntnis Ulmans nicht in einer Weise genannt haben, die ihn deutlich als einen Unbekannten erscheinen läßt: »Swabhans von Blienschwiler, der ouch der sach verwant, ist mit im von Bercken, als er gon Einsidlen wolt, her gon Basel gangen« (U. S. 24); so spricht man nicht von einem, den man ebenfalls gefangen und dessen Mitschuld man erwiesen hat.

Die Spur des Andlauer Ulrich Schütz ist uns in der ersten Zeit nach der Entdeckung des Handels verborgen. Bei seinem Vater wird er wohl kaum Zuflucht gesucht haben, da er als Hauptmann sich zu tief in die Verschwörung eingelassen hatte, als daß er hätte hoffen dürfen, daheim unbemerkt zu bleiben. Möglicherweise begab er sich schon bald über den Rhein, denn zwei Monate später finden wir ihn nahe bei Freiburg.

Wie Klaus Ziegler das Asylrecht in Schlettstadt angerufen hatte, so flüchteten sich einige in die „Freiheit“ zu Bergheim; unter ihnen Jakob Hutmacher und Jakob Pfeifer, die auf solche Weise ihrer heimatlichen Behörde in Schlettstadt zu entgehen hofften, von ihr aber dann doch erreicht wurden. Da wir aus dem Briefwechsel Schlettstadts mit Bergheim wissen, daß dieses Städtchen zu milder Beurteilung der Schuldigen geneigt war, so ist denkbar, daß die Flucht nach Bergheim einigen weniger belasteten Teilnehmern am Aufstand die ersuchte Straffreiheit gebracht hat (U. S. 28. 49.)

## b) Das Schicksal der Führer.

Der erste, den die Strafe traf, war Klaus Ziegler aus Stotzheim. Bereits am Donnerstag nach Ostern (11. April) nahm Schlettstadt ein Verhör mit ihm vor. Offenbar lag der Stadtverwaltung viel daran, sobald wie möglich zuverlässige Angaben über Art und Tragweite des gescheiterten Unternehmens zu erhalten. Denn nur so bekam sie einen festen Maßstab für die Frage nach der Schuld der einzelnen Teilnehmer; nur so konnte sie auch die benachbarten Obrigkeiten darüber in Kenntnis setzen, auf wen man vornehmlich sein Augenmerk richten müsse. Die Niederschrift der Zieglerschen Aussagen ist uns denn auch nur im Straßburger Stadtarchiv erhalten — ein Zeichen dafür, daß Schlettstadt sie alsbald dorthin gesandt und daß Straßburg sie der Aufbewahrung wert erachtet hat. Eine andere Abschrift ist übrigens damals an die bischöflichen Räte nach Zabern gelangt (U. S. 19).

Zieglers Aussagen wurden nicht freiwillig, sondern unter dem Zwang der Folter geleistet (U. S. 19). Sie machen den Eindruck, als habe der Untersuchungsrichter hauptsächlich folgende Fragen gestellt: Wie ist man auf den Gedanken der Verschwörung gekommen? Was hat am 23. März auf dem Ungersberg stattgefunden? Was hat man nach dieser grundlegenden Versammlung noch unternommen? — und als habe Ziegler sich bei seinen Antworten einfach von der Erinnerung leiten lassen. Wenn dann freilich am Schluß seines Bekenntnisses noch zwei Sätze angehängt sind, in denen es sich um den Anteil Jakob Hansers aus Blienschweiler handelt, so ist hier offenbar eine dringliche Anfrage des untersuchenden Beamten voraufgegangen<sup>1</sup>. Zieglers Angaben wären demnach nur mit Vorsicht zu gebrauchen. Vergleicht man sie aber mit den Aussagen Ulmans in Basel und mit denen der acht Verurteilten von Molsheim, so ergibt sich eine derartige Übereinstimmung, daß man hier im großen und ganzen wohl von einem wahrheitsgetreuen Bericht sprechen kann.

Auch aus anderem Grunde wird man ihrem Inhalt Glauben schenken dürfen. Die hauptsächlichsten Ereignisse, von denen sie erzählen, lagen ja erst zwei bis drei Wochen zurück und die ersten Anfänge der Bewegung reichten nur bis zum 24. Februar. Daß dem Schultheißen von Blienschweiler die Urheberschaft an der ganzen Empörung zuzuschreiben ist, ergibt sich auch aus Ulmans Rechtfertigungsschrift (U. S. 10). Ebenso finden wir dort Zieglers Angabe über die Männer bestätigt, die bereits Ende Februar den Plan zu dem geheimen Bündnis faßten, und wir können dadurch feststellen, daß der Ur-

<sup>1</sup> Namentlich deutet der Satz »und dhein furst noch andere edeln der sachen anhengig« darauf, daß die Richter um jeden Preis wissen wollten, ob auch mißvergünstigte oder rauflustige Adlige, ja wohl gar feindliche Fürsten sich der Bauern als eines Vorspanns für ihre Pläne bedient hätten (vgl. D. S. 13, Anm. 2).

sprung des Aufstandes — abgesehen von Hans Ulman und seinem Anteil — in den beiden Dörfern Blienschweiler und Nothalten zu suchen ist. Zieglers Schilderung der Vorgänge auf dem Ungersberg bietet nicht viel Eigenartiges: den Satz, man wolle das Geld für das verpfändete Siegel auf die Landschaft schlagen, hat er leider nicht näher erklärt; dagegen gibt er uns einen wichtigen Fingerzeig mit der Bemerkung über Peter von Blienschweiler, der jenseits des Rheins in einem Kloster diene und im Schwarzwald Anhänger habe werben sollen. Diese Einzelheit bezeugt wieder, wie stark der Anteil Blienschweilers am Aufstande war. Endlich wirft die Angabe *die ding dozzwischen bliben ruwen bis noch ernens* (U. S. 15) ein wertvolles Licht auf das zeitliche Ausmaß der Ulmanschen Pläne: das Unternehmen war, nachdem man es in Wochen oder Monaten sorgfältig vorbereitet hatte, auf mindestens vier Monate angelegt.

Der Schlettstadter Rat mußte aus diesen Eröffnungen den Eindruck gewinnen, daß er es mit einem höchst gefährlichen Geheimbund zu tun habe. Schon zwei Tage vor Zieglers Verhör schrieb er über die entdeckte Verschwörung nach Basel: *es ist nit on; sich habent etlich personen umb uns eins mutwilligen furnemens entbört, mit glubden und eiden zusammen verpflichtet; und so jerer dasselb ir furnemen nit durch schickung des Almehtigen furkomen und furgang gewonnen, villicht uns nit allein, sonder der ganzen landschaft zu großen verdorplichen unstatten gedient* (U. S. 9). Dieses Urteil wurde durch die Aussagen des Stotzheimers bestätigt und verschärft. Schlettstadt erkannte, daß hier keineswegs etliche irregeleitete, einfältige Bauern mit erzieherischer Weisheit und Geduld auf den rechten Weg zurückgebracht, sondern daß offenkundige Verbrecher mit aller Strenge bestraft und alle Regungen aufsässiger Selbsthilfe rücksichtslos erstickt werden mußten. Daher schickte der Rat am Mittwoch (10. April) jenes früher erwähnte Schreiben (U. S. 9) nach Scherweiler, Diefental, Kestenholz und Dambach, in dem die Dorfbehörden aufgefordert wurden, *mit denselben den uvern, so der sachen verwandt, daran sin, uns in un:er stat unbekimbert lossens*, also die dortigen Mitglieder des Bundes am Betreten Schlettstadts zu hindern. Ein ursprünglich entworfener Schlußsatz des Briefes hat sogar die Drohung hinzugefügt, man werde, wenn man die unliebsamen Besucher in Schlettstadt antreffe, schon mit ihnen zu verfahren wissen; *donoch wöllent uch haben zu richtens*. Die endgültige Fassung milderte zwar diesen schroffen Wortlaut; wie ernst es aber dem Schlettstadter Rat mit seinen Vorkehrungsmaßregeln war, zeigte er bereits am folgenden Montag in einem zweiten Schreiben, dessen Forderung den Dorfbewohnern erst recht peinlich sein mußte. Seit alters bestand dort der Brauch, daß die Gläubigen der Umgegend am Markustag (25. April) und an den drei Tagen vor Himmelfahrt (in diesem Jahre also am 13.—15. Mai) feierliche Prozessionen nach Schlettstadt unternahmen, und man kann sich leicht vorstellen, wie sehr

das Landvolk an dieser religiösen Sitte hing. Aber Schlettstadt hatte zu große Sorge, daß unter diesem Deckmantel harmloser Frömmigkeit neuer Zündstoff zu Empörungen in seine Bürgerschaft eingeschleppt werden könne, und gebot daher kurzerhand den Gemeinden Scherweiler, Diefental und Kestholz, »uns mit uwerem gemeinen crutzgang an sant marx und andern tagen, wie ir dan bishar von aller har geton habent, unbekimbert zu lossen« (U. S. 20).

Während so Schlettstadt sich gegen die Gefahr weiterer Ansteckung absperrte, wartete Ziegler, daß sich sein Geschick erfüllen sollte. Er war nicht der einzige, der in Schlettstadt gefangen lag. Aus seinem Bekenntnis (U. S. 16) ergibt sich, daß Andreas Scheffer von Stotzheim sein Los teilte. Ehe die beiden verhaftet wurden, hatte ein gewisser Klaus Walter sie zu trösten versucht, indem er ihnen den Beistand von 3—400, ja von 5—6000 Fußsoldaten in Aussicht stellte, falls sie vor Gericht kein Durchkommen sähen. So wertvoll uns dieses unscheinbare Vorkommnis dafür ist, daß die Verschwörung auch über den Kreis der bekannten 110 Namen hinaus noch Anhänger im Volke hatte, so deutlich springt doch zugleich die prahlerische Übertreibung bei diesen Worten des „wüsten Klaus“ in die Augen. Tatsächlich ist keiner der Fußknechte, die noch hin und her im Lande lagen, zur Befreiung der gefangenen Empörer aufgestanden. Klaus Ziegler mußte zu seinem Schmerz erfahren, wie unzuverlässig eine große Masse ist, der man die Führer genommen und dadurch den Zusammenhalt zerbrochen hat.

Die nächsten Tage nach dem Verhör wurden dadurch ausgefüllt, daß Schlettstadt die Aussagen Zieglers an die benachbarten Obrigkeiten schickte und mit Stadt und Bischof von Straßburg verhandelte, in welcher Weise man das eigentliche Gerichtsverfahren handhaben wolle (U. S. 20). Nach zehn Tagen hatte sich die Sachlage geklärt: Gerotheus von Ratsamhausen forderte im Namen seines bischöflichen Herrn die Stadt Straßburg auf, am 29. April sich durch Abgesandte des Rats bei der Gerichtsverhandlung gegen Ziegler in Schlettstadt vertreten zu lassen (U. S. 25). Über den Verlauf dieser Tagung besitzen wir keinerlei Nachricht. Wir wüßten gern, wie die Anklage gelautet, ob der Beschuldigte einen Rechtsbeistand gehabt hat, ob überhaupt eine mildere Strafe in Betracht gekommen ist. Nur das Ergebnis steht fest: die Abgeordneten von Schlettstadt und Oberehnheim (U. S. 2), von Bischof und Stadt Straßburg haben ihn als Aufrührer zum Tode verurteilt. Es war beabsichtigt, auch Andreas Scheffer und etwaige andere Verschworene mit vorzunehmen; doch fehlt uns jede Kunde darüber, ob das an diesem 29. April geschehen ist. Von Scheffer ist nie wieder die Rede, vielleicht hat man ihn freigesprochen oder nur milde bestraft, vielleicht sind an diesem Tage auch Mathis Scherer und Hans Schuch ihrer Strafe verfallen.

Für Klaus Ziegler waren jetzt die Tage gezählt. Unmittelbar nach seiner

Hinrichtung schrieb Schlettstadt an Basel, »das Claus Ziegler als houbtman einer uf der vergiht, deren abschrift ir . . . bi uch habent, gruntlich beharret und des nutzt [d. h. nichts] *widerrödt*« (U. S. 29). Demnach scheint man dem Gefangenen noch Gelegenheit gegeben zu haben, seine ursprünglichen Aussagen zu ändern oder sich von den Bestrebungen des Bundes loszusagen. Hoffte man, in solchem Falle seine Strafe mildern zu können? Hat Ziegler sich durch seine Beharrlichkeit selber das Strafmaß verschärft? Jedenfalls wird man ihm auf Grund jener Bemerkung das Zeugnis nicht versagen können, daß er seiner Sache bis in den gewaltsamen Tod hinein unwandelbar treu geblieben ist.

Anfangs Mai faßte der Rat den Beschluß zur Hinrichtung; denn der Fiskal beim kaiserlichen Kammergericht drängte (U. S. 25ff.) und die städtische Behörde wollte sich nicht vorwerfen lassen, sie sei bei einer so schwerwiegenden Angelegenheit säumig oder lässig verfahren. Dienstag, 7. Mai, eilte ein Diener der Stadt zum benachbarten Kolmar mit der Bitte, der Scharfrichter möge sofort mit dem Boten nach Schlettstadt kommen. Am Donnerstag, wohl in den Morgenstunden, vollzog dann dieser in Schlettstadt das entsetzliche Strafgericht, indem er den unglücklichen Stotzheimer Bauer in vier Stücke hieb und jedes Stück an einer der vier Landstraßen aufhängte. Wer also am Nachmittage dieses 9. Mai von Schlettstadt nach Kestenholz oder zum Rhein, durch das Kolmarer oder Straßburger Tor wanderte, der sah dort ein blutiges Viertel Menschenleib am Pfahl hängen: ein schreckendes Wahrzeichen, daß niemand ungestraft wagen dürfe, sich gegen seine Obrigkeit zu empören. Über die Vorgänge bei dieser Hinrichtung ist uns ebensowenig etwas aufgezeichnet worden wie über die Einzelheiten beim Tode Ulmans. Nur in der Chronik des Maternus Berler (S. 105) findet sich der Satz »man sagt, das dieße beit an iren letsten enden hetten geschrochen, der buntschu miest ein furgang haben, es stunt lang oder kurz«. An der Zuverlässigkeit dieser Überlieferung zu zweifeln, liegt kein Grund vor; nur wird der Ausruf kaum von beiden Anführern gleichlautend ausgestoßen worden sein. Entweder Ziegler in Schlettstadt oder Ulman in Basel wird in der Todesnot solch ein trotziges Bekenntnis zur Sieghaftigkeit der verfochtenen Sache abgelegt haben, das dann in den Kreisen der Anhänger als Weissagung aufgefaßt und eifrig verbreitet wurde.

Neben dem Verfahren gegen Ziegler gingen die Verhandlungen über Hans Ulman her. Auch er wurde nicht in seinem Heimatort abgeurteilt, ebensowenig wie die beiden andern Hauptschuldigen Klaus Ziegler und Ulrich Schütz. Dem Altbürgermeister von Schlettstadt blieb wenigstens die Schande erspart, daß seine eigenen Mitbürger ihn verdammen und seiner Hinrichtung zusehen durften. Aber seine Schuld wurde doch von Schlettstadt aus festgestellt. Kaum wußte man dort am 17. April, daß Ulman in Basel gefangen liege, da setzten die Bemühungen des heimatlichen Rates ein, ihr früheres Mitglied und

Oberhaupt unter keinen Umständen der Strafe entgehen zu lassen. Offenbar hatte der Mann, der vor fünf Jahren im Niederländer Feldzug das Vertrauen der Stadt in so hohem Maße besessen, durch seinen jetzigen Fehltritt den tiefsten Abscheu in der Bürgerschaft gegen sich wachgerufen. Kein Zeichen auch nur des leisesten Bedauerns findet sich in den Schreiben, die seinetwegen nach Basel gingen, als hätte der Rat dem alten Zunftmeister und Heerführer nachgetrauert. Warm und herzlich ist da nur der Dank, daß Basel sich durch sein schnelles Zufassen nicht bloß um das nächstbeteiligte und -gefährdete Schlettstadt, sondern um die ganze Landschaft verdient gemacht habe. Hans Heilman, der Bürgermeister, der gerade zu einer Versammlung nach Baden in der Schweiz abgereist war und zur Benachrichtigung Basels eine Abschrift des Zieglerschen Verhörs vom 11. April mitgenommen hatte, erhielt von seiner Heimatbehörde eiligen Bescheid, Ulman sei gefangen, und er, Heilman, möge ohne Rücksicht auf die Kosten sich mit der Angelegenheit befassen, der Basler Behörde seinen Rat erteilen und seiner Heimatstadt jede wichtige Nachricht zuschicken (U. S. 21f.).

Sein Drängen in Basel hatte Erfolg. Ulman war noch kaum eine Woche lang im Gewahrsam, da stellte man bereits das Verhör mit ihm an, das seine Schuld erweisen sollte. Offenbar hatte Hans Heilman sowohl bei der Versammlung in Baden, die um den 14. April stattfand, wie auch hernach in Basel die Meinung seiner Vaterstadt nachdrücklich vertreten, daß hier nur Strenge und schnelles Gericht am Platze sei, und hatte sein Urteil über die Verschwörung durch Zieglers Aussagen bekräftigt, die er ja in Abschrift bei sich führte. Namentlich weihte er den Basler Altzunftmeister Heinrich Rieher in den Sachverhalt des verunglückten Aufstandes ein (U. S. 28). So kam schon an demselben Samstag (20. April), an dem der Basler Schatzmeister die 4 Schilling Gebühr für Ulmans Gefangennahme in seine Wochenrechnung eintrug, auch das Verhör des Verhafteten zustande, dessen Niederschrift sich wiederum nur im Straßburger Stadtarchiv erhalten hat (erst am 30. Mai übersandt, U. S. 31). Daß man, um Ulmans Geständnisse zu gewinnen, auf die Anwendung der Folter verzichtet habe, ist nicht anzunehmen. Bei der Schwere der gegen ihn erhobenen Beschuldigung verstand es sich für das damalige Rechtsempfinden von selber, gewaltsam gegen den Angeklagten vorzugehen (U. S. 19). Außerdem richtete sich Basel bei seinem Verfahren gegen Ulman ganz nach der Art, wie Schlettstadt den anderen Rädelsführer (Klaus Ziegler) behandelt hatte (vgl. U. S. 29 *mit dem benannten Hansen Ulman sich wonohe zu richten habens*). Hat man aber Ulmans Aussagen zwangsweise aus ihm herausgeholt, so legt sich noch einmal die Frage nahe, wie sie sich zu jener Darstellung verhalten, die er als Rechtfertigungsschrift freiwillig gegeben hat. Nicht daß auf Unterschiede in Einzelheiten Wert gelegt werden müßte. Bei-

spielsweise ergänzt der freiwillige Bericht durch manche bemerkenswerte Erinnerung die Aussagen des Verhörs in bezug auf die Ungersberger Versammlung (U. S. 11). Aber in dem Hauptpunkt (ob damals nur die drei Artikel beschlossen und umstürzlerische Pläne höchstens von einigen Hitzköpfen vorgebracht wurden, oder aber ob der Bund die Entsendung der Hauptleute in die Schweiz, die Übrumpelung Schlettstadts und daran anschließend die Ausrufung eines Bundschuhs ins Auge faßte) wird man dem Geständnis des Gefolterten größeres Zutrauen schenken als den Rechtfertigungsversuchen des Flüchtlings. Höchstens insofern mögen die Richter den wirklichen Tatbestand verschoben haben, als sie den Nachdruck einseitig auf die Empörung legten, die den Verschworenen für irgendeine nähere oder fernere Zukunft vorschwebte, während die Gefangenen sich darauf beriefen, daß ein eigentlicher Beschluß nur über die nicht unberechtigten drei Beschwerden und über ihr ordnungsmäßiges Anbringen beim Vogt zu Epfig gefaßt worden sei.

Da den Baslern die kleinen örtlichen Verhältnisse des Bundschuhs meist fremd waren, ist anzunehmen, daß sie sich beim Frageverfahren ganz nach Schlettstadter Weisungen gerichtet haben. Und da ihnen Schlettstadt außer Heilmans mündlichem Bericht auch noch eine Abschrift des Zieglerschen Verhörs schickte, wird der Richter diesem bequemen Leitfaden nachgegangen sein. Hieraus erklärt es sich, daß Ulmans und Zieglers Geständnisse weit ähnlicher lauten als die der acht Verurteilten von Molsheim (U. S. 14. 22. 52). Die Glaubwürdigkeit der Ulmanschen Aussagen braucht darum nicht angezweifelt zu werden. Dafür sind sie gegenüber den Zieglerschen zu selbständig: z. B. in den Namen der Teilnehmer auf dem Ungersberg und auch sonst in manchen Einzelheiten weichen sie von den Angaben des Stotzheimers bemerkenswert ab. Daß Zieglers Bekenntnis vor Ulmans Ohren verlesen und dann Stück für Stück von ihm bestätigt oder berichtigt worden sei, wird man aus einem Vergleich der beiden Urkunden nicht entnehmen können. Vielmehr hat es den Anschein, als habe der Richter Zieglers Angaben vor sich liegen gehabt und an deren Hand seine Fragen gestellt: Wie hat der Aufstand begonnen? Wofür wollte er kämpfen? Was hat sich am 23. März auf dem Ungersberg zugetragen? Wer hat an der Versammlung teilgenommen? Welches waren die weiteren Pläne? Bei seinen Antworten wird sich der Verhörte möglichst darauf beschränkt haben, Zieglers Bericht, dessen Inhalt er aus den Fragen des Richters erraten konnte, anzuerkennen, ohne etwas Neues zu ver-raten. Aber er hat doch auch nicht umhin gekonnt, seinen Mitbürger Jakob Hutmacher zu nennen, die Botendienste von Lauwel Wall und Matthäus Sell hervorzuheben, den Plan der Übrumpelung Schlettstadts näher auszuführen und die Forderung einer gerechteren Priesterbesoldung auf die gemeinsame Verantwortung des Bundes zu nehmen, die Ziegler ganz auf Jakob Hanser

abwälzen wollte. Bemerkenswert kurz ist Ulmans Angabe über seine Werbetätigkeit in der Woche nach dem 23. März. Es scheint tatsächlich, als habe er es bei einer gelegentlichen Bemerkung in Benfeld bewenden lassen, während die dörflichen Anhänger der Verschwörung rings umher mit großem Eifer warben.

Nachdem dieses Verhör am 20. April stattgefunden hatte, ließ nun freilich Basel Urteil und Hinrichtung keineswegs unmittelbar folgen. Es wollte sich in diesen Stücken möglichst an Schlettstadt anpassen, das ja mit der Sache viel enger zusammenhing. So schrieb es um den 7. Mai an den Schlettstadter Rat, man habe die genaue Benachrichtigung durch Hans Heilman mit Dank angenommen, wolle auch gegen Ulman nach Gebühr weiter vorgehen, bitte aber um Mitteilung, was Schlettstadt mit seinen Gefangenen zu tun gedenke. Die Antwort war ein Hinweis auf Zieglers Hinrichtung, die gerade an diesem Tage erfolgt war (9. Mai). Daß auch der andere Gefangene (offenbar Andreas Scheffer) seiner Bestrafung nicht entgehen werde, war für die Basler minder wichtig, weil sie es ja mit einem der Anführer zu tun hatten, dessen voraussichtliche Strafe nur mit der Zieglers verglichen werden konnte (U. S. 28f.).

Ulmans Hinrichtung fand in der Woche zwischen dem 20. und 25. Mai statt. Am Samstag dieser Woche verzeichnete nämlich das Basler Ausgabebuch: *12 pfund 4 schilling 10 pfennig von Ulman jochgelt, jurgelt, atzung, lon: den knechten, sin ze hulen tag und nacht, umb kerzen dem bichtvatter, umb strick, zuber und dem nachrichter lon, in ze richten, und den totengrübern* (U. S. 29). Das scheint eine Zusammenstellung zu sein, die — abgesehen von dem *bindgelt* bei seiner Verhaftung — alle Unkosten enthält, die Hans Ulman der Basler Stadtverwaltung verursacht hat. Die dürre Aufzählung läßt einen Schluß auf die Vorgänge beim Lebensende Ulmans zu. Man hat ihm einen Beichtvater gewährt, der ihm die Tröstungen der Religion zu bringen hatte. Wenn dann Strick und Zuber hat beschafft werden müssen, so hat der Scharrichter ihn augenscheinlich zunächst erhängt oder erdrosselt und darauf über dem Zuber den Getöteten in vier Teile zerschnitten, wobei das Blut in das hölzerne Gefäß rann<sup>1</sup>. Ganz entsprechend Klaus Ziegler wird dann auch Ulmans gevierteilter Leib an vier Straßen aufgehängt worden sein. Doch haben die Totengräber den zerstückten Leichnam schon bald wieder abgenommen und — wohl mitsamt Zuber und Strick — vergraben.

Unwillkürlich wird man bei diesem traurigen Ende Ulmans an den Zürcher Bürgermeister Hans Waldman erinnert, der vier Jahre früher die Schuld eines maßlosen Ehrgeizes gleichfalls unter dem Richtschwert des Henkers büßte (D. S. 17). Auch Ulmans Vergehen bestand darin, daß er seine Herrschbegier

<sup>1</sup> Die gleichzeitige Freiburger Aufzeichnung bestätigt, daß Ulman gevierteilt worden ist (U. S. 74).

nicht hatte in den Schranken der bestehenden Rechtsordnungen halten können. Einmal zum Feind der heimatlichen Obrigkeit geworden, hatte er den verhängnisvollen Bund mit der ländlichen Unzufriedenheit der Umgegend geschlossen und war als Haupt des Bauernbundes mit unheimlicher Folgerichtigkeit immer weiter auf die Bahn des gemeinen Aufruhrs geraten, der für das Recht zu kämpfen vorgab, aber mit seinen Mitteln durchaus im Zeichen der Gewalt stand. Nur lastete auf dem unglückseligen Manne, der im Schein der Kerzen seinem Priester die Beichte seines Lebens ablegte, noch das drückende Schuldgefühl, daß er durch sein verbrecherisches Vorgehen außer dem eigenen Leben und dem Glück seiner Familie noch die Sicherheit vieler seiner Anhänger in schwerste Gefahr gebracht hatte. Denn er mußte sich sagen, daß er und Ziegler nicht die einzigen waren, an denen die Obrigkeit Rache übte.

Jakob Hanser, der dritte der Anführer, scheint freilich aller Strafe glücklich entgangen zu sein. Denn nachdem er zur Frankfurter Ostermesse gereist (D. S. 95), fehlt von ihm jegliche Spur.

Ein eigenartiges Schicksal hatte jedoch der vierte der Hauptleute, Ulrich Schütz von Andlau, der (nach Hans Blums Zeugnis) die Hauptmannschaft auf dem Ungersberg nicht hatte annehmen wollen, sondern (wie Jakob Renner ergänzt) die Entscheidung darüber acht Tage hinausgeschoben hatte (vgl. D. S. 68). Als die Verschwörung entdeckt wurde, war seines Bleibens nicht mehr in Andlau. So verließ er Weib und Kind und wandte sich nach Baden, wo er bei einem Ritter David von Landeck Zuflucht fand. Kannte er diesen bereits? oder war es einer der Fälle, die uns später noch öfter begegnen werden und die man schon in Schlettstadt bei Zieglers Verhör mutmaßte: daß *moch andere edeln der sachen anhengig* waren? Angesichts dessen, was 1468 in der Gegend von Mülhausen unter Führung des Anselm von Masmünster vorgefallen (vgl. D. S. 16), wäre es nicht unerhört gewesen. Doch fehlen uns alle Nachrichten darüber, daß auch diesmal die Bundschuhfahne den Adel und das Landvolk des Elsaß vereinigt hätte. In Baden aber blieb Ulrich Schütz während der Monate April und Mai unbehelligt unter adeligem Schutz. Der Landecker, der im Flecken Ebnet bei Freiburg wohnte, nahm ihn in seinen Dienst.

Als die Schlettstadter sein Versteck gewahr wurden, sann sie auf Mittel und Wege, wie dem Verschwörer auf rechtlichem Wege beizukommen sei. Durch eingehende Verhandlungen brachten sie Freiburg dahin, sich der Sache anzunehmen, da es sich ja um eine gemeinsame Gefahr für alle benachbarte Obrigkeit gehandelt habe. Freiburg ging anfänglich mit Übereifer zu Werke. Anstatt sich damit zu begnügen, daß es den Angeschuldigten ausfindig machte und rechtmäßig verklagte, ließ es ihn durch Auberlin Steinhart anfallen, rief dadurch den Widerstand Davids von Landeck wach und mußte sich schließ-

lich bei diesem wie bei dem Landvogt im Oberelsaß wegen des voreiligen Schrittes entschuldigen (U. S. 51). In seinem Adelstrotz weigerte sich der Landecker sogar, Ulrich Schütz an Freiburg auszuliefern. Es schien, als sollte der Streitfall sich völlig verschieben und der Andlauer Verschworene straffrei ausgehen, bloß weil Freiburg und der Ritter seinetwegen in Feindschaft geraten waren. Da wandte sich Schlettstadt an den Landvogt zu Ensisheim, und dieser forderte den Ritter im Namen des Reiches auf, *das du den gemelten knecht on allen verzug und angesicht des briefs in gevengnus nemst und den versorgest, damit der der verhandlung noch zu recht gestellt werd* (Schreiben vom 8. Juni, U. S. 50). Diesem Gebot wagte der Ritter nicht zu trotzen. Doch setzte er durch, daß die Beisitzer des Gerichts lauter Landleute waren, *alles ir dörfer, vögt und arm lut, sechs oder siben im zugehörige* (U. S. 74), sodaß er ihrer Geneigtheit von vorneherein sicher war. Schütz wurde verhaftet, und das Gerichtsverfahren nahm am Mittwoch (19. Juni) seinen Anfang. In Schlettstadts Auftrag erschien hierzu Hans Heilman und der Stadtschreiber Andreas Boner; auch Freiburg war durch eine Gesandtschaft vertreten. Doch kam man nicht recht vom Fleck. Denn David von Landeck hatte eine große Zahl von Adeligen als Rechtsbeistände aufgeboten. Da waren Konrad von Schellenberg, Dietrich von Blumeneck, Hans von Reischach, sowie Landecker, Neuenfelder und andere Edelleute, sodaß die Entscheidung über den Andlauer Bauern zu einer gefährlichen Streitsache zwischen Adel und Städten zu werden drohte. Als die Freiburger versuchten, David von Landeck als ihren Bürger für ihre Botmäßigkeit in Anspruch zu nehmen und durch persönliche Zwiesprache mit ihm vor Anfang des Verfahrens die Angelegenheit zu entscheiden, kamen sie übel an. Durch Konrad von Schellenberg ließ der Ritter ihnen antworten: *er hett ein landgericht besetzt, und welt ieman ütt [d. h. etwas] reden, möcht er thun zu rechts*; und persönlich fügte er hinzu, er habe ihnen bereits früher einmal das Bürgerrecht aufgekündigt und wolle das hiermit nochmals wiederholt haben. Das empfanden nun aber die Freiburger als eine offenkundige Schmach, da man das Bürgerrecht nicht anders aufsagen konnte als vor dem Rat, der es verliehen hatte (U. S. 75). Allein bei der erwähnten Zusammensetzung des Gerichts war am 19. Juni nichts weiter zu erlangen, als daß ein zweiter Rechtstag angesetzt wurde, an dem nicht Schlettstadt, sondern Freiburg die Klage vorbringen sollte.

Die Sache begann, immer weitere Kreise zu ziehen. Hatte der Landecker seine Standesgenossen zu Rechtshelfern aufgeboten, so wollte jetzt auch Schlettstadt nicht zurückstehen. Es bat Freiburg, am 3. Juli die Klage zu führen (U. S. 68), den Landvogt Kaspar von Mürsberg, womöglich in eigener Person dabei zu sein, und die Städte Straßburg und Basel, sich ebenfalls durch eine besondere Ratsbotschaft vertreten zu lassen (U. S. 68f.). Die Boten

der drei Städte trafen einander schon abends zuvor in der Herberge, um über das gemeinsame Vorgehen zu beraten. Aber auch der Adel erschien wieder in stattlicher Anzahl, ja selbst Hauptleute des Schwäbischen Bundes sah man am 3. Juli in Ebnet. Der Erfolg dieses zweiten Tages war nicht größer als der des ersten. Sachlich kam man nur insofern einen Schritt weiter, als das Gericht befahl, Kundschaft über Ulrich Schütz und sein Vergehen einzuziehen. Doch ereigneten sich im Verlauf dieses Tages zu Ebnet so üble Dinge, daß die Städter zweifeln mochten, ob sie die Streitfrage vor diesem Gericht zu rechter Entscheidung bringen würden. Einer der Freiburger wurde von der Gegenpartei geschlagen, der Bürgermeister Hans Rot umstellt und mit unzüchtigen Geberden beleidigt, einige der Anwesenden griffen zum Degen. David von Landeck war offensichtlich nicht der unparteiische Mann, der er als Hüter des Gerichts hätte sein müssen: *er erzoigt sich ouch nit als ein glicher schirmer besetzten gericht, sonder wurden die von Fryburg von dan trungen* (U. S. 75).

Infolgedessen bemühte sich Schlettstadt in den folgenden Wochen, die geforderte Auskunft über Ulrich Schütz zu beschaffen und hatte bereits am 14. Juli durch Andreas Boner ein Schriftstück aufsetzen lassen, von dem es sich guten Erfolg in der Rechtsache versprach. Gleichzeitig sollte aber auch der Landvogt in Ensisheim beschiedt werden, damit man für das Urteil über Schütz zuverlässige Grundlagen bekäme. So verabredete Schlettstadt mit Freiburg einen gemeinsamen Besuch bei Kaspar von Mörsberg auf den 22. Juli, verfehlte aber nicht, hinzuzufügen, Freiburg möge seine Abgesandten mit den nötigen Vollmachten ausstatten, damit das Verfahren nicht abermals eine Verzögerung erleide; auch die Stadt Basel (wohl auf Grund der Aussagen Ulmans) und Herr Walter von Andlau sollten bis dahin ihr Gutachten abgeben (U. S. 70f.).

Als der Zeitpunkt des dritten Gerichtstages (19. August) herannahte, hatte Freiburg vom Schultheißen zu Andlau eine Auskunft erhalten; danach verlangte der Vater des Ulrich Schütz, die Aussagen über seinen Sohn vorher zu hören, ehe sie dem Gericht mitgeteilt würden. Sowohl der Freiburger Bote wie auch ein Abgesandter Schlettstadts hätte sich dann nach Andlau begeben und das Schriftstück dem alten Schütz vorlesen müssen. Hiergegen erhob aber Schlettstadt Bedenken; denn bei der letzten Entscheidung sei nicht bestimmt worden, daß eine Partei der andern zuvor Einsicht in die Schriftstücke gewähren solle. Daraus könne leicht Anlaß zu Einspruch und zu abermaliger Verschleppung des Handels genommen werden (U. S. 73). Schlug also Schlettstadt diese Bitte aus guten Gründen ab, so sparte es anderseits keine Mühe, Eideshelfer zu der nächsten Vorladung zu werben. Es lud Straßburg und Kolmar zur Teilnahme ein (U. S. 72) und bewog durch eine besondere Gesandtschaft auch den Landvogt, entweder selbst zu erscheinen oder sich

durch königliche Räte vertreten zu lassen (U. S. 73). Der Gerichtstag am 19. August verlief jedoch wiederum nicht ohne ernstliche Störung. David von Landeck trieb diesmal seinen Übermut soweit, daß er zu jener Zeit in Freiburger Gebieten auf die Jagd ging und auf die Vorstellungen der geschädigten Stadt die trotzigste Antwort gab, »er wolt me da jagen« (U. S. 75). Bei solcher Stimmung der Beteiligten konnte Schlettstadt nicht erwarten, seinen Anspruch auf gründliche Bestrafung des Ulrich Schütz durchzusetzen. Die Frage nach Schuld oder Unschuld des Verschwörers war fast völlig in den Hintergrund getreten vor der anderen und umfassenderen, ob hier die Städte oder die Adligen ihren Willen durchzusetzen vermöchten. »Darnach ward us sorgen geredt, ob Fryburg sich zu andern tagen sterken, so wolt er von punt ouch gegenhilf habens«. Lohnte es sich, dieses Spiel der gegenseitigen Reibereien noch weiterhin fortzusetzen? Zwei Monate waren bisher über nutzlosen Verhandlungen hingegangen. Schlettstadt, das die Auslagen seiner befreundeten Nachbarstädte auf seine Kasse übernommen hatte, sah die Kosten, die ihm der Handel verursachte, durch immer neue Gesandtschaften und Botengänge nicht unerheblich anschwellen. Das klügste war, man gab sich mit dem Urteil zufrieden, das man erlangen konnte, damit Ulrich Schütz wenigstens nicht völlig straffrei ausging. »Also nach allem handel, vil unwillens, costens und ersuchens wurden Schutzen Ulrichen beid vinger, mit den er den blinden eid gesworen hett, mit recht erkennt abzehoven und urteil erstattet«. Im Vergleich zu der grausigen Strafe, die Ziegler und Ulman getroffen hatte, war dies eine milde Sühne für den, der gleich jenen beiden zu den Hauptleuten des Aufstandes gehört hatte (vgl. D. S. 111). Was wäre wohl aus Ulman geworden, wenn er tatsächlich, wie er am 10. April hoffte, unter dem elsässischen Adel einen so wirksamen Schirmer und Fürsprecher gefunden hätte, wie Ulrich Schütz ihn in David von Landeck besaß?

#### c) Das Gericht über die Anhänger.

Abgesehen von den Anführern sind Verschworene, soweit wir wissen, an vier Stellen abgeurteilt worden: in Schlettstadt, Bergheim, Molsheim und Oberehnheim.

Schlettstadt hatte am 15. April mehrere in Gewahrsam; denn es spricht im Schreiben an Straßburg von »denen, so bi uns in haft« (U. S. 20). Auch in dem Briefwechsel mit dem Fiskal Heinrich Martin (U. S. 25f.) erwähnt es eine Mehrheit derer, »so wir gefenglich angenommen und der sachen verwandt sigents. Als aber der Rat am 9. Mai die Hinrichtung Zieglers nach Basel meldet, fährt er fort: »und was mit dem uberigen, so noch bi uns ligende, zu handeln, wöllent wir . . . ouch tun« (U. S. 29). Demnach ist außer Klaus Ziegler bis dahin nur noch einer in Schlettstadt gefangen gewesen, und zwar

aller Wahrscheinlichkeit nach Andreas Scheffer aus Stotzheim. Wann seine Sache zur Verhandlung kam und ob er nur geringfügige Strafe erhielt oder gar freigesprochen wurde, bleibt für uns im Dunkel. Er gehörte augenscheinlich zu den weniger bedeutenden Mitgliedern der Bewegung. Immerhin ist anzunehmen, daß Schlettstadt, das sonst recht streng vorging, auch ihn nicht straffrei hat ausgehen lassen. Ebenso wenig wie über ihn erfahren wir Näheres über zwei Schlettstadter, die zweifellos bestraft worden sind: Mathis Scherer und Hans Schuch. Sie waren in Schlettstadt ansässig, der Rat hatte also keinen Grund, irgendwelche auswärtige Obrigkeit zu ihrer Bestrafung aufzufordern; und ihr Anteil an der Verschwörung war nicht schwerwiegend genug, daß er von diesen beiden etwa dem Bischof oder der Stadt Straßburg hätte Nachricht geben müssen. Ihre Spur ist daher so gut wie ganz verloren gegangen. Das einzige, was wir über Mathis Scherer aus unsern Quellen erfahren, stammt aus einem Schreiben vom 1. Oktober 1493. Indem sich da der Schlettstadter Rat für die Frau des Verurteilten verwendet, bezeugt er, daß dem Scherer *won uns darumb zwön finger abgehöwen und des landes verwisen ist* (U. S. 77). Damals im Herbst lag das offenbar schon eine Reihe von Monaten zurück. Und wenn wir sehen, daß sowohl in der Molsheimer Verhandlung vom 9. Juli wie auch in dem Urteil über Ulrich Schütz die gleiche Strafe angewandt worden ist, so liegt die Vermutung nahe, daß Schlettstadt hierfür ebenso das Vorbild gegeben hat wie für die Bestrafung Ulmans durch das Urteil über Ziegler. Anfangs war man ja noch im Zweifel, wie man vorgehen solle; die Gefangenen z. B., die in Bergheim lagen, wären wohl sicher nicht streng bestraft worden, wenn Schlettstadt sich nicht mit aller Kraft dafür eingesetzt hätte (U. S. 49). Da machte die reichstädtische Behörde allem Schwanken ein Ende, indem sie den Anführer vierteilte, dem Anhänger aber die Schwurfinger abhauen ließ, mit denen er den „Bubeneid“ geschworen, und ihn also gebrandmarkt aus dem Lande vertrieb. Dieses Urteil bildete von nun ab den festen Maßstab, nach dem auch anderswo verfahren wurde. Basel richtete sich danach, als es Ulman vierteilte, bischöfliches und reichsunmittelbares Gericht, indem sie die ernsthaft Schuldigen mit Verlust der Schwurfinger und mit Landesverweisung bestrafte. Bei dem langwierigen Verfahren gegen Ulrich Schütz (D. S. 107) hätte Schlettstadt, wenn es nach seinem Willen gegangen wäre, zweifellos die Strafe Zieglers und Ulmans durchgesetzt; denn auch Schütz gehörte zu den Rädelsführern. Da er aber so wirksam vom Adel geschützt wurde, mußte sich die Klägerin mit der milderen Strafform begnügen, die sonst nur bei den Mitgängern der Verschwörung angewandt worden war.

Die Nachrichten über Hans Schuch, den Bäcker aus Würzburg, gehen auf zwei Briefe zurück, die der Rat um die Wende des Jahres 1493/94 ge-

schrieben hat. Aus ihnen erhellt, daß Schuch selber seine Beteiligung am Aufstand zugegeben hat und daraufhin über den Neckar verbannt worden ist (U. S. 79. 80). Demnach ist seine Schuld geringer gewesen als die Scherers; denn wir hören nicht, daß ihm die beiden Schwurfinger abgehauen worden. Ihm gegenüber wandte deshalb der Rat jenes kurzsichtige Verfahren an, das den Schuldigen unschädlich gemacht haben zu glaubte, wenn man ihn aus den Grenzen des eigenen Landes verwies. Die Gefahr, dadurch den Samen des Aufstandes erst recht zu verbreiten, übersah man bei dieser Straffart. Vielleicht spielte in Schlettstadt auch die Erwägung mit, daß Schuch ein Zugewanderter war, daß man also die Verantwortung für seinen Fehltritt füglich auf seine Heimatgemeinde abwälzen könne. Wann das stattgefunden, wissen wir nicht sicher. Am 9. Mai, als Klaus Ziegler hingerichtet wurde und Andreas Scheffer wohl „der andere Gefangene“ war, befand sich Hans Schuch noch nicht in Schlettstadter Gewahrsam oder war bereits abgetan. Vielleicht gibt uns ein Brief an Freiburg den erwünschten Wink (U. S. 75f.). Er trägt keine Zeitangabe, ist auch in das Schlettstadter Missivbuch nur eingehftet, braucht also nicht zur gleichen Zeit geschrieben zu sein wie die Briefe, die ihn dort umgeben. Das würde nämlich auf den 15. August führen. Damals aber, wo die Verhandlungen über Ulrich Schütz schon zwei Monate hin- und hergingen, konnte der Rat die Verschwörung kaum mehr mit der allgemeinen Wendung kennzeichnen, als sei sie für Freiburg eine neue und wenig bekannte Sache: *»mörgliche und anligende geschefde, einen bösen handel berurende«* oder *»der bestimpt böse handels«*, über den ihr *»als uns nit zwifelt, guter moßen berihet sigent«*. Diese Angaben scheinen vielmehr auf die Zeit im Juni zu passen, als Freiburg durch das Vorkommnis mit Ulrich Schütz zum ersten Male Genaueres über den geplanten und gescheiterten Aufstand erfuhr. Späterhin würde sich Schlettstadt gegen Freiburg ebenso ausgedrückt haben, wie es am 26. oder 27. Juni bereits an Straßburg schreibt: von *»dem bösen handel des furgenomen buntschuhs«* (U. S. 68). Nehmen wir also an, daß der undatierte Brief in jene früheren Monate fällt, so zeigt er uns: mehrere Verschwörer waren durch Schlettstadt des Landes verwiesen worden (*»usgeordenet«*) und hatten sich nun in das Gebiet Freiburgs gewandt; dort wurden sie, weil verdächtig, in Haft genommen und, als nun Andreas Boner gerade auf einer amtlichen Reise in Freiburg war und den Sachverhalt mitteilen konnte, auf dessen Wunsch wieder in Freiheit gesetzt (*»ledig gezalt«*). In die Heimat zurückgekehrt, brachte dann der Schlettstadter Ratschreiber das freundliche Anerbieten Freiburgs mit, es wolle bei der Verfolgung der Schuldigen jederzeit gern helfen und etwaige Personen, deren Namen angegeben würden, verhaften lassen. Schlettstadt nahm die angebotene Hilfe dankbar an, gab aber in seiner Antwort keinerlei Hinweis darauf, daß noch auf Verschworene gefahndet werde, glaubte

also, die befreundete Stadt könne in der Sache nunmehr *ungemugt gelossent* werden. Offenbar hatte der Rat damals erreicht, was er sich vorgenommen: Ziegler war hingerichtet, Scherer (und Scheffer?) gebührend bestraft, Schuch aus dem Weichbild der Stadt verbannt. Hiermit wollte sich die Obrigkeit begnügen.

Nur eins fällt in dem erwähnten Briefe auf: daß von den Ausgewiesenen in der Mehrzahl geredet wird. Gab es denn außer Scheffer, Scherer und Schuch noch andere Schlettstadter, die wegen ihrer Teilnahme am Bundschuh das Land hatten verlassen müssen? Unser Blick lenkt sich da auf die Vorgänge in Bergheim, an denen Schlettstadt mittelbar beteiligt war. Einige der Verschworenen hatten in der Freiheit zu Bergheim Zuflucht gesucht, von dem dortigen Vogt aber nur das Versprechen erhalten, er werde sie schützen, wenn nicht von irgendeiner Seite gerichtlicher Anspruch an sie gestellt werde. Nun befanden sich unter den Geflüchteten zwei Schlettstadter Bürger: Jakob Hutmacher und Jakob Pfeifer. Der erstere hatte sich an der Verschwörung tätig beteiligt, war z. B. bei der Gründungsversammlung auf dem Ungersberg gewesen, was man weder Jakob Pfeifer noch Mathis Scherer und Hans Schuch nachsagen konnte. Kaum erfuhr der Schlettstadter Rat, daß er sich in Bergheim aufhalte, da schickte er zwei Diener namens Lienhard Lerfuß und Hans Butzenwinkel zur dortigen Behörde, um den Schuldigen vor das heimatische Gericht zu fordern. Dabei ging es offenbar etwas ungeordnet zu. Denn anstatt Hutmacher herauszugeben, verhafteten die Bergheimer den einen der beiden reichstädtischen Diener, und der Rat mußte den Vogt ausdrücklich um dessen Freigabe ersuchen. Gleichzeitig erklärten sich die Ratsherren bereit, möglichst bald zur Verhandlung gegen Hutmacher nach Bergheim zu kommen (U. S. 28). Denn wenn es schon nicht zu erreichen war, daß der Gefangene nach Schlettstadt ausgeliefert werde, so sollte er nach dem Wunsch seiner Heimatbehörde doch der verdienten Strafe nicht entgehen. Die Bergheimer scheinen nicht willens gewesen zu sein, die Verfügung über ihre Gefangenen an die größere Nachbarstadt abzutreten. Ja, unter den Dorfschöffen herrschte eine so milde Ansicht über den Bundschuh, daß sie nach der ersten Verhandlung beabsichtigten, Jakob Pfeifer ohne Strafe zu entlassen. Um so notwendiger erschien es Schlettstadt, die Sache nicht einfach von dem dortigen Bauerngericht erledigen zu lassen. Ohnehin waren seit jenem ersten Brief an den Bergheimer Vogt schon etwa vier Wochen vergangen; die Gefahr lag also nahe, mit der Zeit werde immer weniger streng über die Schuld des Angeklagten geurteilt werden. So hatten die Schlettstadter Ratsherren zu jener ersten Gerichtsverhandlung ihre beiden Altbürgermeister Hans Heilman und Hans Herrenberg, sowie den Stadtschreiber Andreas Boner entsandt, und es war da mit aller Ausführlichkeit verhandelt worden (*›bodersit clag, antwort*

und rehsütze (U. S. 49). Als aber das Dorfgericht zu dem Vorschlag kam, *„ob Jacob Pfffers sach möht hingeleit werden“*, erklärten die drei Schlettstadter, erst die Meinung ihrer heimatlichen Behörde einholen zu müssen. Diese lautete, wie nicht anders zu erwarten, auf strenge Bestrafung; doch waren die Reichstädtischen klug genug, ihr abweichendes Urteil in durchaus verbindlicher Form mitzuteilen: *„ungezwifelt uch als unsern lieben nochpuren in mörern zu willfarn wir ganz geneugt, aber nochdem sollicher handel . . . aller erberkeit billich mißfellig und rehdlich . . . zu stroffen geburt, so könnent wir noch allem handel mit hermessen gutlich darin zu handeln sine“*. Vermutlich ist dann Jakob Pfeifer auf dem Gerichtstage, der etwa am 25. Juni zu Bergheim stattfand, irgendwie bestraft worden. Er wird zwar seitdem nirgend mehr erwähnt. Es ist aber wohl anzunehmen, daß Schlettstadt wenigstens seine Landesverweisung durchgesetzt hat. Er würde sich dann unter jenen Geflüchteten befunden haben, die der Freiburger Polizei in die Hände fielen und sich als Schlettstadter Bürger herausstellten.

Mit Sicherheit ist noch nachzuweisen, daß im Verfahren gegen Jakob Hutmacher der strenge Standpunkt Schlettstadts siegte. Wodurch er sich in so besonderem Maße strafbar gemacht, wo er doch keiner der erwähnten Anführer war, wissen wir nicht. Denn über sein Verhör ist uns leider nichts erhalten. Aber Schlettstadt muß wohl Ursache gehabt haben, aufs schärfste gegen ihn vorzugehen. Offenbar stand er Hans Ulman so nahe, daß man glaubte, auch seinen verderblichen Einfluß völlig austilgen zu müssen. Um den 25. Juni erreichte Schlettstadt das Todesurteil über ihn. Kaum hatte es *„den rehdlichen abscheit“* (U. S. 70) in Händen, den Hans Herrenberg und Andreas Boner von der entscheidenden Gerichtsitzung mit heimbrachten, als es sich um baldige Vollstreckung des Urteils bemühte. Wie bei Klaus Ziegler, so wurde auch bei Jakob Hutmacher der Dienst des Kolmarer Scharrichters erbeten. Montag (1. Juli), in der Morgenstunde, vollzog dieser die traurige Handlung; wie es scheint, nach Zieglers und Ulmans Vorbild, sodaß der Verurteilte erst gehängt und dann gevierteilt wurde. Denn daß man es nicht bei schlichter Enthauptung bewenden ließ, deuten wohl die Worte an, mit denen Schlettstadt den Bergheimern die bevorstehende Hinrichtung ankündigte: *man beabsichtige, „ab demselben Jacoben Hutmacher zu rihten und der urteil und wie die mit worten ustrukt, zu geleben und deren statt tun“* (U. S. 70). Demnach muß es sich um ein umständlicheres Verfahren als bloße Enthauptung gehandelt haben.

Während dieser Bemühungen Schlettstadts wurden noch von zwei Seiten Maßnahmen gegen die Schuldigen ergriffen: von dem kaiserlichen Landvogt, als dem Vertreter der Reichsgewalt, und von dem Straßburger Bischof, als dem Landesherrn der meisten Verschworenen.

Im Mittelpunkt der Bestrebungen des Landvogts stand die kleine Reichstadt Oberehnheim. Hier befand sich das Reichsgericht, das für die Ortschaften Blienschweiler, Nothalten und Zell zuständig war. Hier tagte man bereits eine halbe Woche nach Entdeckung des Aufstandes, am 3. April, um über die dringlichsten Schritte zu beraten (U. S. 3). Eine Reise des Ehnheimer Bürgermeisters nach Hagenau, dem Sitz der Landvogtei, diente wohl dazu, die Einzelheiten des beabsichtigten Gerichtstages zu besprechen: *von der gefangen wegen von Blienswiler, Nothalden und Zells* (U. S. 2). Auch einer der Dorfschulzen fand sich bei der Hagenauer Behörde ein, um Bericht zu erstatten. Daß es der von Blienschweiler, Jakob Hanser, nicht war, wie U. S. 17 irrtümlich gesagt wird, leuchtet ohne weiteres ein, da dieser Schultheiß ja vielmehr zu den Führern im Bundschuh gehörte und sich in diesen Tagen bereits auf Fluchtwegen befand. Ich vermute, Ambrosius Maß von Mansenburg, der im Gebiet der aufständischen Dörfer irgendwo (vielleicht in Dambach) eine obrigkeitliche Stellung einnahm (U. S. 54) und schon frühzeitig auf die Verschwörung aufmerksam gemacht worden war (U. S. 57), übermittelte jetzt seine genaue Kunde des Handels an den Vertrauensmann des Landvogts, den Zinsmeister Emerich Ritter<sup>1</sup>, so wie er sich auch später in Bundschuh-sachen an den Pfalzgrafen wandte (U. S. 72). Er reichte in Hagenau ein Verzeichnis der Aufständischen ein, aus dem sich ergab, wer von ihnen in Reichsdörfern ansässig war und wer Liegenheiten im Reichsgebiet besaß. Emerich Ritter erteilte ihm darauf die Weisung, sich der Personen und der Sachen, für die das Reichsgericht zuständig sei, sorgfältig zu versichern. Es drohte nämlich nicht nur die Gefahr, daß einzelne der Bauern entflohen, sondern auch, daß andere Obrigkeiten sich um ihre Bestrafung bemühten, da etwaige Geldbußen dem betreffenden Richter zugute kommen mußten. Namentlich waren die bischöflich-straßburgischen Beamten in diesen Tagen eifrig darauf bedacht, möglichst viele Bundschuhler in ihre Gewalt zu bekommen, „in der Meinung, daß ihnen von der Gans auch eine Feder werden solle“ (U. S. 17). Schon am 11. April wies der genannte Zinsmeister seinen Herrn auf diese drohende Einmischung hin (U. S. 17). Aber es bedurfte noch wochenlanger Kämpfe, bis der Bischof seine Hand von den Bewohnern der Reichsdörfer Blienschweiler, Nothalten und Zell zurückzog. Auch die Reichstadt Oberehnheim entrüstete sich darüber, daß hier das Ansehen des Reiches verletzt werde, und ermunterte den Zinsmeister, sich gegen den Straßburger Bischof zur Wehr zu setzen. Emerich Ritter fragte bei einem Besuch in

<sup>1</sup> „Für das 15. Jahrhundert, wo den Pfalzgrafen Amt und Einkünfte der Landvogtei verpfändet waren, gewähren einzelne vorhandene Rechnungsbücher einen Einblick in die ausgedehnte Geschäftstätigkeit des Zinsmeisters, die nicht auf die Verwaltung der Einkünfte an Geld und Naturalien beschränkt war“ (Becker S. 147).

Heidelberg ausdrücklich an, wie der Pfalzgraf diese Angelegenheit behandelt wissen wolle. Hatte doch nicht bloß der Straßburger Bischof, sondern auch die Andlauer Ritterschaft nach den Empörern gegriffen und sie bei sich ins Gefängnis gelegt. Am 17. Mai war es gar soweit gekommen, daß der Bischof in einer Gerichtsverhandlung zu Molsheim nicht bloß seine acht Untertanen, die in die Sache verwickelt waren, sondern auch die viel zahlreicheren Bundschuhler aus den Reichsdörfern zur Verantwortung ziehen wollte. In letzter Stunde gelang es Emerich Ritter, diesen Übergriff zu hintertreiben, indem er Bernhard von Uttenheim und Gangolf von Mittelhausen nach Molsheim schickte und die Reichsuntertanen für das Reichsgericht fordern ließ. Was er also vielleicht in den ersten aufregenden Tagen an schnellem Zugreifen versäumt hatte, das holte er mit der Zeit durch zähe Beharrlichkeit ein. In Molsheim blieben die Reichsdörfischen unverhört. Allerdings bequeme sich der Bischof noch immer nicht dazu, sie an Emerich Ritter auszuliefern. Nicht einmal die briefliche Bitte des Pfalzgrafen führte zum Ziele. Als dann der Zinsmeister den Bischof bei dessen Besuch in Hagenau persönlich sprechen konnte, wurde ihm zwar Gewährung seines Wunsches zugesichert. Aber auch jetzt sperren sich Statthalter und Räte des Bistums aus begreiflichen Gründen noch gegen die Herausgabe der Gefangenen. Eine Gesandtschaft nach Hagenau, bei der sich unter andern auch der Vogt von Epfing befand, wollte sich nur unter bestimmten Bedingungen dazu bequemen, die wertvolle Beute aus der Hand zu geben. Allein Emerich Ritter blieb fest und ruhte nicht eher, als bis ihm am Donnerstag, 30. Mai, um die Mittagszeit die Gefangenen aus dem bischöflichen Gewahrsam überantwortet wurden. Damit hatte der wackere Vertreter des Reiches den Hauptgegner überwunden. Jetzt, wo der Bischof nachgegeben hatte, konnten auch die Andlauer Ritter nicht wohl widerspenstig bleiben. Am Abend des 30. Mai hatte der Zinsmeister alle 24 Bundschuhler in seiner Hand.

So nachdrücklich der Vertreter des Reichs hier die Einmischung der Landesgewalt zurückwies, so bereitwillig ließ er ihr bei dem Gerichtsverfahren gegen die Bundschuhler den Vortritt. Sowohl als die Schuld festzustellen, wie auch als das Strafmaß zu bestimmen war, trat das Reichsgericht erst nach der entsprechenden Sitzung des bischöflichen Gerichtes zusammen. Es scheint, als habe bei dieser wie bei so mancher anderen Gelegenheit die landesfürstliche Gewalt den klareren Blick, die straffere Geschlossenheit und die rücksichtslosere Tatkraft besessen als die Reichsgewalt. Darum empfiehlt es sich auch für unsere Darstellung, den Prozeß in Molsheim voranzustellen.

Schon um die Mitte des April hatte Gerotheus von Ratsamhausen, der Hofmeister des Straßburger Bischofs, in Oberehnheim eine Besprechung mit den dortigen Bürgermeistern und mit Straßburger Ratsherren abgehalten

(U. S. 3). Das Ergebnis war ein Schreiben nach Schlettstadt, sie möchten gegen ihre Gefangenen ungesäumt vorgehen (U. S. 20). Der Rat antwortete, er könne und möge nichts auf eigene Faust unternehmen, sondern wolle sich beständig mit den beiden Straßburger Behörden in Fühlung halten. Auch der Bischof legte offenbar Wert darauf, bei der Bestrafung der Bundschuhler mit den städtischen Obrigkeiten Hand in Hand zu gehen. Die erste gemeinsame Besprechung dieser Art fand am 29. April statt, als man in Schlettstadt zusammenkam, um über Klaus Ziegler das Urteil zu fällen (U. S. 25). Hier nahm man wohl bereits in Aussicht, die bischöflichen Untertanen demnächst gemeinsam abzurteilen. Gerotheus von Ratsamhausen, als bischöflicher Hofmeister, hatte den Briefwechsel hierüber in der Hand. Er lud die Städteboten zur Sitzung auf den 17. Mai nach Molsheim ein (U. S. 27). Oberehnheim scheint, soviel sich aus dem Ausgabebuch ersehen läßt, diesmal nicht vertreten gewesen zu sein. Dagegen schickten Straßburg, Kolmar und Schlettstadt ihre Gesandten zu diesem Tage. Ein Verhör der Angeklagten hatte wohl schon vorher stattgefunden, denn die Niederschrift darüber brauchte jetzt bloß noch vorgelesen zu werden. Vielleicht hatte man gleichzeitig die Bundschuhler aus den Reichsdörfern verhört. Daß über sie nicht verhandelt wurde, war lediglich dem tatkräftigen Eingreifen des Zinsmeisters Emerich Ritter zuzuschreiben (U. S. 47). So beschränkte sich das Gericht auf die zwei Stotzheimer und sechs Dambacher, die dem Bischof untertan waren. Aus jenem Dorfe fehlte natürlich Klaus Ziegler, der ja bereits hingerichtet worden war; außerdem noch sieben, deren Teilnahme am Bunde wir kennen, die also der Behörde entgangen sein müssen. Aus Dambach vermissen wir namentlich den Gerichtsboten Peter Heide, sowie Diebold Gerwer und Hans Wolksheim, abgesehen von den übrigen elf Dambachern, die nachweislich mit im Bunde gewesen sind. Das Verhör, das man mit den acht Gefangenen anstellte, konnte für die Hauptabsichten des Aufstandes nicht so ergiebig sein wie das mit Ziegler und Ulman, die als Führer weit genauer Bescheid wußten. Dafür bietet es um so willkommenere Einzelheiten über die Art, wie man diesen oder jenen Bauer zum Beitritt überredet, welche Mittel man hierzu angewandt und welche Gesinnung man bei ihnen vorgefunden hat. Es ist eine wertvolle Urkunde bäuerlicher Denk- und Sprechweise. Man sieht die Beteiligten in greifbarer Deutlichkeit vor sich stehen: so wenn Diebold Walter zu Lauwel Schade sagt: *«Lauwell, du hast den Ziegler erzurnet. wan der Ziegler geredt, ober der tufel dich so nasenwise hette gemacht»* (U. S. 54). Echt volkstümlich ist die Vorliebe für anschauliche Redewendungen wie *«die ding mit willen der hern zu verhandlen oder ein stein daruf zu legen»* (U. S. 55. 59) oder *«si alle sollten innen sin lassen, als ob er, der benant Hanßler, Martin Swartz were»* (U. S. 56). Wie bäuerlich klug und derb zugleich benimmt sich Hans Blum, als er, um

der Verpflichtung des Bundschwurs zu entgehen, *«sich uf sinen buch gelegt»* (U. S. 56). Ein Stück Volkseele offenbart sich auch in dem eigenartigen Gemisch von Verwegenheit und Zaghaftheit, von Prahlerei und Gewissenhaftigkeit, von Geschicklichkeit und Unbeholfenheit, von Verschlagenheit und Treuherzigkeit, das aus den Unterhaltungen der Bauern spricht. Manchmal glaubt man, Dürersche Zeichnungen vor sich zu haben, so packend schildern die Verschwörer, unter welchen Umständen sie zuerst von der Sache gehört, wie es auf dem Ungersberg zugegangen, auf welche Art man den Zaghaften beigegeben. Bald drücken sich die Bauern absichtlich verschwommen aus, indem sie von „einem Niederländer“ sprechen oder ihren Plan „eine gute Sache“ nennen; bald haben sie so treffende Bezeichnungen wie „Bubeneid“ oder *«er wolt nit sagen, dan was er sagen muste»* (U. S. 59). Im Vergleich mit Ziegler und Ulman machen diese acht Verhörten den Eindruck, daß sie tatsächlich mehr mitgelaufen sind, als unter eigener Verantwortung gehandelt haben. Fünf von ihnen sind überhaupt nicht auf dem Ungersberg gewesen, sondern erst in der folgenden Woche eingetreten. Entspricht das schließliche Gerichtsurteil einigermaßen dem wirklichen Tatbestand, so sind nur die beiden Schmidt sowie Hans Blum und Jakob Renner ernstlich strafbar gewesen.

Die Verhandlung begann damit, daß Gerotheus von Ratsamhausen eine fünffache Anklage erhob: er kennzeichnete die Tat der Verschworenen

1. als unchristlich, weil sie geschworen hätten, ihr Geheimnis nicht zu beichten, und weil sie feindlich gegen das geistliche Gericht aufgetreten seien<sup>1</sup>,
2. als landesverräterisch, weil sie sich über das weltliche Gericht hinweggesetzt und Angriffspläne gegen Schlösser und Städte geschmiedet hätten,
3. als eidbrüchig, weil sie ihren Untertaneneid gröblich verletzt hätten,
4. als mörderisch, weil sie geplant, jeden Widerstand mit Gewalt zu brechen,
5. als räuberisch, weil sie bei der Eroberung von Stadt und Land fremdes Eigentum an sich gerissen haben würden.

Das ließ sich insofern schwer beweisen, als die Angeklagten abgesehen von den geheimen Zusammenkünften und dem Bundeseid noch keine dieser straffälligen Handlungen begangen, sondern das Schlimmste erst für die Zukunft in Aussicht genommen hatten. Aber der bischöfliche Vertreter wollte, indem er die voraussichtliche Tragweite ihres Unternehmens aufzeigte, die Verschwörung möglichst schwarz darstellen. Umgekehrt versuchte natürlich

<sup>1</sup> ein Gesichtspunkt, der U. S. 19 zum ersten Male auftaucht.

der Rechtsbeistand der Angeklagten, Herr Jakob Merswin, die Tat der Gefangenen in möglichst günstiger Beleuchtung zu schildern.

Der erste Streitpunkt zwischen Ankläger und Verteidiger betraf die Frage, ob die Bekenntnisse der Angeklagten vorgelesen werden sollten. Herr von Ratsamhausen suchte das zu vereiteln und nur die Verlesung von Ulmans Vergicht durchzusetzen. Der Eindruck auf die Richter wäre begreiflicherweise ein ganz anderer gewesen, wenn ihnen die belastenden Aussagen des Hauptführers zu Ohren kamen, als wenn sie ihr Urteil nach den mehr nebensächlichen Schilderungen der Dambacher und Stotzheimer bildeten. Aber das Gericht entschied im Sinne der Verteidigung, und die Aussagen wurden sämtlich verlesen. Die beiden Fragen des Anklägers, ob sie diese Bekenntnisse in der vorliegenden Form und ohne Folterzwang abgelegt und ob sie die darin erwähnten Handlungen wirklich begangen hätten, beantworteten die Gefangenen mit Ja.

Nachdem nunmehr eine feste Unterlage für die Untersuchung gewonnen war, hatten die Angeklagten sich einzeln zu äußern. Am Tatbestand konnten sie natürlich keine Abstriche mehr vornehmen; der lag in den Bekenntnissen schriftlich vor. Der einzige Weg, der ihnen noch offen stand, war der Versuch, sich als harmlos darzustellen und womöglich irgendein Verdienst bei der Entdeckung des Handels für sich in Anspruch zu nehmen. So tat sich Lauwel Schade viel darauf zugute, daß er die Verkehrtheit des Unternehmens sofort erkannt, das Geheimnis alsbald seiner Obrigkeit mitgeteilt und nur auf deren ausdrückliches Geheiß weiterhin an der Verschwörung teilgenommen habe. Hans Simon wollte alle Schuld auf seinen Bruder schieben, der ihn zum Mitwisser gemacht; auch sei er mit seiner Zustimmung nie weiter gegangen, als daß er versprochen, sich die Sache zu überlegen. Erst recht gab Hans Stelzer sich den Anstrich, „blindlings“ in eine ihm unangenehme Angelegenheit gebracht worden zu sein; sein baldiger Gang zum Schultheißen beweise, wie wenig er mit der Verschwörung zu schaffen gehabt habe. Konrad von Mülhausen wollte seinen Eid lediglich *»us einfaltigkeit und unbedocht«* geschworen haben. Hans Blum suchte seine Deckung ganz und gar hinter dem Gerichtsboten Peter Heide und bemerkte bei dieser Gelegenheit, er habe sich nicht — wie schon früher einmal — durch Ungehorsam gegen behördliche Vorladung strafbar machen wollen. Veit Schmidt betonte immer wieder, er habe sich der Sache entschlagen; seine Beteiligung an den beiden geheimen Zusammenkünften sei nur unter Zwang und aus Furcht erfolgt. Jakob Renner entschuldigte sich — wie Hans Blum — mit Peter Heides Amtsansehen; übrigens habe er sich nie tätig beteiligt, sondern höchstens zugesehen. Hans Schmidt endlich stellte seine Mitwirkung so dar, als habe er nur widerwillig der Zusammenkunft am letzten Abend in Blienschweiler und auf der

Halde beigewohnt und als sei er im Bewußtsein völliger Unschuld selbst dann nicht geflohen, als er abends bei seiner Heimkehr das Stadttor verschlossen fand. — Diese Rechtfertigungsversuche seiner Schutzbefohlenen faßte nunmehr der Verteidiger Jakob Merswin dahin zusammen: die ungeheuer schwere Anklage könne nicht als erwiesen betrachtet werden; im übrigen sei auf die gerichtliche Gepflogenheit zu achten, eher einen Schuldigen freizusprechen, als einen Unschuldigen zu verdammen; bei einer Anklage auf Leben und Tod rechtfertige nur völlig klare Schuld, nicht aber bloßer Verdacht ein Verdammungsurteil. Daß diese allgemein gehaltenen Erwägungen tiefen Eindruck auf die Richter gemacht haben, wird man billig bezweifeln.

Zum Spruch kam das Gericht auch jetzt noch nicht. Gerotheus von Ratsamhausen ergriff zunächst noch einmal das Wort, um seine Beschuldigungen sämtlich aufrecht zu erhalten. Im einzelnen bemerkte er: Lauwel Schade hatte kein Recht, dem Bunde beizutreten; Hans Simon ist auf eigene Verantwortung aufgenommen worden; Hans Stelzer kann seine Beteiligung nicht leugnen; Konrad von Mülhausen ist nicht so einfältig, wie er sich den Anschein gibt; Hans Blum bekommt zu bedenken: *»oes einer gutwillig ist, mag lichtlich gezwungen werden«* (U. S. 63); Veit Schmidt hat nicht nur den bösen Eid geleistet, sondern auch andere aufnehmen helfen, ja Zögernde zum Beitritt gedrängt; Jakob Renner hat trotz aller Verschleierungsversuche tatsächlich zu den Verschworenen gehört und — wenn er je die Absicht gehabt, Anzeige zu erstatten — doch acht Tage lang darüber geschwiegen; Hans Schmidt ist zwar mit Meldung zum Vogt gegangen, dann aber gleichwohl bei der Versammlung am Sonntagabend zugegen gewesen. — Folglich besteht die Anklage in vollem Umfang zu Recht; denn sie wendet sich nicht gegen vollbrachte, sondern nur gegen geplante Tat.

Als die Verteidigung auch hierzu Stellung nehmen durfte, rückte sie den entlastenden Gesichtspunkt in den Vordergrund: der Eid, mit dem die Teilnehmer sich eingangs der Werbung zur Verschwiegenheit verpflichtet hätten, sei noch nicht als strafbar anzusehen, da sie ja noch nicht gewußt, was sie verschweigen sollten; hernach aber seien sie auf Grund des verfänglichen Inhaltes der Artikel von dem Plan der Verschwörung abgerückt und hätten den eigentlichen Bundesschwur nicht geleistet; ihre gute Gesinnung gegen die Obrigkeit sei daraus zu erkennen, daß sie entweder den Handel bei der Behörde angezeigt oder wenigstens nicht auf dessen Gelingen gehofft hätten. Merswin schloß, indem er die Richter daran erinnerte, daß lauter ungelehrte, einfältige Leute vor ihnen ständen, *»die sich ir lebtagen gegen ir oberkeit gehorsamlich gehalten und mit iren suren arbeit sich selbs und ir wib und kinde uszubringen unuerwissen geflissen haben«* (U. S. 66).

Damit kam die umständliche, langatmige Verhandlung allmählich zum Ende. Jedesmal hatte sich sowohl Anklage wie Verteidigung dadurch geschützt, daß sie von vorneherein gegen alles, was die Gegenpartei Ungünstiges vorbringe, Verwahrung einlegte. Jetzt war von beiden Seiten nur noch das Schlußwort zu sprechen. Herr von Ratsamhausen bezog sich noch einmal auf die klaren Bekenntnisse aus dem Verhör und bestritt, daß irgendeiner — ausgenommen vielleicht Lauwel Schade — pflichtmäßig gehandelt habe. Die Angeklagten konnten nichts weiteres tun als alles Belastende ableugnen und bei den Richtern zum mindesten auf *»gunst und miltigkeit«* antragen.

Als das Urteil gesprochen werden sollte, erklärten die Beisitzer, erst mit ihrer heimischen Obrigkeit Fühlung nehmen zu müssen. Möglicher Weise wurden die Gefangenen bis zur nächsten Sitzung gegen Bürgschaft in Freiheit gesetzt (U. S. 27). Am 11. Juni trat das Gericht abermals zusammen. Die Vertreter der Städte waren wieder zur Stelle. Das allgemeine Urteil wurde gesprochen, das für sämtliche Angeklagte auf schuldig lautete. Doch konnte man sich über das Strafmaß auch hier nicht einigen. Gleichlaufend mit dem Prozeß von Oberehnheim scheinen auch über die Molsheimer Gefangenen Verhandlungen zwischen den Obrigkeiten stattgefunden zu haben, wie man das Vergehen sühnen solle. Wenn eine durchstrichene Bemerkung der Anklageschrift richtig ist (U. S. 60), hielt man am 9. Juli eine letzte Sitzung. Erst jetzt wurden die Strafen für jeden einzelnen festgesetzt. Als der Vorsitzende den endlichen Spruch verkündigte, ergab sich, daß man die Hälfte der Angeklagten für mehr, die andere Hälfte für minder schuldig erachtete. Zweien wurde ausdrücklich bestätigt, sie hätten den Handel angezeigt; doch machte das den einen (Lauwel Schade) nicht straffrei und schützte den andern (Hans Schmidt) nicht vor der härteren Form der Strafe. Angenscheinlich ließen sich die Richter weniger von Einzelheiten im Verhalten der Angeklagten leiten als von dem allgemeinen Eindruck, den sie von ihrer Beteiligung am Aufstand gewonnen hatten. Da meinte man denn, die vier Dambacher Hans Blum, Veit Schmidt, Jakob Renner und Hans Schmidt aus dem Lande verweisen zu müssen, um ihren Einfluß in der Heimat ein für allemal zu vernichten. Und zwar verbannte man sie nach vier verschiedenen Richtungen: Blum über die Donau, Veit Schmidt über den Hohenstein (nordwestlich von Molsheim), Renner über den Schwarzwald und Hans Schmidt über den Odenwald. Sollten sie trotz dieses Verbotes wieder zurückkehren, so werde man sie ohne Gnade ertränken. Bei Hans Blum gab man als Begründung des Urteils an, er sei mit auf dem Ungersberg gewesen, habe dort geschworen und dann das Geheimnis verschwiegen. Veit Schmidt wurde zur Last gelegt, er habe neue Mitglieder geworben und sei am 31. März mit unter dem Spieß durchgeschlüpft. Jakob Renner hatte sich dadurch strafbar gemacht, daß

er durch Lieferung der Nahrungsmittel und durch sonstige tätige Mithilfe zum Gelingen der Ungersberger Versammlung beigetragen habe. Hans Schmidt warf man vor, er sei mit unter dem Spieß durchgeschlüpft und auf dem Ungersberg gewesen (obwohl er in unserm Verzeichnis dieser Versammlung fehlt). — Man beschränkte sich übrigens nicht darauf, sie auszuweisen, sondern ließ sich die Auswanderung eidlich von ihnen versprechen. Danach sollten ihnen die beiden Schwurfinger abgehauen werden, ähnlich wie es Schlettstadt an Mathis Scherer vorgenommen hatte und später bei Ulrich Schütz durchsetzte. Außer der Vertreibung von Haus und Hof traf also die Verurteilten noch die empfindliche körperliche Strafe der Verstümmelung und zugleich die Schande, dauernd als meineidig gebrandmarkt zu sein. Möglich ist freilich, daß die bischöflichen Untertanen ebenso wie die Verurteilten von Oberehnheim die Erlaubnis erhielten, den Verlust der Finger durch eine Geldbuße abzuwenden. Jedenfalls aber wurden sie heimatlos, und wenn sie — wie Mathis Scherer — Weib und Kind zu Hause zurückließen, waren sie in Gefahr, den verwildernenden Einflüssen der Landstraße zum Opfer zu fallen und jene Klasse von Verkommenen zu vermehren, die den Obrigkeiten allerwärts so viel Mühe verursachten und die 1517 die Kerntruppe des letzten Bundschuh-Aufstandes bilden sollten.

Unter denen, die milderer Bestrafung verfielen, wurde ein Unterschied gemacht, für den wir keinen rechten Grund sehen. Hans Stelzer war der einzige, der ohne Schimpf, mit bloßer Geldstrafe davonkam. Er hatte seinem Landesherrn 5 Pfund Pfennig, also 100 Schilling oder 1200 Pfennig zu zahlen. Möglicherweise war er wohlhabender als die drei andern, denen weniger Geldbuße, aber dafür eine öffentliche Demütigung auferlegt wurde. Auch Lauwel Schade war davon nicht ausgenommen, obwohl er wesentlich zur Entdeckung des Handels beigetragen hatte. Zwar ist die Stelle der Urkunde, an der die Strafsumme verzeichnet war, weggerissen; doch lautet das Urteil bei ihm wie bei Hans Simon und Konrad von Mülhausen so gleichartig, daß wir das Fehlende unbedenklich nach den dortigen Angaben ergänzen können. Jeder von ihnen hatte also drei Stunden lang im Halseisen zu stehen und außerdem 3 Pfund Pfennig an die bischöfliche Kasse zu bezahlen. Das wurde als milde Strafe angesehen, denn es heißt ausdrücklich bei Schade *«dan er sin anlangen hat dem botten geoffenet»* und bei Simon *«dan er niemans anders zu im hat angenomen»*. Aber auch sie, die verhältnismäßig unschuldig waren, sollten zu spüren bekommen, daß sie sich auf ein sträfliches Unternehmen gegen ihre Obrigkeit eingelassen hatten. So siegte auch hier der Grundsatz, den Schlettstadt von Anfang an verfochten hatte: keine Straffreiheit! keine Milde! sondern strenge Gerechtigkeit! den Führern gegenüber sogar rücksichtslose Härte!

Der Molsheimer Prozeß wurde das Vorbild für das Vorgehen des Reichsgerichtes, das am Freitag, 31. Mai, in Oberehnheim zusammentrat. Emerich Ritter hatte bereits vor mehreren Tagen die Abgesandten der Reichsstädte nach dort entboten; es war also die höchste Zeit, als ihm am Tage vor der Sitzung die 24 Bundschuhler von der Ritterschaft Andlau und dem Straßburger Bischof ausgeliefert wurden (U. S. 29f.). Bei der Wichtigkeit des Handels besetzte man das Gericht recht stark: Straßburg, Hagenau, Kolmar, Schlettstadt, Weißenburg, Kaisersberg, Rosheim und Barr waren mit je 2 Männern, Oberehnheim mit 6 vertreten. Den Vorsitz über diese 22 Gerichtsmitglieder führte Eucharius Völtsch, Oberschultheiß zu Oberehnheim. Im Namen des Pfalzgrafen, als des Reichslandvogts, klagten Moritz Jungzorn (Oberschultheiß zu Rosheim), Bernhard von Uttenheim (Amtmann zu Barr), Gangolf von Mittelhausen (Oberschultheiß zu Hagenau) und der Zinsmeister Emerich Ritter. Beide Parteien hatten einen Rechtsbeistand und einen Anwalt (Redner): den Kläger vertrat Matthäus Hoffelich, Schultheiß zu Baden, die Angeklagten Dr. Jakob Merswin, der auch in Molsheim die Verteidigung geführt hatte; als Advokaten wirkten Hans Baldung bzw. Hans Rott, beides Prokuratoren des geistlichen Rechts zu Straßburg. Die Niederschrift, die Johannes Barrer aus Zabern herstellte, ist noch erhalten (U. S. 32ff.).

Für die gastliche Stadt Oberehnheim wurden diese Tage kostspielig. Denn außer der Bewirtung der zahlreichen Gäste mußte sie einem Hauptmann mit zwölf Soldaten und den Bürgern, die den Zug der Gefangenen zum und vom Gericht führten, eine angemessene Vergütung zahlen. Sodann erhielten die von Barr ein Ohm Wein, als sie die Bundschuhler von ihrem bisherigen Gewahrsam nach Oberehnheim brachten (U. S. 3. 4). Die Angeklagten müssen bereits vorher verhört worden sein, denn ihre Aussagen lagen an diesem Freitag in Oberehnheim fertig vor und wurden lediglich verlesen. Leider hat der Gerichtschreiber sie seiner Niederschrift nicht einverleibt. Sonst würde aus ihnen unsere Kenntnis über die Vorgänge zwischen dem 23. und dem 30. März wesentlich bereichert werden. Jetzt beschränkte sich das Gericht darauf, aus dem Munde jedes einzelnen festzustellen, wer ihn in die Verschwörung eingeführt habe. Aus ihren Angaben erhellt, daß nur einer von ihnen, Walt Fabian von Mittelbergheim, schon mehrere Tage vor der Versammlung auf dem Ungersberg dem Bunde beigetreten war. Die übrigen 23 wurden erst in der letzten Märzwoche geworben. Dadurch kommt es auch, daß — abgesehen von Hans Schwab — ihre Namen weder von Klaus Ziegler und Hans Ulman noch auch von den Molsheimer Angeklagten erwähnt wurden. Sie hatten sich eben nur oberflächlich mit dem geplanten Unternehmen befaßt. Ihre ganze Schuld bestand darin, daß sie den Eid der Verschwiegenheit gelobt und die Verschwörung nicht verraten hatten. Der Vertreter der Anklage gab sich

natürlich alle Mühe, das Vergehen der Angeklagten in möglichst ungünstigem Lichte darzustellen, indem er auf die gefährliche Tragweite des geplanten Unternehmens hinwies. Es sei keine harmlose Heimlichkeit, sondern ein verbrecherischer Anschlag gewesen. Im einzelnen erhob er sechs Vorwürfe: 1. Verletzung des kaiserlichen und geistlichen Rechtes (wegen der Ablehnung der Gerichtsbriefe), 2. Eingriff in die Befugnisse der Obrigkeit (wegen der Feindschaft gegen die vom Reich geduldeten Juden), 3. Haß gegen die Priester (wegen der beabsichtigten Verkürzung des priesterlichen Einkommens), 4. Bedrohung der benachbarten Städte (wegen des geplanten Angriffs auf Schlettstadt und Dambach), 5. Schädigung des Beichtsakramentes (wegen der Verheimlichung des Umsturzplanes) und 6. hochverräterische Verbindung mit auswärtigen Mächten (wegen des Hilfsgesuchs bei den Eidgenossen). Daß auch die in Aussicht genommene Umwälzung des Steuerwesens den Untertanen keineswegs zustehe, fügte der Redner ergänzend hinzu. — Dr. Merswin bestritt im Namen der Angeklagten, daß sie sich derartig schwerwiegender Vergehungen schuldig gemacht hätten. Er berief sich auf ihren einwandfreien bisherigen Lebenswandel. Vor allem glaubte er sie dadurch entlasten zu können, daß er sie als die unschuldig Verführten schilderte: das Amtssehen von Männern wie Jakob Hanser (dem Schultheißen), Lauwel Wall (dem Heimbürgen), Peter Heide und Heinzen Heinrich (den Gerichtsboten) habe sie dazu bewogen, sich mit der Sache zu befassen. Auch sei ihnen mehrfach versichert worden, der Bund verstoße in keiner Weise gegen ihre Untertanenpflicht. Ob denn die Klagen wegen der Gerichtsbriefe und der jüdischen Wucherer nicht allzu begründet seien. Übrigens kenne nur einer von ihnen allen den Plan, das priesterliche Einkommen herabzusetzen. Außerdem seien sie zum Teil erst am Palmsonntag dem Bunde beigetreten, wo er schon an die Behörde verraten war, und hätten sich, als sie den Inhalt des Unternehmens erfuhren, mehr oder minder schnell davon losgesagt. Endlich müsse man in Rechnung ziehen, wie großen Schaden sie und ihre Familien durch die zwei-monatliche Untersuchungshaft bereits erlitten hätten. — Bei aller persönlichen Höflichkeit gegen Dr. Merswin suchte der Ankläger doch dessen Entschuldigungen zu entkräften. Nicht alle seien durch amtliche Personen in den Bund gebracht worden, sondern viele durch schlichte Privatleute. Übrigens pflegten obrigkeitliche Neuerungen in aller Öffentlichkeit vorgebracht zu werden, nicht aber bei Nacht und unter dem Siegel der Verschwiegenheit. Daß aber ihr Bundeseid nur zum Schutz ihrer Person habe dienen sollen, sei leere Ausflucht. Ihre Unschuld hätten sie am besten dadurch kundtun können, daß sie schleunigst der Obrigkeit Mitteilung gemacht; das aber sei gerade versäumt worden. Ob jeder von ihnen alle Stücke der Verschwörung gekannt habe, sei ohne Belang; grundsätzlich sei jeder für das Ganze mit haftbar. Ja,

man dürfe die bloßen Mitwisser nicht minder bestrafen als die eigentlichen Anstifter. Schon um des Beispiels willen, das andere sich an den Angeklagten nehmen würden, sei strenge Strafe am Platze.

Diese drei ausführlichen Reden nahmen so lange Zeit in Anspruch, daß die Verhandlung am Freitagabend abgebrochen werden mußte. Als das Gericht am folgenden Morgen wiederum zusammentrat, kam zunächst der Verteidiger abermals zu Wort, indem er die letzten Ausführungen seines Widerparts aufgriff und ihnen die Behauptung entgegenhielt, seine Schutzbefohlenen hätten dem Bundschuh nie Treue gelobt, sondern nur, ehe sie das Vorhaben gekannt, den Eid der Verschwiegenheit geleistet. Das Beispiel Klaus Ragelers (D. S. 79) diene ihm dabei zum Beweis, daß sie zumeist durch List in den Handel verwickelt worden seien. In Rede und Gegenrede äußerten sich Anklage und Verteidigung nun noch zweimal. Sachlich war wohl von keiner Seite mehr etwas Neues beizubringen. Aber die Umständlichkeit des damaligen Gerichtsverfahrens erheischte, daß sämtliche Stufen des Rechtsgangs gewissenhaft durchgemacht wurden, ehe das Urteil gefällt werden konnte. Auch beim Urteil ging es recht weitschweifig her. — Der erste Spruch lautete: die Angeklagten sind schuldig. Über das Strafmaß wurde vorab die Meinung der Verurteilten gehört, ohne daß uns ihre Aussagen aufbewahrt worden wären. Auch der Kläger durfte jetzt nähere Vorschläge machen, das letzte Wort hatte wiederum die Verteidigung. Trotz der zweitägigen Verhandlung brachte das Schlußurteil am Sonntagmorgen noch nicht den endgültigen Entscheid. Denn das Gericht erklärte wohl, zum mindesten müsse das Schwert richten (U. S. 47), vertagte aber die Festsetzung der Strafe auf eine spätere Sitzung, die etwa in Monatsfrist stattfinden solle. Ein Grund für diesen Aufschub wurde nicht angegeben. War die vorliegende Sache wirklich so verwickelt oder so schwerwiegend, daß sich die Richter einen Monat lang Zeit nehmen mußten, um zur Entscheidung zu kommen? Offenbar wollten sie nur darauf warten, was das bischöfliche Gericht in Molsheim beschließen werde, das am 17. Mai zusammengewesen war und sich gleichfalls vertagt hatte. Die Rechtsprechung wurde aber wahrlich nicht volkstümlicher dadurch, daß die Angeklagten auf die Strafe für ein Vergehen, das in der letzten Märzwoche stattgefunden hatte, nach zweimonatlicher Haft nun noch den ganzen Juni hindurch warten mußten, nachdem doch ihre Schuld bereits gerichtlich festgestellt worden war. Man kommt fast auf den Verdacht, als habe der Richter nach Mitteln und Wegen gesucht, wie er die Bestrafung der Verurteilten möglichst zu seinem persönlichen Vorteil ausnützen könne. Zwar berichtete Emerich Ritter am 5. Juni nach Heidelberg, der Vorsitzende des Gerichts, Eucharius Völtch, dem alle Strafgeder von Rechts wegen zufielen, habe bisher die sämtlichen Gerichtskosten bezahlt, sodaß er, Emerich, in Ober-

ehnheim nichts habe aufzuwenden brauchen. Aber aus den Rechnungsbüchern der gastlichen Stadt können wir noch belegen, wieviel auch sie für die Mitglieder des Gerichts ausgeben mußte. Und auch der weitere Verlauf des Prozesses zeigt diesen Oberschultheiß nicht gerade im Lichte völliger Uneigennützigkeit.

Allerdings gewährte er den Gefangenen die Bitte, daß sie gegen Bürgschaft und gegen das Versprechen, sich auf Anrufen des Gerichtes jederzeit wieder zu stellen, in Freiheit gesetzt wurden, damit sie in diesen für den Landmann so arbeitsreichen Wochen ihre Felder bestellen konnten. Als aber das Gericht endlich am 17. Juli wieder zusammentrat und die Gefangenen, nachdem sie Urfehde geschworen, zum Verlust der beiden Schwurfinger und zur Zahlung von je 3 Pfund Pfennig verurteilte, ließ sich Völtsch bewegen, jene blutige Strafe in eine Geldbuße umzuwandeln und somit für jeden die Entrichtung von insgesamt 5 Pfund anzuordnen<sup>1</sup>. Auch hierzu waren in der Woche nach dem 17. Juli noch mehrere Verhandlungen nötig, bei denen sich z. B. der kaiserliche Fiskal Heinrich Martin für den oben genannten Klaus Rageler beim Pfalzgrafen verwandte (U. S. 71). Ebenso scheint die Reise des Amtmanns Ambrosius Maß (aus Dambach?) nach Heidelberg diesem Ziele gedient zu haben, denn er ging „der Bundschuh halber“. Bald nach dem 25. Juli konnte dann Emerich Ritter an den Rat zu Oberrhein schreiben, *„daz si helfen sollten, die buntschieker usburgens“* (U. S. 4). Die Gefangenen hatten also ihren Zweck erreicht, insofern sie sich ausbürgen, d. h. loskaufen durften. Aber auch der Oberschultheiß kam auf seine Kosten, da ihm nicht weniger als 120 Pfund Pfennig zufielen. In diesem Zusammenhang berührt es merkwürdig, daß er und seine Brüder gerade in diesem Sommer 1493 mit dem Ritter Hans von Hatstatt um den Besitz des Dorfes Stotzheim stritten (Karlsruhe, G. L. A., Kopiebuch 303 Bl. 363b) und daß er zu gleicher Zeit den Versuch machte, die Ländereien des verurteilten Bundschuhers Mathis Scherer widerrechtlich an sich zu ziehen. So mischte sich in die Milde, mit der er den 24 Verurteilten die körperliche Züchtigung ersparte, wohl auch ein gut Teil eigennütziger Berechnung.

Überblicken wir den ganzen Gang der gerichtlichen Maßnahmen, so waren drei Verschwörer hingerichtet, Scherer, Schütz, Schuch und Scheffer von Schlettstadt aus mit Landesverweisung und wohl die beiden ersten auch mit Verlust der Finger bestraft worden. Pfeifer hatte in Bergheim, die 24 Gefan-

<sup>1</sup> Nach einem document postérieur relatif aux attributions de la haute prévôté d'Obernai berichtet nämlich Gyß, die Finger seien abgeben, aber bezahlt worden. Wenn er dann 5 Pfund als Geldbuße nennt, so muß das die Gesamtsumme gewesen sein, denn das Gerichtsurteil lautete nach U. S. 45 für jeden auf Verlust der Finger und 3 Pfund. Das stimmt auch zu den Festsetzungen in Molsheim (D. S. 122).

genen in Oberehnheim und die letzten 8 in Molsheim ihr Urteil empfangen. Haben wir die Zahl der Mitglieder des Bundes mit rund 110 richtig angegeben, so wäre demnach etwas mehr als ein Drittel, nämlich 40, nachweislich vor Gericht gezogen und in Strafe genommen worden. Mit diesem Ergebnis konnten die Obrigkeiten zufrieden sein — wenn es ihnen tatsächlich gelungen war, die Neigung zum Aufstand, den Trieb zu bewaffneter Selbsthilfe ein für allemal aus den Köpfen ihrer Untertanen auszumerzen. Oder hinterließ die gründliche Bestrafung in den betroffenen Kreisen doch noch einen so namhaften Rest von Unbehagen, daß sich aus diesem Keime in irgendeiner Zukunft neue Verschwörungen bilden konnten?

7.

**Wie wirkte Verschwörung und Strafe in den kommenden Jahren nach?**

a) Vorübergehende Störungen.

Die Verschwörung war im Keime erstickt worden. Der Umsturz war Plan geblieben, aber nicht Tat geworden. Insofern konnten die beteiligten Behörden erleichtert aufatmen und sich freuen, daß die drohende Gefahr glücklich vorübergegangen war. Auch hatte die Obrigkeit die Schuldigen so nachdrücklich bestraft, daß sie hoffen durfte, des Unkrauts rechtzeitig Herr geworden zu sein. Das warnende Beispiel eines Ulman, Ziegler und Hutmacher mußte noch Jahre lang abschreckend wirken auf alle, die etwa zweifelten, auf wessen Seite das größere Recht gewesen sei. Aber die Bewegung selber und dann die monatelangen Gerichtsverhandlungen hatten die Gemüter so tief erregt, daß es einer ziemlichen Zeit bedurfte, bis Stimmung und Beschäftigung wieder im gewohnten Geleise des Alltags ging. Mochte sachlich — wie man sich damals ausdrückte — der Handel schon bald hingelegt worden sein, persönlich blieben die Leidenschaften doch noch für Monate oder Jahre in Erregung. In Schlettstadt konnte man es den Verschwörern nicht leicht vergessen, daß sie einen Sturm auf die Stadt geplant und deren Schatz sich zur Beute ausersahen hatten. Und die regierenden Kreise der Stadt taten sicherlich alles, um diesen städtischen Unwillen gegen das Landvolk wachzuhalten.

Wenn anfangs September (1493) der Rat ein Schreiben an die Gemeinden Kestenholz, Scherweiler, Diefental, Dambach, Blienschweiler, Nothalten, Zell, Epfig und Stotzheim richtete, sie möchten ihre Dorfgemeinschaften, soweit sie an der Verschwörung beteiligt gewesen, nicht nach Schlettstadt kommen lassen, so beabsichtigte er damit ohne Zweifel in erster Linie, jede Möglichkeit einer Bundschuh-Werbung von seiner Bürgerschaft fernzuhalten. Wußten doch auch die Regierenden gar wohl, daß Ulman nicht lediglich übertrieben hatte,

als er sich auf etwa 400 Anhänger in Schlettstadt berief, und daß es tatsächlich noch manchen in der Stadt gab, der seine Parteinahme für den hingerichteten Altbürgermeister nur klüglich verbarg. Aber auf der anderen Seite hatte sich weiter Kreise Schlettstadts ein solcher Widerwille gegen alle Beteiligten bemächtigt, daß es voraussichtlich zu Unruhen gekommen wäre, hätten die Bundschuhler aus den Dörfern ungehindert aus- und eingehen und mit ihren Gesinnungsgenossen Verkehr pflegen können. Deshalb begründete der Rat sein Verbot mit der Erwägung: *unrat, so dan von den unsern durch sollichen iren ingank kunftlich moht entstön, zu vermidene* (U. S. 76). Die Kluft der Parteinung, die durch Ulmans Wühlarbeit seit der letzten Bürgermeisterwahl tief eingerissen war, sollte eben nach Möglichkeit überbrückt werden. Zwar ließ sich der Gegensatz in der Bürgerschaft nicht wegleugnen. Je weniger Anreiz er aber von außen erhielt, je ruhiger die beiden Parteien in der Stadt miteinander lebten, desto eher war Aussicht, daß die Wunde vernarben und die gesprengte Einheit wiederhergestellt werde.

Der Rat urteilte in dieser Beziehung nicht unrichtig. Einzelne Vorkommnisse mußten ihn belehren, daß die Zuckungen der erregten Volkseidenschaft noch nicht überwunden waren. Die Verfolgung der Bundsgesellen hatte es nötig gemacht, daß im Auftrag der Stadt der Bürgermeister Hans Heilman und der Stadtschreiber Andreas Boner öfters zu auswärtigen Verhandlungen reisten. Heilman hatte sowohl im Frühling die Aufträge seiner Heimatstadt über Hans Ulman an die Basler Obrigkeit vermittelt (U. S. 9. 21f.) als auch im Sommer die Anklage gegen Ulrich Schütz in Ebnet (U. S. 28. 68) und gegen Jakob Hutmacher in Bergheim vertreten (U. S. 49). Bei den letzten beiden Gelegenheiten stand ihm der Stadtschreiber Boner zur Seite (U. S. 49. 68. 70). Dieser hatte sogar noch mehr Anlaß, sich mit der Verschwörung zu befassen, als der Bürgermeister; denn ihm lag z. B. ob, die Auskunft über Ulrich Schütz aus Andlau zu besorgen (U. S. 70, 73). Bekam er dadurch im Laufe der Gerichtsverhandlung immer größeren Einfluß, so zog er sich im gleichen Maße den Unwillen der Angeklagten und ihrer Anhänger zu. In ihm sah man allmählich den Mann, der die Schuld daran trüge, daß die Anklage so rücksichtslos vorging und die Strafe so unerbittlich vollstreckt wurde. Er war in Bergheim zugegen, als Jakob Hutmacher zum Tode verurteilt wurde, und hatte sicher seinen Anteil daran, daß Schlettstadt diese strenge Strafe durchsetzte. Er verfocht die hartnäckigen Forderungen seiner Vaterstadt in Ebnet und erreichte es trotz allem Widerstand des Adels und der Richter auch hier, daß Ulrich Schütz nicht straffrei ausging. Somit hatten die Bauern nicht Unrecht, wenn sie die Strenge Schlettstadts zum großen Teil auf Boners Unbarmherzigkeit zurückführten (vgl. sein Verhalten in Freiburg, U. S. 75f.). Vielleicht hatte er sich auch in seinem Unmut über die Em-

pörer zu beleidigenden Äußerungen gegen das Landvolk hinreißen lassen. So sammelte sich im Lauf der Monate eine beträchtliche Menge Groll gegen ihn an. Man erzählte einander, was Boner in Ebnet über die elsässischen Bauern gesagt haben solle. Als dann im Oktober einige aus Blienschweiler in Kestenholtz versammelt waren, machten sie ihrem Unwillen in lauten Drohungen Luft: er möge sich nicht außerhalb Schlettstadts zeigen; denn *«wo su inen usserthalb unser stat hergriffen, einen slappen slagen wöllen, im niemer zu guten dienende»* (U. S. 77). Der Rat beschwerte sich deshalb beim Vogt der Pflege Bernstein, einer Burg oberhalb Blienschweiler, und ersuchte ihn, seine Untergebenen zur Mäßigung anzuhalten. Denn Boner sei sich nicht bewußt, etwas Verletzendes gegen die Bauern gesagt zu haben, *«ouch nutzt dan liebs und gutz mit inen zu schaffen»*, erbiete sich aber, einer ordnungsmäßigen Anklage in Schlettstadt Rede und Antwort zu stehen. Die Mißhelligkeit scheint mit diesem Schreiben erledigt worden zu sein. Doch war die feindselige Stimmung gegen Andreas Boner darum noch nicht beseitigt. Zu seinem großen Befremden erhielt er vielmehr anfangs November eine Vorladung vor das geistliche Gericht in Straßburg. Sie ging von einem Erzpriester Andreas Hag in Andlau aus, und Gény vermutet wohl mit Recht, daß dieser ein Verwandter der Frau Ulmans, einer geborenen Klara Hägin, war. Der Rat, dem Boner alsbald die Vorladung mitteilte, nahm ihn auch nach dieser Seite hin in Schutz (U. S. 78), *«dwil wir verstönt, die sach, als er in namen unser stat und ganzen gemeinde bevelhe des bösen furgenomen handels halb etc zu Ebenat gesin, gemaht haben soll»*. So regte sich der Anhang Ulmans, der sich nicht auf seinen Freundeskreis in Schlettstadt beschränkte, sondern durch die Familie seiner Frau auch noch bis in die Dörfer der Verschwörung reichte, im Geheimen und öffentlich mindestens bis in den Herbst des Unglücksjahres.

Von da ab bleiben allerdings die Anzeichen der Verstimmung Jahre hindurch aus. Die beiden Parteien lernten wieder miteinander auskommen. War damit freilich die Ruhe und das Einvernehmen völlig wieder hergestellt? Nicht umsonst hatte Ulman, wie man sich erzählte, noch kurz vor seinem unglücklichen Ende geweissagt, der Bundschuh werde mit diesem ersten Fehlschlag nicht erledigt sein, sondern sich noch irgendwie durchsetzen (D. S. 103)<sup>1</sup>. Es bedurfte nur eines Anreizes, um den verborgenen Zwiespalt wieder aufleben zu lassen. Als im Frühjahr 1510 einige Schlettstadter Bürger „wegen unziemlicher Handlung“ ins Gefängnis gelegt wurden, „trat einer namens Konrad Rosenmeiger auf öffentlichem Markte vor vielen Menschen auf und rief unter Flüchen und Verwünschungen aus: *«Es thut niemer gut, wir schlagent dann*

<sup>1</sup> Selbst wenn hier die Einbildungskraft des Volkes den Lebensausgang eines unglücklichen Helden legendenhaft ausgeschmückt hat, so beweist die Erzählung doch jedenfalls, was man in weiten Kreisen des dortigen Bauernstandes erwartet hat.

*einest die richen zu tode, und hatt ich meine gesellen, die ich vor jaren gewisset habe, so wolten wir die gefangenen wider us dem thurn nehmen!* Und dann gegen Himmel blickend: *«O wo ist der schuhmacher, der den buntschuch gemacht hat, und ich dürfte wol für rat gehen und dem rat dise wort selbs sagen»*. Er wurde mitten im Volksauflauf festgenommen und vor Gericht gestellt. Auf die Bitten seiner Frau ließ sich der Rat herbei, statt ihn an Leib und Leben zu strafen, ihn mit Weib und Kindern für immer aus der Stadt über den Rhein zu verbannen“ (Gény, S. 85). Die Urfehde, auf der diese Darstellung Génys beruht, habe ich leider im Schlettstadter Archiv nicht auffinden können. Wohl aber ist eine spätere Urfehde Rosenmeigers vom 20. März 1514 vorhanden, aus der sich ergibt, daß er trotz des Verbots wieder über den Rhein zurückgewandert ist und zwar mit dem doppelt strafbaren Vorsatz, beim französischen Könige in Kriegsdienst einzutreten, daß er sich jetzt aber nochmals eidlich verpflichtet, auf dem rechten Rheinufer zu bleiben. Nach einem Jahrzehnt, am 8. November 1524, ist er dann freilich auf Fürsprache der Landvogteiräte wieder in Schlettstadt eingelassen worden (U. S. 86). Sein Beispiel zeigt, wie lange Ulmans Einfluß nachgewirkt und wie zäh man in gewissen Kreisen Schlettstadts am Bundschuh-Gedanken festgehalten hat. Gerade die sprichwörtlich knappe und treffende Wendung von dem Schuhmacher, der den Bundschuh gemacht, ist ein sprechender Beweis dafür, daß Ulman noch auf Jahre hinaus beim niederen Volk in Schlettstadt und wohl auch in der Umgegend der Freiheitsheld geblieben ist, dessen Andenken gerade durch seinen gewaltsamen Tod eine höhere Weihe erhalten hatte. Das führt uns zu einer Beobachtung, die über den engen Bereich örtlich vereinzelter und zeitlich vorübergehender Vorkommnisse hinausreicht.

#### b) Bleibende Sorgen.

Die Strafen, die man über die Mitglieder des Aufstands verhängt hatte, waren nicht danach angetan, den unerquicklichen Handel bald in Vergessenheit zu bringen. Wie hart traf es z. B. einen Mann wie den Scherer Mathis, daß er nach Verlust seiner Schwurfinger des Landes verwiesen wurde, daß dagegen seine Familie in Schlettstadt zurückbleiben konnte. Der natürliche Zusammenhang zwischen Mann und Weib, zwischen Vater und Kindern wurde dadurch — womöglich auf Jahre hinaus — zerrissen. Der Heimatlose dachte mit Sehnsucht und Bitterkeit an Heimat und Angehörige zurück, die Hinterbliebenen aber strengten sich vergebens an, um das Oberhaupt der Familie wieder in ihre Mitte zu bekommen. Denn daß sie ihm freiwillig in die Verbannung folgten, war oft schon wegen ihrer liegenden Güter schwer zu ermöglichen. So hatte Frau Scherer ein Besitztum zu Blienschweiler, das ihr zum Lebensunterhalt helfen mußte. Kaum war aber ihr Mann einige Monate

außer Landes, da erhob der Schultheiß Eucharius Völtsch — derselbe, der am 17. Juli die Gerichtsverhandlung in Oberehnheim geleitet hatte (D. S. 123) — Rechtsanspruch auf den Landbesitz, der durch Scherers Fehltritt dem Strafrichter verfallen sei. Die hilflose Frau wußte sich keinen andern Ausweg als einen Bittgang zum Rat der Stadt. Und dieser bewies hier ein rühmliches Billigkeitsgefühl, indem er durch einen schriftlichen Einspruch bei Völtsch der Frau des Verbannten das Gut rettete. Die Stadt habe seiner Zeit im Verfahren gegen Scherer absichtlich dessen Eigentum unangetastet gelassen; so bitte sie denn den Schultheißen zugunsten der Frau: *»sollich gut, damit su dan ire narung döstbaß haben mag, gutlich entslahen und deshalb unbeleidigt lossen«* (U. S. 77). Man sieht daraus, wie leicht die Anhänger des Bundschuhs oder ihre Familien in die üble Lage kamen, als Rechtlose behandelt zu werden und die bösen Folgen des einmaligen Vergehens noch lange tragen zu müssen.

So trachteten die Geflohenen oder Verbannten im Lauf der Jahre immer dringender danach, den Makel ihrer alten Schuld auszutilgen oder doch wenigstens das Urteil der Verbannung aufheben zu lassen. Der Würzburger Bäcker Hans Schuch bewog schon Ende November 1493 die beiden Herren Ulrich und Batt von Schauenburg, sich bei Schlettstadt dafür zu verwenden, daß er wieder in die Stadt eingelassen werde. Als das fehlgeschlug, versuchten es Anfang Februar die beiden andern Schauenburger, Reinhard und Schwicker, mit einer neuen Bittschrift. Aber auch jetzt wollte der Rat auf das Ansinnen nicht eingehen; nur soviel gewährte er, daß Schuch wieder über den Rhein kommen dürfe, ohne jedoch das Schlettstadter Gebiet anders als bei gelegentlicher Berührung zu betreten (U. S. 79, 80). Und selbst das würde die Leitung der Stadt kaum bewilligt haben, wenn ihr Hans Schuch noch als besonders verdächtig gegolten hätte. Denn eine ähnliche Fürbitte für einen andern Schuldigen beantwortete der Rat noch nach vier Jahren mit unbedingter Ablehnung, obwohl der Fürsprecher hier der frühere Landvogt Wilhelm von Rappoltstein, ja sogar der Erzkanzler Berthold von Mainz war. Das Gesuch betraf den Kestenholzer Augustin Metzinger, der zwar in seinem Heimatort wohnen, aber Schlettstadt nicht betreten durfte. Wilhelm von Rappoltstein gab dem längst vergangenen Fehltritt des Kestenholzers den Anstrich, als sei *»im der handel us dorechter wise als eim unfursichtigen jungen man on furtrachtung widerfaren«* (U. S. 83). Doch ließ der Rat auch jetzt noch keine mildere Betrachtungsweise gelten. Nach wie vor sahen sie das Unternehmen als *»eben groß und swer«* an, namentlich da *»wir und unser statt eben schadlich und verderplichen von den düttern in der sach bedacht worden«*. Vor allem aber gaben sie den Fürsprechern zu bedenken, Augustins Wiedererscheinen in der Stadt *»wurde uns in unser gemeinde zu großer ufrur und nachtheil dienen, das wir dann zu verhuten allzeit schuldig sein sollen«* (U. S. 84). Die alte Mißstim-

mung der Schlettstadter Bürgerschaft gegen die Bauern-Verschwörer hatte also in den vier Jahren seit Herbst 1493 noch kaum nachgelassen. Man kannte „die Bundschuh“ aus der Umgegend, und ihr bloßer Anblick in den Straßen der Reichstadt genügte, um den zornigen Vorwurf wieder aufleben zu lassen: das sind die Übeltäter, die unserer Stadt Raub und Überfall zugebracht haben.

Auch in den Dörfern wurde noch Jahre lang heftig Partei genommen. Wie es bei allen Erregungen der Volksleidenschaft zu gehen pflegt, trat die sachliche Prüfung von Grund und Recht der Unruhen ganz zurück vor der persönlich zugespitzten Frage: wer ist damals mitschuldig gewesen? Die Strafe war deshalb für die Verurteilten noch nicht damit abgetan, daß sie ihre drei oder fünf Pfund Pfennig an die Gerichtskasse zahlten und dann wieder ungestört ihrer Beschäftigung nachgingen. Eine Reihe derer, die des Landes verwiesen waren, erreichte tatsächlich nach Jahr und Tag, daß sie gegen Entrichtung einer Geldbuße wieder in der Heimat zugelassen wurden (U. S. 80). Aber wenn sie durch ihre Rückkehr auch ihr Familienleben und ihren alten Wohnsitz wiedererlangten, so fiel ihnen damit doch noch längst nicht die Achtung und das Wohlwollen ihrer Dorfgenossen wieder zu. Teils mit bissigem Spott, teils mit unverhohlener Feindschaft ließ man sie es entgelten, daß sie „die Bundschuh“ gewesen waren. Der Ausgang ihres Unternehmens sprach nun einmal gegen sie. Wie konnten sie diesen fortgesetzten Anspielungen und Verunglimpfungen entgehen? 1496 wandten sich die Betroffenen an den Kaiser, daß er ihnen durch eine Urkunde den Makel dieser alten Schuld abnähme. Das Schriftstück, das sie unter dem 13. August 1496 erlangten, bezeugte ihre peinliche Lage mit den Worten: daß *inen solhs teglichs zu smach und verachtung furggehalten werde* (U. S. 80). Weil sie aber seiner Zeit ordnungsmäßig vor Gericht gestanden und ihre Strafe erlitten hätten, nahm der Kaiser jetzt keinen Anstand, sie in aller Öffentlichkeit wieder zu Ehren zu bringen, zumal da ihr Landesherr selber seither *numb zimlich straffen mit inen abkumen und si widerumb zu dem iren ziehen lassens*. Sie wurden also kraft dieses kaiserlichen Briefs von aller Schuld endgiltig freigesprochen und in ihrem bürgerlichen Ansehen völlig wiederhergestellt, *also das si gericht und recht besitzen und urtailsprechen mugen und inen sollich sachen zu smach oder schaden ferrer nit furggehalten, noch deshalb . . . wider si nichts furgenomen noch gehandelt werden solle*. Der Kammerprokurator und Fiskal Peter Völtsch, ein Bruder jenes Eucharis, der 1493 als Schultheiß in Oberehnheim die Verhandlung geleitet hatte, bekam den Auftrag, die Antragsteller in ihrer Heimat wieder zu Ehren anzunehmen. In einem Begleitschreiben wurde jede Übertretung dieses kaiserlichen Gebotes unter eine Strafe von zwanzig Mark lötigen Goldes gestellt. Von einem der Verschworenen, Jakob Rudolf aus Nothalten, erfahren wir, daß er am 16. Juni 1497 feierlich durch

Peter Völtsch wieder eingesetzt wurde, indem er kniend um Gnade bat und eidlich seine Treue gegen Kaiser und Reich versprach (U. S. 82).

Die Entscheidung war so klar und durch das kaiserliche Ansehen so stark geschützt, daß man annehmen sollte, sie habe dem Streit in den Dörfern ein für allemal ein Ende gemacht. Aber auch hier, wo man doch am ehesten für die Bestrebungen der Aufständischen Verständnis hätte erwarten sollen, blieben die scharfen Parteigegensätze noch jahrelang bestehen und hielten das Andenken an die Bewegung von 1493 lebendig. So widerfuhr es jenem Jakob Rudolf aus Nothalten, der 1497 durch Peter Völtsch begnadigt worden war, daß er bei einer Tagung des Dorfgerichtes zu Blienschweiler 1508 zum Schöffen gewählt, dann aber *aus ursach, daß er ein buntschucher geweßen sin sol*, wieder abgesetzt wurde. Gleichzeitig schalten ihn zwei Gebrüder, Klaus und Jakob, genannt die Hainsen oder Hausen oder Heschen, öffentlich *sein onmechtigen man und buntschuchers*. Der alte Gegensatz flammte also nach 15 Jahren in unverminderter Stärke wieder auf und zeigte, wie wenig die Nichtbeteiligten in den Dörfern ihre gebrandmarkten Genossen wieder als gleichberechtigt gelten lassen wollten. Jakob Rudolf strengte nun alsbald eine Klage vor dem Gericht zu Blienschweiler an und berief sich dabei auf jenen kaiserlichen Gnadenbrief. Anstatt nunmehr zur Besonnenheit zurückzukehren, ließ sich Jakob, der eine der beiden Angeklagten, vor Gericht zu der ungehörigen Äußerung hinreißen, *daß solcher brieff ein gebettsbrive aus drei kochloffel sei*. Bei derartig erregter Gemütsverfassung war natürlich an eine schnelle und friedliche Beilegung der an sich so unbedeutenden Sache nicht zu denken. Jakob Rudolf klagte beim Reichskammergericht, und unter dem 30. November 1508 erging der kaiserliche Ladebrief an die Gemeinde Blienschweiler und an die Gebrüder Klaus und Jakob.

Lag schon der ursprüngliche Anlaß des Streites, der Aufstand von 1493, in diesem Augenblick um volle 15 Jahre zurück, so sollte der Rechtstreit selber die Parteien noch weitere 15 Jahre in Atem halten. Die Einzelheiten des Verfahrens, dessen sämtliche Akten erhalten geblieben sind, brauchen uns hier nicht zu beschäftigen. Da mußten Vollmachten ausgestellt, Anklagen schriftlich eingereicht und schriftlich beantwortet werden. Mit aller Weit-schweifigkeit und Spitzfindigkeit des damaligen Gerichtswesens wurden Einwände erhoben, Aussagen bestritten, Verjährung beansprucht, Zeugnisse gefordert, Absichten untergeschoben. Bemerkenswert ist daraus nur Weniges. Als die Männer der Gemeinde Blienschweiler am 11. Januar 1509 ihrem Verteidiger Vollmacht erteilten, war unter ihnen — außer etwa Bon-Hans — keiner, der nachweislich einst am Aufstand teilgenommen hatte<sup>1</sup>. So schroff

<sup>1</sup> Die Namen mögen hier vermerkt werden für solche, denen sie um der Ortsgeschichte willen von Wert sind: *die erbarn und bescheiden Heinrichs Thoman: der schultheiß; —*

standen noch jetzt die Parteien einander gegenüber, daß die früheren Bundschuhler von den Vertrauensposten in der Gemeinde ferngehalten wurden. Der Verteidiger, den sie sich erwählten, glaubte nachweisen zu können, Jakob Rudolf habe sich vor Gericht mit Unrecht als einen armen Mann hingestellt, während er doch *»seinen kinden davor elliche ligende gutler ubergeben hat«*. Unter dem 10. Februar 1511 wurden die Gegner durch das Kammergericht verurteilt, Jakob Rudolfs Kosten zu ersetzen, die diesem durch das unberechtigte Ausbleiben der „Hausen“ entstanden waren. Die Aufrechnung lautete: für Ladung der Beklagten durch den Pedellen des Kammergerichts 1 Gulden; für Rudolfs erste Reise nach Worms 4 Albus, für die zweite 30 Kreuzer, für eine abermalige 6 Albus Zehrgeld; endlich für versäumte Arbeit 1 Straßburger Blappart. Wenn sich die Auslagen für ein paar Monate schon so hoch beliefen, was mußte dann im Laufe von 15 Jahren zusammenkommen, namentlich für die kostspieligen Rechtsbeistände und Richter! Übrigens wurde trotz des Wormser Urteils nur der eine Gulden an den Pedellen bezahlt, dagegen *»die andern anbrachten expens bis zu ende der sachen reservirt«*. Wann aber kam und wie lautete dieses „Ende“? Ich zähle insgesamt 42 Verhandlungen oder Schriftsätze, die wegen dieser Sache vor Gericht für nötig erachtet wurden. Am 17. Juni 1523 erging das Urteil: die Beklagten wurden freigesprochen und alle Unkosten auf Jakob Rudolf gelegt.

So mußte einer der Bundschuhler nach 30 Jahren noch erleben, wie berechtigt damals der Unwille des Landvolks gegen das bauernfeindliche Verhalten der höheren Gerichte gewesen war. Trotz des kaiserlichen Gnadenbriefes blieb er der unterlegene Teil, trotz des Urteils von 1511 fielen sämtliche Unkosten schließlich ihm zur Last. Und da sollte den also Geschädigten nicht tiefste Entrüstung erfaßt haben, wo er durch die Schliche des endlosen Verfahrens allmählich um sein Hab und Gut gebracht wurde? Nicht minder wichtig aber als der Hinweis auf diese vernichtende Wirkung des jahrzehntelangen Rechtstreites scheint uns die Feststellung zu sein, daß in den ganzen 30 Jahren seit 1493 das Andenken an die verunglückte Bewegung nicht erloschen ist, daß den früheren Tätern der Rückweg zur bürgerlichen Ordnung

*Culmans Michael, Mueren Denge, Böshans, Heinrichs Jerg, Boen Hans, Claus Zoller, Bösch Thoman, Caspar Zoller: der both, die schöffen und gerichtslenthe; — Bön Debolt: der heimburg; — Peter Bender, Ihenolts Lentze, Jacob Kieffer, Mathis Metzger, Dietherich Rose, Boen Jerg, Claus Cunwiler, Ulrich von Scharendorff, Bartholmus von Saspach, Oswalt Schmidt, Gernolts Hans, Heinrichs Michel, Heinrichs Mathis, Hans Schnyder, Metze Jerg, Wilhelms Lienhart, Hans Pfeelbaum, Gilg Kolin, Hans Appenzeller, Bonen Michel, Mathis Graffe der junge, Culmans Michel, Melchior Schumacher, Scher Hans, Anstel von Gretzingen, Thengs Sacl, Wallhers Hans, Jerg Thoman, Scherrer Clein, Cuntzen Jerg, Rulmans Claus, Cunen Steffen und Jerg Cune: die ganze gemeinde des dorfs Plinswyler « (Str.B.A. — Reichskammergerichtsakten 796, Nr. 3).*

und Ehrbarkeit oft geradezu verbaut worden ist, daß also neu ausbrechende Unruhen in diesen Kreisen immer wieder Zulauf haben finden müssen.

Eine derartig tiefe Parteigung des Volkes konnten aber die Behörden nicht anders als mit ständiger Sorge betrachten. Die Regierungen in den elsässischen Reichstädten, der Bischof von Straßburg und der österreichische Landvogt zu Ensisheim blieben beständig in der Spannung, ob die jäh abgerissenen Wurzeln der bauerlichen Unzufriedenheit irgendwann einmal wieder Boden fassen und neue Triebe der Empörung ans Tageslicht senden würden. So war man auch aus diesem Grunde (weil die Sicherheit des Landes erschüttert blieb) willig, sich zu einem neuen Bund der Obrigkeiten zusammenschließen und die alte, seit neun Jahren erloschene Niedere Vereinigung zu neuem Leben zu erwecken. An jenem 11. April 1493, als der Schlettstadter Bürgermeister Hans Heilman mit den Baslern über die jüngst entdeckte Verschwörung beriet, wurde zu Baden in der Schweiz die Rückversicherung mit den Eidgenossen vereinbart, und am 12. August — also zu einer Zeit, wo die Gerichtsverhandlungen gegen die Bundschuhler gerade beendet waren — schloß die Niedere Vereinigung ihren neuen Bund. Er war, wie der alte, zur Aufrechterhaltung des Landfriedens gedacht; im Hintergrund stand aber diesmal die Furcht, daß sich die Vorgänge aus den Frühlingstagen 1493 bei günstiger Gelegenheit wiederholen könnten. Die Obrigkeit war ihrer Untertanen nicht mehr sicher. So wie Schlettstadt unter dem ersten Eindruck des Aufstandes beschlossen hatte, *«etwas rechnen an unser porten . . . zu machen»* (Miss. S. 611), so ging das ganze Bestreben der Regierenden dahin, sich zur Abwehr gegen etwaige Stürme möglichst stark zu machen.

Auf den nächstliegenden Gedanken kam — schein's — keiner. Wie weit hatten die Bauern mit ihren Anklagen recht gehabt? Ließ sich — auch bei schärfster Ablehnung jeder Unbotmäßigkeit — nicht ein wohl begründeter Kern der Bewegung herausfinden, der es verdiente, daß man ihm gründliche Aufmerksamkeit schenkte? Und wäre den befürchteten Wiederholungen des Bundschuhs nicht durch eine besonnene Reformarbeit am wirksamsten der Boden entzogen worden? Soweit wir die Stimmung der Bauern aus den gerichtlichen Verhören noch zu erkennen vermögen, nahmen sie hauptsächlich Anstoß an der Verschleppung vor das bischöfliche und das kaiserliche Gericht, sowie an den Übergriffen der Juden. War da nicht wenigstens in bescheidenem Maße Abhilfe möglich? Ebensogut wie der Rat von Schlettstadt seine Bürger nach diesen drei Seiten schützte und auch in der Folgezeit zu schützen nicht aufhörte, hätte es im Bereich der bischöflichen Landesverwaltung gelegen, die größten Verstöße von ihren Untertanen fernzuhalten. Aber während die Schweizer Demokratien in solchen Fällen eine weise und vorsichtige Vermittlung zwischen Aufständischen und Obrigkeit anstrebten und damit gute

Erfolge erzielten, verharrten die Stadtherren und Landesfürsten des Elsass auf dem einseitigen Standpunkt, daß sie es mit „Ungehorsam“ zu tun und diesem nichts anderes als rücksichtslose Strenge entgegenzusetzen hätten. Den Regierenden fehlten hier die beiden Eigenschaften, ohne die ein ersprießliches Verhältnis zwischen Unter- und Übergeordneten auf die Dauer nicht denkbar ist: es mangelte an dem nötigen Verständnis für Gedankengänge, Wünsche und Verhältnisse der Untertanen, und an dem rechten Wohlwollen, das auch durch offenbare Fehltritte nicht völlig ausgelöscht werden darf. Blieben aber die Mißstände unangetastet weiter wirksam, so mußte sich mit der Folgerichtigkeit eines Naturgesetzes an ihnen der gewaltsam unterdrückte Unwille des Landvolks erneut entzünden. Das war der ungelöste Rest, den die Bewegung Hans Ulmans und seiner Genossen — nicht ohne Schuld der Regierungen — hinterließ.

Dieser Gärstoff barg aber um so größere Gefahren in sich, als die Obrigkeiten durch ihre Ausweisungen selber dafür sorgten, daß er sich in immer weitere Kreise ausbreitete. Jeder elsässische Bauer, der auf Zeit oder für immer (womöglich noch mit abgehauenen Schwur fingern) von Haus und Hof vertrieben worden war und nun heimatlos auf den Landstraßen des Reiches umherirrte, wurde ein Sendbote und Werber für die Umsturzgedanken, die man in Schlettstadt und Umgegend gerade hatte ausrotten wollen. Wir können uns darum nicht wundern, wenn wir fortan einer eifrigen revolutionären Wühlarbeit im deutschen Südwesten begegnen und wenn im Abstand von einigen Jahren jedesmal ein neuer Aufstand aus dem dortigen Boden erwachsen ist.

Der B